

18. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 1. Juli 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1257	Frage 260 (Angeblicher Verzicht auf polnische AKW-Standorte in der Grenzregion zu Brandenburg)	
1. Aktuelle Stunde	1257	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1270
Thema:			
Die Auswirkungen des unsozialen Sparpaketes der Bundesregierung auf Brandenburg		Frage 261 (Ergebnisse der Schulleistungsstudie zu den Bildungsstandards) und	
Antrag der Fraktion der SPD		Frage 262 (Ergebnisse der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards)	
Drucksache 5/1474	1257	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1271
Frau Lehmann (SPD)	1257	Frage 263 (Ausgestaltung eines Deutschen Qualifikationsrahmens [DQR])	
Burkardt (CDU)	1259	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1274
Frau Wöllert (DIE LINKE)	1261		
Büttner (FDP)	1262	Frage 264 (Nichtbeteiligung des Braunkohlenausschusses)	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1263	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1275
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1264	Frage 265 (Landesfördermittel für Breitbandinternet im ländlichen Raum)	
Kurzintervention der Abgeordneten Schier (CDU)	1266	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1276
Minister Baaske	1266	Frage 266 (Unterrichtsversorgung an der Oberschule Brieselang)	
Bischoff (SPD)	1267	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1277
Ludwig (DIE LINKE)	1268		
Dr. Woidke (SPD)	1268		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/1520			
Drucksache 5/1476	1269		
Dringliche Anfrage 24 (Bericht des Bundesrechnungshofs über den ermäßigten Umsatzsteuersatz)			
Minister der Finanzen Dr. Markov	1269		

	Seite		Seite
3. Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes		6. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/846 (Neudruck)		Drucksache 5/1160	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	
Drucksache 5/1455		Drucksache 5/1453	1288
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		7. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag)	
Drucksache 5/1581	1278	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Hoffmann (CDU)	1278	Drucksache 5/1383	
Frau Lieske (SPD)	1279	<u>1. Lesung</u>	1288
Büttner (FDP)	1280	8. Siebentes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes	
Frau Große (DIE LINKE)	1281	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1282	Drucksache 5/1442	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1282	<u>1. Lesung</u>	1288
4. Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften		Petke (CDU)	1288
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Stark (SPD)	1289
Drucksache 5/580		Goetz (FDP)	1290
<u>2. Lesung</u>		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	1291
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1291
Drucksache 5/1439	1283	Minister des Innern Speer	1292
Petke (CDU)	1283	Petke (CDU)	1292
Holzschuher (SPD)	1284	9. Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz - BbgMFG)	
Goetz (FDP)	1285	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	1286	Drucksache 5/1441 (Neudruck)	
Vogel (GRÜNE/B90)	1286	<u>1. Lesung</u>	1294
Minister des Innern Speer	1287	Bommert (CDU)	1294
5. Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag		Kosanke (SPD)	1295
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 5/1146			
<u>2. Lesung</u>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses			
Drucksache 5/1454	1288		

	Seite		Seite
Tomczak (FDP)	1296	Richter (SPD)	1312
Domres (DIE LINKE)	1296	Homeyer (CDU)	1312
Vogel (GRÜNE/B90)	1297	Domres (DIE LINKE)	1313
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	1298	Tomczak (FDP)	1314
Bommert (CDU)	1300	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1314
10. Bericht über die Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ (gemäß Beschluss des Landtages vom 25.03.2010 - Drs. 5/632-B)		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	1315
Bericht der Landesregierung		14. Chancen der „Innovationsallianz Photovoltaik“ der Bundesregierung nutzen, um die Solarregion Berlin-Brandenburg weiter zu stärken	
Drucksache 5/1482	1301	Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1301	Drucksache 5/1473	1315
Ness (SPD)	1302	Bretz (CDU)	1315
Hoffmann (CDU)	1302	Frau Hackenschmidt (SPD)	1316
Frau Fortunato (DIE LINKE)	1303	Beyer (FDP)	1317
Büttner (FDP)	1304	Domres (DIE LINKE)	1318
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1305	Frau Niels (GRÜNE/B90)	1319
11. Zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg vom 27. September 2009 erhobenen Anträgen gemäß § 1 Absatz 3 Wahlprüfungsgesetz		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	1319
Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses		Bretz (CDU)	1320
Drucksache 5/1437	1306	Minister Christoffers	1320
12. Initiative für einen zukunftsfähigen und modernen Radverkehr in Brandenburg		15. Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/1464	1306	Drucksache 5/1480	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	1306	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Dellmann (SPD)	1307	Drucksache 5/1589	1321
Genilke (CDU)	1308	Baer (SPD)	1321
Frau Wehlan (DIE LINKE)	1309	Frau Schulz-Höpfner (CDU)	1322
Beyer (FDP)	1310	Büchel (DIE LINKE)	1322
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1311	Büttner (FDP)	1323
13. Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1324
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1325
Drucksache 5/1479 (Neudruck)	1311	16. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit - Zu den Haushaltsgrundsätzen zurückkehren	
		Antrag der Fraktion der FDP	
		Drucksache 5/1483	1326
		Frau Vogdt (FDP)	1326
		Bischoff (SPD)	1327
		Burkardt (CDU)	1328

	Seite		Seite
Görke (DIE LINKE)	1329	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. Juli 2010	1334
Vogel (GRÜNE/B90)	1330		
Minister der Finanzen Dr. Markov	1331	Anwesenheitsliste vormittags	1338
Frau Vogdt (FDP)	1332	Anwesenheitsliste nachmittags	1339
Minister Dr. Markov	1332		
Anlagen		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Gefasste Beschlüsse	1333		

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Plenarsitzung des Landtags Brandenburg. Ich freue mich, unter unseren Gästen Schülerinnen und Schüler des Weinberggymnasiums Kleinmachnow begrüßen zu dürfen. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Es ist mir eine ganz besondere Freude, Abgeordnetenkollegen aus Georgien zu begrüßen: den Präsidenten des Parlaments der Autonomen Republik Adscharien in Batumi, Herrn Michael Macharadse, und seine Kollegen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich teile Ihnen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Landtags mit, dass die CDU-Fraktion in ihrer Sitzung am 29. Juni 2010 den Abgeordneten Petke als Stellvertreter der Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch und eine erfolgreiche Arbeit!

(Beifall CDU und FDP)

Außerdem teile ich Ihnen mit, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner Sitzung am 3. Juni den Abgeordneten Burkardt anstelle von Frau Dr. Ludwig als Vorsitzenden gewählt hat. Auch Ihnen ein erfolgreiches Arbeiten!

(Beifall CDU und FDP - Frau Lehmann [SPD]: Skandal!)

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Anfang der Tagesordnung steht eine Aktuelle Stunde zu den „Auswirkungen des unsozialen Sparpakets der Bundesregierung auf Brandenburg“.

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Ich kann verstehen, dass jeder anderes aktuell und wichtig findet. Ich kann auch verstehen, dass man gern über Probleme der Bundesregierung spricht, anstatt sich mit den Problemen zu befassen, die wir in unserem eigenen Land haben.

(Zuruf Bischoff [SPD]: Brandenburg!)

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass man bereits im Antrag selbst eine Wertung vornimmt - das ist unüblich.

(Bischoff [SPD]: Am Ende der Stunde werden Sie wissen, warum! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE sowie Beifall CDU)

Darin ist von einem unsozialen Sparpaket die Rede. Das mag man in der Debatte erörtern. Aber einen Tagesordnungspunkt so zu benennen ist schlechter Stil. Ich würde erwarten, dass Sie die Neutralität, die einem solchen Antrag geziemt, wahren. Wir werden uns nicht in gleicher Weise darauf einlassen, obwohl

wir das tun könnten, indem wir von unsozialen, unqualifizierten und schlechten Anträgen der Koalitionsfraktionen redeten. Das machen wir ausdrücklich nicht, denn wir glauben, dieses Haus hat einen anderen Stil verdient. Wir würden uns sehr wünschen, dass Sie sich daran halten. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich teile Ihnen mit, dass uns Herr Minister Speer um 15 Uhr verlassen muss. Er wird durch Minister Rupprecht vertreten.

(Oh! bei SPD und CDU sowie Heiterkeit bei der SPD)

- Das war eine eindeutige Sympathiebekundung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Die Auswirkungen des unsozialen Sparpaketes der Bundesregierung auf Brandenburg**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/1474

Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Lehmann spricht.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Bundeskanzlerin Merkel hat das Sparpaket der Bundesregierung als das mit 82 Milliarden Euro größte in der Geschichte der Bundesregierung bezeichnet. Die Bundeskanzlerin hat auch gesagt, dass das Sparpaket eine Herausforderung für uns alle sei, und es als sozial ausgewogen beschrieben. Das Sparpaket hat finanzielle Auswirkungen auf Brandenburg, aber vor allem auf die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Insofern ist es nur logisch, dass wir es in der heutigen Aktuellen Stunde diskutieren und näher beleuchten.

Das schwarz-gelbe Sparpaket ist ein Angriff auf das Gemeinwohl. Vor allem Familien, Kinder und arme zahlen die Zeche der Krise. Ich habe Minister Baaske oft sagen hören, ihm sei die Kinnlade heruntergefallen, als er von den Sparmaßnahmen gehört habe. Für mich räume ich ein: Mir ist fast die Luft weggeblieben. Ich konnte mir wirklich nicht vorstellen, dass eine Bundesregierung angesichts der Erfahrungen mit der Hartz-IV-Problematik - es gab in den letzten Jahren nicht ohne Grund die ein oder andere Nachbesserung -, nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil in puncto Transparenz der Regelsätze bis zum Jahresende und angesichts der unerträglich langen Hängepartie für die Rechtsform der Jobcenter je auf die Idee kommen

könnte, gerade in diesen Bereich mit vollen Händen finanziell einzugreifen.

Der Arbeitsmarkt und der Sozialbereich sind überdurchschnittlich von massiven Kürzungen betroffen. Vor allem die Arbeitsförderung wird stark zusammengestrichen, während die möglichen Belastungen der Wirtschaft unscharf und wolkig bleiben. Die schwachen und nicht die starken Schultern werden belastet. Allein die Arbeitslosen sollen nach dem Willen von Schwarz-Gelb die Hälfte der Einsparungen aufbringen. Kanzlerin Merkel sagte zu den Sparbeschlüssen der schwarz-gelben Koalition:

„Jetzt wird die Handschrift der Koalition deutlich.“

Dazu sage ich: Wo sie Recht hat, hat sie Recht. Das ist ein Paket mit sozialer Schieflage. Es fehlt die soziale Balance, es ist keineswegs - wie behauptet - ein ausgewogenes und gerechtes Sparpaket. In der Tat: Das ist nicht nur die Meinung in der SPD, sondern mehr als 80 % der Bundesbürger sehen die Sparbeschlüsse als einseitig und unsozial an. Der Paritätische Gesamtverband bezeichnet das Sparpaket als absolut inakzeptabel; der Sozialverband VdK Deutschland erklärt, die Sparbeschlüsse führten zu mehr Armut, die Kluft zwischen Reich und Arm in Deutschland werde weiter wachsen. Ver.di und der DGB rufen sogar gemeinsam zu Protestaktionen auf.

Meine Damen und Herren, völlig unbenommen steht unser Land vor großen sozialen Belastungsproben. Die Einnahmen von Kommunen und Ländern sinken, es steigen demgegenüber die Ausgaben. Ursache dafür ist aber nicht die vermeintlich spätrömische Dekadenz der Bürgerinnen und Bürger, sondern das fahrlässige Glücksspiel der Spekulanten auf den Finanzmärkten. Bei diesem Sparpaket vermissem ich schmerzlich einen echten Beitrag der Finanzbranche.

Stattdessen sollen Familien und Sozialschwache die Zeche der Krise zahlen. Die Streichung des Elterngeldes für Arbeitslosengeld-II-Empfänger ist ein besonders drastischer Knackpunkt der schwarz-gelben Sparpläne. Es trifft gerade jene Familien, die am wenigsten haben. Hier wird eine ganze Bevölkerungsgruppe stigmatisiert, denn: Sie ist zur Armut verdammt.

Das ist nicht nur sozial unausgewogen; es ist auch sozial ungerecht und höchst bedenklich. Die Hausfrau mit dem gut verdienenden Ehemann wird auch weiterhin das Elterngeld bekommen. Es kann doch nicht sein, dass die Erziehungszeit der Eltern, die von Grundsicherung leben müssen, dem Staat weniger wert sein soll. Das ist für mich bedenklich.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Natürlich trifft die Streichung des Elterngeldes besonders Alleinerziehende hart. In Brandenburg leben derzeit 55 000 Alleinerziehende; knapp 50 % davon sind Hartz - IV - Empfänger. Mit Wegfall des Elterngeldes wird sich gerade ihre Lebenssituation dramatisch verschlechtern - und damit auch die Lebenssituation ihrer Kinder. Eine so zugespitzte Benachteiligung macht sich in den allermeisten Fällen auch bei den Zukunftschancen der Kinder bemerkbar. Mit mehr Kita-Personal, Neueinstellungen von Lehrern und Schüler-BAföG versuchen wir in Brandenburg vehement, mehr Chancengleichheit und bessere Lebenschancen gerade für unsere Jüngsten, also für unsere Zukunft, zu ermöglichen.

Der Sparansatz der schwarz-gelben Koalition treibt dagegen einen Keil in unsere Gesellschaft, der bundesweit wirkt. Generell soll das Elterngeld von 67 % auf 65 % des letzten Nettoerwerbseinkommens gesenkt werden. Schwarz-Gelb stellt damit das moderne Konzept des Elterngeldes infrage, das wir Sozialdemokraten entwickelt und in der Großen Koalition durchgesetzt haben. Nun denn - moderne Familienpolitik war schon immer ein Horror für Christdemokraten.

Eine weitere Sparattacke bei den Arbeitslosengeld-II-Empfängern ist der Wegfall des Rentenversicherungsbeitrags. In Brandenburg wären davon derzeit knapp 170 000 Personen betroffen. Diese Kürzung führt ganz klar zu mehr Altersarmut. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Kommunen, weil sie für die Grundsicherung von Menschen mit zu niedriger Rente aufkommen müssen. Diese Maßnahme beschädigt nicht nur die sozialen Sicherungssysteme; sie ist außerdem ein großer Verschiebeparkplatz zugunsten der Städte, Gemeinden und Landkreise.

Im Zuge der Wohngeldreform 2009 wurde auf Initiative der SPD der Heizkostenzuschuss eingeführt. Natürlich wird auch das jetzt von Schwarz-Gelb gekippt. Das trifft vor allem Geringverdiener hart, deren Gehalt bislang noch nicht mit Arbeitslosengeld II aufgestockt werden musste. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, bitten wir Sie, unseren Antrag für die heutige Aktuelle Stunde zu korrigieren.

Auch an dieser Stelle zeigt sich das wahre Gesicht der schwarz-gelben Sparorgie. Die Begründung, den gestrichenen Heizkostenzuschuss könne man durch Energieeinsparungen faktisch wieder hereinholen, ist zynisch. Auch die Argumentation, der Energiepreis sei wieder gesunken, ist hanebüchen. Der Ölpreis liegt heute wieder um 34 % über dem vom 1. Januar 2009.

Die Streichung der Ausgleichszahlung für Erwerbslose beim Übergang vom Arbeitslosengeld zum Arbeitslosengeld II betrifft etwa 8 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger, die zuvor langfristig beschäftigt waren und aufgrund der Krise ihren Arbeitsplatz verloren haben. Wer jahrzehntelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, wird nach kurzer Zeit genauso gestellt, als wäre nie eingezahlt worden. Diese Streichung ist ein eklatanter Bruch mit dem Prinzip „Leistung muss sich lohnen!“ und entwertet Lebensleistungen.

Die Bundesagentur soll in Zukunft über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente entscheiden. Dazu sollen Pflichtleistungen in Ermessensleistungen umgewandelt werden. De facto bedeutet das: Die Arbeitsförderung wird massiv zusammengestrichen. Die Bundesregierung verabschiedet sich damit von der aktiven Arbeitsmarktpolitik und geht zu einer Arbeitsmarktpolitik nach Kassenlage über. Das ist das Gegenteil von Verlässlichkeit und bedeutet keineswegs - wie von Schwarz-Gelb propagiert - eine bessere Förderung. Im Gegenteil, es droht der Zusammenbruch von Aktivierung und Förderung, die bislang zu großen Erfolgen auf dem Arbeitsmarkt geführt haben. Für Brandenburg werden damit die Gestaltungsmöglichkeiten für eine passgenaue Förderung von Arbeitslosen deutlich sinken.

Der Brandenburger Sozialgipfel vom 21.06. dieses Jahres hat es richtig herausgearbeitet: Dieses Sparpaket der Bundesregierung muss mit all unseren Möglichkeiten verhindert werden, weil es dazu durchaus Alternativen gibt, zum Beispiel Steuer-

rerhöhungen an den richtigen Stellen statt Kürzungen bei den Schwachen. Das wäre nicht nur gerechter; es würde auch Länder und Kommunen entlasten. Beim Spitzensteuersatz ist Luft nach oben, eine Vermögensteuer ist denkbar und eine Finanztransaktionssteuer notwendig.

Wir distanzieren uns deutlich vom Sparpaket der Bundesregierung. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU Fraktion fort. Der Abgeordnete Burkardt spricht zu uns.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meinerseits ein herzliches Willkommen an die Kollegen Parlamentarier und an die Schüler des Weinberggymnasiums!

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das macht eigentlich der Präsident!)

Verehrte Kollegin Lehmann, wenn der Strom aus der Steckdose kommt, brauchen wir keine Kraftwerke. Wenn das Geld aus der Druckerpresse der Zentralbank kommt, müssen wir uns keine Sorgen darum machen, es auch zu verdienen, bevor wir es einnehmen können.

Bevor ich jedoch dazu nähere Ausführungen mache, lassen Sie mich feststellen, dass dies ein guter Tag ist, um über die Frage der Leistungsfähigkeit unseres staatlichen Systems und unseres Sozialsystems zu reden. Heute vor 20 Jahren ist die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in Kraft getreten. Daran darf man bei dieser Gelegenheit schon einmal erinnern.

(Beifall CDU und FDP)

Dieses Ereignis vor 20 Jahren markiert den eigentlichen Einstieg in die Wiedervereinigung und ist in seinen materiellen, aber auch in seinen bewusstseinsmäßigen Auswirkungen eine beispiellose Leistung. Es ging um die Herstellung von Rechtseinheit, Wirtschaftseinheit und sozialer Einheit - am Ende um die Einführung der sozialen Marktwirtschaft.

Allein die Diskussion um den Umtauschkurs - 1 : 1 oder 1 : 2; man hat sich damals ökonomisch wahrscheinlich falsch, politisch aber richtig entschieden; einige derer, die daran beteiligt waren, sind noch politisch unterwegs - hat dazu geführt, dass einer, der jetzt noch Parteivorsitzender einer der Regierungsparteien ist, im Osten sagte, der Umtauschkurs sei mit 1 : 2 zu niedrig und müsse generell 1 : 1 betragen, während er im Westen erklärte, das werde zu teuer und sei nicht zu bezahlen.

Die sozialen Sicherungssysteme - Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung - sind 1 : 1 auf 17 Millionen Menschen übertragen worden.

(Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

Wenn Sie sich einmal mit der Frage auseinandersetzen, wie das die anderen Transformationsländer in Osteuropa bewältigt ha-

ben, und mit den dort Verantwortlichen sprechen, werden Sie hören: Na ja, ihr konntet euch das auch leisten. Uns standen diese Mittel nicht zur Verfügung.

Der Transfer Ost - West belief sich von 1991 bis 2005 auf 130 Milliarden Euro. An Solidarpaktmitteln wurden ab 1995 - bis 2019; dann laufen sie aus - 210 Milliarden Euro aufgebracht. Davon hat allein - Thema! - Brandenburg 30 Milliarden Euro vereinnahmt. Das ist der Level, auf dem wir angekommen sind. Dass das möglich war, dass unsere Volkswirtschaft das geleistet hat, dass der Staat und vor allem seine Bürger diese Lasten auf sich genommen haben, ist die großartige Leistung, die in dieser Zeit erbracht wurde. Das ist nicht nur klaglos, sondern auch mit großer Bereitschaft, aus Einsicht in die Notwendigkeit und aus politischer Vernunft geschehen.

Aber dies alles ist nicht aus dem Haben allein heraus geleistet worden, sondern dazu sind die staatlichen Finanzierungssysteme und unsere sozialen Systeme über Gebühr strapaziert worden.

Wir haben eingeschränkt deutlich gemacht, und zwar nicht nur seit dieser Zeit, nicht nur damals: Wir haben anhaltend über unsere Verhältnisse gelebt und eine kaum noch beherrschbare Schuldenlast aufgetürmt.

(Holzschuher [SPD]: Das erklären Sie einmal den Hartz-IV-Empfängern!)

- Bevor Sie sich über das Thema Hartz-IV aufregen, sollten Sie einmal mit dem Kollegen Baaske reden. Er hat das im Landtagswahlkampf 2004 hervorragend vertreten.

(Holzschuher [SPD]: Das hat er nie gesagt! - Beifall CDU und FDP)

Und dafür zolle ich ihm heute noch meine Anerkennung, was Sie nachlesen können.

(Zurufe)

Ursachen sind die Lasten der Vergangenheit: Natürlich der Einigungsprozess

(Bischoff [SPD]: 80 Milliarden Euro Schulden!)

und der mangelnde Sparwille und Konsolidierungswille - den wir uns alle vorhalten lassen müssen - der politischen Kaste, von der Franz Josef Strauß einmal gesagt hat: Sie damit zu beauftragen, Geld nicht auszugeben, hieße, einen Hund zu beauftragen, einen Berg Würste zu bewachen. - Das ist unser Schicksal. Das ist unser Los. Was uns immer wieder auf die Füße fällt -

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- hören Sie einfach mal zu! - ist, dass wir es nicht lassen können, immerwährend Versprechungen zu machen, statt den Leuten reinen Wein einzuschenken, was dieser Staat leisten und was er nicht leisten kann.

(Beifall CDU und FDP)

Und es gibt auch die krisenhaften Situationen, die den Staat herausfordern. In einer stecken wir noch drin. Die Auguren streiten sich, ob wir noch mittendrin stecken oder ob wir schon

wieder auf dem aufsteigenden Ast sind. Bisher deuten die Zahlen an, dass wir ganz gut durchgekommen sind. Aber dies war eine gewaltige Last: Sowohl die Garantien für die Banken als auch das, was der Staat an Geld unmittelbar in die Hand genommen hat, auch die Garantien für den Erhalt des Euro, um die Zahlungsfähigkeit Griechenlands sicherzustellen - das ist das, was unsere Last aufgetürmt hat. Wir haben unsere Einnahmeverbesserungen in der Vergangenheit - von geringen Ausnahmen abgesehen, bevor der Hinweis auf 2007 und 2008 kommt - eben nicht dazu genutzt, nachhaltig abzubauen.

Anhand einiger weniger Zahlen lässt sich die Situation unseres Staates ablesen: Im Vertrag von Maastricht sind eine Grenze von 3 % des Bruttoinlandsprodukts für die Nettoneuverschuldung und eine Verschuldungsobergrenze von insgesamt 60 % festgelegt. Wir in Deutschland stehen heute bei 5 % - nicht Bund! - aller öffentlichen Haushalte, die Brandenburger mit dabei, und bei 80 % Verschuldungslast gemessen am Bruttosozialprodukt, die Brandenburger Schulden eingerechnet.

Griechenland zeigt, wohin es am Ende führt, wenn man dauerhaft mehr ausgibt, mehr soziale Wohltaten verteilt, als man Geld einnimmt. Griechenland ist allerdings nicht nur ein Menetekel, sondern auch eine Chance. Der Journalist, der geschrieben hat, Krise sei ein griechisches Wort, hat übersehen, dass das Wort Krise im Griechischen auch Chance bedeutet.

Der Ausstieg aus dieser Schuldenspirale ist alternativlos, ansonsten versündigen wir uns nicht nur an unserer Zukunft, wir machen uns politisch, vor allen Dingen sozialpolitisch handlungsunfähig.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Alternativlos?)

Was Sie heute ausgeben, müssen Sie morgen nicht nur zurückzahlen, sondern das steht Ihnen morgen auch nicht mehr zur Leistung an die Bürger und zur Sicherung des sozialen Netzes zur Verfügung.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Nun ist in diesen Tagen etwas Interessantes passiert. Im Bund hat man ausgerechnet, man brauche nicht 80 Milliarden Euro an neuen Krediten für dieses Jahr, sondern nur eine Schuldenaufnahme von 60 Milliarden Euro. Dies trug mir eine Anfrage eines Journalisten ein: Erstens, ob denn Brandenburg von den Steuermehreinnahmen auch profitiere? Ich habe gesagt: Das wird wohl so sein, wenn es Steuern betrifft, an denen wir beteiligt sind. Aber wie viel das sein wird, könne ich ihm nicht sagen. Der Finanzminister wisse ja noch nicht einmal, wo die 450 Millionen Euro geblieben seien, die im Moment das Haushaltsloch ausmachen.

Die zweite Frage war, ob man - mit Blick auf das Finanzpaket - dann nicht etwas weniger sparen müsse. Daraufhin habe ich ihm gesagt: Na ja, es bleiben ja noch 60 Milliarden Euro Defizit über. Bei 60 Milliarden Euro hat man die Zielgerade der Entschuldung mit Gewissheit noch nicht erreicht.

Worum geht es wirklich in dem Prozess? Es geht in der Tat um Einschnitte auf der Ausgabenseite, nicht auf der Einnahmenseite. Nun kann man natürlich lange darüber streiten, was volkswirtschaftlich sinnvoller ist. Wir haben ja hochvermögende Po-

litiker und auch hochkarätige Wissenschaftler, die sagen, man solle nur kräftig auf Pump in die Ausgaben investieren, dann würde sich die Volkswirtschaft erholen, und über Steuermehreinnahmen würde sich alles in Wohlgefallen auflösen. Die Geschichte der Deutschen lehrt anderes.

(Vereinzelte Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Brandenburg ist betroffen, und natürlich sind seine Bürger betroffen. Das geht auch gar nicht anders: Wasch mich, aber mach mich nicht nass - das läuft nicht. Da muss man sich die Leistungen, die dort abverlangt werden, nur einmal genauer ansehen. Die Wirtschaft ist dabei mit der Energiesteuer, der Atomsteuer, der Luftverkehrsabgabe und der Bankenabgabe.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Der öffentliche Sektor bekommt sein Weihnachtsgeld nicht wieder. Es erfolgt ein Personalabbau in fünfstelliger Größenordnung, und der Wehrdienst wird verkürzt. Zum Sozialbeitrag: Der Rentenbeitrag für SGB-II-Empfänger ...

(Zurufe)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, ein neues Kapitel zu beginnen ist nicht mehr möglich. Ihre Redezeit ist schon seit einer halben Minute abgelaufen.

(Frau Alter [SPD]: So ist das! - Görke [DIE LINKE]: Sie sollten einmal zum Thema reden!)

Burkardt (CDU):

Ich würde mit zwei Sätzen zum Ende kommen wollen, Herr Präsident, wenn Sie gestatten.

Präsident Fritsch:

Bitte zwei kurze Sätze.

Burkardt (CDU):

Der Rentenbeitrag kostet die SGB-II-Empfänger im Maximum, wenn sie 20 Jahre arbeitslos sind, 40 Euro. Das Elterngeld wird gewährt für Leute, die auf ein Erwerbseinkommen verzichten und zu Hause bleiben. Nun erklären Sie mir bitte einmal, wie Sie das bei ALG-II-Empfängern rechtfertigen wollen und bei denen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden und 2 000 Euro netto haben. Nehmen Sie sich einmal einen Einkommensteuerbescheid und eine Lohnsteuerabrechnung vor, um zu wissen, was Sie verdienen müssen, um 2 000 Euro netto zu haben. Dabei bleiben 40 Euro auf der Strecke.

(Zurufe von der Fraktion [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Jetzt sind Sie beim fünften Satz, Herr Burkardt. Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall CDU und FDP)

Für die Linksfraktion setzt die Abgeordnete Wöllert die Debatte fort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Goetz, nur so viel: Bei der Überschrift zur heutigen Aktuellen Stunde handelt es sich um eine Tatsachenhauptung. Nehmen Sie es einfach sprachlich. Die ist Voraussetzung für eine Diskussion.

(Beifall DIE LINKE)

Ich mache gleich weiter. Das passt sehr gut zu dem, was Herr Burkardt hier sagte. Es gibt ja noch viel mehr gute Nachrichten. Wir haben tatsächlich einen Aufschwung, zumindest bei einer kleinen Gruppe hier bei uns in Deutschland. Die gute Nachricht: 2009 gibt es wieder viel mehr Millionäre als 2008. In Deutschland ist diese Zahl um 23 % und damit am höchsten gestiegen. Europa ist die reichste Region der Erde, und Deutschland gehört zu den reichsten Ländern in Europa.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

All das ist wichtig und durchaus eine positive Nachricht. Es müsste Sie freuen. Eine Ursache dafür, dass die Reichen so gut durch die Krise gekommen sind, war in der Schuldenaufnahme der Länder, in den Konjunkturprogrammen, in der Unterstützung der großen Banken zu sehen. Auch die Euro-Rettung hat ihre Wirkung nicht verfehlt, wie uns die Entwicklung des Reichtums belegt.

Nachdem es den Reichen nun wieder besser geht, müssen wir jetzt endlich anfangen zu sparen. Denn wir leben ja mit unseren Schulden - Sie haben das hier gesagt - auf Kosten der künftigen Generation. Dabei heißt der Kurs der schwarz-gelben Koalition - freundlich ausgedrückt -: Entlastet die Wohlhabenden, dann wird es den Armen schon wieder besser gehen.

Das hat in der Praxis leider nicht funktioniert, und zwar schon seit 2000 nicht - so die aktuelle Studie des DIW. Die Studie hat folgendes Ergebnis: Auch der Anteil der Armen wächst, und zwar zuungunsten der Mittelschicht, die Sie ja immer vertreten wollen. Das wiederum - und jetzt bin ich beim Thema - trifft Brandenburg ganz besonders, weil, wie deutschlandweit festgestellt wurde, der Anteil an Niedriglöhnern ungeheuer wächst. Dieser Anteil ist in Brandenburg überdurchschnittlich hoch, übrigens auch gerade dank einer Wirtschaftspolitik des CDU-Wirtschaftsministers, der Niedriglohn als Standortvorteil für Brandenburg gesehen hat. Genau umgekehrt - so sehen wir es jetzt - wirkt sich das hier aus, nämlich negativ. Denn genau das ist die Gruppe von Menschen, bei denen gespart wird.

(Beifall DIE LINKE)

29,5 Milliarden des 80 Milliarden-Euro-Sparpaketes will die Bundesregierung nun bei den Erwerbslosen eintreiben. Da von sozialer Ausgewogenheit zu sprechen ist, gelinde gesagt, einfach unverfroren. Ich komme zu den einzelnen Punkten:

Erstens: die Streichung des Rentenbeitrages von Grundsicherungsbeziehern. Lassen wir das Ganze ein wenig Revue passieren, denn der Abbau hat ja nicht erst jetzt begonnen. Derzeit liegt der monatliche Rentenbeitrag des Bundes für Harzt-IV-

Empfänger bei 40 Euro - damit kommt man auch jetzt schon in die Grundsicherung. Aber was soll's, es gab Zeiten, da kamen 236 Euro für einen Arbeitslosenhilfeempfänger in die Rentenkasse und später wurde eine Rente gezahlt. Das ist schon lange nicht mehr der Fall. Die Auswirkungen auf die Rentenkassen sind enorm, weil die 40 Euro gestrichen werden; das müssten Sie als Finanzler eigentlich wissen, Herr Burkardt. Das bedeutet nämlich für alle diejenigen, die Rente beziehen werden,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

weniger Geld in der Kasse der gesetzlichen Rentenversicherung, Nullrunden oder Absenken der Renten. Es betrifft also nicht nur die Erwerbslosen, sondern es betrifft alle Rentnerinnen und Rentner, und das ist das Perfide.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zweitens: Streichung des Zuschlags beim Übergang von Arbeitslosengeld I in Arbeitslosengeld II. Hier trifft es die Erwerbslosen ganz direkt. Dieser Zuschlag ist die letzte Abfederung, damit Betroffene nicht sofort in die Armut oder in ein tiefes Loch hineinfallen. Das sagen Ihnen alle, die Angst davor haben, arbeitslos zu werden. Lesen Sie einfach die Studien! Für eine vierköpfige Familie, eine Familie mit zwei Kindern, kann sich das im Zeitraum von zwei Jahren immerhin auf 7 920 Euro summieren - für Reiche Peanuts, aber für die betroffene Familie ist es viel Geld, das sie zum Leben braucht und übrigens auch ausgeben würde, hier in Brandenburg.

Drittens: Streichung des Elterngeldes. Geradezu entlarvend ist diese Streichung für SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher. Waren Geringverdiener und Leistungsempfänger schon bei der Einführung des Elterngeldes benachteiligt, weil sie statt zwei Jahren nur maximal 14 Monate - oder 12 Monate bei Beziehern von Arbeitslosengeld II - 300 Euro bekamen; sie haben also satte 3 000 bzw. 3 600 Euro weniger bekommen -, so bekommen sie jetzt überhaupt nichts mehr.

Nun wissen wir durch die Armutsforschung: Arme werden eher sterben, Arme sind eher krank. Nun sollen Arme auch keine Kinder mehr bekommen. Das scheint die Rechnung zu sein. Die Begründung Ihrer Bundesfamilienministerin hat mit sozialer Ausgewogenheit und Familienpolitik überhaupt nichts zu tun. Sie lautet, dass das Kindergeld ja auch auf Hartz IV angerechnet werde. Da könne man doch das Elterngeld auch anrechnen. - Tolle Logik, wo wir ja wollten, dass das Kindergeld nicht mehr angerechnet wird, und wie Sie wissen, es in den Regelsätzen nicht enthalten ist! Also, wer jetzt noch von sozial spricht, der hat das Wort in seinem Sinn nicht verstanden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Viertens: Umwandlung von Pflichtleistungen in Ermessensleistungen. Es klingt im schwarz-gelben „Neusprech“ so schön harmlos: Neujustierung von Sozialgesetzen. Die Umwandlung von Pflichtleistungen in Ermessensleistungen und Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsmarktvermittlung - was sich dahinter verbirgt, ist ebenfalls knallhart und zynisch: der Abbau von Leistungen und Rechten bei denen, die ohnehin wenig haben. Mit der Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung wird ganz konkret eine Kürzung von 5 Milliarden Euro jährlich vorgegeben. Das werden die Betroffenen merken, und das wird sie in ihren Chancen auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe weiter einschränken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP! Hier wird nicht neu justiert oder effizienter gemacht, hier wird knallhart weiter von unten nach oben umverteilt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Hier wird nichts im Interesse künftiger Generationen getan, hier werden Lasten für die Zukunft verschoben, um Steuergeschenke an die Reichen finanzieren zu können. Deswegen ist Ihr ganzes Gerede von Generationengerechtigkeit fadenscheinig, durchsichtig. Das nimmt Ihnen - das zeigen die Umfragen inzwischen - auch niemand mehr ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Schönen Guten Morgen! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg sagt, dass wir uns in der Aktuellen Stunde mit aktuellen Fragen der Landespolitik beschäftigen sollen.

(Frau Melior [SPD]: Genau! - Zurufe von der SPD)

- Wenn Sie sich jetzt schon aufregen, na dann viel Freude!

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE - Beifall FDP)

Anstatt wir uns also heute in dieser Aktuellen Stunde darüber unterhalten, wie die Landesregierung ihren Haushalt vor dem Hintergrund der Haushaltssperre bewertet, da dieser Haushalt offensichtlich auf Sand gebaut und das Fundament binnen drei Wochen schon weggespült war -,

(Görke [DIE LINKE]: Hätten Sie einen Antrag gestellt!)

- Wir sind ja nicht dran

- anstatt wir uns heute mit den Problemen der Bildungspolitik vor dem Hintergrund des Ländervergleichs beschäftigen, bei dem Brandenburg so schlecht abgeschnitten hat! Im Übrigen: Das Berliner Abgeordnetenhaus diskutiert heute auf Antrag von Rot-Rot darüber, die haben sich nicht weggeduckt.

(Beifall FDP und CDU)

Aber das kann man ja nicht auf die schwarz-gelbe Bundesregierung schieben, nein, da müssen ja andere herhalten. Da schiebt man dann sogar auf eine Partei ab, die in diesem Land seit 16 Jahren nicht regiert. Das ist schon interessant.

(Beifall FDP und CDU)

Frau Lehmann, Sie müssen mir irgendwann einmal erklären, wo wir denn eigentlich mehr Lehrer haben, wenn wir die Lehrerstellen abbauen. Darüber können wir uns ja noch einmal unterhalten.

(Frau Lehmann [SPD]: Machen wir! - Görke [DIE LINKE]: Hätten Sie einen Antrag gestellt!)

Wir hätten uns auch über die Fragen der Sicherheitspolitik in diesem Land vor dem Hintergrund des Personalkonzeptes der Polizei unterhalten können. Wir hätten uns mit irgendeinem anderen Problem aus Brandenburger Sicht beschäftigen können; aber die SPD scheint ja keine wichtigen Themen im Land zu erkennen und versucht, von ihrer Politik abzulenken, indem sie, wie üblich, die schwarz-gelbe Bundesregierung kritisiert, anstatt Vorschläge zu bringen, wie unser Land modernisiert werden kann.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die CDU auch nicht!)

Ist eigentlich Ihre sozialdemokratische Bundestagsfraktion so schwach, dass sie das nicht selbst hinbekommt?

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90 - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Armut im Lande ist Ihnen egal, oder? - Okay!)

- Hören Sie mir doch zu!

Aber bitte, meinerwegen diskutieren wir über das Sparpaket der Bundesregierung. Die Finanzlage in Bund, Ländern und Gemeinden ist dramatisch. Das wissen wir alle. Wir hier in Brandenburg wissen, dass wir in den nächsten Jahren 2 Milliarden Euro einsparen müssen. Ich würde gern wissen, welche Konzepte die Landesregierung dazu hat, anstatt nur den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen: Das ist alles so dramatisch, und der Bund ist daran schuld.

(Dr. Woidke [SPD]: Die kümmert sich!)

Aber da kommt ja nichts. Im Gegenteil: Sie, die Landesregierung, gibt sogar noch Geld für Imageprojekte wie das Schüler-BAföG aus.

(Beifall FDP und CDU)

Die schwarz-gelbe Bundesregierung kümmert sich um die dramatische Schuldensituation, die unter anderem dadurch verursacht wurde, dass seit 1999 über 300 Milliarden Euro an neuen Schulden im Bund hinzugekommen sind - unter der Verantwortung sozialdemokratischer Finanzminister. Das gehört wohl zur Wahrheit dazu, oder glauben Sie, dass wir das vergessen?

(Bischoff [SPD]: Deshalb habt ihr es jetzt an Hotelketten verteilt! - Weitere Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Das alles belastet zukünftige Generationen und zerstört die Handlungsfähigkeit unseres Landes in der Zukunft. Wir als FDP werden jedenfalls nicht zulassen, dass durch die ausufernde Staatsverschuldung die Gestaltungsfreiheit kommender Generationen beschnitten wird.

(Beifall FDP)

Frau Kaiser, auch ich sehe erheblichen Nachbesserungsbedarf bei der Ausgestaltung des Sparpakets. Ich habe das Gefühl - übrigens im Einklang mit der Bundesjustizministerin -, dass die Balance zwischen Leistungs-, Belastungs- und Generationengerechtigkeit nicht zu 100 % gelungen ist. Auch ich sehe erheblichen Nachbesserungsbedarf zum Beispiel in der Frage des Elterngeldes. Ich hätte mir zum Beispiel gewünscht, dass man dieses Betreuungsgeld wieder aus dem Plan streicht und

es nicht nach § 20 Abs. 13 Satz 1 besteuert wird. Auch ich hätte mir eine stärkere Belastung derjenigen gewünscht, die am Ende auch mehr tragen können, beispielsweise über die konsequente Streichung von Ausnahmetatbeständen, die insbesondere Bezieher sehr hoher Einkommen bevorteilen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Vermögensteuer!)

Aber nun daraus den Vorwurf des sozialen Kahlschlags und der einseitigen Belastung der Schwächsten der Gesellschaft abzuleiten trägt nicht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie können nicht rechnen!)

Der Anteil der Sozialausgaben am Bundeshaushalt beträgt rund 55 %, während die Sparmaßnahmen im Bereich des Arbeitslosengeldes II und beim Elterngeld knapp ein Drittel der Summe ausmachen. Zudem wird der Bildungsbereich von Sparmaßnahmen ausgenommen. Davon profitieren auch Kinder aus Hartz-IV-Familien.

Forschung, Bildung und Entwicklung sind und bleiben ein Schwerpunkt der christlich-liberalen Koalition. Bei den zugesagten 12 Milliarden Euro bis 2013 wird es daher keine Kürzungen geben, und wir setzen damit eine klare Priorität für die Zukunft in unserem Land.

Wo sind eigentlich die Vorschläge von SPD und Linken, wie die Staatsverschuldung zurückzuführen ist?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Vermögensteuer!)

Außer „Steuererhöhungen!“ hört man von ihnen nichts. Deutschland hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem.

(Beifall FDP und CDU)

Wir müssen an die Ausgaben ran! Ich wäre froh, wenn dies die hiesigen Regierungsfractionen auch einmal verstehen würden.

Der Bundeshaushalt 2011 und der Finanzplan bis zum Jahr 2014 untermauern den Willen, die Staatsfinanzen solide zu ordnen. Spätestens im Jahr 2013 wird Deutschland damit die Kriterien des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wieder erfüllen.

Wir kümmern uns um die Zukunft des Landes. Ich wünsche mir eine sachlichere Diskussion dazu als das, was wir von Ihnen bisher erlebt haben. Sie können ja weiter Ihre ideologischen Debatten führen. Wir jedenfalls kümmern uns um die Zukunft in diesem Land. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Gestatten Sie mir vorab eine Bemerkung. Die Bundesrepublik

Deutschland hat seit gestern Abend 21.15 Uhr einen neuen Bundespräsidenten.

(Beifall CDU und FDP)

Ich denke, ich spreche uns allen aus dem Herzen, wenn ich von hier aus Herrn Bundespräsident Wulff meine herzlichen Glückwünsche übermittle und ihm für sein hohes Amt alles Gute wünsche. Ich denke, ich spreche uns allen aus dem Herzen, wenn ich dem unterlegenen Kandidaten Joachim Gauck für sein Engagement und dafür, dass er die politische Debatte in diesem Land so sehr befruchtet hat, danke.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum Sparpaket. Am Montag veröffentlichte die „PNN“ eine sehr schöne Karikatur von Herrn Stuttmann: An einer hochherrschaftlichen Villa prangt das Transparent: „Wir Reichen wollen endlich mehr bezahlen.“ Tissy Bruns vom „Tagesspiegel“ beginnt ihren Artikel „Neue soziale Ungleichheit“ am 11. Juni mit folgenden Worten:

„Höchste Alarmstufe, wenn Millionäre sich bei der Regierung beschweren müssen, dass sie zu wenig Steuern zahlen.“

Wenn sich massive Proteste aus den Reihen der Union häufen, wenn der CDU-Wirtschaftsrat das Sparpaket für unsozial und unausgewogen hält und Bundestagspräsident Lammert von der CDU eine stärkere Belastung von Spitzenverdienern fordert, dann ist das vernichtende Urteil über die soziale Schieflage des Paketes schon gefällt. Es ist „eine Rutschbahn abwärts für die Schwächsten unserer Gesellschaft und ein Schutzschirm für Reiche“, wie es Herr Ernst von der Linkspartei formuliert hat.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Zunächst einmal begrüßt Bündnis 90/Die Grünen, dass es überhaupt einmal einen erkennbaren Sparwillen in diesem Land und einen Abschied vom Popanz vom immerwährenden Wirtschaftswachstum gibt. Wenn Bundesfinanzminister Schäuble im Bundestag verkündet, das Wachstum werde in Zukunft nicht ausreichen, um den Staatshaushalt zu konsolidieren, und deshalb müssten die Ausgaben verringert werden, so kann diese Hinwendung zu Realitätssinn und Vernunft gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Endlich erkennt die schwarz-gelbe Bundesregierung, dass Wachstumsträumereien, die noch vor kurzem für Steuersenkungen herhalten sollten, unsere Probleme nicht lösen. Der Kopf ist rund, damit das Denken mal die Richtung wechseln kann, und wir Grünen freuen uns über die geänderte Denkrichtung. Denn Haushaltskonsolidierung ist für uns ein Gebot des Nachhaltigkeitsgedankens und der Generationengerechtigkeit.

Zu einer Zeit aber, in der die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht und in der die soziale Herkunft mehr über das Schicksal entscheidet als noch vor 30 Jahren, darf Sparen nicht eine derart katastrophale Schieflage aufweisen. Durch Neujustierung von Sozialgesetzen sollen bis 2014 30,3 Milliarden Euro bei den sozial Schwachen gespart werden. Meine Vorredner haben schon auf die besonders empörenden Regelungen beim Elterngeld und den Unsinn, durch Streichung des Zuschusses zur Rentenversicherung bei ALG-II-Beziehern Menschen in die Altersgrundsicherung zu treiben, hingewiesen.

Die Bundesregierung begründet ihr Sparpaket immer damit, dass der Sozialetat 50 % des Haushalts ausmache. Aber hier müssen wir die Rente herausrechnen. Die Rentenausgaben betragen 80 Milliarden Euro, und wenn man diese herausrechnet, dann macht der Arbeits- und Sozialhaushalt noch 20 % des Bundesetats aus; aber 60 % der Ausgabenkürzungen finden in diesem Bereich statt. Mit dem Sparpaket setzt die Bundesregierung die Klientelpolitik unvermindert fort. Die Rücknahme der umstrittenen Steuergeschenke für Hoteliers wäre das Mindeste gewesen.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Wo werden die starken Schultern in diesem Land stärker belastet? Keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, keine Vermögensabgabe, kein Antasten des Ehegattensplittings, Zaghaftigkeit bei der Bankenabgabe, Ausklammerung der Erbschaftsteuer - noch nicht einmal das Steuerprivileg für schwere Dienstwagen wird angetastet. Auch an das Thema Subventionsabbau wird mit Samthandschuhen herangegangen. Das Umweltbundesamt hat die ökologisch kontraproduktiven Subventionen auf 48 Milliarden Euro taxiert. Hier hätte man noch richtig Einnahmen erzielen können!

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich hätte gern noch über die Brennelementesteuer und den Atomausstieg gesprochen - wir können uns den Ausstieg aus dem Ausstieg nicht leisten -, aber dann wird der Herr Präsident böse, und somit beende ich meine Rede.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht nun Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Baaske!)

- Das klappt ja mit jeder Sitzung besser.

Ich werde mich bemühen, mit meiner Redezeit klarzukommen. Herr Burkardt, man kann natürlich große Exkurse über den 1. Juli in der Historie machen. Ich habe heute Morgen im Radio gehört, dass an einem 1. Juli im 19. Jahrhundert die ersten dreifarbigsten Briefmarken herauskamen. Vielleicht wäre das ein Punkt gewesen, um ein bisschen Zeit zu schinden, weil einem das Thema nicht passt.

Ihnen, Herr Büttner, kann ich nur sagen: Stellen Sie doch beim nächsten Mal den Antrag, hier darüber zu diskutieren, welches ausgewogenes Sparpaket die Bundesregierung vorgelegt hat. Damit würden Sie sich lächerlich machen; Sie trauen sich nämlich selbst nicht, das so zu formulieren. Darum, meine ich, ist das Thema heute richtig gewählt. Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Armut und soziale Ausgrenzung müssen uns umtreiben. Viele Menschen in unserem wohlhabenden Staat spüren täglich, dass sie an Grenzen stoßen.“

Dieser Spruch ist nicht von mir, ist nicht von einem Mitglied meiner Fraktion, auch nicht von einem Mitglied der Fraktion der Linkspartei, sondern stammt von unserer Bundesarbeitsministerin Frau von der Leyen. Recht hat sie. Ich finde, dass sie die Situation in unserem Land vollkommen richtig beschreibt: Wir haben das Problem, dass viele Leute viel Geld und dass viele Leute wenig Geld haben und dass die Umverteilung nicht richtig funktioniert. Viele Menschen in unserem wohlhabenden Staat spüren täglich, dass sie an Grenzen stoßen.

Dann kümmert sie sich immer ganz warmherzig um Alleinerziehende und um Kinderarmut - Themen, die uns auch am Herzen liegen, Themen, die uns wichtig sind, die sie auch als Bundesarbeitsministerin benennt.

Was passiert in Wirklichkeit? Wir haben in diesem Jahr ein Ereignis, das auch das BMASF sehr beschäftigt, das Europäische Jahr gegen Armut und Ausgrenzung. Die Bundesregierung legte den Beginn der Fokuswoche auf vor zwei Wochen fest, in der vielfältige Veranstaltungen in der ganzen Republik stattfinden, die sich genau diesem Thema, Armut und soziale Ausgrenzung, widmen sollen. Aber am Montag vor drei Wochen beschloss die gleiche Bundesregierung ein Sparpaket, das dafür sorgt, dass sich Armut und soziale Ausgrenzung verstärken, und sie hat nicht einmal ein schlechtes Gewissen dabei. Darum sage ich: Es ist richtig, dass wir heute darüber diskutieren, denn es ist ein unausgewogenes Paket. Ich möchte dies an einigen Beispielen beweisen.

Nehmen wir nur einmal die Friseurin - wir könnten auch die Verkäuferin nehmen -, die ein Kind bekommt. Sie ist eine von 55 000 Alleinerziehenden im Land Brandenburg. 28 000 von ihnen sind auf Hartz IV angewiesen.

Wenn diese Frau ein Kind bekommt, wird sie wahrscheinlich - dieser Meinung ist auch die Bundesfamilienministerin von der Leyen - arbeitslos werden, weil es schwierig ist, alleinerziehend ein kleines Kind zu versorgen und zugleich Arbeit zu finden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann noch so gut ausgestaltet sein, die Wahrscheinlichkeit bleibt relativ groß, dass diese Frau nach der Geburt des Kindes zu Hause bleiben muss.

Was geschieht danach? Sie wird sich sagen - aufgrund der bisherigen Regelung -, dass sie das Erziehungsjahr in Anspruch nehmen kann und in dieser Zeit 300 Euro erhält, um unter anderem damit ihr Kind und sich zu versorgen. Schließlich bekommt sie diese 300 Euro - so ist es jetzt - zusätzlich zum Hartz-IV-Satz, der ihren Bedarf und den des Kindes decken soll. Im Normalfall erhält man im Erziehungsjahr 67 % des Vorjahres-Nettolohns, jedoch verdienen eine Friseurin oder eine Verkäuferin zum Teil so wenig, dass sie aufstockende Leistungen in Anspruch nehmen müssen, so auch die junge Mutter in unserem Fall.

Was geschieht nach der von Schwarz-Gelb geplanten Gesetzesänderung? - Der alleinerziehenden Mutter würde dieses zusätzliche Geld nicht mehr gezahlt werden. Dabei muss man beachten, dass sie nicht arbeitslos ist, weil sie keine Lust hat, arbeiten zu gehen, sondern aufgrund der Tatsache, dass sie ein Kind hat. Es gibt aber auch Frauen, die nicht arbeiten gehen möchten und dies auch nicht müssen, weil ihr Ehemann sehr gut verdient. Dennoch erhalten diese Hausfrauen auch künftig die 300 Euro Erziehungsgeld.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Bei Betrachtung dessen sprechen Sie von Ausgewogenheit und sozialer Balance? - Es ist doch alles andere als das! Eine Mutter, die nicht arbeiten gehen möchte und dies auch nicht muss, bekommt die 300 Euro, der alleinerziehenden Mutter aber, die wegen ihres Kindes zu Hause bleiben muss, werden die 300 Euro gestrichen. Das ist im höchsten Maße unfair.

(Beifall SPD, DIE LINKE, GRÜNE/B90 sowie von Minister Dr. Markov)

Ich weiß nicht, ob dem Kabinett bei seiner Tagung in Berlin bekannt war, was es damit anrichtet. Wenn es ihm nicht bekannt war, ist es peinlich. Wenn es das jedoch nüchtern und in Kenntnis der daraus resultierenden Folgen getan hat, dann ist es auch peinlich und zudem erschreckend, wie man sozial so kalt reagieren kann. Das verstehe ich nicht. Insofern muss das hier auch angeprangert werden.

In der vergangenen Woche nahm ich an der Jugend- und Familienministerkonferenz in Schwerin teil und habe - aufgrund einer Äußerung vonseiten einiger Regierungsvertreter des Saarlandes - dort einen Antrag gestellt. Vom Ministerpräsidenten, Herrn Müller, und von der Sozialministerin des Saarlandes wurde mehrfach die Aussage getroffen, dass das geplante Paket unausgewogen sei. Am Tag vor dieser Jugend- und Familienministerkonferenz schlug die saarländische Sozialministerin vor, das Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger bei 300 Euro zu belassen und dafür in anderen Bereichen zu kürzen. Dies befürwortete ich, weshalb ich gesagt habe: Wunderbar, verehrte Kollegin, stellen wir einen diese Punkte enthaltenden Antrag und legen diesen auf der Jugend- und Familienministerkonferenz als Aufforderung an den Bund, noch einmal über den Punkt nachzudenken, vor.

Wissen Sie, was geschehen ist, nachdem ich diesen Antrag gestellt habe? - Die CDU- und FDP-Kollegen stimmten dagegen, und selbst das Saarland hat sich der Stimme enthalten. Insofern ist das schon Ihre Linie, meine Damen und Herren von der CDU- und FDP-Fraktion, auch wenn Sie hier sagen, Sie hätten diesen und jenen Vorschlag noch zu unterbreiten. Das ist Ihre Linie, weshalb Sie sich auch nicht herauszureden brauchen.

Der Punkt Arbeitsförderung wurde bereits von Frau Wöllert und Frau Lehmann angesprochen. Diesbezüglich sollen 16,5 Milliarden Euro herausfallen. Dies wird die Job-center, die wir derzeit qualitativ gut aufbauen wollen und bei denen wir nun die Vermittlung aus einer Hand sichergestellt haben, zurückwerfen. Gewiss wird die Vermittlung weiterhin aus einer Hand stattfinden, jedoch wird diese Hand weitestgehend leer sein. Das sage ich in Ihre Richtung, meine Damen und Herren von der CDU- und FDP-Fraktion. Schließlich klagen Sie uns immer wieder dafür an, wir würden das Programm „Arbeit für Brandenburg“ insofern nutzen, indem wir Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben, in den zweiten oder dritten Arbeitsmarkt vermitteln. Dazu lautet Ihre Aufforderung: Fördert mehr die Qualifizierung! - Eines Tages werden wir einmal nachsehen, in welchem Umfang Ihre geplanten Kürzungen zur Reduzierung der durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Land und

(Beifall SPD und DIE LINKE)

zur Verringerung der Qualifizierung der Arbeitslosen am Ende dieses Sparpaketes geführt haben. Dies läuft darauf hinaus, dass

mehr Arbeitslose für den ersten Arbeitsmarkt ungeeignet sein werden.

Vor kurzem haben wir eine Fachkräftestudie herausgegeben. Wir wissen, dass wir hinsichtlich der Qualifizierung der Langzeitarbeitslosen, aber auch hinsichtlich der Beschäftigungspolitik - ich beziehe mich insbesondere auf das Programm „Arbeit für Brandenburg“ - besser werden wollen. Dies wollen wir mit der Qualifizierung verknüpfen, was jedoch einen wesentlichen Strich durch die Rechnung zieht, die wir in der Vergangenheit aufgestellt haben. Das ist vollkommen richtig.

In dem Zusammenhang möchte ich noch - schließlich äußerten Sie sich in den vergangenen Tagen mehrfach dahin gehend, ich würde bemängeln, dass der Bund seine Mittel für die Eingliederungshilfe zurückführt und deswegen das Programm „Arbeit für Brandenburg“ nicht so gut laufen kann - Folgendes sagen: Natürlich haben wir darauf gesetzt, dass der Bund seinen Eingliederungstitel so belässt wie in den vergangenen Jahren; denn die Menschen haben einen Anspruch auf Vermittlung in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt. Das ist im SGB II und SGB III so festgeschrieben. Aus den darin enthaltenen Pflichtleistungen wollen Sie nun Ermessensleistungen machen. Das führt zwangsläufig zu einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Sozialgerichte und dazu, dass wir mit dem Programm „Arbeit für Brandenburg“ in diesem Land weniger arbeiten können.

Jedoch handelt es sich dabei nicht um Ihr Geld, Frau Schier und Herr Büttner, das wir diesbezüglich ausgeben wollten, sondern um Geld der Beitragszahler und Steuerzahler, das für Pflichtleistungen nach dem SGB II und SGB III ausgegeben werden soll.

(Beifall SPD und DIE LINKE Zuruf von der CDU)

„Ausgewogen gekürzt“, das ist - Herr Dombrowski, nehmen Sie es mir nicht übel - ein Stück weit lächerlich. Insofern möchte ich aus der Zeitung „Märkische Allgemeine“ vom 22.06.2010 zitieren: Das Sparpaket sei ausgewogen. - So werden Sie, Herr Dombrowski, zitiert. Auch wenn es in der Zeitung nicht mit Anführungszeichen versehen ist, glaube ich, dass Sie das gesagt haben. Der Sozialetat, der mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts umfasse, könne beim Sparen nicht ausgenommen werden. Der darauf folgende Satz ist mit Anführungszeichen versehen. Vorsichtshalber fragte ich gestern den Journalisten, der diesen Artikel verfasst hat, ob Sie, Herr Dombrowski, das tatsächlich gesagt haben. Meine Frage wurde bejaht.

„Probleme haben wir in Deutschland nicht mit Unter-, sondern mit Überernährung“, gab er zu bedenken.“

Herr Dombrowski, was heißt denn das? Was soll das jetzt heißen? Soll das heißen, die Hartz-IV-Empfänger hätten zu viel Geld und seien deshalb zu dick?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja, wahrscheinlich!)

Mit Verlaub: Wenn Ihre Logik stimmen würde, müssten einigen Abgeordneten die Diäten gekürzt werden. Entschuldigung. So etwas zu behaupten ist eine Beleidigung für die Menschen in einem solchen Zustand.

(Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Das kann doch wohl nicht wahr sein. Sie wissen genau, dass eine gesunde Ernährung mit Ballaststoffen, Vitaminen und Eiweiß wesentlich teurer ist als Bockwurst und Bulette.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Ja, genau! Das stimmt sicherlich!)

So ist es eben. Deshalb können sich viele Menschen keine gesunde Ernährung leisten und müssen sich vielfach von Bockwurst und Buletten ernähren.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Dann sagen Sie, dass es nicht so ist!)

Als Sarrazin so etwas behauptet hat, war mir das sehr peinlich. Ich höre aus Ihrer Richtung jedoch nichts in der Form, dass jemandem von Ihnen die Aussage von Herrn Dombrowski peinlich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Das Streichkonzert des Bundes lässt nichts aus. Ich will nun noch den befristeten Zuschlag erwähnen. Diesen erhalten derzeit Menschen, die vom ALG I ins ALG II rutschen, als Abfederung: 160 Euro für einen Erwachsenen, demzufolge 320 Euro für ein Paar und jeweils 60 Euro für ein Kind. Die Streichung trifft die davon berührten 7 800 Menschen in Brandenburg sehr hart.

Nun möchte ich noch etwas zur Rentenversicherungspflicht sagen. Herr Burkardt ist der Meinung, es mache nicht so viel aus, wenn man diese bei den betroffenen Menschen herausnimmt. Herr Burkardt, Sie verkennen diesbezüglich ein wenig die Tatsachen. Bei 20-jähriger Arbeitslosigkeit sind das - bei 2,09 Euro pro Jahr - nicht nur 40 Euro, sondern etwa 42 Euro. Es geht nicht nur darum, dass die Menschen dann weniger Rente hätten - das wäre schon sehr bitter für sie -, sondern auch darum, dass sie in die Grundsicherung rücken. Zudem ist Fakt: Der Bund spart an dieser Stelle, und die Grundsicherung zahlen die Kommunen.

(Ludwig [DIE LINKE]: Ja!)

Um diesen Punkt geht es dabei. Das darf man nicht verkennen. Meines Erachtens muss dort angesetzt werden. Insofern hat man mit Sicht auf den Bundeshaushalt relativ einseitig gedacht. Ich hoffe nur - schließlich ist dies einer der wenigen Punkte, die im Bundesrat der Zustimmung bedürfen -, dass Ihre sogenannten B-Ministerpräsidentenkollegen sagen: Einen solchen Unsinn machen wir nicht mit. Wir sehen nicht ein, dass die Haushalte der Kommunen bzw. der Länder mit diesem Punkt belastet werden. Wir werden uns dagegen wehren.

Natürlich hat das auch etwas mit Altersarmut zu tun. Dazu muss ich aber jetzt, glaube ich, nicht allzu viel sagen. Ich würde mich freuen, wenn die Fraktionen von CDU und FDP ihren Einfluss geltend machen und versuchen, die geplanten Änderungen in Berlin zu verhindern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte, Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Baaske, Sie haben mir eine Steilvorlage geboten und Frau von der Leyen zitiert. In der Tat befinden sich die Menschen in Schwierigkeiten. Das sehen wir auch, jedoch haben wir eine andere Herangehensweise.

Zunächst möchte ich etwas zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sagen. Dies wurde von Ihnen in der Presse vorgestellt. Wenn man diesbezüglich gefragt wird, weiß man überhaupt nicht mehr recht zu antworten. Bei den Linken waren es einmal 15 000 Stellen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Worauf bezieht sich Ihre Kurzintervention? - Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE] - Krause [DIE LINKE]: Das ist doch nicht Gegenstand gewesen!)

- Doch. Darauf komme ich zurück, weil Herr Baaske das Programm „Arbeit für Brandenburg“ angesprochen hat. Die diesbezüglich im Haushalt eingestellten Zahlen reichen mitnichten; denn multipliziert man 6 500 Stellen mit 250 Euro und die sich daraus ergebende Summe mit 36 Monaten, ergeben sich nicht 40 Millionen, sondern 58 Millionen.

Nach den gestern veröffentlichten Arbeitslosenzahlen liegt die Arbeitslosenquote in Brandenburg unter 11 %. In der Lausitz das ist meine Heimat - lag die Arbeitslosenquote bei 30 %, und nun liegt sie bei 14,8 %. Insofern ist unsere Intention, wenn wir über Armut, Sparpaket, Arbeitslose - insbesondere über Langzeitarbeitslose, deren Anzahl nur geringfügig sinkt - sprechen: Qualifizierung und Ausbildung unserer jungen Menschen. Diese Intention verfolgt die CDU-Fraktion.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, die Geschäftsordnung räumt Ihnen die Möglichkeit ein, hierauf zu reagieren, wenn Sie Bedarf haben.

Minister Baaske:

Die nutze ich sehr gern. Verehrte Kollegin, Sie wissen ganz genau, dass 42 % unseres Etats im Wesentlichen in die Qualifizierung von Köpfen geht. Was wir vom ESF und an Landesmitteln ausgeben, geht zum allergrößten Teil gerade in diese Qualifizierungsschiene, und zwar unternehmensnah, aber - genauso wie bei Bildungsgutscheinen - auch direkt an diejenigen, die Lust haben, sich zu qualifizieren.

Das andere ist Ihre Rechnung bezüglich der zweieinhalb Jahre. Ich weiß nicht, woher Sie die haben. Wir haben mit zwei Jahren gerechnet, denken, dass manche - wie es die Richtlinie auch vorsieht - vorher vermittelt werden, gehen aber davon aus, dass einige die Chance ergreifen, drei Jahre daran teilzuhaben. Wenn Sie die Rechnung so vollziehen, kommen Sie auf genau 40 Millionen.

(Frau Lehmann [SPD]: Sehr richtig!)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zu einem weiteren Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Bischoff spricht.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Burkardt, ich möchte zunächst noch einmal auf Ihre Rede zur Deutschen Einheit eingehen. Ich finde, wenn man von hier vorn aus an einer Stelle zwei Zusammenhänge herstellt, muss man sich gut überlegen, was rhetorisch am besten dazu passt.

Wenn diese Bundesregierung den größten Schuldenhaushalt seit Kriegsende in diesem Land beschlossen hat und gleichzeitig großen Hotelketten die Steuern senkt, dann sollte man mit der Feststellung, dass wir jahrelang über unsere Verhältnisse gelebt hätten, vorsichtiger sein. Seien Sie damit in Zukunft ein bisschen vorsichtiger.

(Beifall SPD)

Noch eine kleine Bemerkung, lieber Kollege Burkardt: Wenn Sie im Parlament länger reden möchten, dann verbessern Sie einfach Ihr Wahlergebnis. Dann klappt das wieder.

(Vereinzelt Beifall SPD - Lachen der Abgeordneten Mehlhorn [SPD])

Dieses Sparpaket der Bundesregierung, meine Damen und Herren, ist nicht nur unsozial, verehrte FDP, es ist auch eine sprichwörtliche Ansammlung von Luftbuchungen. Ich nenne nur einige, es wären noch mehr zu nennen: Brennelementesteuer, Luftverkehrsabgabe, Bankenabgabe, Finanztransaktionssteuer. Ob diese Erwartungen jemals erfüllt werden, steht weitestgehend in den Sternen.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau so ist es!)

Gesellschaftspolitisch allerdings ist dieses Sparpaket ein großer Schritt in die falsche Richtung. Es ist nicht nur ein Beitrag zu mehr Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft, es ist auch Sparen am falschen Ende. Ich sage das ganz bewusst, meine Damen und Herren: Sie sparen bei denjenigen, die ohnehin wenig haben, lassen aber diejenigen ungeschoren, die viel haben. Das ist Politik für die oberen 5 % in unserer Gesellschaft. Das ist keine Politik für die Menschen in Brandenburg, und - mit Verlaub - ich bin erstaunt: Sie als CDU und FDP haben den Kontakt zu Ihrer eigenen Klientel, den sogenannten Besserverdienenden, offenbar völlig verloren.

Eine Umfrage des Managermagazins enthüllt, dass 54 % der Führungskräfte bereit wären, durch eine Vermögenssteuer oder eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes ihren Beitrag zur Krisenbewältigung zu leisten. Hier sind Leute, die zum Wohl aller von ihrem Geld etwas abgeben wollen und - ich sage es bewusst - in dieser Zeit Führung und auch Verantwortungsgefühl zeigen. Sie wissen, dass nicht nur die Kleinen, sondern auch die Leistungsfähigen einen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten müssen. Aber Frau Merkel greift dieses Angebot nicht auf. Das ist unchristlich, wie ich finde. Das ist auch in Anbetracht des Namens CDU unchristlich.

„Ich hätte mir gewünscht, dass Spitzenverdiener einen Beitrag leisten.“ - das hätte ich mir auch gewünscht -, das ist ein Zitat von Norbert Lammert, dem Präsidenten des Deutschen Bundestages. Auch der CDU-Wirtschaftsrat, dem ja viele von Ihnen angehören, hat sich für mehr soziale Balance ausgesprochen.

Ich muss Ihnen ohnehin bescheinigen, dass die Enthüllung der Schuldenuhr der CDU auf Ihrem Parteitag nur eines gezeigt hat, meine Damen und Herren: Ihre Zeit ist abgelaufen - und das nicht nur in finanzpolitischer Hinsicht.

(Beifall SPD)

Wer sich über eine Rekordverschuldung von „nur“ 60 Milliarden statt der veranschlagten 80 Milliarden Euro noch freut und gleichzeitig den Bürgern erzählt, ja, wir haben wieder Spielraum für Steuersenkungen, der muss doch wirklich nicht mehr wissen, wo oben und unten in der Finanzpolitik dieser Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD] - Zurufe von der CDU)

Sie haben jegliches Augenmaß für eine vernünftige Politik verloren. Im Flur der FDP hängt immer noch der Spruch „Mehr Netto vom Brutto“. Vielleicht sollten Sie einmal überlegen, dieses Plakat wenigstens mit einem weißen Tuch zu überdecken.

Meine Damen und Herren! Spielraum für Steuersenkungen ist nicht vorhanden; das ist auch unsere Position. Ein Ministerpräsident der CDU, Kollege Müller im Süden unseres wunderschönen Landes, fordert ebenfalls einen erhöhten Spitzensteuersatz sowie eine Luxussteuer. Wie kann man dem normalen Bürger auf der Straße vermitteln, dass auf ein Schulessen 19 % Mehrwertsteuer, aber auf Trüffel aus dem Pralinenkasten oder eine Übernachtung im 5-Sterne-Hotel nur 7 % Mehrwertsteuer erhoben werden? Das ist ungerecht. Wir brauchen ein klares, sozial gestaffeltes Mehrwertsteuersystem, bei dem es wieder gerechter zugeht.

(Beifall SPD)

Drehen Sie den Steuerschlüssel nicht permanent in die falsche Richtung. Das will ich Ihnen zum Schluss noch gerne sagen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den verantwortungsvollen Sparkurs der Landesregierung hier in Potsdam mittragen und nicht permanent ablehnen, bei der Polizei, bei der Erhöhung der Grunderwerbssteuer, bei der Forstreform. Ständig kommen hier Anträge, und Sie torpedieren eigentlich das, was nicht da ist, nämlich Geld. Wir haben kein Geld, weil Sie es uns auf Bundesebene permanent wegnehmen.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Was Sie hier in den vergangenen Monaten abgeliefert haben, ist finanzpolitisch - ich sage es bewusst - ein Trauerspiel. Ihre Haltung und Ihr Auftreten hier im Landtag beweisen konkret, dass Sie nicht in der Lage sind, Verantwortung für Brandenburg zu tragen. Das kann auch keine Verantwortung für ganz Deutschland sein. Mit diesem unsozialen Sparpaket mit einer Fülle von Luftbuchungen haben Sie sehr deutlich gezeigt, was in Ihnen steckt, nämlich wenig Verantwortung für unser Land. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Linksfraktion erhält das Wort, der Abgeordnete Ludwig spricht.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es müsse Schluss sein mit Freibier für alle, und das Sparpaket sei sozial ausgewogen.

Dies waren die plakativen Begründungen des Vizekanzlers Westerwelle zum Sparpaket der Bundesregierung. Was haben sie mit der Realität in Brandenburg zu tun? Reinweg gar nichts.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Herr Büttner, das macht die Dramatik der Situation aus: Wissen Sie, wie FDP auf den Straßen Brandenburgs mittlerweile ausgesprochen wird? Fast drei Prozent.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD - Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Noch nie ist es einer Partei gelungen, durch Handeln - normalerweise passiert das durch Nichthandeln - in der Politik derartig dramatisch an Vertrauen bei Wählerinnen und Wählern zu verlieren. Ich freue mich darüber aber nicht; denn Ihr Handeln führt zu einem dramatischen Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit der Politik und in die Handlungsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaates insgesamt. Sie beschädigen das Vertrauen in deutsche Politik. Das kann mich nicht freuen.

In der Bundesrepublik ist für das Auseinanderdriften der Einkommensschere die Politik schon lange verantwortlich. So wurde mit den Hartz-IV-Reformen bewusst der Druck, schlecht bezahlte Jobs anzunehmen, erhöht. Deutschland wurde mit seinem Niedriglohnsektor an die Weltspitze geführt.

Auch wenn wir uns heute vielleicht darüber freuen könnten, dass die Arbeitslosenzahlen insgesamt gesunken sind, dass der Bund über die BfA Geld spart, gehört zur Wahrheit, dass die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher des sogenannten Hartz IV um 60 000 gestiegen ist. Auch das gehört zur Wahrheit: Die Arbeitslosenzahlen sinken, aber die Langzeitarbeitslosigkeit steigt. Das zahlen die Kommunen auch in Brandenburg.

Stets war oberste Priorität, Gutverdienern und Unternehmen die Steuern zu senken. Das vorerst letzte unrühmliche Kapitel haben Sie nun mit der schwarz-gelben Koalition hinzugefügt. Sie senkten die Einkommenssteuer, hoben die Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform von Schwarz-Rot auf und begünstigten die Hoteliers, wie angesprochen, mit der Mehrwertsteuersenkung einseitig.

Durch diese politischen Entscheidungen über mehr als ein Jahrzehnt sind nicht nur Bund, Länder und Gemeinden verarmt. Dadurch sinkt die Fähigkeit des Staates und der Kommunen, für einen Ausgleich zu sorgen. Dies ist das Bittere für die Schwächsten der Gesellschaft. Erst führen die Regierungen mit Steuersenkungen die Haushalte ins Defizit, dann kürzen sie bei den Sozialausgaben. Mit den Folgen dieser Politik sind die Kommunen konfrontiert. In ihnen findet nämlich das gesellschaftliche und soziale Leben statt.

Die soziale Daseinsvorsorge für die Betroffenen vor Ort wird in Zukunft kaum noch abzusichern sein. Das Sparpaket weist eine gewaltige soziale Schieflage auf. Große Einkommen und Vermögen kommen ungeschoren davon. Die Schwächsten der

Gesellschaft müssen am stärksten bluten. Der Ausfall an konsumtiver Nachfrage wird die Binnenkaufkraft schwächen und damit die wirtschaftliche Erholung weiter belasten.

Das wird in den Kommunen - insbesondere in den Innenstädten - sichtbare Folgen haben. Hartz-IV-Empfänger können sich Sparen des Staates nicht leisten. Die Kürzungen werden die Binnennachfrage schwächen. Das Sparpaket ist keine gerechte Antwort auf die Krise und daher rundweg abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Um nachfolgenden Generationen, Herr Kollege Burkardt, tatsächlich tragfähige Staatsfinanzen hinterlassen zu können, muss die Verschuldungsspirale durchbrochen werden. Das ist Konsens hier im Hause. Dazu brauchen wir jedoch nachhaltige Einnahmen der öffentlichen Hand. Das ist die Voraussetzung für Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur und Investitionen für mehr Beschäftigung. Existenzsichernde Arbeitsplätze, und zwar nur diese, bringen höhere Steuereinnahmen und senken die Defizite der Sozialkassen. Die Einnahmen des Staates müssen durch eine gerechtere Besteuerung deutlich gestärkt werden. Vermögende und Spitzenverdiener sind viel mehr an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Auch unsere Forderung nach der Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist mittlerweile in der CDU hoffähig geworden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Gewinne, die nicht besteuert werden, eben nicht in neue Arbeitsplätze investiert worden sind.

Lassen Sie mich zum Schluss noch den Herrn Burkardt und mir sehr gut bekannten Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen zitieren. Er weist darauf hin, dass die soziale Schieflage auf mehr Mietschulden und mehr Probleme in den Wohnungsunternehmen hinwirken wird. Deshalb schlussfolgert er: Mit rund 17 % liege der Anteil der armutsgefährdeten Haushalte im Land Brandenburg deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 14,4 %. „Die brandenburgische Landesregierung ist deshalb besonders in der Pflicht, sich gegen die Kürzungsabsichten des Bundes zur Wehr zu setzen“, so Frau Kern. - Genau! - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Ende der Debatte erhält die antragstellende Fraktion noch einmal das Wort; Herr Dr. Woidke, bitte.

Dr. Woidke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort an Herrn Goetz: Eine solche Sensibilität, wie sie Überschriften von Landtagsdebatten bei Ihnen hervorrufen, hätte ich mir von Ihnen gegenüber den Sozialschwachen in diesem Land gewünscht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben vorhin mit fast tränenerstickter Stimme ein Zitat von Ursula von der Leyen vorgetragen; dass Ihnen das nicht gefällt, kann ich nachvollziehen. Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob es einer Regierungspartei auf Bundesebene guttut, mo-

nochrom und monothematisch, einfarbig und nur auf ein Thema fokussiert, zu sein. Wenn ich die FDP sehe, stelle ich mir immer eine buddhistische Prozession mit Zimbeln und Gebetsmühlen vor: Steuersenkung, Steuersenkung, Steuersenkung, Steuersenkung, Steuersenkung ... Das reicht nicht, und das wissen die Bürger in diesem Lande. Ich habe gedacht, Sie hätten das verstanden. Herr Westerwelle hat im letzten halben Jahr des Öfteren gesagt, er habe verstanden, zum Beispiel, dass die FDP eine Wahlniederlage erlebt hat und in Umfragen schlecht abschnitt, 3 % in Berlin. Ich weiß nicht, wo sich die Brandenburger FDP derzeit befindet, ich nehme an, bei ähnlichen Werten.

Es gab eine hervorragende Klausur, und sie brachte folgendes interessante Ergebnis hervor: Ja, wir haben Fehler begangen. Ja, wir haben daraus gelernt. Ja, wir machen genauso weiter wie bisher. - Das ist Ihre Politik, und das ist das, was Sie gelernt haben, nämlich nichts. Das hat auch die Rede von Herrn Büttner gezeigt.

Herr Burkardt und Herr Büttner, wenn wir über Leistungen des Staates reden, sind wir uns im Klaren darüber, dass die Leistungen finanziert werden müssen. Aber wer Steuergeschenke an Besserverdienende und Hoteliers verteilt, wer nicht einmal bereit ist, über eine Vermögensteuer nachzudenken, wer selbst gegenüber dem eigenen Wirtschaftsflügel der CDU nicht einmal bereit ist, über den Spitzensteuersatz in diesem Lande zu reden und die Breitschultrigen stärker in die Verantwortung zu nehmen, die teilweise sogar danach rufen - das gab es noch nie zuvor in diesem Lande -, hat keine Berechtigung, sich hier hinzustellen und den Leuten vorzuhalten, dass die Ausgaben, speziell im sozialen Bereich, zu hoch seien.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Summa summarum läuft es bei Ihnen so: Wir verschenken Geld an Reiche, und wenn die Sozialschwachen zu uns kommen, sagen wir: Schade, schade, schau mal her, das Beutelchen ist leider leer. - Damit kommen Sie nicht durch! - Danke sehr.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 1 angekommen. Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, begrüße ich unsere Gäste von der Lebenshilfe in der Prignitz. Herzlich willkommen und einen spannenden Vormittag wünsche ich Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/1520

Drucksache 5/1476

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 24** (Bericht des Bundesrechnungshofs über den ermäßigten Umsatzsteuersatz), die der Abgeordnete Görke stellt.

Görke (DIE LINKE):

Im Ergebnis des jüngsten Berichts des Bundesrechnungshofs gibt es eine Diskussion über den ermäßigten Umsatzsteuersatz und Vorschläge für eine künftige Ausgestaltung. Mehrwertsteuerermäßigungen sind nicht mehr nachvollziehbar, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Ermäßigungstatbestände eher lose nebeneinanderstehen. So gibt es, wie in der Aktuelle Stunde erwähnt, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel; dazu gehören zum Beispiel Trüffel und Wachteleier. Bei der Schulspeisung wird hingegen ein Umsatzsteuersatz von 19 % erhoben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse des Prüfberichts über den ermäßigten Umsatzsteuersatz und die daraus abgeleiteten Vorschläge hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung?

Präsident Fritsch:

Das kann uns niemand besser sagen als Finanzminister Dr. Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Wenn Rechnungshöfe Berichte schreiben, dann hat das zunächst immer eine sehr positive Wirkung, weil sie nicht als parteipolitisch eingebunden gelten und damit qua Amt Institutionen sind, denen man vertraut. Was die minimierten Mehrwertsteuersätze angeht, so weiß die Politik schon seit 1968 Bescheid. Damals ist der ursprüngliche Katalog eingeführt und dann permanent verändert worden.

Es hat in der heutigen Debatte schon eine Rolle gespielt: Wenn man minimierte Mehrwertsteuersätze für Bereiche, für die sie nie und nimmer gedacht waren - sie waren für Produkte, die für das tägliche Leben unabdingbar und notwendig sind, gedacht - einführt, hat man sich von dem ursprünglichen Gedanken komplett entfernt. Insofern finde ich richtig, dass in der gesamten Debatte auch über die Frage der minimierten Mehrwertsteuersätze für viele Produkte, bei denen sie nichts zu suchen haben, diskutiert wird.

Positiv ist, dass die Bundesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Gutachten sind das eine, die Implementierung in Politik das andere. Ich gehe davon aus, dass die demnächst vorliegenden Ergebnisse diese Debatte weiter befördern werden und es dann hoffentlich zu sozial gerechten Veränderungen bei den reduzierten Mehrwertsteuersätzen kommen wird. Was nicht passieren darf - das sage ich klar und deutlich - ist, dass man auf die Idee kommt, die minimierten Mehrwertsteuersätze, die zur Entlastung sozial Schwächerer eingeführt worden sind und das Kriterium „Produkte des täglichen Bedarfs“ erfüllen, zu erhöhen. Es gibt eine Unmenge an Produktgruppen, für die der Mehrwertsteuersatz erhöht werden kann, ohne dass daraufhin ein großartiges Echo zu erwarten ist.

Vom Prinzip her bin ich natürlich gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, weil ich glaube, dass diese Verbrauchssteuer sehr ungerecht ist, denn sie trifft die sozial Schwachen und Geringverdiener genauso wenn nicht sogar stärker, weil sie ihr Geld vorrangig für diese Produkte ausgeben.

Über die Details zu debattieren - es sind schon genug Beispiele angeführt worden, die Medien hatten das Thema auch aufgegriffen - können wir uns sparen. Ich glaube, es ist notwendig, und ich glaube, dass nicht nur eine Erhöhung der minimierten Mehrwertsteuersätze in bestimmten Bereichen notwendig ist - das wiederhole ich gern -, sondern die gesamte Steuergesetzgebung auf den Prüfstand gehört. Wir haben vorhin schon Finanztransaktions- und Vermögensteuer genannt. Es gibt eine Menge Möglichkeiten, die Einnahmesituation des Bundes und der Länder zu verbessern. Es gibt auch Möglichkeiten, die Ausgaben zu senken. Man muss beides tun, wenn man auf solide Haushalte zurückgreifen will. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 260** (Angeblicher Verzicht auf polnische AKW-Standorte in der Grenzregion zu Brandenburg), die der Abgeordnete Bischoff stellen wird.

Bischoff (SPD):

Deutsche Medien berichten von einem angeblich endgültigen Verzicht der polnischen Regierung, an der Grenze zu Brandenburg Atomkraftwerke zu errichten. Ein offizielles Statement der polnischen Regierung ist bislang nirgendwo veröffentlicht worden. Auf der Homepage der polnischen Regierung sind aktuell auch alle bislang bekannten Atomkraftwerkstandorte an der Oder an der Grenze zu Brandenburg wie Gryfino und Chojna unverändert aufgelistet.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Informationen liegen ihr vor, wonach die polnische Regierung angeblich keinen der AKW-Standorte an der Außengrenze zu Brandenburg weiterverfolgt?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird Ministerin Tack geben.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Bischoff, uns liegt leider keine offizielle Nachricht von der polnischen Regierung vor, ob sie ein neues Atomkraftwerk bauen will, wenn ja, wo, oder ob sie darauf verzichtet, was uns natürlich am meisten entgegenkommen würde. Was uns bekannt ist, ist das, was Sie sicherlich auch zur Kenntnis genommen haben, dass zur Pressekonferenz am 16. März die Regierungsbevollmächtigte für Atomenergie, Frau Hanna Trojanowska, erklärt hat, dass es möglicherweise nördlich von Gdansk einen Standort für einen Atomkraftwerksneubau geben wird, aber eine endgültige Entscheidung nicht vorliegt.

Meine Kollegen aus dem Umweltministerium waren am 17. und 18. Juni wieder zur planmäßigen Beratung der deutsch-polnischen Nachbarschaftskommission. Die Kollegen haben auch das Thema Atomenergie in Polen und Entwicklung hinsichtlich eines Neubaus diskutiert und noch einmal unterstrichen, dass das von Brandenburger Seite mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird und wir nach wie vor, auch in Fortsetzung der Politik meines Vorgängers Dietmar Woidke, dafür werben, den Anteil

erneuerbarer Energien an der Energieversorgung des polnischen Nachbarn befördern zu helfen.

Am 30. und 31. August tagt der deutsch-polnische Umweltrat. Ich werde daran teilnehmen, und es ist schon verabredet, dass dort auch das Thema Atomkraftwerkneubau auf der Tagesordnung stehen wird, dass wir es weiter diskutieren werden und noch einmal unterstreichen, dass wir es sehr kritisch sehen.

Sie wissen - das will ich abschließend sagen -, dass uns die Bundesregierung mit ihrer Planung der Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke mächtig in den Rücken fällt. Die schwarz-gelbe Bundesregierung will ihr Energiekonzept mit einer Laufzeitverlängerung von 10 bis maximal 28 Jahren vorlegen. Das ist gegenwärtig in der Prüfung. Es ist natürlich schwierig, für erneuerbare Energien nachhaltig zu argumentieren, wenn die Bundesregierung diesen aus unserer Sicht unsäglichen Paradigmenwechsel verfolgen würde. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Bischoff.

Bischoff (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, auch für die klare Position der Landesregierung: Nein zur Atomkraftenergienutzung. Meine Nachfrage: Habe ich Ihrer Antwort recht entnommen, dass Sie keinerlei Informationen haben, dass die polnische Regierung also mitnichten die brandenburgnahen Standorte an der Oder von der Liste gestrichen hat, wir also davon ausgehen müssen, dass die polnische Regierung nach wie vor einen Untersuchungsraum an der brandenburgischen Grenze an der Oder in Betracht zieht und es möglicherweise beim zweiten oder dritten Atomkraftwerk - das erste scheint entschieden zu sein - noch einmal zu dieser Standortentscheidung direkt an Brandenburgs Außengrenze kommen könnte?

Ministerin Tack:

Ich unterstreiche noch einmal, Herr Bischoff, es liegt uns nichts Offizielles vor, auch aus der Beratung der Nachbarschaftskommission im Juni gibt es keine offizielle Stellungnahme dazu, ob es geplant wird oder nicht. Deshalb habe ich das Thema am 30. und 31. August noch einmal auf die Tagesordnung setzen lassen. Ich werde Sie natürlich zeitnah darüber informieren, welche Aussagen die polnischen Kollegen getroffen haben.

Präsident Fritsch:

Es gibt weiteren Nachfragebedarf. Bitte, Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Frau Ministerin Tack, ist Ihnen bekannt, dass die Bundesregierung lediglich verschiedene Energieszenarien rechnen lässt, die eine unterschiedlich lange Laufzeit von Atomkraftwerken beinhalten? Ist Ihnen zweitens bekannt, dass eine Entscheidung über eine Verlängerung der Atomkraftwerke gar nicht getroffen wurde? Würden Sie vor diesem Hintergrund Ihre Bemerkung, dass die Bundesregierung Ihnen in den Rücken fällt, zurücknehmen?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das war schon die dritte Frage! - Bischoff [SPD]: Nichts von dem hat mit meiner Frage zu tun!)

Ministerin Tack:

Genau, es hat mit der Ausgangsfrage nichts zu tun. Dennoch, Herr Präsident, wenn Sie einverstanden sind, würde ich dem Kollegen Bretz gern folgende Antwort geben.

Zur Ersten: Ja. Wir hatten die Umweltministerkonferenz, und Umweltminister Röttgen hat deutlich gemacht, dass gegenwärtig eine Laufzeitverlängerung zwischen 10, 12, 24 und 28 Jahren geprüft wird.

Zur zweiten Frage will ich Sie daran erinnern, dass in der Koalitionsvereinbarung der schwarz-gelben Regierung die Atomenergie als Brückentechnologie mit einer Laufzeitverlängerung aufgeführt ist;

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

das werden Sie noch einmal nachlesen.

Zum Dritten ist zugesagt worden, nach der Sommerpause den Entwurf zum Energiekonzept der Bundesregierung vorzulegen. Dann wird eine Alternativentscheidung zu treffen sein.

In dem Sinne: Ich habe gerne geantwortet.

(Bretz [CDU]: Die Bemerkung zurücknehmen!)

- Nein.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den Fragen 261 und 262, die sich mit der Bildungsstudie befassen. Ich schlage gemeinsame Beantwortung vor. Die **Frage 261** (Ergebnisse der Schulleistungsstudie zu den Bildungsstandards) stellt die Abgeordnete Große. Bitte sehr.

Frau Große (DIE LINKE):

Die Kultusministerkonferenz veröffentlichte am 23. Juni die Ergebnisse des ersten Ländervergleichs zur Überprüfung der Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss in ausgewählten Fächern. Für das Land Brandenburg liegen Ergebnisse für die Fächer Deutsch und Englisch vor. Die Ergebnisse bestätigen die bekannten Befunde der PISA-Vergleichsuntersuchungen und sind für das Land Brandenburg unbefriedigend und „enttäuschend“, wie Minister Rupprecht formuliert hat.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie die Ursachen für das schlechte Abschneiden der Brandenburger Schülerinnen und Schüler?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 262** (Ergebnisse der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards) stellt der Abgeordnete Hoffmann zum gleichen Thema.

Hoffmann (CDU):

Das Institut für Qualitätsentwicklung hat im Auftrag der Kultusministerkonferenz Tests auf der Basis bundesweit geltender Bildungsstandards durchgeführt und die Ergebnisse am Mittwoch der letzten Woche veröffentlicht.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse dieser Studie?

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht wird antworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, sehr geehrter Herr Hoffmann, die Ergebnisse waren ernüchternd. Sie sind absolut nicht zufriedenstellend. Ich war vor dem Vergleichstest nicht sonderlich optimistisch, bin anschließend aber sehr enttäuscht gewesen. Da gibt es nichts schönzureden; ich habe das auch hier nicht vor. Ich will auf einiges hinweisen, was zum Thema Ursachen und Wertung wichtig ist. Ich will das aber auch nicht zu ausführlich machen; wir werden uns sicherlich in der Folge des Öfteren darüber unterhalten.

Wir mussten konstatieren, dass wir sowohl in Deutsch als auch in Englisch hintere Plätze belegen. Wir liegen zwischen Platz 13 und Platz 16. Aber ich will auf einen wichtigen Hinweis nicht verzichten, er hat auch mit der Fragestellung von Frau Große zu tun: Außer beim Deutsch-Leseverständnis gab es in den anderen vier Kompetenzbereichen keine Möglichkeit, die Leistungen mit früheren zu vergleichen, weil sie schlichtweg früher noch nie abgeprüft worden sind. Jetzt Rückschlüsse auf ehemalige PISA-Ergebnisse zu ziehen ist in dem Fall nicht hilfreich.

Es gibt eine gute Nachricht, die will ich auch nicht verhehlen: Wir sind beim Zusammenhang von sozialer Herkunft und schulischem Leistungserfolg gut weggekommen. Aber das zeigt mir auch eine der Schwächen dieser Vergleiche und ist auch ein Beweis für die Überbewertung dieser Vergleiche. Denn wie kann es sein, frage ich an dieser Stelle, dass wir vor sechs Jahren beim vorletzten PISA-Test dafür gelobt wurden, dass bei uns Schüler aus sozial schwachen Familien beispielsweise bessere Chancen beim Zugang zum Gymnasium haben? Drei Jahre später waren wir mit bei den Schlechtesten, was uns große Sorgen bereitet hat. Nun sind wir wieder mit bei den Besten. Dass es innerhalb von sechs Jahren ein solches Auf und Ab gibt, zeigt mir: Wir sollten solche Studien und Vergleiche sehr ernst nehmen, aber auch nicht überbewerten.

Ich war auch ein bisschen ärgerlich - das sage ich an der Stelle auch -, dass die Studie und die Veröffentlichung für Englisch einen Fakt nicht berücksichtigt hat, den ich für nicht unwichtig halte: Es sind mehrere Länder bei diesem Test mit Schülern ins Rennen gegangen - es waren ja Neuntklässler -, die zwei Jahre früher mit Englisch begonnen haben als andere, beispielsweise die Brandenburger Schüler. Das liegt daran, dass in vielen Ländern die erste Fremdsprache auf die dritte Klasse vorgezogen wurde, bei uns inzwischen auch, aber noch nicht für unsere Prüflinge. Das bedeutet also, dass Länder wie Bayern oder Berlin einen erheblichen Vorteil hatten. Darauf wird überhaupt nicht hingewiesen - nicht einmal ein Sternchen zeigt, dass diese Länder diesen Vorteil hatten.

Ich ärgere mich seit Jahren - das weiß man, das habe ich bei den PISA-Vergleichen immer geäußert - über die Art der Darstellung der Ergebnisse. Alles wird auf das Ranking reduziert, auf die Plätze 1 bis 16. Manchmal sind die Unterschiede so minimal - mitunter unterscheiden sich zwei Plätze nur durch einen Punkt voneinander -, sodass man sagen kann, dass es dort

keine signifikanten Unterschiede gibt. Vielleicht wäre es besser, die Länder in Gruppen zu verpacken. Dann wären wir zwar in der letzten Gruppe, aber die Bewertung wäre wahrscheinlich etwas gerechter.

Ich sage all das nicht, um die Ergebnisse schönzureden oder Ausreden zu gebrauchen. Ich wiederhole: Die Ergebnisse waren enttäuschend. - So viel zum Thema Wertung, nach der Herr Hoffmann gefragt hatte.

Nun zum Thema Ursachen, weil Frau Große es mehr auf die Ursachen abgesehen hat: Prof. Köller hat bei der Pressekonferenz in Berlin eine Erklärung versucht, weshalb die fünf neuen Bundesländer im Bereich Englisch auf den letzten Plätzen liegen. Beim Hören nehmen alle fünf neuen Länder - auch die PI-SA-Sieger Sachsen und Thüringen - die letzten fünf Plätze im Ranking ein. Er hat es - da stimme ich ihm zu - an der unterschiedlichen Qualifikation der Lehrkräfte an den Schulen festgemacht.

Ich kann das sehr gut an meinem eigenen Beispiel nachvollziehen: Ich habe in der 7. Klasse fakultativ mit Englisch begonnen, das war in der DDR allgemein üblich. In der Bundesrepublik war Englisch gewöhnlich die erste Fremdsprache bzw. in einigen westlichen Bundesländern war es Französisch. Da wurde also wesentlich früher begonnen. Wir hatten Lehrkräfte, die fast nie Kontakt zu Muttersprachlern - beispielsweise während eines High-School-Jahres oder eines Studienaufenthalts, für ganze Semester im englischsprachigen Ausland - gehabt haben, was für Lehrer in den westlichen Bundesländern typisch war.

Ich glaube, das führt dazu, dass wir einen Qualitätsunterschied, vor allen Dingen bei der Sprachkompetenz haben. - Wir haben, das muss ich an dieser Stelle sagen - ein weiteres Problem: Von den in Brandenburg 2 659 Lehrerinnen und Lehrer mit einer Qualifikation für Englisch sind vier Fünftel, also etwa 2 000, älter als 45 Jahre. Sie haben ihre Ausbildung vor 1989/90 abgeschlossen. Beim Umstieg vom fakultativen Unterricht ab der Klasse 7 auf einen obligatorischen Unterricht ab der Klasse 5 nach 1989 fehlten uns logischerweise Englischlehrer in Größenordnungen. Es wurde plötzlich viel mehr Englisch in den Schulen unterrichtet, also haben wir Lehrer in Umschulungsmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren zu Englischlehrern gemacht. Ich glaube nicht, dass das mit einem grundständigen Studium mit Auslandsaufenthalten und Ähnlichem vergleichbar ist.

Geht es um das Fach Deutsch, ist die Frage nach den Ursachen schwieriger zu beantworten; dieses Problem ist komplexer. Ich sehe einen Ansatz darin, dass wir es ganz offensichtlich an verbindlichen Vorgaben haben mangeln lassen, was zum Beispiel die Zahl verbindlich zu schreibender Arbeiten - beispielsweise Diktate - angeht. Ich glaube, der Stellenwert der Orthografie - in diesem Bereich haben wir besonders schlecht abgeschnitten - ist nicht so, wie er sein müsste.

(Görke [DIE LINKE]: ... auch nicht besser!)

Sicherlich hat die verkorkste Rechtschreibreform ihren Beitrag dazu geleistet; aber das betrifft natürlich auch andere Länder.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Ja, genau!)

Ich glaube, wir haben - nicht nur in den Fächern Deutsch und Englisch - etwas vernachlässigt, nämlich, immer wieder die Basiskompetenzen bis hin zu den Prüfungen in der 10. Klasse oder beim Abitur aufzurufen. Das wollen wir ändern, deshalb sage ich kurz etwas zu den Maßnahmen. Sie werden verzeihen, dass ich noch keinen Katalog darüber vorlegen kann; ich kenne die Ergebnisse erst seit einer Woche. Viele sagen auch: Lasst euch Zeit! Bleibt ganz ruhig, analysiert alles genau und legt in einem Jahr ein Maßnahmenpaket vor! - Das geht schlichtweg nicht. Das werden Sie nicht zulassen, meine Damen und Herren von der Opposition, die Sie natürlich Druck aufbauen. Das werden aber vor allem die Betroffenen, also Eltern und Schüler, nicht zulassen. Wir müssen sofort etwas tun und zum neuen Schuljahr die eine oder andere Maßnahme ergreifen.

Ich nenne ein paar Stichworte: Die individuelle Förderung ist ein ganz klarer Auftrag. Offensichtlich sind wir nicht gut genug darin, alle Kinder nach ihrem Vermögen und ihren Bedürfnissen in der Schule zu fördern.

Die Verbindlichkeit habe ich schon angesprochen; sie muss an ständiger Leistungsüberprüfung und Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler, aber auch an die Lehrerinnen und Lehrer festgemacht werden. Diese Verbindlichkeiten brauchen wir, um zu überprüfen, was gut und was noch nicht so gut ist.

Wir brauchen Fortbildung, speziell im Bereich Englisch auch mit dem Einsatz von Muttersprachlern in Fortbildungsveranstaltungen.

Schließlich ein Thema, das mir am Herzen liegt: Aufsuchende Beratung haben wir es genannt. Wir werden die Schulen identifizieren, die einen besonderen Hilfebedarf haben, und Beraterteams dorthin schicken. Diese gibt es schon, das hatte nichts mit dem Test zu tun. Sie sollen prüfen, woran es liegt, dass eine Schule im Vergleich zu ähnlichen Schulen schlecht abgeschnitten hat, und gemeinsame Zielvorgaben erarbeiten, um diesen Schulen aktiv zu helfen.

Ich wünsche mir Hilfe von unserer Partnerregion in Nordirland. Mit ihr habe ich schon Kontakt aufgenommen. Uns wurde signalisiert, dass man bereit ist, uns bezüglich muttersprachlicher Kompetenz zu helfen. Ich könnte mir sogar vorstellen - dazu gab es in Berlin schon erste Vorabsprachen - dass wir im Bereich Englisch eine ostdeutsche Interessengemeinschaft bilden, denn offensichtlich haben wir alle dieselben Probleme. Da wäre es dumm, wenn jeder für sich versuchte, einen Weg aus dem Dilemma zu finden, und wenn wir uns nicht abstimmen. Ich könnte mir sogar einen Beirat aus Bildungspolitikern, Fachwissenschaftlern - Prof. Köller und Prof. Baumert haben Interesse an der Mitarbeit angemeldet - und Praktikern vorstellen, der über konkrete Maßnahmen beraten könnte, die ich hier heute noch nicht präsentieren kann. Dafür war die Zeit zu kurz. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, es gibt eine Reihe von Nachfragen. Als Erste erhält die Abgeordnete Blechinger das Wort, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Minister, würden Sie mir darin zustimmen, dass die Basis für die Lesekompetenzen vor allem in der Grundschule und die

Voraussetzungen dafür auch im Kindergarten gelegt werden? Wie erklären Sie sich, dass Länder, die deutlich geringere Betreuungsumfänge und nur eine vierjährige Grundschulzeit haben - Sie sagen ja, eine sechs Jahre dauernde Grundschulzeit sei besser für die Kinder -, weit vor Brandenburg liegen? Wie erklären Sie sich, dass beispielsweise in Bayern die schlechtesten Schüler noch einen Vorsprung von etwa einem Schuljahr gegenüber Schülern in den Ländern haben, die eine sechs Jahre dauernde Grundschulzeit haben?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage: Mir machen die Vera-Ergebnisse Mut. Sie werden wahrscheinlich registriert haben, dass wir hier auch Grundschulvergleiche haben. Vera 3 fällt für Brandenburg in ähnlichen Kompetenzbereichen deutlich besser aus als der Ländervergleich mit den Neuntklässlern.

Das heißt, in unseren Grundschulen - ich glaube auch, in unseren Kindertagesstätten - hat es ein Umdenken gegeben. Wenn man durchs Land fährt, spürt man: Der Bildungsauftrag wird ernst genommen. Dazu gehört auch der Umgang mit der Sprache, die Sprachförderung usw. Auch dort investieren wir Geld; das wissen Sie. Ich hege die Hoffnung, dass der Leitspruch „Man kann nie früh genug beginnen“ beherzigt wird. Das wird sicherlich nicht gleich beim nächsten, aber beim übernächsten Test Wirkung zeigen. Mir macht der Rückblick auf PISA Hoffnung: Im Jahr 2000 stand das Land Brandenburg im Bereich Naturwissenschaften und Mathematik genauso schlecht da wie jetzt im Bereich Englisch und Deutsch. Sechs Jahre später hatten wir den Anschluss an das Mittelfeld geschafft und waren deutlich besser geworden; es wurde immer vom „PISA-Aufsteiger“ gesprochen. Das können wir in diesem Bereich auch schaffen, und wir können - da haben Sie Recht, Frau Blechinger - nicht früh genug damit beginnen.

Bezüglich des angeblichen Vorsprungs von einem Jahr haben wir uns - eigentlich alle Ländervertreter, selbst die Bayern haben Probleme damit - in einer abendlichen Runde mit Prof. Köller darüber mokiert, dass man irgendwelche Punktwerte in Jahre Vorsprung umrechnet. Diese Schüler haben mit Sicherheit nicht jahrelangen Vorsprung vor anderen Schülern. Sie haben beim Test deutlich besser abgeschnitten, aber solche Umrechnungen finde ich eher kontraproduktiv, denn dem einen sind sie peinlich und den anderen demotivieren sie. Mehr kommt dabei nicht heraus.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, eine Frage zum Thema Englischunterricht: Sie sprachen die Zusammenarbeit mit Nordirland an. Wie kann diese konkret aussehen? Mittlerweile machen viele Schüler Sprachreisen oder besuchen wochen- und monatelang englischsprachige Schulen. Ist es möglich, dass Brandenburger Lehrerinnen und Lehrer für drei Monate nach England gehen und in den dortigen Unterricht eingegliedert werden, um mit gesicherten, praxisbezogenen Sprachkenntnissen wiederzukommen, die es ihnen leichter machen, den Wissenstest vor den Schülern zu bestehen?

Minister Rupprecht:

Ja, genau in diese Richtung geht es, Herr Dombrowski. Ich möchte Lehrerinnen und Lehrer motivieren, im englischsprachigen Ausland oder zu Hause mit Muttersprachlern Fortbildungsveranstaltungen dafür zu nutzen, die eigene Sprachkompetenz zu verbessern.

Die Nordiren waren übrigens bereits in den 90er Jahren an dem Umschulungsprogramm beteiligt. Brandenburgische Lehrer sind dort fortgebildet worden.

Ich habe die ersten Signale aus Nordirland bekommen. Dort wird man uns kostengünstige Aufenthalte für unsere Kolleginnen und Kollegen anbieten. Es ist zu begrüßen, dass zahlreiche Brandenburger Schulen Partnerschaften zu Schulen in Nordirland unterhalten. Davon profitieren nicht nur die Schüler, sondern auch die begleitenden Lehrer. Das Angebot zu einem Aufenthalt und damit zur Erweiterung der Sprachkompetenz sollten primär Englischlehrer nutzen, auch wenn der Aufenthalt nur eine Woche oder - maximal - zwei Wochen dauert.

Ich habe bereits zum Ausdruck gebracht, dass ich mir die Einbeziehung von Muttersprachlern in zentrale Fortbildungsveranstaltungen in Brandenburg wünsche. Insoweit gibt es Signale, dass man uns helfen will. Darauf hoffe ich.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, insbesondere im Hinblick darauf, was Sie zu tun gedenken. Dennoch möchte ich Sie gerne zweierlei fragen:

Wie möchten Sie das auch von uns für besonders wichtig gehaltene Ziel der individuellen Förderung von Kindern realisieren angesichts dessen, dass Sie weiterhin Lehrerstellen streichen und im Fortbildungsbereich - auch diesen Bereich sprachen Sie an - dafür keine Mittel zur Verfügung stehen? Wie soll es gelingen, die Ansprüche, die Sie gerade formuliert haben, zum Beispiel in Bezug auf Auslandsaufenthalte von Englischlehrern, konkret umzusetzen?

Der zweite Teil meiner Frage bezieht sich auf das Thema Leistungsüberprüfung. Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass allein die Erhöhung der Zahl obligatorischer Prüfungen die Leistungen von Schülern verbessert? - Danke.

Minister Rupprecht:

Voraussetzung für eine individuelle Förderung - das war der erste Teil Ihrer Frage - ist die Identifizierung des individuellen Entwicklungsstandes des Schülers. Dazu bedarf es Überprüfungen. Dazu gehören individuelle Lernstandsanalysen, die wir zum Teil schon in das Schulsystem eingebaut haben und die zumindest vor wichtigen Übergängen in der Bildungsbiografie notwendig sind: ganz am Anfang, beim Übergang von der Kita in die Grundschule und dann beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Wenn Sie einwenden, mehr Wiegen mache die Sau nicht fett, könnte ich Ihnen entgegen: Ohne Wiegen wird sie auch nicht fett. - Dennoch wollen wir

keine Prüferitis auslösen und nicht in jeder Woche irgendwelche Leistungsvergleiche anstellen. Aber es ist wichtig, dass die Lehrer an den entscheidenden Stellen der Bildungsbiografie des Kindes wissen, wo der Schüler steht, um dann eine individuelle Förderung festlegen zu können. Auch das verstehe ich unter Verbindlichkeit. Sowohl Schüler als auch Eltern sollen permanent Rückmeldungen darüber erhalten, wie der Stand ist, welche positiven Ansätze festzustellen sind und wo Defizite bestehen.

Individuelle Förderung ist eine Hauptmaßgabe für unsere Bildungspolitik. Das hat auch etwas mit der Effizienz der Arbeit in der Schule zu tun. Ressourcen spielen dabei nicht immer eine Rolle. Ich wusste, dass Sie wieder auf den Abbau der Lehrerstellen verweisen würden. Ich könnte mit dem Hinweis auf die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 reagieren und feststellen, dass wir unsere Schulen auch künftig genauso gut - Sie sagen vielleicht: genauso schlecht - wie heute ausstatten werden. Ich glaube, wir haben Luft im System. Wir können in den Bereichen Leistungserfassung und Leistungsanalyse sowie in der Vorbereitung von Maßnahmen im Regelschulsystem effizienter arbeiten.

Das gilt genauso für die Fortbildung. Wir haben schon mit dem Leiter des LISUM gesprochen. Wir müssen darüber nachdenken, ob das bisherige System der Fortbildung in Brandenburg in Ordnung ist - das betrifft beispielsweise das BUSS-System - oder ob nicht neue Ansätze gefunden werden müssen, insbesondere in der Englischfortbildung, weil die Ergebnisse in dem Bereich so niederschmetternd sind. Ich glaube, auch da haben wir Möglichkeiten, effizienter zu arbeiten, ohne gleich immer mehr Geld zu fordern. Das wird sich dann in positiven Ergebnissen widerspiegeln.

Zum Wie des Austauschs kann ich noch nichts sagen. Ich wünsche mir eine Absprache mit unseren Partnern im Ausland. Ich werde zu gegebener Zeit darlegen - erinnern Sie mich bitte daran -, was wir da auf die Reihe bekommen haben. Es hat sich übrigens eine ganze Reihe von Leuten aus dem Weiterbildungsbereich gemeldet. Dort sind in Brandenburg sehr gute, kompetente Muttersprachler tätig, die angeboten haben, uns zu helfen. Dass sie das unentgeltlich machen, wage ich zu bezweifeln. Aber das muss man dann sehen.

Wenn Sie schließlich fragen, ob uns Leistungsüberprüfungen allein voranbringen, antworte ich wie Sie: natürlich nicht. Aber ich finde, sie gehören dazu. Insoweit hat es in den vergangenen Jahren - vielleicht sogar in den vergangenen 20 Jahren - Versäumnisse gegeben, die wir beseitigen müssen? Wir wollen da stringenter, konsequenter sein. Ich weiß, dass das nicht jeder gut findet. Aber ich will ein Zeichen setzen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Aus den beiden Fragen und den Antworten darauf hat sich eine Aktuelle Stunde zur Bildungspolitik entwickelt. Wenn Sie Interesse daran haben, dass wir in der Fragestunde mehrere Fragen beantworten, dann fassen Sie sich bitte bei den Fragen und den Antworten etwas kürzer.

Wir kommen zu **Frage 263** (Ausgestaltung eines Deutschen Qualifikationsrahmens [DQR]), gestellt vom Abgeordneten Büttner. Bitte sehr.

Büttner (FDP):

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juli 2009 die Bundesregierung aufgefordert, bei der Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens - die Länder sind daran beteiligt - darauf zu achten, dass bei der Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaustufen des DQR grundsätzlich jedes Qualifikationsniveau auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein kann und auch Formen des informellen Lernens hinreichend berücksichtigt werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung des DQR im Hinblick auf diese Vorgaben?

Präsident Fritsch:

Der Bildungsminister hat wiederum die Chance zu antworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, die Antwort auf diese Frage fällt kürzer aus. Ich kann leider wenig Konkretes sagen. Das liegt daran, dass die Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens - kurz „DQR“ genannt -, der an dem Europäischen Qualifikationsrahmen orientiert ist und auf ihm aufbaut, noch nicht abgeschlossen ist. Bund und Länder haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet; das Land Brandenburg ist beteiligt. Eines ihrer Ziele ist es, die Transparenz der Bildungswege in Deutschland und im übrigen Europa zu erhöhen. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass alle Bildungsteilnehmer, von den jüngsten bis zu den ältesten, mehr Informationen über Bildungsgänge erhalten und dass ihre Mobilität erhöht wird. Dazu müssen Bildungsgänge und vor allem Bildungsabschlüsse besser miteinander vergleichbar und - das ist für mich der nächste Schritt - untereinander anerkennungsfähig werden. Das ist ein wichtiges Thema im europäischen Rahmen.

Im laufenden Prozess sind die von Ihnen, Herr Büttner, angesprochenen Punkte bereits bearbeitet worden, ohne dass man schon Ergebnisse präsentieren kann. Aus meiner Sicht sollten die einzelnen Niveaustufen des DQR, in dem bestimmte Bildungsqualifikationen abgebildet und mit einem Wert versehen werden, grundsätzlich auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein. Ich denke zum Beispiel an schulische, aber auch an berufliche Bildungswege. Es muss also für diejenigen, die von dem kürzesten Bildungsweg irgendwann abgekommen sind, immer die Möglichkeit des Umwegs geben.

Das Ziel des Europäischen Qualifikationsrahmens ist sehr hoch gesteckt. Man will nämlich eine Brücke bauen zwischen allem, was der Begriff „Lernen“ umfasst: vom formalen Lernen, zum Beispiel in den Schulen, bis hin zum informellen Lernen, das ganz individuell ist. Mit Letzterem habe ich ein paar Probleme. Der Begriff „informelles Lernen“ ist sehr vielfältig und nur schwer abzugrenzen. Ich bin skeptisch - vielleicht zu unrecht -, ob man die Prozesse des informellen Lernens einzelnen Kompetenzstufen zuordnen kann, sodass eine vergleichbare Bildungsgerechtigkeit entsteht.

Herr Büttner, verbunden mit den besten Grüßen von meinem Staatssekretär biete ich Ihnen ein individuelles Gespräch mit ihm an, um genau zu erörtern, wo es im Moment noch hakt. Sie

haben sich ja schon öfter unterhalten. Er gehört zu denen, die sich speziell mit dem Thema beschäftigen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Nichtsdestotrotz hat Herr Büttner Nachfragen.

Büttner (FDP):

Vielen Dank für das Angebot. Darauf komme ich gern zurück. Eine meiner Nachfragen hat sich damit erledigt. - Inwieweit soll aber der Landtag an der Diskussion beteiligt werden? Welche Vorstellungen haben Sie insoweit? Das ist auch ein wichtiges Thema für uns hier.

Minister Rupprecht:

Wenn die Arbeitsgruppe die ersten konkreten Ergebnisse vorlegt, bin ich aufgefordert, Sie darüber zu informieren. Das genaue Verfahren bitte ich abzustimmen. Zu gegebener Zeit kann wieder eine mündliche Anfrage gestellt werden, aber vielleicht finden wir auch eine andere Möglichkeit. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 264** (Nichtbeteiligung des Braunkohlenausschusses) stellt der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ablehnung des Antrags der Gemeinde Schenkendöbern zur Änderung des bestehenden Braunkohlenplanes Jämschwalde im Schnellverfahren durch das Infrastrukturministerium hat bei den betroffenen Ortsteilen und vielen Mitgliedern des „Arbeitskreises Tagebau Jämschwalde“ für Empörung gesorgt, da eine Stellungnahme des Braunkohlenausschusses nicht eingeholt wurde. Die Beteiligung des Braunkohlenausschusses ist in § 14 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung geregelt und besagt, dass der Ausschuss zur Mitwirkung und regionalen Willensbildung bei der Braunkohlen- und Sanierungsplanung dient.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie rechtfertigt die Landesregierung die Nichtbeteiligung des Braunkohlenausschusses in diesem Fall, und wie sollen zukünftig Akzeptanz und Transparenz für die Braunkohlenpläne geschaffen werden, wenn die entsprechenden Gremien und deren Mitwirkungsrechte so eklatant missachtet werden?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, erklären Sie es uns.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich möchte eine Vorbemerkung machen. Wie schwierig die ganze Frage der Energiepolitik ist, haben wir heute gemerkt. Es gab eine Demonstration von Kritikern der Windkraft - ich will es einmal vorsichtig ausdrücken - und Anfragen zu einem möglichem Atomkraftwerk auf polnischer Seite. Ich hoffe, dass das nicht eintritt.

Wir müssen eines konstatieren: Wir werden - ob uns das gefällt oder nicht - die Braunkohle länger brauchen, als es der eine

oder der andere will. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass uns diese Energiebasis erhalten bleibt.

Zur Sache: Ein Braunkohlenplan kann durch ein Verfahren geändert werden, wenn sich tatsächliche und rechtliche Grundannahmen, die dem bestehenden Braunkohlenplan zugrunde liegen, so wesentlich - ich betone: so wesentlich - ändern, dass das öffentliche Interesse den Vertrauensschutz der Bergbaubetriebenden überwiegt. Das ist der Grundsatz.

Die für die Braunkohlenplanung zuständige Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat dabei von Amts wegen ständig zu beobachten - also auch wenn kein Schreiben vorliegt -, ob sich die dem Braunkohlenplan zugrunde liegende Sachlage wesentlich ändert. Da sind wir wieder bei dem Grundsatz des Wesentlichen. Sie hat das an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gerichtete Schreiben der Gemeinde Schenkendöbern vom 24.02.2010 in diesem Zusammenhang geprüft.

Im Ergebnis steht fest, dass sich hieraus keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung von Grundannahmen des am 05.12.2002 durch Rechtsverordnung der Landesregierung beschlossenen Braunkohlenplans zum Tagebau Jämschwalde ergeben. Darüber ist die Gemeinde Schenkendöbern mit Schreiben vom 26.04. informiert worden.

Sowohl der Braunkohlenausschuss als auch sein regionaler Arbeitskreis Tagebau Jämschwalde haben seinerzeit bei der Erarbeitung des rechtskräftigen Braunkohlenplans mitgewirkt und sind jeweils zweimal formal beteiligt worden. Eine Beteiligung des Braunkohlenausschusses in dem hier angesprochenen Fall sieht das Gesetz dagegen nicht vor. Die GL wird den Braunkohlenausschuss in seiner nächsten regulären Sitzung über den Inhalt des Schreibens der Gemeinde Schenkendöbern und über das Prüfergebnis informieren. Das zuständige Referat GL hat den Arbeitskreis Tagebau Jämschwalde bereits in seiner letzten Sitzung informiert. Hier wird korrekt nach Gesetzeslage gehandelt.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat Nachfragebedarf.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Minister Vogelsänger, auch wenn Sie das sehr an dem Wort „wesentlich“ festmachen, interessiert mich, wie die Landesregierung den möglichen Vorwurf entkräftet, dass der Antrag deshalb im Schnellverfahren abgelehnt wurde, weil er in direkter Konkurrenz zu dem Antrag von Vattenfall zur Erschließung des neuen Tagebaus steht.

Minister Vogelsänger:

Das Schreiben der Gemeinde Schenkendöbern ist geprüft worden, und wir sind zu diesem Ergebnis gekommen. Wir halten es für gut und richtig, wenn man zu einem Ergebnis kommt, es auch schnell den Beteiligten mitzuteilen. Im Braunkohlenausschuss kann man das dann noch weiter diskutieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 265** (Landesfördermittel für Breitbandinternet im ländlichen Raum), die die Abgeordnete Hackenschmidt stellt.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Herr Präsident, es gibt noch eine Zusatzfrage!)

- Nein, er kann, nachdem er die erste Frage gestellt hat, keine weiteren Nachfragen stellen. Das geht nicht. Er kann zwei Fragen gleichzeitig stellen, muss aber drücken, noch während die Antwort gegeben wird. Schauen Sie noch einmal in die Geschäftsordnung. - Bitte, Frau Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Presseberichten war zu entnehmen, dass Landesfördermittel für Breitbandinternet im ländlichen Raum derzeit nicht zur Verfügung stehen, weil das entsprechende Förderprogramm stark nachgefragt wird.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann können neue Fördermittel für den Ausbau des schnellen Internets im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden?

Präsident Fritsch:

Auch hierauf antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Hackenschmidt, die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume ist ein besonderer Schwerpunkt. Dazu werden Bundes- und Landesmittel sowie Mittel der EU bereitgestellt.

Dazu dient die Richtlinie Dienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im Rahmen des indikativen Finanzplans über den Code 321. Nun will ich es ein Stückchen menschlicher darstellen: Dieser Code ist über das Doppelte überzeichnet. Deshalb war das Ministerium gezwungen, einen Bewilligungsstopp auszusprechen. Wir haben daher am 8. April einen dritten Änderungsantrag bei der EU eingereicht. Wir sind jetzt mit der EU in Abstimmung. Üblicherweise dauert so etwas immer vier Monate. Ich sage extra üblicherweise, damit nicht jemand sagt, wenn es länger dauert, ich hätte nicht darauf hingewiesen. Ich hoffe aber, dass wir in dem Zeitrahmen bleiben.

Ich habe bereits die Fachausschüsse für Infrastruktur und Landwirtschaft - das war Ende Mai, am Dienstag waren wir im Wirtschaftsausschuss - darüber informiert. Selbstverständlich werde ich die Abgeordneten darüber informieren, wenn wir grünes Licht aus Brüssel haben, weil ich weiß, dass das in Ihren Wahlkreisen immer eine große Rolle spielt. Derzeit sind es 89 Anträge. Ich sage Ihnen, was bewilligt ist und was noch aussteht. Sie haben natürlich ein Recht darauf zu wissen, wie es weitergeht.

Wir haben jetzt praktisch einen Bewilligungsstopp für 66 Förderanträge, die uns noch vorliegen, mit einem Volumen von 6,3 Millionen Euro. Diese müssten, wenn die EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden, aus Verpflichtungsermächtigungen des Landes für 2011 und 2012 abgesichert werden, denn darin sind Bundesmittel, Landesmittel und diese EU-Mittel enthalten. Ich weiß, dass das ein besonderer Schwerpunkt ist. Das ist meinem Haus auch so durchgestellt.

Wenn wir die Bestätigung des Umschichtungsantrags haben, haben wir in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 21,67 Millionen Euro zur Verfügung. Davon sind bereits

2,2 Millionen Euro bewilligt. Das sind 23 Anträge. Uns liegen noch 66 Anträge für 6,3 Millionen Euro vor. Ich habe die Liste hier. Wenn ein Abgeordneter Interesse hat, können wir uns darüber austauschen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. Die Abgeordnete Hackenschmidt stellt die erste.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Die Gesamtstrategie der Landesregierung, die ich mir immer in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium und jetzt auch mit dem Europaministerium gewünscht habe, würde sicherlich anbieten, ein Raster über das Land zu legen und zu fragen: Gibt es eine konkrete Abstimmung, wonach man sagen kann: Ja, die Mittel, die dort noch vorhanden sind, kann man kombinieren?

Minister Vogelsänger:

Es gibt immer eine gute Abstimmung in der Landesregierung.

(Zuruf: Das freut mich auch!)

Insbesondere mit dem Wirtschaftsministerium hat mein Haus eine gute Zusammenarbeit. Das ist gar nicht so unkompliziert, weil wir nur den ländlichen Raum fördern können. Wir können auch nur die Wirtschaftlichkeitslücke fördern. Jeder müsste wissen: Diese Förderung ist eine Ausnahme. Die Telekommunikationsunternehmen investieren im Milliardenbereich. Diese Förderung ist eine Ausnahme, wenn eine Wirtschaftlichkeitslücke besteht. Das tritt im ländlichen Raum natürlich ein Stück weit mehr auf.

Wir haben eine Gesamtkarte des Landes Brandenburg, die Auskunft gibt, wie viele Arten Breitband man in dem einen und in dem anderen Bereich zur Verfügung hat. Es ist ja nicht nur die kabelgebundene Variante, sondern es sind auch Funk und andere Dinge. Diese Karte ist öffentlich. Die haben natürlich auch die Kommunen. Das Beste wäre, wenn die kommunale Ebene überlegen würde, ob nicht der eine oder andere Förderantrag gestellt werden muss, weil diese Wirtschaftlichkeitslücke da ist. Ich lasse mir jeden Monat einen Bericht geben, was diese Anträge für Breitband betrifft, und ich kenne den besonderen Schwerpunkt.

Präsident Fritsch:

Herr Genilke hat weitere Fragen.

Genilke (CDU):

Angesichts von 23 Richtfunkanlagen, von denen wir gesprochen haben, die vergeben worden sind, haben wir das Phänomen, dass nur 11 Orte versorgt sind. Das heißt, wir haben in mehreren Orten offensichtlich mehrere Richtfunkanlagen. Meine Frage:

a) Wie sieht der derzeitige Nutzerstand aus, das heißt, wie viele nutzen diese 23 Richtfunkanlagen momentan? Sie haben ja immerhin 1,7 Millionen Euro gekostet. - Sie hören es nicht?

(Minister Vogelsänger: Doch!)

- Sie wissen es nicht?

b) Wenn sich das Geld, das bis 2013 aus dem Programm zur Verfügung stehen sollte, bereits Mitte 2010 dem Ende nähert, dann ist meine Frage: Mit wie vielen Antragstellern haben Sie tatsächlich bis zum heutigen Datum gerechnet?

Minister Vogelsänger:

Herr Genilke, Sie haben es endlich geschafft: Auf die erste Frage, wie viele Richtfunknutzer es gibt, kann ich nicht antworten. Ich kann es einfach nicht. So ehrlich muss man sein. Es ist auch nicht meine Aufgabe. Meine Aufgabe ist die Frage des Förderprogramms für den ländlichen Raum. - Herr Genilke.

(Genilke [CDU]: Ja?)

- Ich wollte nur Ihre Aufmerksamkeit.

Da ist es so - ich habe Ihnen ja die Zahlen genannt -: Wenn der Umschichtungsantrag von der EU bewilligt wird, sind insgesamt 21,67 Millionen Euro im Fördertopf für 2007 bis 2013 - bei grünem Licht von der EU. 2,2 Millionen Euro sind schon bewilligt, die können wir abziehen. Für 6,3 Millionen Euro liegen Anträge vor. Wir haben es so gemacht, Herr Genilke, dass wir in Brüssel mehr beantragt haben, als derzeit Anträge vorliegen, weil wir einschätzen, dass noch weitere Anträge im Rahmen unserer Förderrichtlinie Ländlicher Raum kommen. Ich halte es auch für richtig. Man kann in Brüssel nicht in jedem Jahr einen Änderungsantrag zu dem gleichen Förderschwerpunkt stellen.

Wir sollten ausmachen, dass im Ausschuss regelmäßig über den Arbeitsstand berichtet wird. Und ich ermutige ausdrücklich, dass, wenn uns in Brüssel diese Umschichtung in dem Änderungsantrag bestätigt wird, die Kommunen weitere Anträge stellen.

Präsident Fritsch:

Herr Jürgens hat Nachfragen.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe Sie so verstanden, dass, falls der Antrag von der EU bewilligt wird, genügend Geld vorhanden ist, um die restlichen 66 Anträge, die noch vorliegen, auch zu bewilligen.

Nach welchem Muster bzw. in welcher Reihenfolge werden diese bewilligt? Nach Bedeutung, nach Wichtigkeit? In welcher Reihenfolge wird Ihr Haus die restlichen 66 Anträge bewilligen?

Minister Vogelsänger:

Ich bekomme ja heute ganz interessante Fragen. - Das Landesamt hat fünf Außenstellen. Dass sie alle im Gleichschritt arbeiten, ist natürlich schwer zu koordinieren. Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Stellen - so sind sie angewiesen - diese Anträge mit Vorrang bearbeiten. Das ist auch bei den 23 bewilligten Anträgen erfolgt, und ich gehe davon aus, dass die 66 Anträge möglichst zeitnah bewilligt werden können. Sie liegen bereits eine Weile vor, sodass man die Bewilligung auch entsprechend vorbereiten kann.

Die große Schwierigkeit ist die Frage Brüssel. Wir müssen dann auch sehen, wie wir mit der Haushaltssperre umgehen und dass wir die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2011 und 2012 zur Verfügung haben. Ich nenne auch deshalb extra die Verpflichtungsermächtigungen, weil von den 23 Bewilligungen erst vier in Zahlung sind. Das dauert immer eine Weile, es muss erst entsprechend ausgeschrieben und umgesetzt werden usw.

Ich gehe also davon aus: Wenn Brüssel grünes Licht gibt, geht das schnell und kontinuierlich weiter.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wenn wir davon ausgehen können, nicht noch eine bildungspolitische Aktuelle Stunde zu machen, gebe ich das Wort der Abgeordneten Große, die die **Frage 266** (Unterrichtsversorgung an der Oberschule Brieselang) stellen wird.

Frau Große (DIE LINKE):

An der Oberschule Brieselang konnte im laufenden Schuljahr der Unterricht in mehreren Fächern, unter anderem in Mathematik, Physik, Sport und Musik, nicht in vollem Umfang erteilt werden. Am dramatischsten ist die Situation in Musik - das gesamte Schuljahr über konnte aufgrund des fehlenden Musiklehrers das Fach Musik überhaupt nicht unterrichtet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie dieses Problem für das kommende Schuljahr zu lösen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, ich würde eigentlich auch gerne „Sehr geehrter Herr Büttner!“ sagen. Ist er da? - Ja? Denn er stellt mir morgen fast genau die gleiche Frage, die hätte man auch gleich zusammenpacken können. Vielleicht zieht er sie zurück, mal sehen.

Frau Große, Sie weisen auf ein richtig dickes Problem hin. An einer Schule im Havelland, der Klakow-Schule in Brieselang, hat es in diesem Schuljahr keine Musiklehrkraft gegeben. Dann gibt es natürlich schnell die These: Da hat wieder ein Schulamts versagt. In diesem Fall ist es das Schulamts Brandenburg an der Havel. Ich kann nur sagen: Die Kollegen haben sich wirklich große Mühe gegeben, dieses Problem zu bearbeiten, auch die weiteren Probleme, die es gab, zum Beispiel mit Langzeiterkrankung und Ähnlichem; es ging dabei ja nicht nur um das Fach Musik.

Vielleicht ist es ganz gut, wenn ich einmal an diesem Beispiel beschreibe, was auf unsere Schulämter derzeit schon zukommt und wahrscheinlich zukünftig in verstärktem Maße zukommen wird.

Das sind Herausforderungen, angesichts derer wir genau überlegen müssen: Wie packen wir das in der Zukunft? Das Schulamts hat nämlich durchaus mit mehreren Bewerberinnen und Bewerbern für das Fach Musik Einstellungsgespräche geführt. Es wurden eine Verbeamtung und ein Einsatz an einer Oberschule oder einer Gesamtschule im Kreis Havelland angeboten.

Von diesen Angeboten zur Einstellung - inklusive Verbeamtungszusage - hat nicht einer der Bewerber Gebrauch gemacht. Die Begründungen waren unter anderem: Nichterreichbarkeit vom Wohnort aus - das bedeutet also auch keinerlei Bereitschaft, den Wohnort zu wechseln, sondern: „Ich bleibe in Potsdam oder Berlin wohnen, und alles, was ich erreichen kann, ist akzeptabel; alles andere lehne ich ab.“

Nächster Grund - ganz fokussiert: nur Potsdam. Das Schulamt in Brandenburg ist ja auch für die Landeshauptstadt zuständig; aber wenn, dann kommt nur eine Schule in Potsdam infrage. Alles andere wird abgelehnt. Oder es wird gesagt: Ich lehne diese beiden Schulformen ab. Ich habe im Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I studiert, ich möchte in eine Grundschule. Oberschule oder Gesamtschule kommen für mich nicht infrage. - Das Ergebnis war: Null, also keiner dieser Bewerber war bereit, zum Beispiel in Brieselang zu arbeiten.

Das können wir natürlich nicht so belassen. Es ist ein Problem, das bearbeitet werden muss, und es existiert nach wie vor. Auch für das neue Schuljahr ist es noch nicht gelungen, eine Lehrkraft für Musik einzustellen. Auch in den Fächern Sport, Deutsch, Englisch und Mathe gibt es Lücken, die bisher noch nicht geschlossen wurden. Das heißt, wenn Neueinstellungen nicht funktionieren, muss das Schulamt auf andere Maßnahmen zurückgreifen. Das ist dann gewöhnlicherweise die „B-Lehrer-Variante“. Dabei muss also eine Kollegin bzw. ein Kollege aus einer anderen Schule diese Stunden in Brieselang mit übernehmen. Dabei wird auch Wegezeit und Ähnliches eine Rolle spielen, also eine höhere Belastung für die Betroffenen.

Ich muss jedoch an dieser Stelle sagen: Ich habe es gründlich prüfen lassen. Das Schulamt hat wirklich alles versucht, dieses Problem zu lösen. Mir zeigt dies, was zukünftig auf uns zukommt. Dabei muss man sehen, Brieselang liegt an der Stadtgrenze von Berlin. Wir sprechen also nicht über einen Ort in der Uckermark oder der Prignitz. Auch aus Perleberg und Eberswalde gibt es schon Meldungen, dass es sehr schwierig werden wird, bestimmte Stellen neu zu besetzen, weil die Leute sagen: Da gehe ich nicht hin, das ist „jwd“.

Wir werden uns gemeinsam - denn ich habe diese Schule auch in meinen Fokus gerückt, da die Situation so gravierend und prekär ist - bemühen, das kann ich hier nur versprechen, diese Probleme an der Schule in Brieselang zum neuen Schuljahr zu lösen. Ich bin guter Dinge, dass wir das hinbekommen; aber es werden wahrscheinlich keine optimalen Lösungen sein, es sei denn, wir finden noch diejenigen, die sagen: Im schönen Brieselang will ich gerne Lehrer sein.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Rupprecht. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich erinnere noch einmal daran, dass um 12.30 Uhr im Blauen Salon die Ausstellungseröffnung zum Thema „Dialyse“ beginnt.

Wir sehen uns hier um 13 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Wir setzen die Sitzung fort. Ich begrüße unsere Gäste: Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Eisenhüttenstadt. Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen interessanten Nachmittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/846
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend
und Sport

Drucksache 5/1455

2. Lesung

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1581 vor. Der Abgeordnete Hoffmann eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch könnte ich Sie alle fast einzeln begrüßen.

(Zurufe: Dann tun Sie es!)

Sie alle kennen den Spruch: Was lange währt, wird endlich gut. Dieser trifft in der Situation der Kindertagesstätten nicht ganz zu. Hier müsste er eigentlich lauten: Was lange währt, wird nun endlich besser. Denn endlich erreichen wir die langersehnte Verbesserung in der Erzieher-Kinder-Relation.

(Vereinzelte Beifall CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Druck der Kita-Initiative Brandenburg war groß, er war berechtigt und hat Eltern und Erzieher überall im Land mobilisiert. Er hat plastisch veranschaulicht, weshalb wir viel mehr in die frühkindliche Bildung investieren müssen. Das ist mittlerweile in diesem Hause Konsens und wird von allen Parteien vertreten, wenngleich man sagen muss, dass sich die SPD-Fraktion doch ein bisschen schweigen hat, diese Notwendigkeit anzuerkennen. Ich bin aber außerordentlich froh, dass die Landesregierung nun endlich das erste wirklich sinnvolle Gesetz im Bildungsbereich mit unserer Zustimmung verabschiedet wird.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich hätte mir allerdings gewünscht, dass dieses Gesetzesvorhaben eine höhere Priorität gehabt hät-

te. Denn es ist für mich bezeichnend, dass für die Landesregierung die Verabschiedung des Schüler-BAföG - dieses Chaosgesetzes - bedeutender war und daher schneller vonstatten gehen musste als die Umsetzung dieses elementar wichtigen Gesetzes, das für die Kinder in unserem Land bedeutsam ist. Daran sieht man, wie Sie die Prioritäten setzen! Wie Sie das den Menschen im Land erklären wollen, ist mir schleierhaft. Aber das ist ja auch nicht meine Aufgabe.

Ich kann nur hoffen, dass die Novellierung des Kita-Gesetzes nicht so dilettantisch umgesetzt wird wie das Schüler-BAföG. Ich will auch nicht verhehlen, dass wir bei der Anhörung zum Kita-Gesetz in der vergangenen Woche unsere Zweifel bekamen, dass dies vielleicht doch so sein wird. Vermutlich wird sich aber erst in den kommenden Jahren zeigen, ob die Landesregierung bei der Änderung des Kita-Gesetzes handwerklich einen guten Job gemacht hat - oder nicht.

Die Einwände vonseiten des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes hinsichtlich der Einhaltung des Konnexitätsprinzips waren erheblich. Die Kommunalen Spitzenverbände haben in Aussicht gestellt, rechtliche Schritte zu prüfen. Dazu muss ich sagen: Wenn die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht richtig gemacht haben sollte und das Konnexitätsprinzip unterläuft, dann kann ich als Mitglied der Opposition die Verbände nur ermuntern, dies auch zu tun.

Politisch gesehen wollen wir die Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen. Wir wollen das sogar unbedingt, und einige meiner Kollegen der CDU-Fraktion hätten sich gewünscht, dass dies noch in der letzten Wahlperiode angegangen worden wäre. Das war leider nicht möglich. Aber wir werden diesem Gesetz heute zustimmen; denn nicht zuletzt steht die Verbesserung der Betreuungsrelation, wie sie heute beschlossen wird, exakt in unserem Wahlprogramm. Ich kann mich nur ausdrücklich bei der Regierungskoalition dafür bedanken, dass sie die Punkte aus unserem Wahlprogramm so konsequent abarbeitet.

(Beifall CDU sowie Zuruf von der Fraktion DIE LINKE:
Das ist so lächerlich!)

Ich bedanke mich für die Unterstützung, und ich kann Sie nur ermuntern, diesen Weg weiterzugehen und weitere Punkte aus unserem Wahlprogramm abzuarbeiten. Das ist sicherlich besser für das Land als das weitere Rumgemurkse wie bei all Ihren anderen Fehlschlägen.

(Zuruf von der SPD: Komisch, dass die Leute uns wählen!)

Ich komme auf das Motto vom Anfang zurück: Was lange währt, wird endlich besser. Der quantitative Schritt zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung wird heute getan. Wir erwarten aber, dass die Landesregierung auch weiter an der qualitativen Verbesserung der frühkindlichen Bildung arbeitet. Ich meine damit vor allem eine notwendige Reform der Erzieherausbildung, künftig nach Altersgruppen der Kinder gestaffelt und differenzierte Schwerpunkte enthaltend. Ich erwarte vor allem eine bedarfsgerechte Ausstattung der Sprachförderung und auch eine angemessene Zeit für die Leitungsfreistellung.

Wir erkennen an, dass nun einiges besser wird. Wir brauchen aber weitere Maßnahmen, damit die frühkindliche Bildung auf

qualitativ guten Füßen steht. Gehen Sie das mit uns gemeinsam an! Wir unterstützen Sie dabei, wenn Sie vernünftige Sachen machen wollen. Wir stimmen dem Entwurf heute zu. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lieske spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hoffmann und alle aus dem Bildungsbereich, die nach mir reden werden: Ich glaube, dass wir heute mit dem Gesetzentwurf nicht nur die Quantität der Betreuung in Brandenburger Kitas verbessern, sondern auch deren Qualität. Ich glaube, das ist in der Anhörung unmissverständlich klar geworden, und alle Anzuhörenden haben gesagt, dass damit eine Qualitätsverbesserung einhergeht. Ich glaube, das ist unstrittig.

(Hoffmann [CDU]: Reicht aber nicht!)

- Das wissen wir.

Wir verfolgen das Ziel, alle Kinder bereits in jungen Jahren zu fördern, um ihnen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmögliche Bildungschancen zu bieten. Deshalb verbessern wir mit diesem Gesetz die Betreuungssituation in unseren Tagesstätten.

Der Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung hat - ganz aktuell - Anfang dieser Woche noch einmal die Situation in den Ländern analysiert. Bei den Betreuungsquoten, die die Quantität betreffen, liegen wir - das ist ein offenes Geheimnis - im vorderen Feld. Natürlich hat uns die Bertelsmann Stiftung in dem Bereich, in dem wir mit dem Gesetz jetzt nachsetzen, genau diesen Handlungsbedarf bescheinigt. Mit der unbedingt erforderlichen Verbesserung der Erzieher-Kinder-Relation - wird Folgendes erreicht: im Krippenalter eine Veränderung der Relation von 1 : 7 auf 1 : 6 und im Kindergartenalter von 1 : 13 auf 1 : 12.

Wir wissen, Herr Hoffmann, dass das noch lange nicht das angestrebte Ziel ist, sondern, was wir uns in dieser Situation angesichts unserer finanziellen Verantwortung leisten können. Wir werden ab dem Jahr 2011 jährlich rund 185 Millionen Euro für die Kindertagesstättenfinanzierung einsetzen. Im Vergleich mit der Situation des Jahres 2008 ist dies eine Steigerung von 35 % - ich glaube, das muss man einmal sagen dürfen -, und das trotz finanziell schlechter Rahmenbedingungen. Dafür erhalten wir Anerkennung und Zustimmung.

Die zusätzlichen 36 Millionen Euro ab dem Jahr 2011 wie die 9 Millionen Euro in diesem Jahr werden als nachhaltige Investition in unsere Zukunft anerkannt, also in die Jüngsten im Land. Ich sehe, dass das Parlament langsam, aber sicher mit seiner Anwesenheit dieser Zukunft seine Aufmerksamkeit schenkt. Bereits jüngste wissenschaftliche Projekte haben gezeigt, dass durch qualitativ gute frühkindliche Erziehung Langzeiteffekte erzielt werden, wie zum Beispiel selteneres Schulversagen, geringere Kriminalitätsquoten, geringere Abhängigkeit von der sozialen Wohlfahrt, höhere Bildungsabschlüsse, höhere

Einkommen und damit vielleicht zukünftig potentere Steuerzahler.

Man höre und staune: Auch auf die Sozialkompetenz wirkt sie sich aus, weil bei denjenigen, die eine gute qualitative Früherziehung erhalten, später selbst die Scheidungsquoten geringer sind. Man kann also eine gute Qualität erreichen.

Für mich war es sehr eindrucksvoll - wir erstellen ja immer Kosten-Nutzen-Analysen -, als Herr Tietze am Dienstag beim „Treffpunkt Landtag“ zum Thema frühkindliche Bildung vorstellte, dass es hier ein Nutzenverhältnis von 1 : 14 gibt, also 1 Euro eingesetzt, bringt 14 Euro Vorteil, die wir später nicht für Heilmaßnahmen einsetzen müssen. Eine frühe präventive Förderung hat damit den größten Effekt.

Herr Hoffmann ist auf den Bereich der Sprachförderung eingegangen. Auch diesbezüglich gibt es Auffassungen, die lauten: Wir sollen in den Kindertagesstätten nicht nur kompensatorische Sprachförderung, sondern von Anfang an eine gezielte Sprachförderung betreiben. Hiermit werden wir uns sicherlich noch im Fachausschuss beschäftigen und klären, welches das wirksamere und angemessene Mittel sein wird.

Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten braucht allerdings - auch das wurde am Dienstag in unserem Fraktionssaal in den Raum gestellt - nicht nur finanzielle Ressourcen von Landesseite; es braucht diese natürlich auch, aber es braucht vor allem Zeit. Qualitätsentwicklung braucht Zeit - wir können nicht nur in Legislaturperioden rechnen, sondern müssen unseren Blick dort ein wenig länger verweilen lassen -, sie braucht Engagement, und dieses Engagement finden wir in der Regel in den Kitas. Wir haben aber unterschiedliche Qualitätsentwicklungen. Das hängt manchmal mit dem unterschiedlichen Engagement von Trägern, Kommunen und auch Landkreisen zusammen. Ich glaube, um den Kanon der Qualitätssteigerung vielstimmig zu machen, brauchen wir alle, die in diesem System mit verantwortlich sind.

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken und freue mich, dass wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes einen wichtigen Schritt in Richtung Qualitätssteigerung unserer Kitas gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner erhält das Wort für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verspreche Ihnen: Es wird deutlich freundlicher, es wird auch nicht so laut, Frau Alter.

(Frau Alter [SPD]: Danke!)

Es tut mir leid, es liegt an meinem Resonanzkörper, dass es so laut ist.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlussfassung zum Kita-Gesetz gehen wir einen Schritt in die richtige Rich-

tung, und das ist ausgesprochen positiv zu bewerten. Die längst überfällige Verbesserung des Betreuungsschlüssels, der uns heute zur Abstimmung vorliegt, ist ein notwendiger Schritt, der - die Kritik kann ich Ihnen nicht ersparen - schon viel früher hätte erfolgen müssen. Das hat die Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 24. Juni 2010 eindrucksvoll bewiesen. In allen Stellungnahmen - von Kita-Leiterinnen, von Trägern - können Sie nachlesen, dass die in der Kita-Novelle angestrebte Verbesserung des Personalschlüssels nur der erste Schritt in die richtige Richtung oder - wie es die Koordinatorin der Kita-Initiative Brandenburg nannte - sogar nur ein Tropfen auf den heißen Stein sei.

Eine erfolgreiche Bildungsbiografie beginnt in der frühkindlichen Bildung. Das beweist die Schulleistungsstudie zu den Bildungsstandards eindrucksvoll. Gerade das schlechte Abschneiden in den Fächern Deutsch und Englisch - insbesondere in Deutsch - zeigt uns, dass die Sprachförderung in den Kitas deutlich ausgebaut und die Erzieher angemessen fortgebildet werden müssen. Ich will gar nicht wieder auf Ihr Versprechen, Herr Ministerpräsident, vor der Wahl und den Antrag der FDP-Fraktion zu den Haushaltsberatungen im Rahmen der Sprachförderung hinweisen; ich bin froh, dass Herr Böttcher vom Städte- und Gemeindebund das in der Anhörung getan hat.

Neben einer ausreichenden finanziellen Ausstattung muss die Sprachförderung auch personell abgesichert werden. Aber selbst die aktuelle Verbesserung des Personalschlüssels kann das noch nicht leisten. Auch die Anforderungen an die Kita-Erzieherinnen und -Leiterinnen sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Neben der direkten Arbeit mit den Kindern fallen Elterngespräche, Dienstberatungen, vor allem auch die Beobachtung und Dokumentation an, bei denen kaum noch Zeit für die Auswertung bleibt. Kita-Leiterinnen haben oft nicht einmal fünf Stunden in der Woche, in denen sie Leitungsaufgaben wahrnehmen können. Meist verlagert sich diese Arbeit in die Freizeit oder in die Pausen. Wir brauchen also auch eine angemessene Freistellung für die Erledigung von Leitungsaufgaben, die wir so schnell wie möglich umsetzen müssen.

Nehmen Sie den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlass, die Bildungsqualität in den Kitas weiter voranzutreiben. Die von den Grünen und uns geforderte Ausarbeitung eines Stufenplans zur weiteren Verbesserung der Bildungsqualität in den Kitas, unter anderem durch eine weitere Verbesserung des Betreuungsschlüssels und eine angemessene Leitungsfreistellung, ist die beständige Fortschreibung, die in den kommenden Jahren erfolgen muss. Wir dürfen nicht bei dieser Kita-Novelle stehen bleiben.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen! Bitte beachten Sie, dass die Konnexität in diesem Gesetzentwurf nach all den Gremien, die in der Anhörung zugegen waren, nicht ausreichend beachtet wurde. Auch in dieser Anhörung warnten der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag vor nicht ausreichenden Zuschüssen. Die kommunalen Spitzenvertreter monierten auch dieses Mal, dass beispielsweise die Personalkosten zu tief angesetzt und Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst nicht ordentlich berücksichtigt worden seien. Meine Befürchtung ist, dass wir - das hat Herr Böttcher vom Städte- und Gemeindebund schon angedroht - in eine Verfassungsklage laufen, weil das Konnexitätsprinzip nicht ausreichend angewendet wurde. Dies hätte man von vornherein durch eine solide Ausfinanzierung verhindern müssen.

Meine Damen und Herren! In Ihrem Koalitionsvertrag räumen Sie der Bildung einen hohen Stellenwert ein. Also setzen Sie die richtigen Prioritäten. Die Verbesserung der Bildungsqualität auch im frühkindlichen Alter ist ein fortwährender Prozess, der mit dieser Novelle des Kindertagesstätten-Gesetzes nicht abreißen darf. Deswegen bitte ich Sie noch einmal eindringlich, dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP zuzustimmen. - Vielen Dank. Frau Alter, ich hoffe, es war leise genug, ich habe mich zurückgehalten.

(Frau Alter [SPD]: Wunderbar! - Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Leise war es schon, Herr Büttner, aber was sagt uns das nun?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal auf den Redebeitrag von Herrn Burkardt am heutigen Vormittag beziehen. Herr Burkardt hat den heutigen Tag wegen der Finanz- und der Währungsunion und der Sozialunion als einen schönen Tag bezeichnet. Ich sage: Es ist auch ein schöner Tag für Brandenburg, vor allem für die Kinder in den Brandenburger Kindertagesstätten, die ab Ende des Sommers zumindest in etwas kleineren Gruppen mit mehr Zuwendung von Erzieherinnen eine Kita besuchen können, in der sie dann hoffentlich auch bessere Lernerfolge erzielen können. Es ist also ein guter Tag für Brandenburg. Herr Hoffmann, es ist nicht so, dass wir nicht die richtige Priorität gesetzt hätten. Wir geben jedes Jahr 36 Millionen Euro dafür aus - und das angesichts unserer Haushaltssituation! Die Aufwendungen für das Schüler-BAföG sind erheblich geringer. Wir stärken schon den Anfang ein großes Stück mehr, als wir dann am Ende aufzufangen versuchen, was uns nicht gelungen ist.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Ich möchte noch einmal sagen, dass ich vor allem deshalb zufrieden bin, dass es uns schon in den Koalitionsverhandlungen gelungen ist, dass sich Linke und SPD darauf verständigen konnten, den Betreuungsschlüssel nicht nur für die unter Dreijährigen, sondern auch die Fachkraft-Kind-Relation bei den Dreibis Sechsjährigen deutlich zu verbessern. Wir alle wissen, dass das sogenannte Zeitfenster, in dem man ganz besonders große Lernerfolge erreicht, zwischen null und vier Jahren liegt. Dann schließt es sich schon so langsam, das Lernen wird immer weniger, was man ja an uns allen merkt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir müssen in diese vier Jahre hineingeben, was immer wir können, und da sind wir uns - das sage ich Ihnen allen, auch den Entschließungsantragstellern sage ich das deutlich - doch einig, dass wir hier noch mehr tun müssen. Die Frage ist: Wann und wie können wir das schultern?

Ich möchte auch noch einmal ganz klar sagen, dass wir das alles noch vor der Sommerpause getan haben - in Absprache mit den Akteuren von den Kitas, auch in Absprache mit den zu

Recht auf das Konnexitätsprinzip achtenden Spitzenverbänden. Dass es uns trotzdem gelungen ist, diesen Gesetzentwurf so, wie er heute vorliegt, auf den Weg zu bringen, war ein großes Stück Arbeit, und Sie alle haben sich konstruktiv daran beteiligt. Wir können außerdem dafür danken, dass die Kita-Initiativen und die Liga der Spitzenverbände mit ihren fantasievollen Aktionen immer wieder gesagt haben: Leute, macht jetzt etwas, es ist ganz ganz wichtig, es geht nicht um uns Erzieherinnen, sondern um die Kinder unseres Landes!

Ich denke, wir können Ihnen noch einmal deutlich unseren Dank aussprechen;

(Beifall DIE LINKE und SPD)

denn nur auf diese Weise können wir etwas Vernünftiges auf den Weg bringen.

Nun möchte ich mich auf die parallel dazu umgesetzte Personalverordnung beziehen. Sie wissen, die Umsetzung dieser Verordnung gestaltete sich schwierig. Dennoch müssen mehr Erzieherinnen eingestellt werden, die wir ausbilden müssen. Diesen Weg mussten wir insofern begleiten, als wir uns auch für sogenannte Nichtfachkräfte öffnen mussten. Diese werden wir jedoch qualifizieren, damit die Kindertagesstätten um Kräfte bereichert werden, die das Profil der Kindertagesstätte erweitern. Dies ist uns bisher recht gut gelungen und wird für die Kindertagesstätten, aber vor allem für die Kinder von Vorteil sein.

Nun zu Ihrem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren von den Grünen und der FDP. Dieser beruht nicht auf Ihrem Engagement, sondern war die Forderung der LIGA der Spitzenverbände, die von Anfang an einen Stufenplan wollte. Wir brauchen zwar einen Stufenplan, gehen jedoch zunächst den ersten Schritt und verbessern den Betreuungsschlüssel. Schließlich können wir nicht alles gleichzeitig machen.

Erst einmal müssen wir überlegen, ob es wichtiger ist, die Leitungsfreistellung zu verbessern - diese ist sicherlich sehr wichtig -, oder ob wir, um für die 0- bis 3-Jährigen noch einmal um eine Fachkraft-Kind-Relation günstiger zu werden, noch mehr in die Qualifizierung investieren oder zunächst hinsichtlich der Sprache etwas tun. Dies muss abgewogen werden und unterm Strich auch bezahlbar sein. Schließlich reicht nicht nur die Aufstellung eines Plans, wenn dieser Plan dann von Ihnen dahin gehend gerügt wird, wir würden nicht genügend sparen. Eine solche Äußerung wird dann sicherlich aus Ihrer Richtung kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind solide Haushaltsplaner und wissen genau, was derzeit möglich ist und was nicht. Sie können gewiss sein: Wir werden weiter darauf drängen, dass in den bei der Anhörung angesprochenen Bereichen Weiteres geschieht. Jedoch können wir heute noch nicht genau festlegen, wann was erfolgen wird. Insofern können wir Ihrem Entschließungsantrag - so wichtig und so gut er auch ist - noch nicht folgen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wenn die derzeit im Kita-Bereich befindlichen Kinder in die Schule kommen - das dauert sicher noch ein wenig -, werden wir vielleicht nicht mehr eine solch unschöne Debatte zum Schulleistungsvergleich - wie

die heute Morgen - führen müssen. Zumindest hoffe und setze ich darauf. Wenn wir die Kleinen stärken, ist alles andere viel leichter. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem erhält für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verbesserung des Kita-Personalschlüssels für diese beiden Altersgruppen ist das bildungspolitische Highlight der Koalition. Das Schüler-BAföG lasse ich hier einmal außen vor. Natürlich bedeutet diese Verbesserung insgesamt eine Verbesserung frühkindlicher Bildung, und natürlich begrüßen wir diese Änderung. Wir werden uns nachher nur wegen der Kritik des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes an dem geänderten und damit einhergehenden Finanzierungsmodus enthalten.

Das Aber folgt jedoch auf dem Fuße: Trotz dieser Veränderung liegt Brandenburg im bundesweiten Vergleich der Betreuungsschlüssel weiterhin auf dem drittletzten Platz. Noch schlechtere Betreuungsschlüssel haben lediglich Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Es geht auch nicht nur um den Betreuungsschlüssel. Die Anhörung in der vergangenen Woche hat bestätigt, was wir seit Monaten sagen: Wenn wir etwas ändern wollen, kann das nur ein erster Schritt sein, dem weitere folgen müssen. Manche bezweifelten in der Anhörung sogar, dass es überhaupt zu einer spürbaren Entlastung komme, und sprachen von dem berühmten Tropfen auf den heißen Stein. Der Kollege Büttner hat dies bereits erwähnt. Wie schnell dieser Tropfen verdampft, können wir anlässlich der gegenwärtigen Temperaturen gut ermes sen. Nein, für die bildungspolitische Hängematte gibt es keinen Anlass.

Wie miserabel das Brandenburger Bildungssystem ist, wurde uns in der vergangenen Woche im Rahmen des Ländervergleichs noch einmal deutlich präsentiert. Unsere Deutschergebnisse sind - trotz weniger Kinder mit Migrationshintergrund - so katastrophal, dass wir uns fragen müssen: Weiß die verantwortliche SPD-Fraktion, ob Kompetenz groß- oder kleingeschrieben wird?

Der Brandenburger Bildungsnotstand ist nicht erst seit der Veröffentlichung der Ländervergleichsstudie in der letzten Woche bekannt, sondern seit Jahren. Jedoch ist nichts Substantielles erfolgt. Nun sollen die Deutschkenntnisse mit mehr obligatorischen Diktaten verbessert werden. Sagen Sie mir bloß nicht, das habe mit dem heutigen Thema nichts zu tun. Schließlich offenbart sich mir die ganze Hilflosigkeit der Brandenburger Bildungspolitik, wenn ich in der Anhörung zum Kita-Gesetz erfahre, dass die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf vom Landkreistag Brandenburg und von anderen auf bis zu 30 % eingeschätzt wird und die vom Land im Rahmen des Kita-Gesetzes vergebenen Mittel für die Sprachförderung nach Meinung der Experten bei weitem nicht ausreichend sind. Mittlerweile wissen wir alle, dass die Lernfähigkeit des Gehirns in

den ersten Lebensjahren am höchsten ist. Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen und imstande sein, das Problem anders zu lösen. Aus unserer Sicht kann die Konsequenz nur der mehrfach und von uns heute noch einmal geforderte Stufenplan für mehr Qualität im Kita-Bereich sein.

Nun ein Wort an meine Vorrednerin, die Kollegin Große. Wenn wir alle der Meinung sind, dass wir weitere Verbesserungen im Betreuungsschlüssel, weitere Leitungsfreistellungen und weitere zusätzliche Veränderungen brauchen, die mehr Qualität in die Kindertagesstätte bringen, dann lassen Sie uns darüber sprechen, wann wir das tun, mit welcher Priorität wir das tun und wie wir das finanzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SDP])

Lassen Sie uns darüber sprechen. Nur dazu dient der Stufenplan. Er verlangt mitnichten eine exakte Ausformulierung dessen, was wir in welcher Reihenfolge tun. Er verlangt lediglich, dass wir darüber sprechen und es umsetzen. Insofern können Sie, liebe Kollegen von der Linken und der SPD, dem Antrag gut und gern zustimmen. Schließlich müssen wir lernen, dass frühkindliche Bildung einen anderen Stellenwert hat. Bei uns genießt der Universitätsprofessor gesellschaftliche Anerkennung. Die Erzieherin jedoch ist nur für das Sortieren von Bauklötzen zuständig und wird dementsprechend bezahlt?

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Das muss sich ändern. Es muss sich nicht nur deshalb ändern, weil bessere Bildungschancen eine Frage von sozialer Gerechtigkeit sind, sondern auch, weil wir unsere wenigen Kinder neben den Bedrohungen des Klimawandels mit gigantischen Schuldenbergen, immensen Versorgungslasten und einem sich zunehmend verschärfenden globalen Wettbewerb konfrontieren. Für all diese Herausforderungen sollten wir sie zumindest gut ausbilden. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält nun Minister Rupprecht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Situation angespannter Haushalte - wir wissen alle, worüber wir sprechen - verbessert das Land Brandenburg die Personalausstattung in den Kindertagesstätten und investiert jährlich 36 Millionen Euro in das System. Da stellt sich die Frage: Ist das nicht ein Widerspruch? - Ich sage: Nein, das ist kein Widerspruch, sondern der Beleg dafür, dass wir klug sparen wollen, dass wir nicht die Zukunft kaputtsparen, sondern in die Zukunft investieren wollen. Und worin könnte man besser investieren als in den Bereich, in dem die Grundlagen für unseren zukünftigen Wohlstand gelegt werden?

Die Basiskompetenzen - das wissen wir alle - werden entweder sehr früh oder nie entwickelt. Das sagt alles über die Bedeutung des vorschulischen Bereichs Bildung, Erziehung und Betreuung aus. Die Basiskompetenzen werden wir künftig besser ausbilden können, weil wir die Arbeitsbedingungen der Kolle-

ginnen in den Kindertagesstätten deutlich verbessern werden. Ich weiß, dass dennoch Wünsche offenbleiben. Dies wurde uns in der Anhörung deutlich. Die Wünsche und Hinweise nehmen wir sehr ernst.

Meine Damen und Herren, ich bin meinen Ressortkolleginnen und -kollegen sehr dankbar, schließlich werden Einschränkungen in anderen Haushaltsbereichen hingenommen, um das Geld für die frühe Bildung bereitzustellen und hier eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wir investieren also. Sehr erfreulich ist, dass es eine breite Übereinstimmung zwischen den politischen Parteien - das wurde aus den Beiträgen meiner Vorredner deutlich -, mit den Kreisen und Gemeinden in unserem Land, mit Eltern und natürlich auch mit Pädagogen dahin gehend gibt, dass es klug ist, unser Vorhaben umzusetzen.

Ich spüre Konsens - auch wenn ich eben mit Bedauern hören musste, dass sich bei der Abstimmung eine Fraktion enthalten wird - und Einigkeit darüber, dass wir dringend in diesen Bereich investieren müssen. Meine Damen und Herren, wir bauen auf einer guten Grundlage auf. Die Bertelsmann-Studie - Frau Lieske hat dazu etwas gesagt - bescheinigt uns durchaus Erfolge.

Ich erspare mir die Aufzählung der Quoten. Die können Sie alle nachlesen, sie sind öffentlich gemacht worden.

Wenn es um Geld geht, wird immer gesagt, dass Brandenburg bei den Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung nicht sparsam sei. Wir liegen im oberen Mittelfeld. Das sollten wir, glaube ich, entsprechend würdigen.

Wir haben in der Vergangenheit die richtigen Prioritäten gesetzt; wir werden das auch zukünftig tun und an diesen Prioritäten festhalten. Dazu gehört unter anderem, dass wir uns um ein besonders schlankes Verwaltungsverfahren bemühen werden, um nicht zu viel Geld als sogenannte Overhead-Kosten in einen Bereich zu investieren, der dem einzelnen Kind relativ wenig bringt.

Abschließend möchte ich etwas zu dem Entschließungsantrag sagen. Ich gestehe, Frau von Halem, ich halte wenig davon, wenn wir jetzt zu einem Zeitpunkt, an dem wir eine große Anstrengung vollbringen, die von unserem Landeshaushalt erst einmal verkraftet werden muss, schon über die gewünschten neuen Schritte nachdenken. Einen Stufenplan aufzustellen heißt doch nicht: Wir reden einmal darüber. Es heißt: Was passiert demnächst? Welche Schritte kosten wie viel Geld?

Ich bin der Überzeugung, wir sollten das, was wir uns leisten können, dann festlegen oder bestimmen, wenn es an der Zeit ist. Ich bin gewillt, weitere Schritte folgen zu lassen. Das habe ich auch des Öfteren gesagt. Dazu brauche ich die Unterstützung aller, und darum bitte ich. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister! - Damit beende ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und komme zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung, Drucksache 5/1455, vom

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Änderung des Kita-Gesetzes liegt uns vor. Wer dem Antrag entsprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz bei einigen Enthaltungen angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, eingebracht von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1581, Erarbeitung eines Stufenplans zur weiteren Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag nicht entsprochen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/580

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/1439

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Petke erhält das Wort.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf versucht die Änderungen bei der Regierungsbildung im vergangenen Jahr nachzuvollziehen.

Es ist in der Sache bezeichnend, dass wir ein Dreivierteljahr nach der Regierungsbildung noch immer damit beschäftigt sind, die rechtlichen Dinge nachzuvollziehen, die damals aufgelöst wurden.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Dafür haben Sie wesentlich gesorgt!)

- Herr Kollege Scharfenberg, ich bringe es gleich auf den Punkt: Die damalige Entscheidung, die Bereiche Landwirtschaft und Umwelt zu trennen, ist gegen jede Vernunft und jede Erfahrung erfolgt. Grundlage für Ihre Entscheidung in der Koalition war das reine machtpolitische Kalkül. Die Linken haben sich einfach über den Tisch ziehen lassen. Darum ging es. Die SPD wollte diesen Bereich nicht aus der Hand geben. Deswegen wird die gute Arbeit der vergangenen zehn Jahre infrage gestellt. Diese hatte wesentlich dazu beigetragen, dass wir im Land über einen gewissen Frieden und eine gewisse Gemeinsamkeit in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft verfügen.

(Beifall CDU)

Mein Kollege Dieter Dombrowski hat in den vergangenen Debatten sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss deutlich gemacht, zu wessen Lasten diese machtpolitische Entscheidung geht. Sie geht natürlich zulasten der Landwirtschaft. Die Kollegen der Koalitionsfraktionen haben in der 1. Lesung darauf hingewiesen, dass laut Landesverfassung der Ministerpräsident für den Zuschnitt der Landesregierung verantwortlich ist. Das stellt niemand infrage; jedenfalls kenne ich niemanden. Aber im politischen Raum wird natürlich die Frage gestellt: Wenn der Herr Ministerpräsident schon die Verantwortung hat, ist es dann vernünftig, wie er mit dieser Verantwortung umgeht? Das ist es nicht. Da will ich mich als Innenpolitiker gar nicht so sehr aus dem Fenster lehnen, sondern mich auf die beziehen und zitieren, die es direkt angeht. Das sind die Bauern. Sie haben diese Entscheidung sachlich begründet, aber auch deutlich kritisiert. Danach gab es quasi ein Entgegenkommen der Landesregierung. Es ist eine Hilfskrücke erfunden worden: Das Ganze nannte sich stellvertretender Staatssekretär. Den gibt es bis heute noch nicht. Warum nicht? Den gab es noch nie, den wird es nicht geben. Das war einfach ein politisches Schauspiel, das uns die Landesregierung, die Koalition, an dieser Stelle geboten hat.

(Görke [DIE LINKE]: Schauspiel machen Sie!)

Wie gesagt: Die Trennung von Umwelt und Landwirtschaft erfolgte gegen jede Vernunft und gegen jede Erfahrung.

Ich möchte das noch an einem anderen Beispiel deutlich machen. Nehmen wir das Thema DSL. Es war ein Versprechen des Ministerpräsidenten, dass in Brandenburg bis zum 31.12. - ich meine jetzt nicht den 31.12.2010 oder 2011, sondern den 31.12.2009 - praktisch jeder einen DSL-Anschluss bekommt und wir keine weißen Flecken in der Versorgung mehr haben.

Wir erhalten jetzt von der Landesregierung ganz andere Nachrichten: Der Ausbau stockt. Es geht nicht voran. Das Geld ist nicht mehr da. Ich warte auf Ihre Begründung, dass

(Zurufe von der Linksfraktion)

die Regierung Merkel auch daran schuld ist, dass der DSL-Ausbau im Land nicht mehr vorangeht.

Woran liegt das nun wirklich? Hier im Landtag gibt die Staatskanzlei Antworten. Dort fühlt man sich zuständig. Gelegentlich gibt der Wirtschaftsminister Antworten. Dort fühlt man sich auch zuständig. Wenn Kleine Anfragen gestellt werden, gibt der Infrastrukturminister die Antworten. Wer fühlt sich nun tatsächlich in dieser Landesregierung für die Abschaffung bzw. den Rückbau der weißen Flecken bei der DSL-Versorgung in Brandenburg verantwortlich? Im Prinzip keiner, jeder will öffentlich glänzen, wenn irgendein Anschluss gelegt wird. Aber tatsächlich passiert in dieser Landesregierung nichts.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Es geht weiter. Wenn Sie sich die Presse in Erinnerung rufen, so wurde versprochen, dass der Landwirtschaftsminister mit seinem Staatssekretär nach dem Ministerwechsel mehr Termine im Land macht. Nun kann man einem Minister Vogelsänger nicht nachsagen, dass er nicht viele Termine im Land machen müsse oder macht - er ist präsent. Aber der Schwerpunkt liegt ganz klar auf der Infrastruktur. Da

muss er auch liegen, weil durch die Haushaltssperre - wir haben heute gehört, wir wissen immer noch nicht, wo eine halbe Milliarde Euro geblieben ist - all das, was Sie angekündigt haben, infrage gestellt wird.

(Dr. Markov: Behauptungen werden durch Wiederholungen nicht wahrer!)

Herr Minister Vogelsänger, Sie haben vor einigen Monaten hier erklärt, Sie wollen mit mehreren Millionen Euro die Winterschäden beseitigen. Das war etwas, was wir unterstützt haben, weil es nach dem harten Winter notwendig war. Jetzt haben wir einen harten Sommer - die Temperaturen sprechen für sich. Aber wegen der Haushaltssperre bestehen die durch den strengen Winter verursachten Schäden immer noch. Sie kommen nicht voran, weil Ihnen der linke Finanzminister Knüppel zwischen die Beine wirft.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege Petke, ich muss jetzt auch mit dem Knüppel ...

Petke (CDU):

Ich komme zum Ende meiner Rede, Frau Präsidentin. Wir machen einen anderen Vorschlag. Ich muss es Ihnen so deutlich sagen, Herr Minister Vogelsänger.

Vizepräsidentin Große:

Herr Petke, Sie können es nicht mehr deutlich sagen. Sie haben Ihre Redezeit bereits um eine Minute überschritten.

Petke (CDU):

Herr Minister, es reicht für die Arbeit eines Landwirtschaftsministers nicht aus, sich einmal in der Presse mit einem Erdbeerkorb belichten zu lassen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Petke. Wir setzen die Aussprache mit dem Abgeordneten Holzschuher von der SPD-Fraktion fort.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Herr Kollege Petke, das klang ja, als hätten wir vorhin eine Regierungserklärung verpasst und Sie hätten nun darauf erwidern wollen. Ich will mich nicht zu DSL äußern, sondern mich an die Tagesordnung halten. Der von der CDU-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag ist aus meiner Sicht ein Hilfeschrei: Wir sind nicht mehr an der Regierung, wollen aber wieder dorthin gelangen. Lasst uns bitte, bitte ein wenig mitregieren! - Genau so liest sich dieser Änderungsantrag.

In Ihrer Begründung sagen Sie zu Recht, die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sei eine unmittelbare Folge der Trennung der Bereiche Landwirtschaft und Umwelt bzw. der Aufteilung auf

zwei verschiedene Ressorts. Genau so ist es. Schauen wir einmal in die Verfassung. Wer kann denn - das haben Sie im Grunde auch gesagt, Herr Kollege Petke - Ressorts bilden? Wer kann denn über deren Zuschnitt entscheiden? Das ist der von diesem Hause demokratisch gewählte Ministerpräsident. In Artikel 84 der Landesverfassung heißt es: Der Ministerpräsident ernennt und entlässt die Minister. - Das beinhaltet, dass er den Zuschnitt der Ressorts regeln kann. Sie können diesen Zuschnitt für unvernünftig halten oder ihn jubelnd begrüßen, das ist Meinungsfreiheit, aber Sie als Landtagsabgeordnete haben nicht die geringste Kompetenz, in diese ureigene Hoheit des Ministerpräsidenten einzugreifen.

Es gibt eine weitere maßgebliche Vorschrift, und zwar Artikel 96 Abs. 2 der Landesverfassung, wonach die Einrichtung der staatlichen Behörden der Landesregierung - nicht dem Landtag - obliegt. Die Einrichtung der staatlichen Behörden, die vom Landtag durch Verabschiedung des Gesetzes vollzogen wird, fällt in die unmittelbare Kompetenz der Landesregierung zur Neuordnung der Ministerien; das sagen Sie ja selbst. Auch dies zählt zu den ureigenen Kompetenzen der Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze.

Das, was Sie auf den Tisch legen, lieber Herr Kollege Petke, liebe CDU-Fraktion - das ist meine persönliche Meinung, ich habe sie nicht mit meiner Fraktion abgesprochen -, ist mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen. Die Umsetzung dieses Vorschlags wäre verfassungswidrig. Wir könnten gar nichts anderes tun, als das zu vollziehen, was der Ministerpräsident vorgegeben hat. Er hat die Kompetenz, wir haben sie nicht. Das ist Gewaltenteilung. So ist sie in der Verfassung des Landes Brandenburg geregelt. Das Landesorganisationsgesetz gibt uns nicht die Möglichkeit, durch die Hintertür in Regierungshandeln einzugreifen; das dürfen wir nicht, und das wollen wir auch nicht. Wir haben zum Glück die Mehrheit. Wir diskutieren an dieser Stelle auch nicht darüber, ob der Neuzuschnitt sinnvoll ist oder nicht, sondern vollziehen ihn, wie wir es für richtig halten.

Wir werden dem Gesetzentwurf daher zustimmen und Ihrem Änderungsantrag aus den dargelegten Gründen natürlich nicht.

Vizepräsidentin Große:

Es gibt Nachfragebedarf bei Herrn Abgeordneten Dombrowski. Lassen Sie die Frage zu?

Holzschuher (SPD):

Aber gern.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege Holzschuher, es ist keine Nachfrage zu Ihrer Gesetzesinterpretation, sondern zu einer Folge dieses Landesneuordnungsgesetzes: Ist Ihnen bekannt, dass Ministerin Tack ein Schreiben des Wasserverbandtags Brandenburg vorliegt, in dem es heißt, dass das Landesumweltamt mitgeteilt habe, dass es über kein Personal mehr verfügt, um beantragte wasserwirtschaftliche Maßnahmen genehmigungsrechtlich zu bearbeiten?

Holzschuher (SPD):

Kollege Dombrowski, Fragen dieser Art müssen Sie an die Landesregierung richten. Mir als Landtagsabgeordneten steht

eine Beurteilung dessen nicht zu. Die Regelung, welche Struktur die Verwaltung hat, ist absolut unserer Kompetenz entzogen.

Ich sage es noch einmal - ich habe es nicht mit meiner Fraktion abgestimmt, wenn auch mit einzelnen Kollegen, sondern es ist meine Meinung, mit der ich Ihnen etwas zu denken mit auf den Weg geben möchte -: Ich halte Ihre Vorschläge für völlig falsch, sie sind mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen. Schon allein aus diesem Grund lehne ich Ihren Antrag ab. Im Übrigen sprechen sachliche Gründe dafür, beide Ressorts so zuzuschneiden, wie sie nun zugeschnitten sind. Das hatte ich schon in der 1. Lesung ausgeführt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Goetz erhält das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Holzschuher, warum debattieren wir hier eigentlich? Warum gibt es überhaupt einen Gesetzentwurf, wenn wir als Abgeordnete des Landtags sowie so nichts zu entscheiden haben?

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Sie verweisen auf das Landesorganisationsgesetz - ja, wer hat es denn verabschiedet? Ich vermute stark - auch wenn ich nicht dabei war -, es ist der Landtag gewesen. Insofern liegt es natürlich auch in der Kompetenz des Landtags, über die Organisation des Landes und darüber, wer welche Kompetenz hat, zu entscheiden. Auch wenn der Ministerpräsident natürlich eine gewisse Organisationskompetenz hat, so obliegt die Umsetzung eben teilweise dem Landtag. Deswegen haben Sie den Gesetzentwurf eingebracht. Ohne Gesetz ist eine Umstrukturierung nicht möglich. Sonst könnten wir uns die Debatte sparen bzw. sie absetzen, die Sitzung früher beenden und nach Hause gehen. Das wäre auch schön. So ist es aber nicht. Wir beraten heute in 2. Lesung über das Gesetz. Zuvor war es in den Ausschüssen.

So, wie wir uns mit dem Thema immer wieder befasst haben, war es auch früher schon. Bereits Goethe kannte Ähnliches aus seiner Zeit als Geheimrat und pflegte dann immer zu sagen: Getretener Quark wird breit, nicht stark. Oder: Sie peitschten den Quark, ob nicht etwa Creme daraus werden wolle. - Genau das haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Natürlich ist es so, dass nachvollzogen werden soll, welche neuen Organisationsstrukturen gebildet wurden und wie die Ministerien nun zugeschnitten sind. Nur es bringt eben nichts, die Bereiche Umweltschutz und Landwirtschaft zu trennen; dazu hat Kollege Petke sich bereits hinreichend geäußert. Das sehen wir genauso. Weil die neuen Gebilde eben nicht zusammenpassen, werden irgendwelche Phantasienamen erfunden. Da meldet sich plötzlich eine Ministerin und sagt, sie habe ein „Ministerium für Lebensqualität“, und findet das ganz schick. Ein Staatssekretär aus einem anderen Ministerium erklärte, sein Ministerium sei das „Ministerium für Lebensfreude“. Ja,

wo kommen wir denn noch hin? Das Finanzministerium ist dann wahrscheinlich das „Ministerium für Lebensüberdruß“.

(Heiterkeit bei FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Wenn Sie den Ministerien nicht einmal ordentliche Namen geben können, dann brauchen Sie sich doch nicht zu wundern, dass es am Ende zu solchen Diskussionen, wie sie hier geführt werden, kommt. So funktioniert das Ganze eben nicht.

Was wir tatsächlich haben, ist mehr Lebensqualität für einzelne Mitarbeiter. Ich hatte in einer Kleinen Anfrage gefragt, wer wo neu eingestellt worden ist. Es war verblüffend, wie die neue Struktur zu mehr Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung, insbesondere in den Ministerien, geführt hat. Das kennen wir schon. Für die Brandenburger ist dabei bisher jedoch überhaupt nichts herausgekommen.

Es handelt sich hier um einen Fall von Koalitionsproporz; das soll nun umgesetzt werden. Man hat sich irgendwie verständigt. Ich habe Verständnis dafür, dass die SPD als führende Kraft in dieser Landesregierung die Bereiche Infrastruktur und Landwirtschaft in einem Hause halten wollte, weil es für sie natürlich schöner ist, wenn die Minister aus den eigenen Reihen mit Förderbescheiden durchs Land reisen und nicht die des Koalitionspartners, also der Konkurrenz. Das finde ich nachvollziehbar, nur wirklich sinnvoll von der Ausgestaltung und von der sachlichen und thematischen Arbeit her ist es eben nicht. Und deswegen gilt, was schon Geheimrat Goethe vor 200 Jahren wusste: Getreter Quark wird breit, nicht stark.

Wir lehnen diesen Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Rednerliste mit dem Abgeordneten Dr. Scharfenberg von der Fraktion DIE LINKE fort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist keine Überraschung, dass der veränderte Zuschnitt der Landesregierung nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen ist. Sicher kann man darüber streiten, ob die Neuordnung der Landwirtschaft zum Infrastrukturministerium ideal ist. Dieser Streit hat schon ausführlich stattgefunden. Ich meine, man sollte nicht versuchen, geschlagene Schlachten ständig wiederaufleben zu lassen.

Fakt ist erstens, dass die Hoheit zur Organisation der Landesregierung beim Ministerpräsidenten liegt; das ist hier ausführlich dargestellt worden. Das tut der Ex-Regierungspartei CDU offensichtlich weh, aber so ist es nun einmal.

Zweitens kann gegenwärtig niemand mit Sicherheit sagen, dass diese Anbindung nicht funktionieren wird. Das wird erst die Praxis zeigen. Ich habe den Eindruck, dass der Minister sehr wohl bemüht ist, seiner Verantwortung so nachzukommen, dass der Bereich Landwirtschaft keinesfalls zu kurz kommt. Warten Sie erst einmal ab und kritisieren Sie dann, wenn Sie wirklich Beweise dafür haben, dass es nicht funktioniert.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf und zum erneut eingebrachten Änderungsantrag der CDU: Sie haben zwei Veränderungen vorgenommen - immerhin -, nun ist von „vordergründiger Beschäftigung“ und von „neun Monate nach den Landtagswahlen“ die Rede. Es ist also nicht derselbe Antrag, den wir in den Ausschüssen behandelt haben. Die Ausdauer der CDU ist einerseits nervend, andererseits fast schon bewundernswert. Das ändert aber nichts daran, dass die eigentliche Entscheidung gefällt wurde. Insofern ist es schlichtweg ein untaugliches Mittel. Es ist auch unglaublich, über die zweifellos notwendige Folgeregelung doch noch eine andere Anbindung des Bereichs Landwirtschaft erreichen zu wollen. Deshalb fällt es uns nicht schwer, diesen CDU-Änderungsantrag abzulehnen und dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass die Trennung von Landnutzung und Umwelt genauso wie die Zusammenlegung von Gesundheits- und Umweltbereich keine inhaltlichen Gründe hatte, sondern allein aus Gründen der Koalitionsarithmetik erfolgte. In der bisherigen Diskussion stand immer die Trennung von Landnutzung und Naturschutz im Mittelpunkt. Ich will mich heute auf das Thema der nachteiligen Folgen der Trennung von Gesundheit und Soziales konzentrieren, wobei ich nicht verhehlen möchte, dass die Zusammenfassung von Gesundheit und Umwelt in der Gründungsphase des Landes Brandenburg vielleicht noch ihre Berechtigung hatte. Unbestritten dürfte sein, dass die verkürzte Lebenserwartung der Bürgerinnen und Bürger in der DDR ihre Ursachen auch in der katastrophalen Umweltsituation hatte. Ich nenne beispielsweise die Atemwegserkrankungen aufgrund der hohen Schwefelbelastung durch die allgegenwärtige Braunkohlenutzung.

Verglichen mit den Zuständen vor 1990 können wir aber heute wohl von einer vergleichsweise sauberen Umwelt ausgehen. Ohne Zweifel ist die Luft seit 1989 reiner geworden. Die Flüsse transportieren weniger Schadstofffrachten. Viele in der DDR zugelassene hochgiftige Pestizide sind heute verboten. Die Lebenserwartung der ostdeutschen Frauen ist seit 1989 um sechs Jahre gestiegen und liegt inzwischen bei 82 Jahren, gleichauf mit der westdeutschen Frau. Bei uns Männern - wir werden nur 76 Jahre alt - besteht noch eine Differenz von 15 Monaten.

Heute sind es jedenfalls nicht mehr die gesundheitsgefährdenden Umweltgefahren, heute ist es das Verhältnis von Sozialstatus und Krankheit, das das entscheidende Themenfeld in der Gesundheitspolitik ausmacht.

Dem letzten Lebenslagenbericht des damaligen MASGF vom November 2008 ist eindeutig zu entnehmen, dass die soziale Lage von Familien von entscheidender Bedeutung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern ist. So zeigen die Gesundheitsdaten auf, dass Kinder aus Familien mit niedrigem Sozial-

status 2,5 Mal häufiger Sprach- und Sprechstörungen haben als Kinder aus Familien mit hohem sozialen Status. Ein Drittel der Kinder dieser Familien ist davon betroffen, insbesondere die Jungen.

Das relative Risiko ausgeprägter emotionaler und sozialer Störungen ist für Kinder aus sozial ungünstiger Lage etwa fünfmal so hoch wie für Kinder aus Familien aus einer hohen sozialen Schicht. Weitere Gesundheitsprobleme für Kinder aus armen Familien resultieren aus einer verbreiteten Fehlernährung, Herr Baaske, die häufig mit starkem Übergewicht einhergeht; nachzulesen in Ihren eigenen Berichten. Verbunden hiermit steigt das Risiko für Bluthochdruck, Diabetes oder Störungen des Fettstoffwechsels im Alter. Familien mit niedrigem Sozialstatus nehmen Früherkennungsuntersuchungen deutlich seltener in Anspruch als andere Familien.

Dass die Kinder Alleinerziehender mehr medizinisch relevante Befunde und einen höheren Frühförderbedarf aufweisen, ist keine Folge der Ein-Eltern-Familie, sondern korreliert nach den Untersuchungsergebnissen eindeutig mit dem niedrigen Sozialstatus vieler Alleinerziehender. Wie Minister Baaske heute früh ausführte, sind in unserem Land von rund 55 000 Alleinerziehenden 28 000 Hartz-IV-Empfänger.

Der Lebenslagenbericht von 2008 zeigt darüber hinaus den engen Zusammenhang zwischen Erwerbs- und Gesundheitsstatus auf. Arbeitslose haben deutlich mehr gesundheitliche Probleme und ein höheres Risiko, früher zu sterben, als Menschen, die arbeiten. In unserer Gesellschaft definieren sich die Bürgerinnen und Bürger sehr stark über ihre Arbeit. Haben sie keinen Arbeitsplatz, folgt daraus oft soziale Isolation, Perspektivlosigkeit und der Verlust des Selbstwertgefühls. Die Folgen sind nicht selten Depression, Suchtmittelkonsum und Konflikte in der Familie. Brandenburgerinnen und Brandenburger ohne Arbeit sind öfter in stationärer Behandlung, ungefähr doppelt so oft wie Erwerbstätige. Der Anteil der Rauchenden ist deutlich höher, und auch Übergewicht ist ein größeres Problem. Erwerbslosigkeit und Krankheit bilden einen Teufelskreis, der schwer zu durchbrechen ist: Wer keine Arbeit hat, neigt zu stärkeren Gesundheitsproblemen, wer krank ist, findet schwerer einen Job, langanhaltende Arbeitslosigkeit verursacht oder verschlimmert wiederum psychische Krankheiten usw. Ich denke, ich muss Ihnen den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheit nicht weiter ausführen. Gerade Sie als Vertreter von Fraktionen, die nicht müde werden, ihre soziale Kompetenz zu betonen, kann dieser Zusammenhang nicht gleichgültig lassen.

Gesundheits- und Sozialpolitik gehören auf Landesebene im Ministerium wie im nachgeordneten Bereich in eine Hand, genauso wie Umwelt und Landnutzung in einen Geschäftsbereich gehören.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und vereinzelt CDU)

Herr Ministerpräsident, der Rücktritt von Frau Ministerin Lieske wäre ein guter Anlass gewesen, Fehlentscheidungen aus den Anfangsstunden der Koalition zu korrigieren. Leider haben Sie nicht die Kraft dazu gefunden. So bleibt uns keine andere Wahl, als Ihren Gesetzentwurf abzulehnen und dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Speer, bitte.

Minister des Innern Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Republik gibt es 17 Ministerien für Umwelt, Landwirtschaft, Soziales und Gesundheit, und es gibt die Meinung darüber, wie diese Ressorts richtig gekoppelt werden. Die möglichen Konstellationen können Sie mit einer Formel mathematisch errechnen, die jenseits dessen liegt, was wir heute alles besprechen könnten. Wenn man sich die Konstellationen der Ressorts vom Saarland bis Nordrhein-Westfalen usw., wo die Parteien der Fraktionen hier, die die in Brandenburg gewählte Konstellation beklagen, in der Regierungsverantwortung sind, ansieht, dann wird man aus dem hier Vorgetragenen nicht ganz schlau. Herr Vogel, ich weiß nicht, was das alles mit dem Thema zu tun hat.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Das war der Versuch zu ganz großem Kino. Aber es war mir nicht einleuchtend. Es gibt da die verschiedensten Konstellationen, das wissen Sie alle. Wenn Sie einmal mit einem bisschen weniger Schaum vor dem Mund über die Landesgrenze schauen, werden Sie sehen, dass das überall praktiziert und gelebt wird.

Meine Vermutung ist, dass diejenigen, die Landwirtschaft und Umwelt zum Beispiel zusammengelegt haben wollen, dies aus unterschiedlichen Perspektiven für richtig halten. Der eine, weil er hofft, dass der Umweltbereich das Prä hat, und der andere, weil er hofft, dass der Landwirtschaftsbereich das Prä hat.

Sie treffen sich zwar hier, aber aus unterschiedlicher Intention, Herr Vogel, das weiß ich wohl aus meiner Vergangenheit und auch aus der Mitgliedschaft im NABU, die ich pflege. Lassen wir also die Kirche im Dorf. Ich bedanke mich für die Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Zum Ersten gibt es den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/1471, Streichung der Artikel 1, 2 und 3 in den Nummern 3 bis 19 sowie Streichung des Satzes 2 in Artikel 20. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Antrag ist nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung, Drucksache 5/1439, Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag angenommen worden. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1146

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/1454

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/1454, Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1160

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 5/1453

Auch hierzu wurde beschlossen, keine Debatte zu führen.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses, Drucksache 5/1453, Erstes Änderungsgesetz des Brandenburgischen Dolmetschergesetzes, liegt Ihnen vor. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6. Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, begrüße ich unsere Gäste vom Technologischen Berufsbildungszentrum Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1383

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/1383, Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag, an den Hauptausschuss. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Siebentes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1442

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des frisch gewählten Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion bringt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Brandenburg in das Parlament ein. Wir wollen, dass das, was international üblich ist, was auch in Deutschland in einigen Ländern und bei der Brandenburger Polizei auf freiwilliger Basis teilweise praktiziert wird, in das geltende Polizeigesetz aufgenommen wird. Wir möchten, dass Polizeibeamte im alltäglichen Dienst, beispielsweise im Wach- und Wechseldienst, bei Verkehrskontrollen oder bei Streifengängen, ein Namensschild tragen. Wir sind der Meinung, dass zu einer Uniform auch ein Name gehört und dass es nicht ausreichend ist, dass eine Uniform Ausweis von staatlicher Autorität ist. Staatliches Handeln lässt sich nicht allein auf den Staat zurückführen; zum staatlichen Handeln gehören diejenigen, die es ausführen, und die haben einen Namen.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Besonderheiten des Polizeidienstes berücksichtigt. Zu den Besonderheiten

ten des Polizeidienstes gehört, dass das polizeiliche Handeln es nicht immer erlauben bzw. ermöglichen wird, dass jeder Polizeibeamte ein Namensschild trägt. Es gibt Einsatzfälle, bei denen es notwendig ist, dass Polizeibeamte nicht durch ein Namensschild zu identifizieren sind. Dazu gehören Einsätze der Sondereinheiten, aber auch in bestimmten Großlagen wie Demonstrationen, die insbesondere in unserem Nachbarland Berlin ein Problem darstellen. Aber - das muss man deutlich sagen - in der Regel ist es vertretbar und bringt vor allem für den Bürger, aber auch für den handelnden Beamten einen Vorteil, wenn dieser sich nicht nur zu Beginn des Einsatzes vorstellt, sondern wenn man ihn während des gesamten Einsatzes mit seinem Namen anreden kann. So kann auf Augenhöhe agiert werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf Folgendes eingehen, weil das in der Vorberichterstattung eine gewisse Rolle gespielt hat. Es wurde von einigen Fraktionen im Landtag signalisiert, dass es Zustimmung zu einer Überweisung oder Zustimmung zu dem Anliegen des Gesetzentwurfs gäbe. Das nehmen wir zur Kenntnis, allerdings sage ich im Namen der CDU-Fraktion ganz deutlich: Wir wollen die Namensschilder nicht einführen, weil wir unserer Polizei misstrauen. Wir geben nicht etwa als Begründung an, dass polizeiliche Einsätze ständig mit einer gewissen Gefahr der Rechtsübertretung behaftet seien

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Aha!)

und wir deswegen die Namensschildregelung in das Gesetz aufnehmen wollten. Wir sind nicht dieser Meinung, und ich kann aus meiner zehnjährigen Parlamentserfahrung, Frau Präsidentin - ich bin vor zehn Jahren das erste Mal in den Landtag gewählt worden -, deutlich sagen: Mir sind aus der Ausschussarbeit, aber auch aus der Arbeit im Plenum keine Fälle bekannt geworden, bei denen es um die Überschreitung von Kompetenzen Angehöriger der Polizei des Landes Brandenburg ging. So etwas ist sehr wohl anderswo passiert. Zurzeit läuft ein Prozess, der sich auf einen Einsatz der Berliner Polizei bezieht. Für Brandenburg kann man klipp und klar sagen: Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Arbeit der Polizei gemacht.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch auf die Reaktion des Innenministeriums eingehen. Als der Gesetzentwurf öffentlich diskutiert wurde, wurde ein Sprecher des Innenministeriums mit der Aussage zitiert: Es gibt Wichtiges. - Das mag sein. Sieht man sich die Arbeit des Innenministeriums an, so stellt man fest, dass jetzt endlich auf die Defizite bei der Bombensuche in Oranienburg reagiert wird.

(Minister Speer: Stimmt!)

Herr Speer hat nun offensichtlich doch noch 2,5 Millionen Euro gefunden. Viele, die CDU-Fraktion, aber auch der SPD-Landrat von Oberhavel, haben diese Zahlung schon vor Wochen und Monaten gefordert. Der Innenminister hat damals noch im Innenausschuss gesagt, das sei ganz klar eine Sache der Kommunen, das Land würde viel zu viel in dieser Hinsicht tun, man habe an dieser Stelle ein reines Gewissen. - Das reine Gewissen sieht so aus, dass man nun unter höchstem Druck 2,5 Millionen Euro locker macht.

Beim Brand- und Katastrophenschutz ist bekannt: Man tut nichts, bis auf die Formulierung in dem Antrag der Koalitions-

fraktionen. Wir bitten die Landesregierung, darüber nachzudenken, ob man nicht etwas tun könne. Jetzt gibt es eine zweite Kommission; mal schauen, was dabei herauskommt. Die erste Kommission, die Herr Speer gebildet hat, wird in der nächsten Woche vorstellen, wie man die innere Sicherheit in Brandenburg mit sage und schreibe 1 900 Polizeibeamten weniger realisieren will.

Vor diesem Hintergrund kann ich mir vorstellen, dass es Wichtiges gibt; wir finden diese Aussage dennoch falsch. Was getan werden kann, um das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei zu verbessern, sollte getan werden. Deswegen freue ich mich auf die Debatte zu unserem Gesetzentwurf. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Stark erhält das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Petke, liebe CDU-Fraktion, ich muss schon sagen, Sie haben in der Angelegenheit Kennzeichnungspflicht für unsere Polizeibeamten eine Riesenwende vollzogen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich erinnere mich an die politischen Debatten der vergangenen zehn Jahre: Sehr oft ist von unserer Seite - von linker Seite - angeregt worden, dieses Thema in aller Ruhe zu besprechen. Das ist stets in Bausch und Bogen unter der Verantwortung Ihres CDU-Ministers und auch Ihrer Verantwortung als innenpolitischer Sprecher abgebügelt worden.

Über Ihren Antrag muss man sich wundern, denn es gibt nirgendwo in der Bundesrepublik eine Initiative der CDU, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Aber es ist löblich, warum nicht? Wir begrüßen das.

Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbedienstete. Das kann sowohl ein Name als auch eine Dienstnummer sein. Herr Petke, Sie haben ein wenig den Eindruck erweckt, als gebe es bisher keinerlei Legitimationspflicht unserer Beamten. Bereits heute müssen sich die Beamten ausweisen, allerdings „defensiv“, das heißt auf Nachfrage. Eine Legitimationspflicht besteht also bereits. Wenn der angesprochene Bürger es wünscht, muss der Dienstausweis gezeigt werden. Dennoch sind wir ganz auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, offensiv über eine individualisierte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in unserem Land zu diskutieren.

Das ist allerdings ein sehr sensibles Thema. Das sehen die Beamten selbst so, aber auch Gewerkschaften, Personalräte und mit dem Thema befasste Institutionen. Wir werden uns mit ihnen in aller Ruhe und Gelassenheit über die Argumente pro und kontra auszutauschen haben. Es wird auch die Frage zu beantworten sein, warum nur ein Teil des öffentlichen Dienstes - die Polizeibeamten - der individuellen Kennzeichnungspflicht unterliegen soll. Warum soll diese Pflicht nicht auch in der Justiz, den Schulen und der öffentlichen Verwaltung gelten? Was spricht dagegen, dass - wie in jeder Bank und bei der Bundes-

wehr - die Beamten, die im Namen des Staates mit Bürgerinnen und Bürgern Kontakt aufnehmen, grundsätzlich namentlich erkennbar sind? Ich hielte es für eine gute Idee, das auszuweiten.

Eine solche Kennzeichnungspflicht ist in der Bundesrepublik leider noch nicht sehr verbreitet. In Hessen und in Niedersachsen können die Beamten frei entscheiden, ob sie die Namen auf ihre Uniform setzen lassen. In Hamburg müssen Zugführer in geschlossenen Einheiten, Fußstreifen und Revierführer Namensschilder tragen. In Berlin ist eine Regelung per Zwang im Gespräch, aber noch nicht durchgesetzt. Das zeigt, wie kompliziert die Materie ist. Man hat es, wie gesagt, mit sehr vielen Bediensteten zu tun.

Die Bedenken - sie sind schon beschrieben worden - müssen wir natürlich ernst nehmen. Auf der einen Seite steht das Recht des Bürgers, der, wenn er auf ein Amt kommt, wissen möchte, mit wem er dort spricht, damit er den Beamten loben oder, wenn es denn sein muss, auch kritisieren kann. Auf der anderen Seite müssen wir das Sicherheitsbedürfnis der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen ernst nehmen. Erst in den letzten Tagen konnten wir wieder hören, ob aus Berlin oder aus Hamburg, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte zunimmt. Es gibt die berechtigte Sorge, dass bei sichtbarem Namensschild am Revers der betreffende Polizeibeamte nach Feierabend von denen bedroht wird, mit denen er sich zuvor auseinandersetzen musste. Wir müssen mit den Kollegen sehr ernsthaft darüber sprechen.

Anderswo auf der Welt ist die Kennzeichnungspflicht schon lange gang und gäbe: In den USA ist es Pflicht, namentlich erkennbar zu sein. Das gilt auch in Großbritannien und bei der spanischen Polizei. Es gibt verschiedene Varianten, entweder Dienstnummer oder Namensschild. Bei geschlossenen Einsätzen muss es gesondert betrachtet werden. Dort kommt aus meiner Sicht eine namentliche Kennzeichnung überhaupt nicht infrage; das sehen Sie sicherlich genauso. Wechselnde Dienstnummern sind eine weitere Möglichkeit.

Im Grunde muss ich über Ihre 180°-Wendung jubeln: Schön, dass Sie jetzt auf unserer Seite sind. Die Idee, unsere Polizeibeamten und darüber hinaus vielleicht grundsätzlich alle unsere Beamten und Beamtinnen namentlich erkennbar zu machen, scheint eine breite Mehrheit in diesem Hause zu finden. Sie haben uns auf Ihrer Seite. Deshalb werden wir der Überweisung Ihres Gesetzentwurfs in den Innenausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP Fraktion fort. Der Abgeordnete Goetz, hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Unsere Polizeibeamten in Brandenburg machen einen verantwortungsvollen Job. Sie machen ihn gern, und sie machen ihn gut. Oft ist dieser Job nicht leicht. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn man zu sich streitenden Ehepaaren oder zu Betrunknen gerufen wird, dann sind in diesem Einsatz Aus-

einandersetzungen zu erwarten. Für unsere Polizeibeamten gehen damit Gefährdungen einher.

Insbesondere Revierpolizisten sind in ihrer Gemeinde bekannt wie der sprichwörtliche „bunte Hund“. Wenn über die Straße gerufen wird: „Klaus, komm‘ mal rüber!“ und damit der Polizeibeamte gemeint ist, dann ist die Anrede mit dem Vornamen eben keine Beleidigung, sondern Ausdruck der großen Vertrautheit, die die Menschen in der Gemeinde mit ihrem Beamten haben. Das ist ganz normal, in Ordnung und gut so. Dabei soll es auch bleiben. Dort wird ein Namensschild nicht gebraucht.

Bei allen Schwierigkeiten, die Polizeibeamte ohnehin haben, macht es ihnen die Politik gelegentlich noch schwerer, als es nötig wäre. Wir haben nämlich auch Fürsorgepflichten, die es zu erfüllen gilt und die sich auch auf die Kennzeichnung von Beamten auswirken können. Ich habe keine Bedenken, Beamte mit Dienstnummern zu versehen, sodass anhand dieser Nummer erkennbar ist, wer es im Einzelnen war. Bei einer Kennzeichnung mit Namen hätte ich Probleme. Es mag sein, dass das bei einem Dutzend Namen - Polizeiobermeisterin Stark, Polizeiobermeister Goetz - kein Problem wäre; denn diese Namen findet man öfter. Ein Polizeiobermeister Petke kann durchaus erkannt werden, weil der Name etwas seltener ist. Insofern würde ich mir mit einem solchen Namen mehr Sorgen machen, was möglicherweise mit meiner Familie und meinem Bekanntenkreis passiert, als wenn ich einen Namen hätte, der häufiger auftritt wie Müller, Meier, Schulze, Stark - oder eben Goetz.

Das große Problem ist, dass man vorher nie weiß, wie gefährlich der Einsatz wird. Ich rede jetzt nicht von den Hundertschaften, die zum 1. Mai nach Berlin fahren, sondern zum Beispiel von einem Einsatz in einer Wohnung. Wird man angegriffen, mit Flaschen beworfen, beleidigt? Das ist vorher unklar. Wüsste man das vorher, könnte man entsprechend reagieren. Die Beamten stehen jedes Mal vor neuen Situationen und müssen sich binnen kürzester Zeit spontan damit auseinandersetzen - ganz anders als diejenigen, die Monate später im Rahmen von Disziplinarverfahren und Recherchen darüber urteilen, ob die Beamten im Moment des Einsatzes alles richtig gemacht haben. Insofern ist die Situation, vor der unsere Beamten regelmäßig stehen, schwierig. Deshalb müssen wir sie schützen.

Wenn man Namensschilder fordert, muss man wissen, dass es dazu bereits Untersuchungen gibt. Diese besagen, dass es in 10 % der Fälle hilfreich ist, wenn Beamte Namensschilder tragen, um festzustellen, wer vor Ort war. In 90 % der Fälle braucht man das nicht. Selbst in den 10 % der Fälle, in denen das Namensschild hilfreich ist, gelingt es im Regelfall problemlos, in einem zweiten oder dritten Schritt die Beamten festzustellen, die am Ort des Geschehens gewesen sind und sich dort verhalten haben.

Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Petke! Die Überweisung in den Innenausschuss ist okay. Wir können gern darüber reden, wie man das Vorhaben am besten umsetzt. Das Thema ist vielleicht nicht für eine ganz große Anhörung geeignet, aber wir sollten auf jeden Fall Vertreter der Gewerkschaften der Polizei und Beamte, die in den Wachen tätig sind, anhören, damit sie uns mit ihrem Sachverstand befähigen, eine richtige, qualifizierte Entscheidung zu treffen. Eine breite Mehrheit für die Überweisung in den Innenausschuss scheint sich abzuzeich-

nen. Das tragen wir natürlich mit. Ob wir hinterher das Ergebnis der Beratungen mittragen, werden wir sehen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg wird zu uns sprechen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich das erste Mal von diesem Gesetzentwurf der CDU Fraktion hörte, hielt ich ihn für einen Witz. Aber Herr Petke ist immer für Überraschungen gut. Dass das so weit geht und mit einer Wendung um 180° verbunden sein kann, hätte ich dann doch nicht gedacht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte wirft die CDU ihre bisherigen Grundsätze völlig über Bord. Damit setzt sich die Fraktion dem Vorwurf aus, zehn Jahre den Innenminister gestellt, aber nicht im Ansatz etwas in diese Richtung unternommen zu haben; Frau Stark hat das schon zum Ausdruck gebracht. Ich kann mich zumindest an keine Aktivität in diese Richtung erinnern, und mein Gedächtnis ist nicht das schlechteste.

Natürlich ergibt sich auch aus dem CDU Wahlprogramm kein Ansatz dafür. Offensichtlich geht es doch hierbei gar nicht um das inhaltliche Anliegen der Einführung einer Kennzeichnungspflicht, sondern darum, die Koalition in einer nicht einfachen Situation vorzuführen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Deshalb will ich auch gar nicht weiter Motivforschung betreiben. Ich bedanke mich vielmehr für den Gesetzentwurf der CDU Fraktion. Er beinhaltet - das wissen Sie - ein für die Linke wichtiges Anliegen, das auch Gegenstand der Koalitionsvereinbarung ist. Ich nehme mit Überraschung zur Kenntnis, dass die CDU bereit ist, ihre bisherigen Positionen selbstkritisch infrage zu stellen, was ja bei vielen anderen Themen nicht der Fall ist. Ich versichere Ihnen, dass wir Sie gern beim Wort nehmen wollen.

Ich erinnere daran, dass sich die damalige PDS Fraktion bereits in der ersten Hälfte der 90er Jahre dafür eingesetzt hat, die im damaligen Übergangsgesetz enthaltene Kennzeichnungspflicht umzusetzen. Das war schon einmal geltendes Recht im Land Brandenburg; es ist hier nur nicht praktiziert worden.

Im Brandenburgischen Polizeigesetz war diese Regelung dann nicht mehr enthalten. Unter den Bedingungen der rot-schwarzen Koalition gab es keinerlei Chancen, eine solche Regelung durchzusetzen, denn der damalige Innenminister war nicht einmal im Ansatz bereit, sich in diese Richtung zu bewegen.

Im Übrigen galt von 1999 bis 2009 der von der CDU gnadenlos durchgesetzte Grundsatz, alle, aber auch alle Initiativen der oppositionellen Linken ungeachtet ihres Inhalts abzulehnen. Wie gut haben Sie es dagegen heute unter den Bedingungen von Rot-Rot, lieber Herr Petke! Das vergessen Sie immer wieder, wenn Sie über das harte Los der Opposition meckern und sich in einer Märtyrerrolle gefallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir plädieren dafür, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres zu überweisen und ihn dort verantwortungsbewusst und gründlich zu beraten.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Gewerkschaften zu beraten und praktikable Lösungen zu finden, die eine möglichst breite Akzeptanz finden und dem inhaltlichen Anliegen gerecht werden. Vielleicht müssen wir sogar darauf achten, dass die CDU über das Ziel nicht hinausschießt.

Ich gebe unverhohlen zu: Wir hätten diese Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingebracht, denn das ist vor dem Hintergrund der anstehenden Polizeireform sicherlich nicht das dringlichste Problem. Das wissen Sie auch, Herr Petke. Es handelt sich zudem um ein umstrittenes Thema. Das ist hier deutlich geworden. Das wird nicht zuletzt daran deutlich, dass sich bisher nur wenige Bundesländer entschlossen haben - trotz langer Diskussionen -, diesen Schritt zu gehen.

Es gibt unterschiedliche Sichtweisen. Während aus Sicht der Polizei vielfach zu hören ist, dass eine solche Kennzeichnungspflicht faktisch ein Misstrauensbeweis wäre und potenziell zu einer Gefährdung von Polizeibeamten führen könnte, sind wir ganz klar der Auffassung, dass sich die brandenburgische Polizei an die gesetzlichen Vorschriften hält. Insofern trägt die Kennzeichnungspflicht zur Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Bürgern und der Polizei bei. Unser Anspruch ist und bleibt eine bürgernahe Polizei. Ich freue mich auch auf die Diskussionen im Innenausschuss. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir können und werden dem vorgelegten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vorbehaltlos zustimmen.

Er greift in seiner Intention die seit Jahrzehnten von Bürgerrechtsgruppen geforderte individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten auf, die auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer angestrebt hat. Kennzeichnung und Legitimationspflicht stärken das Vertrauen der Bürger in die Polizei und sind Ausdruck rechtsstaatlicher Verantwortlichkeit. Die Polizei übt das Gewaltmonopol des Staates aus. Gerade deshalb ist an rechtsstaatliches Handeln auch ein besonderer Maßstab zu legen.

Darüber hinaus sind Transparenz und Bürgernähe Markenzeichen einer modernen Verwaltung und sollten für selbstbewusste Polizistinnen und Polizisten selbstverständlicher Teil ihres Berufsethos sein.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sieht die individuelle Kennzeichnung mit Namensschildern und Dienstgrad als Re-

gelfall vor. Bei geschlossenen Einsätzen können andere Formen der Kennzeichnung - etwa Buchstaben-, Ziffernkombinationen - gewählt werden, die eine nachträgliche Identifizierung ermöglichen. Es werden auch klare Ausnahmen von der Regel benannt, die im Zweck der Amtshandlung oder in einer individuellen Gefährdung des einzelnen Polizeibeamten liegen können.

Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass in weiten Kreisen der Polizei in Brandenburg ebenso wie in Berlin Bedenken gegen die individuelle Kennzeichnungspflicht bestehen. Gerade in einer Zeit, in der Übergriffe inakzeptabler Gewalt gegen Polizeibeamte zunehmen, sind Ängste verständlich und ernst zu nehmen.

Allerdings präsentiert sich die zunehmende Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten nicht in der Form, dass einzelne Personen gezielt identifiziert und verfolgt werden, sondern ungezielt als allgemeine Aggressionszunahme und abgesenkte Hemmschwelle. Es gibt kein belastbares Material, das Bedrohungen mit dem Tragen eines Namensschildes in Verbindung bringt.

In der Begründung des Gesetzentwurfs selbst wird sehr schlüssig auf die Veröffentlichung der vielen Revierpolizisten auf den Seiten der Internetwachen hingewiesen, die keine negativen Folgen hat. Ebenso sind Kriminalbeamte, die es zum Teil mit Schwerstkriminellen zu tun haben, nicht anonym. Auch Mitarbeiter in Rettungswachen, Sozialarbeiter, Berater in Jobcentern oder Sanitätskräfte sehen sich öfter der Wut ihrer Klientel ausgesetzt. Sie alle sind durch Namensschilder, Türschilder und ihre Unterschrift unter Schriftsätze jederzeit individuell identifizierbar.

Auch wenn die Kennzeichnungspflicht in Polizeikreisen auf wenig Begeisterung stößt und noch viel Aufklärungsarbeit und vertrauensbildende Gespräche mit Personalräten und Gewerkschafter nötig sind, ist das Vorhaben in der Sache doch richtig.

Besonders erfreut sind wir, dass dieser Gesetzentwurf von unseren Freunden und Partnern in der Opposition der CDU-Fraktion kommt.

(Beifall und Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dass Sie sich wenige Tage, bevor in Brandenburg die Ergebnisse der Kommission Polizeistruktur 2020 nun auch offiziell vorgestellt werden, einem Thema widmen, das Ihnen bisher nicht gerade eine Herzensangelegenheit gewesen ist, gehört zu den schönen Zufällen im politischen Alltag. Dass sich Herr Petke in Interviews mit der „taz“ ein völlig neues Image erarbeitet und er als Speerspitze des liberalen Rechtsstaates

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

seine in der Kennzeichnungspflicht rigideren Berliner Parteifreunde alt aussehen lässt, nehmen wir mit freudigem Staunen zur Kenntnis.

(Anhaltender Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE]: Zugabe! Zugabe!)

Die Brandenburger CDU überrascht uns angenehm mit schwungvoller Modernisierung, die hoffentlich in das Land

ausstrahlt. Ihr Statement, Herr Petke, „zu einer Uniform gehört ein Name“, unterschreiben wir gern. Dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion stimmen wir selbstverständlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort erhält die Landesregierung, Herr Minister Speer.

(Schulze [SPD]: Frau Nonnemacher hat den Beweis, dass die Bereicherung des Landtages zweifellos von der CDU kommt!)

Minister des Innern Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein umstrittenes Thema seit Jahren! In der Innenministerkonferenz wird dieser Weg mehrheitlich und gerade von der politischen Ausrichtung, die hier Erstaunen hervorgerufen hat, Frau Nonnemacher, abgelehnt. Sie sind ja sonst immer Kronzeuge für die Wahrheit und die Richtigkeit bestimmter politischer Ansichten. Deswegen bleibt hier zu vermuten, weil es eben ein strittiges Thema ist, dass es gerade in dieser Zeit aufgegriffen wird.

Wir, die regierungstragenden Parteien, haben uns im Koalitionsvertrag verpflichtet, dass wir dieses Thema angehen, die Intention unterstützen, aber ausführlich mit den Gewerkschaften reden wollen, ob ein Weg besteht, dass die Akzeptanz, die wir hier auch als notwendig vorausgesehen haben, erreichbar ist. Dieser Diskussion müssen wir uns nunmehr stellen.

Ich persönlich unterstütze diesen Weg, dass namentliche Kennzeichnung der Schutzpolizei, Revierpolizei erfolgt, dass Einsätze in geschlossenen Einheiten auch individuell - ohne Namenszug - zurückverfolgt werden können. Dies stößt auf Ablehnung bei den Gewerkschaften. Wir haben eine Diskussion vor uns, davon zu überzeugen, dass dies eben kein Misstrauensbeweis ist, sondern dass es in einem vernünftigen Verhältnis zwischen Bürgern und denjenigen, die das Gewaltmonopol ausüben, in einer modernen Zeit dazugehört. Für diese Diskussion wünsche ich uns viel Erfolg. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Abgeordneter Petke, Sie haben die Chance, noch einmal viereinhalb Minuten zu erwidern.

(Zuruf von der Fraktion [DIE LINKE]: Er muss aber nicht! - Führe uns nicht in Versuchung! - Holzschuher [SPD]: Aber nicht über DSL!)

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte gibt schon Anlass, auf das eine oder andere einzugehen.

Kollege Dr. Scharfenberg, wenn Sie hier Wahlprogramme einführen

(Görke [DIE LINKE]: Hier ist er! Hingucken!)

- zu uns kommt er nicht, und er hat auch alle Gründe dafür, da zu bleiben, wo er ist - und von 180°-Wendung sprechen - der stellvertretende Fraktionsvorsitzende für den Bereich Innenpolitik der SPD Holzschuher ist mein Zeuge -, dann will ich Sie daran erinnern, dass Sie in jeder Diskussion zur Landtagswahl vertreten haben: Wenn Sie an die Regierung kommen, gibt es in Brandenburg mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, als es im Jahr 2009 gegeben hat.

Jetzt bauen Sie 1 900 Stellen ab. Wenn etwas auf Sie zurückfällt, ist es genau die Aussage: 180°-Wendung. Sie feiern sich selbst, weil Sie verhindert haben, dass mehr als 2 000 abgebaut werden. Schuster hat auf dem GdP-Kongress gesagt, sie seien Lügner - und Recht hat er.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, zum Thema selbst. Man stellt sich in diesem Landtag die Frage, ob es um das Drumherum geht, wer hier was einbringt, oder ob es um die Sache geht. Während wir hier diskutieren und die Regierungsfaktionen wieder mal Angst bekommen, wenn es konkret wird, arbeitet die Polizei draußen, werden Verkehrskontrollen durchgeführt, wird mit Bürgern gesprochen, werden auch Maßnahmen ausgesprochen, die der Bürger nicht gut findet.

Wir könnten einen Beitrag dazu leisten, dass dieses Verhältnis noch besser wird, als es ist. Aber nun werden plötzlich Bedenken ins Feld geführt. Frau Kollegin Stark, der öffentliche Dienst - mag sein, dass man das diskutiert, wie es bei den Lehrern und den anderen Angehörigen des öffentlichen Dienstes ist; aber doch, bitte schön, nicht im Polizeigesetz des Landes. Hier geht es um eine Ergänzung der Legitimationspflicht. Und ich möchte eines ins Feld führen:

Es wird gesagt, die CDU habe in der Vergangenheit vermissen lassen, dieses Feld zu besetzen. Ich kann mich an eine sehr harte Diskussion im Innenausschuss erinnern, als Herr Schönbohm die Revierpolizisten eingeführt hat und wollte, dass sie mit Bild und Namen im Internet kenntlich gemacht werden, damit die Bürgerinnen und Bürger sehen, wer für ihren Wohnbereich zuständig ist - was er dann ja auch durchgesetzt hat. Die GdP und andere waren dagegen. Insofern bitte ich Sie - wenigstens die Mitglieder des Innenausschusses -, sich doch einmal daran zu erinnern, dass er damals dafür gesorgt hat, dass zu einer Polizeiuniform, zu einem Polizeibeamten öffentlich auch ein Name gehört; und er hat sich damit durchgesetzt.

Wenn es darum geht, was in den vergangenen zehn Jahren passiert ist oder nicht passiert ist, Kollege Dr. Scharfenberg: In den vergangenen zehn Jahren hat es bezüglich dieses Themas keinen Antrag der Opposition - PDS oder Linke - gegeben. Sie sagen, das hätte ja eh keine Aussicht auf Erfolg gehabt. Woher wollen Sie denn das wissen? Es hat zu dieser Frage weder öffentlich noch im Plenum einen entsprechenden Vorstoß gegeben. Deswegen ist es jetzt höchste Eisenbahn. Ich denke, dass die Vorteile hierbei ganz klar überwiegen, sowohl für eine selbstbewusste Polizei als auch für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Ich möchte das noch einmal betonen, weil Sie es wegwischen wollten: In den Programmen der Linkspartei wird diese Forderung ganz klar erhoben, weil man Misstrauen gegen die Polizei hat, weil man sagt, es gehe darum, bei eventuellen Übergriffen aufzuklären.

Vizepräsidentin Große:

Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Scharfenberg?

Petke (CDU):

Gerne.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Lieber Herr Petke, Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass ein Antrag mit diesem Anliegen der einzige Antrag von den Linken hätte sein können, der in diesen zehn Jahren von Ihnen angenommen worden wäre?

(Minister Rupprecht: Doch, behauptet er!)

Petke (CDU):

Kollege Dr. Scharfenberg, ich habe mich mit Ihrer Argumentation auseinandergesetzt, die sich überwiegend damit beschäftigt, wer wann was eingebracht hat. Wenn Sie einen in der Hose hätten, einen richtig Harten, dann würden Sie sagen,

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

das, was die CDU vorschlägt, überrascht Sie vielleicht. Dann würde ich ja sagen: Okay, da stimmen wir zu. - Stattdessen sagen Sie: Ja, da gibt es Bedenken. - Der Innenminister schafft hier gerade einmal eine Redezeit von drei Minuten zu dieser Frage. Das ist nicht das, was wir erwartet haben. Wir haben erwartet, dass wir sachlich diskutieren und innerhalb kurzer Zeit zu einer Einigung kommen. Die Hoffnung darauf haben wir nicht aufgegeben. Aber insgesamt ist es doch so, dass wir einen Vorschlag gemacht haben, der Zustimmung findet, der diskutabel ist, aber der, glaube ich, nicht im September oder Oktober schon gesetzgeberische Realität in Brandenburg werden kann. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall CDU - Buh-Rufe von der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Das ist ja wirklich abartig! - Petke [CDU]: Es war nicht so gemeint!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Petke, dann entschuldigen Sie sich deutlich bei dem Abgeordneten, den Sie mit dieser Bemerkung treffen wollten. Es war nicht so gemeint, haben Sie gesagt? - Bitte.

Petke (CDU):

Ich bedanke mich für diesen Hinweis. - Das hatte einen anderen Hintergrund, nicht den, wie Sie es zu Recht aufgefasst haben, und ich bitte den Kollegen Dr. Scharfenberg persönlich um Entschuldigung.

Vizepräsidentin Große:

Nun frage ich nicht, ob Herr Dr. Scharfenberg dies annimmt.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Wir beenden diese Debatte und sind damit am Ende der Rednerliste. Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen zur Abstimmung über den von der CDU eingebrachten Antrag. Die CDU beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/1442, Siebtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz - BbgMFG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1441
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Bommert.

Bommert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist auch ein hartes Thema, kein leichteres. Die Wirtschaft in Brandenburg ist von Mittelstand und Handwerk geprägt. Die Unternehmen sind kreativ, innovativ und können aufgrund ihrer Größe schnell und schneller auf wirtschaftliche und technologische Veränderungen reagieren. Auch deshalb ist Brandenburg bislang von den Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise verschont geblieben.

Trotzdem werden in den nächsten Jahren für unsere Unternehmen harte Zeiten kommen. Das hat unter anderem auch etwas mit dem Auslaufen der Konjunkturpakete der Bundesregierung zu tun. Die Politik muss deshalb jetzt krisenfeste Rahmenbedingungen schaffen. Das haben wir von der rot-roten Regierung schon immer gefordert. Leider ist derzeit nicht absehbar, ob und vor allem wann solche Rahmenbedingungen das Licht der parlamentarischen Welt erblicken.

Wir hingegen machen ernst mit unserer Unterstützung für den Mittelstand. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch danach. Aus diesem Grund bringt unsere Fraktion heute das Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg ein. Der Gesetzentwurf ist unsere Antwort auf die Wirtschaftskrise, die auch 2010 noch nicht beendet sein wird. Das Gesetz soll grundsätzlich den Mittelstand fördern, statt ihn in seiner Entwicklung zu behindern. Wenn ich mir die Aussagen und Eckpunkte zum geplanten Mindestlohngesetz der Koalition anschau, befürchte ich aber genau das Gegenteil: mehr Bürokratie, mehr Aufwand für die Unternehmen - und nur wenige Nutznießer.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält wichtige Maßnahmen zur mittelstandsfreundlichen Vergabe von öffent-

lichen Aufträgen, zur Mittelstandsverträglichkeit von relevanten Gesetzesänderungen oder zum Abbau von Bürokratie und zur Vereinfachung von Verfahren. Lassen Sie mich an dieser Stelle auf einige Punkte etwas genauer eingehen.

Zukünftig soll es bei Planungs-, Vergabe- und Genehmigungsverfahren eine Genehmigungsfixierung geben. Das heißt, dass die Zentrale Normenprüfstelle des Innenministeriums prüfen soll, ob bei den genannten Verfahren Antrags- durch Anzeigungsverfahren ersetzt werden können oder ob Genehmigungen als erteilt gelten können, wenn eine bestimmte Bearbeitungsfrist überschritten wird und die zuständige Behörde in dieser Zeit nicht widerspricht. Außerdem soll vor dem Erlass von mittelstandsrelevanten Rechtsvorschriften geprüft werden, welche Auswirkungen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Arbeitsplätze in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erwarten sind. Grundsätzlich wollen wir damit Regelungen vermeiden, die die mittelständische Wirtschaft unverhältnismäßig belasten.

Der zweite wichtige Punkt in unserem Gesetzentwurf ist das durchaus komplizierte Thema der öffentlichen Auftragsvergabe. Hier ist es so, dass sich dem öffentlichen Willen derzeit eine schwierige Rechtslage entgegenstellt. Ich denke, dass wir auch hierbei einen guten Mittelweg zwischen dem rechtlich Machbaren und einer möglichst mittelstandsfreundlichen Regelung gefunden haben.

Für viele am Vergabeprozess Beteiligte stellen sich immer wieder zwei Fragen: Wie kann ich Dumpinglöhne und Schwarzarbeit verhindern,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Mindestlöhne!)

und habe ich Rechtssicherheit, wenn ich einen Auftrag an ein einheimisches Unternehmen ver gebe, das nicht das billigste Angebot abgegeben hat?

Im § 15 findet sich dazu eine Aussage, die diese beiden Fragen lösen kann:

„Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.“

Mit dieser Formulierung wollen wir Rechtssicherheit für alle Vergabestellen in den Verwaltungen schaffen. Diese können dann den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot vergeben, ohne gleich den Widerspruch der Rechtsaufsicht oder der kommunalen Rechnungsprüfungsämter zu erhalten.

In den gleichen Paragraphen haben wir eine Regelung aufgenommen, die einen echten Beitrag zum Kampf gegen Dumpinglöhne leistet und hilft, Schwarzarbeit zu verhindern. Beides schadet nämlich dem ehrlichen brandenburgischen Mittelstand erheblich. Deshalb heißt es dort:

„Bleibt ein Angebot mit dem niedrigsten Preis um 10 % unter der Schätzung des Auftraggebers oder unter dem nächstgünstigen Angebot, ist die Angemessenheit der Preise des Angebots besonders zu prüfen.“

Im Übrigen werden Sie in unserem Gesetzentwurf keine vergabefremden Kriterien finden. Wir orientieren uns an der Sache und an der wirtschaftlichen Realität in Brandenburg.

Meine Damen und Herren, auch zum Thema Tariflöhne finden Sie in unserem Gesetzentwurf einige Aussagen, zum Beispiel:

„Auftraggeber müssen als Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb die Einhaltung festgelegter und in der Ausschreibung genannter Mindestarbeitsentgelte verlangen. Entscheidend ist hierbei die aktuelle Bundesgesetzgebung.“

Damit stehen wir für Tariffreiheit ein und sehen diese auch als schützenswert an. Unserer Meinung nach sind flächendeckende Mindestlöhne jedoch nicht geeignet, die Wirtschaft in Brandenburg zu stärken. Stattdessen sollten die Gewerkschaften und Unternehmen in jeder Branche die Möglichkeit bekommen, individuelle Tariflöhne auszuhandeln.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf zwei Dinge eingehen, die mir besonders wichtig sind.

Erstens haben wir eine Regelung aufgenommen, die klar die private Leistung bevorzugt. Laut § 2 sollen alle Leistungen vorbehaltlich spezifischer Regelungen von privaten Unternehmen durchgeführt werden, wenn sie ebenso gut oder besser und wirtschaftlicher erbracht werden können als durch die öffentliche Hand. Eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand sollte nur erfolgen, wenn die Leistungen nicht ebenso gut oder besser oder wirtschaftlicher von privaten Unternehmen erbracht werden können. Hoheitliche Aufgaben bleiben selbstverständlich von dieser Regelung unberührt. Damit soll teilweise einer unsäglichen Praxis ein Riegel vorgeschoben werden. Denn viele, gerade kleine Arbeiten werden mittlerweile von Bauhöfen oder kommunalen Gesellschaften ausgeführt, obwohl sie teilweise schlechter ausgestattet sind, ihre Mitarbeiter nicht auf dem neuesten Stand sind und im Endeffekt die ganze Sache zu teuer ist.

Zweitens: Damit das Parlament eine gewisse Kontrollmöglichkeit in Bezug auf die Auftragsvergabepraxis im öffentlichen Bereich hat, soll nach § 19 dem Landtag bzw. dem Wirtschaftsausschuss regelmäßig ein Vergabebericht vorgelegt werden. Mit solchen Berichten wurden in anderen Bundesländern schon gute Erfahrungen gesammelt, so zum Beispiel in Sachsen. Warum sollte dieses Beispiel nicht auch Brandenburg dienen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Brandenburg wollen wir den wichtigsten Bereich unserer Wirtschaft zukunftsfähig halten und zur Stabilisierung der Wirtschaft in Brandenburg insgesamt beitragen. Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss des Landtages und hoffen dort auf eine ergebnisoffene und konstruktive Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Bitte, Herr Abgeordneter Kosanke.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU hat uns jetzt, nach 18 Jahren Gültigkeit des Brandenburgischen Mittel-

standsförderungsgesetzes, eine Neufassung vorgelegt. Es sind nicht nur die 18 Jahre, in denen wir dieses Gesetz haben, sondern es ist auch schon sechs Jahre her, dass daran die letzte Änderung vollzogen wurde. Es gab also in den letzten zehn Jahren rot-schwarzer Koalition nicht wirklich viel Bedarf, vonseiten der CDU an diesem Mittelstandsförderungsgesetz etwas zu ändern.

Was jetzt vorliegt, verwundert etwas. Es ist ein Mix aus dem alten Gesetz - ich habe mich vor allem gewundert, warum bestimmte Sachen völlig kommentarlos herausgefallen sind -, der Festschreibung gängiger Regeln in der Mittelstandsförderungspolitik, die wir einfach machen, und von anderen Sachen, die man vielleicht gefunden hat, als man den Schreibtisch des Kollegen Junghanns leerräumt hat. Und dann hat man das Ganze zusammengetackert, um es heute einmal einzubringen.

Es stellt sich für uns die Frage: Warum wird das jetzt eingebracht? Ein zusammenhängender Entwurf ist es nicht, aber es hat eine schöne Überschrift. Es heißt „Mittelstandsförderungsgesetz“, und es drängt sich der Eindruck auf, dass es hier eigentlich ausschließlich um diese Überschrift geht: CDU bringt Mittelstandsförderungsgesetz ein, Rot-Rot lehnt ab. Das ist das, was Sie demonstrieren wollen, und wir sind da nett. Sie wollen und Sie bekommen das: Wir werden es ablehnen.

Man muss doch sehen, dass es in diesem Gesetz keinen Millimeter um wirklich neue Regelungen für den Mittelstand geht, sondern was Sie damit wollen, ist letztlich eine Verstärkung bestimmter Regelungen der Kommunalfeindlichkeit, die Sie haben: privat vor öffentlich. Sie zerstören letztlich die Strukturen in diesem Land. Das sind diejenigen, die dem Mittelstand auch in den Jahren, in denen die Förderung reduziert wird, durch die Krise helfen.

Das ist ein Punkt, den Sie nach vielen Jahren in diesem Land noch immer nicht verstanden haben: dass die wirklichen Partner des Mittelstandes in Brandenburg die Kommunen, die kommunalen Unternehmen sind, die ihrerseits wieder Aufträge an mittelständische Unternehmen vergeben, dass die Bürgermeister und die Landräte unsere mittelständischen Unternehmen mit am besten kennen, dass sie versuchen, Aufträge so zu vergeben, dass das System funktioniert und dass das Geld in den Unternehmen ankommt. Das wollen Sie jetzt dahin gehend verändern, dass man kurzfristig die kommunale Betätigung einschränkt, dass man etwas mehr Geld in den privaten Sektor hineinschiebt, aber Strukturen zerschlägt, die langfristig - das ist unser Ansatz für eine solide Mittelstandspolitik - dem Mittelstand und den kleinen Unternehmen helfen würden.

Über einige Regelungen zum Vergabegesetz, die Sie vorgesehen haben, könnte man reden. Aber wir reden ohnehin darüber, und insofern laden wir Sie ein, über unser Vergabegesetz mitzudiskutieren. Es liegt einiges vor; Kollege Homeyer kennt das und weiß das eigentlich auch besser. Wir werden dafür sorgen, dass sich unser Mittelstand nicht mehr im ruinösen Wettbewerb gegenseitig das Geld wegnimmt, sondern dass durch die Einführung von Mindestlöhnen Fachkräfte nicht mehr aus dem Land gejagt werden. Das eigentliche Problem unseres Mittelstandes ist, dass wir nicht mehr genügend Fachleute haben. Wenn Sie das endlich verstehen würden, würden Sie auch dem Mittelstand etwas Gutes tun.

Meine Damen und Herren, vieles in diesem Gesetz könnte man noch großartig auseinanderklamüsern, und man könnte fragen,

warum bestimmte Regelungen einfach wegfallen sollen. Man könnte die Sinnhaftigkeit des Ganzen hinterfragen und noch den einen oder anderen Verwaltungsfehler benennen. Das möchte ich mir jetzt ersparen. Was Sie vorgelegt haben, ist nur eine Überschrift. Nur, Überschriften werden wir hier nicht beschließen, sondern wir machen langfristig nachhaltige Politik.

Insofern stimmen wir auch der Überweisung in den Ausschuss nicht zu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak erhält das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zum Anfang einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Das bis heute gültige Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg wurde am 8. Mai 1992 von der sogenannten Ampelkoalition beschlossen und enthält nicht nur wegen der direkten Mitwirkung des FDP-Wirtschaftsministers Walter Hirche und der FDP-Fraktion sehr deutliche liberale Züge. 18 Jahre lang war nicht nur, sondern ist dieses Gesetz die gültige Handlungsgrundlage für die Mittelstandsförderung in Brandenburg. Das galt in der Zeit der SPD/FDP/Bündnis-90-Mehrheit, der absoluten SPD-Mehrheit und bis neulich auch unter Schwarz-Rot.

Heute können wir feststellen, dass dieses Gesetz dem Mittelstand im Land Brandenburg in den zurückliegenden 20 Jahren gutgetan hat, und darüber sind wir uns wohl alle einig. Der Mittelstand in Brandenburg ist der entscheidende Partner für unser Land bei der Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Der Mittelstand in Brandenburg ist der Träger wirtschaftlicher Stabilität und der Zahlmeister der kommunalen Haushalte.

Nur, mit der nachhaltigen und dauerhaften Anerkennung dieser großen gesellschaftlichen Wertschätzung klappt es nicht in Brandenburg. Bedauerlich, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linken, den Antrag der CDU zum Maßnahmenpaket für unseren Brandenburger Mittelstand am 25. Februar dieses Jahres abgelehnt haben.

Natürlich ist es auch ein schönes Bild für die Öffentlichkeit, wenn der Ministerpräsident, wie vor wenigen Tagen geschehen, der Brandenburger Wirtschaft dadurch dankt, dass er sieben von einer Jury ausgewählte mittelständische Unternehmen unter dem Motto „20 Jahre Brandenburg“ würdigt. Das war zweifellos eine sehr gelungene Veranstaltung. Aber zur dauerhaften Anerkennung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rolle des Mittelstandes ist mehr nötig. Wir brauchen die grundsätzlich positive Akzeptanz in einer Gesetzgebung und eine durchgängig mittelstandsfreundliche Gesetzgebung in diesem Land.

Damit komme ich zum vorliegenden Gesetzentwurf der CDU. Wir alle wissen, dass sich die internationalen Zusammenhänge von EU-Recht und nationaler Gesetzgebung bis hin zum Kom-

munalrecht in den zurückliegenden Jahren geändert haben. Dieser Prozess ist fließend und auch gegenwärtig nicht beendet. Die Neufassung eines so wichtigen Gesetzes wie dem zur Förderung des Mittelstandes ist unter den aktuellen gesamtgesellschaftlichen Bedingungen dringend geboten. Wenn ich sage: gesamtgesellschaftlich, dann fordere ich hier dazu auf, in diesem Parlament das konzentrierte Zusammenwirken aller politischen Richtungen herzustellen, wenn es darum geht, ein neues Gesetz zur Förderung des Mittelstands im Land Brandenburg zu erarbeiten und zu beschließen.

Parteienstreit, wie er sich jetzt schon wieder anbahnt, polemische Zankereien zwischen Koalition und Opposition oder Machtarroganz der Regierung sind nicht geeignet, den Mittelstand in Brandenburg umfassend zu fördern. Einmal abgesehen davon, dass der Entwurf der CDU über weite Strecken eine Umsortierung von Textteilen des alten Gesetzes beinhaltet, sind auch für uns Liberale tragbare Vorschläge eingearbeitet. Andere für uns wichtige Forderungen fehlen oder sind zu schwach dargestellt, so zum Beispiel einfache und verständliche Förder Richtlinien für kleine und mittelständische Unternehmen, transparente Vergabebedingungen für Mikrokredite, Eigenkapitalansparmodelle für KMUs und andere Themen. Diese Aufzeichnung unserer Vorstellungen ist natürlich nicht vollständig.

Der Entwurf der CDU als Anstoß zu parlamentarischem Handeln: Ja. Der Entwurf als beschlussreife Vorlage: Nein.

Dieses wichtige Thema Mittelstand ist keine Spielwiese für nur eine Partei. Der Mittelstand in Brandenburg fordert ausdrücklich und begrüßt nur unser gemeinsames Handeln. Deshalb bitte ich Sie, verehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, stimmen Sie der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs an den Wirtschaftsausschuss zu. Dort können wir dann gemeinsam und vor allem etwas entspannter über ein neues, längst überfälliges Gesetz zur Förderung des Mittelstands in Brandenburg nachdenken. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Domres hat das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun ist er da, der lange von der CDU angekündigte Gesetzentwurf zur Förderung des Mittelstands im Land Brandenburg. Dabei handelt es sich keineswegs um eine Neuheit bzw. eine Innovation, und er ist mit Sicherheit auch keine Antwort auf die Wirtschafts- und Finanzkrise. Come back ist wohl eher die richtige Bezeichnung für diesen Gesetzentwurf, come back deshalb, weil dieser Gesetzentwurf dem Referentenentwurf des damaligen Ministeriums für Wirtschaft aus dem Jahre 2007 sehr ähnlich sieht. Besser gesagt: Der damalige Referentenentwurf wurde zum großen Teil eins zu eins übernommen.

Obwohl die damalige Koalition laut Koalitionsvertrag unter anderem das Ziel hatte, kleine und mittlere Unternehmen besser

für ein erfolgreiches Abschneiden bei öffentlichen Ausschreibungen zu qualifizieren und das Mittelstandsförderungsgesetz insbesondere mit dem Ziel, Preisdumping zu verhindern, zu überarbeiten, ist dies seinerzeit nicht gelungen. Zur Erinnerung: Meine Fraktion hatte in der letzten Legislaturperiode mit zahlreichen Initiativen versucht, durch eine entsprechende Vergaberegulierung Preisdumping bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verhindern. Unter anderem sind auch wir damals den Weg gegangen, mittels Gesetzesentwurf entsprechende Regelungen in das bestehende Brandenburgische Mittelstandsförderungsgesetz zu integrieren. Der eine oder andere von Ihnen wird sich sicherlich daran erinnern.

Ein Gesetzesentwurf der damaligen Landesregierung ist hier im Landtag allerdings nicht debattiert worden. Kollege Homeyer - er war damals Mitglied einer regierungstragenden Fraktion - wird mit Sicherheit die Gründe noch kennen. Ich vermute, es muss wohl daran gelegen haben, dass der damalige Gesetzesentwurf des Wirtschaftsministers in keinsten Weise auch nur annähernd das selbstgesteckte Ziel der damaligen Koalition, Preisdumping zu verhindern, erfüllen konnte. Dreieinhalb Jahre später hat nun die CDU-Fraktion, jetzt in der Opposition, dem damaligen Referentenentwurf die höhere Weihe des Parlaments gegeben. Wie groß muss die Not sein, um auf dieses wirklich politische Fossil - um eine respektlose Bemerkung vom vergangenen Wochenende aufzunehmen - zurückzugreifen, um überhaupt ein Thema zu finden. Der gleiche Lapsus wie im Referentenentwurf des Jahres 2007 findet sich auch im jetzigen Gesetzesentwurf wieder. Im Punkt A kann man nachlesen:

„Die dort“

- gemeint ist das bestehende Mittelstandsförderungsgesetz -

„getroffenen Festlegungen zur Entwicklung einer gesunden mittelständischen Wirtschaftsstruktur haben sich bewährt und zum Auf- und Ausbau einer funktionsfähigen mittelständischen Wirtschaft beigetragen.“

Das verstehe, wer will. Aus Sicht der CDU hat sich das Gesetz bewährt und soll in Gänze durch den jetzt vorgelegten Gesetzesentwurf abgelöst werden. Man könnte meinen, wir haben ein Luxusproblem. Dem ist aber mitnichten so; denn aus Sicht meiner Fraktion fehlt es sowohl dem bestehenden Mittelstandsförderungsgesetz als auch Ihrem Gesetzesentwurf an rechtlichen Regelungen, die der Verantwortung und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Aufträgen gerecht werden.

Mit der Vergabe öffentlicher Aufträge nimmt die öffentliche Hand als Auftraggeber am Wirtschaftsleben teil. Branchen und Gewerke wie der Straßenbau sind sogar nahezu vollständig von der öffentlichen Hand abhängig. Das öffentliche Auftragswesen betrifft aber nicht nur den Bau, sondern auch den öffentlichen Personennahverkehr, das Reinigungs- und Sicherheitsgewerbe sowie das gesamte Beschaffungswesen. Wo die öffentliche Hand als Auftraggeber auftritt, hat sie aber auch besondere Verpflichtungen. Sie muss nicht nur mit Steuermitteln sparsam umgehen, sondern auch vernünftig wirtschaften, gute Leistungen einkaufen und die Vergaben gerecht, transparent und diskriminierungsfrei gestalten. Die diesbezüglichen Grundsätze sind in Deutschland in den Vergabe- und Vertragsordnungen - VOB, VOL und VOF - normiert.

Darüber hinaus können die Landesgesetzgeber auch mehr tun, um die Vergabe öffentlicher Aufträge zu gestalten. Dies ist der

politische Wille der rot-roten Regierung. Wir wollen die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale Standards und an die Bezahlung wenigstens auf Mindestlohniveau binden. Ihr Gesetzesentwurf gibt diesbezüglich keine Antworten.

Die Landesregierung wird nach der Sommerpause einen Gesetzesentwurf zur Regelung öffentlicher Vergaben in den Landtag einbringen. Es kommt in Ihrem Gesetzesentwurf aus unserer Sicht aber viel schlimmer. Im Vierten Abschnitt wollen Sie in § 11 - Beteiligung an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben - den Vorrang für die Erfüllung durch private Unternehmen regeln. Dies steht den Regelungen der Kommunalverfassung und den kommunalwirtschaftlichen Bestimmungen generell entgegen - unserer politischen Auffassung zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung sowieso.

Es ist schon erstaunlich, wie Sie versuchen, die damals auch von Ihnen diesbezüglich mitinitiierte Novellierung der Kommunalverfassung auszuhebeln. Das werden wir aber nicht durchgehen lassen.

Bemerkenswert ist auch, dass Sie durch die Hintertür eines Mittelstandsförderungsgesetzes schulische Rahmenpläne weiter aufblähen möchten. An unserer Auffassung dazu hat sich nichts geändert. Wir hatten dazu die Debatte. Es bedarf diesbezüglich keiner neuen gesetzlichen Regelung, es gibt genügend, was die Schule auf dem Gebiet - zum Beispiel Schülerfirmen/Praxislernen usw. - tut. Aus unserer Sicht gilt es, die bestehenden Möglichkeiten besser zu nutzen, bevor wir Neues schaffen.

Auch in § 18 sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nicht auf der Höhe der Zeit. Während Sie in Ihrem Gesetzesentwurf regeln wollen, dass als Finanzierungshilfen auch revolving-Fonds aufgelegt werden können, ist der Wirtschaftsminister längst dabei, neben den bereits bestehenden weitere revolving-Fonds auf Darlehensbasis notifizieren zu lassen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Domres (DIE LINKE):

Noch zwei Sätze. - Im Übrigen war die Ergänzung der Förderpalette um neue revolving-Finanzierungsinstrumente auch ein Grund dafür, weshalb Brandenburg im Februar dieses Jahres als europäische Unternehmerregion des Jahres 2011 in Brüssel ausgewiesen worden ist. Aus Sicht der Linksfraktion ist der von Ihnen mit dem Gesetzesentwurf eingeschlagene Weg nicht der unsere. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel erhält das Wort.

Vogel (GRÜNE/90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei allen Vorbehalten im Einzelnen begrüßen wir die Initiative der CDU, mit diesem Gesetzesentwurf die Diskussion um ein Vergabegesetz um eine spezifische Mittelstandskomponente zu

bereichern. Herr Bommert hatte es ausgeführt; die Brandenburger Unternehmenslandschaft ist überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Gesetze, Rechtsverordnungen und Satzungen, die die Entfaltung dieser kleinen und mittleren Betriebe hemmen oder verhindern, schaden Brandenburg. Deshalb ist das Instrument einer gesetzlich vorgeschriebenen Mittelstandsverträglichkeitsprüfung - ich würde es volkstümlicher Bürokratiecheck nennen - zur Vermeidung unverhältnismäßiger Regelungen zumindest zu prüfen.

Auch wir wollen, dass die kleinen und mittleren Unternehmen mehr an öffentlichen Aufträgen partizipieren. Die öffentliche Vergabepaxis kann in besonders hohem Maße die Entwicklungschancen der brandenburgischen Unternehmen negativ oder positiv beeinflussen. Das Land Brandenburg gibt jährlich rund 1 Milliarde Euro für Beschaffungen aus, die Kommunen erhöhen die Nachfrage der öffentlichen Hand hierzulande um weitere 2 Milliarden Euro. Das ist in der Tat eine beträchtliche Nachfragemacht. Deshalb ist es für kleine und mittlere Unternehmen so wichtig, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erlangen. Die rege Teilnahme von KMUs an öffentlichen Vergabeverfahren ist dabei maßgeblich von den Zugangshürden abhängig. Die Gefahr, dass KMUs durch wettbewerbsstarke Großbetriebe aus öffentlichen Vergabeverfahren verdrängt werden, ist ständig gegeben.

Deshalb müssen Politik und Verwaltung die Teilnahme-, Bürokratie- und Informationskosten bei Vergabeverfahren im Blick haben. Innovationen wie die E-Vergabe - die elektronische Vergabe - bergen dabei nicht nur Chancen, sondern auch Risiken, über die wir diskutieren müssen. Zu loben ist an diesem Antrag nicht nur, dass er diese Probleme aufgreift, sondern auch, dass er einige pfiffige Ideen - unter anderem Möglichkeiten, unterhalb der Schwellenwerte ausschließlich ausbildende Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen - enthält.

Bedauerlich ist nur, dass der Gesetzentwurf auf einigen ideologisch motivierten Grundpositionen beruht, denen wir auf keinen Fall folgen können. Dies möchte ich an zwei Punkten verdeutlichen: Den in § 2 vorgesehenen Vorrang privater Leistungserfüllung vor öffentlicher Aufgabenwahrnehmung lehnen wir strikt ab. Wir wollen die ohnehin schon eingeschränkten Möglichkeiten der unternehmerischen Tätigkeit der Kommunen und der öffentlichen Hand insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge - Wasser, Abwasser, Müllentsorgung und Energieversorgung - nicht noch weiter beschränken. Ganz im Gegenteil, wir sehen in der Wiederbegründung von Stadtwerken ein gutes Korrektiv zur privaten Marktmacht vor Ort.

Auch die Ablehnung von Mindestlöhnen und die ausschließliche Koppelung der Mindestarbeitsentgelte an die aktuelle Bundesgesetzgebung tragen wir nicht mit. Solange die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland nicht zuverlässig durch Mindestlöhne vor Lohndumping geschützt sind, kommt den Ländern eine besondere Verantwortung zu.

(Beifall GRÜNE/B90)

In den weiteren Beratungen zum Vergaberecht - diese werden auf jeden Fall stattfinden - sollten wir uns unbedingt über einige Punkte verständigen. Maßgebliches Anliegen öffentlicher Vergabe ist es, das wirtschaftlichste Angebot herauszufiltern. Ich erkenne dabei keinen Widerspruch zwischen Haushaltsrecht und Vergaberecht. Insbesondere für eine nachhaltige Haushalts-

führung sind die Lebenszykluskosten einer Beschaffung von zentraler Bedeutung. Deshalb sollten wir den Spielraum der europäischen Gesetzgebung nutzen. Wir müssen den Wettbewerb um das billigste Angebot bei öffentlichen Ausschreibungen unterbinden. Die gängige Praxis, lediglich Einkaufspreise zu vergleichen, muss überwunden werden. Die Kosten, die ein Produkt während seiner Lebensdauer verursacht, ist neben den reinen Anschaffungskosten das zentrale Kriterium. Dies muss im Gesetz klar verankert werden. Wir fordern die explizite Einbeziehung der Lebensdauerkosten als Kriterium für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebots.

Ich möchte keinen Zweifel daran lassen: Wir lehnen wesentliche Grundgedanken und inhaltliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs ab und könnten bei einer heutigen Entscheidung dem Gesetz nicht zustimmen. Dennoch sage ich auch sehr deutlich: Das Gesetz enthält wertvolle Anregungen zur Mittelstandsförderung, die einer eingehenden Beratung in den Ausschüssen nicht nur bedürfen, sondern diese auch verdienen. Da ich weiß, dass Sie beabsichtigen - Herr Kosanke hat es sehr deutlich betont -, der beantragten Überweisung in die Ausschüsse nicht zuzustimmen,

(Görke [DIE LINKE]: Man muss nicht jeden Unfug überweisen! - Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

möchte ich mich an dieser Stelle grundsätzlich an die Abgeordneten der Regierungskoalition wenden. Am Tag der Demokratie wurde dieses Hohe Haus gegenüber den anwesenden Jugendlichen mehrfach als Gesetzesschmiede bezeichnet. Wir alle wissen, dass wir als Abgeordnete und unsere Fraktionen als Verfasser von Gesetzen eine untergeordnete Rolle spielen und diese Aufgaben zunehmend von der Ministerialbürokratie übernommen wurden. Wenn dann doch einmal eine Fraktion dieses Hauses Kraft und Energie in die Erarbeitung eines fundierten Gesetzentwurfs gesteckt hat und dessen Beratung in den jeweiligen Ausschüssen beantragt, sollte es eigentlich eine demokratische Selbstverständlichkeit sein, diesem Begehren zu entsprechen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Deshalb bitte ich Sie, auch wenn Sie genau wie wir wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs ablehnen: Stimmen Sie der beantragten Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse zu! Er hat es verdient. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. Bevor jedoch Herr Minister Christoffers das Wort erhält, begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums Nauen, die am Wettbewerb „Jugend debattiert“ teilgenommen haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bommert, Sie hatten eingangs gesagt, der Gesetzentwurf sei

für den Mittelstand die Antwort der CDU für einen Weg aus der Krise. Den Anspruch haben Sie gesetzt. Insofern lautet die zu beantwortende Frage: Wird der vorliegende Entwurf diesem Anspruch tatsächlich gerecht? Müsste der Entwurf damit zwangsläufig auch in den Ausschuss überwiesen werden?

Meine Damen und Herren, in Vorbereitung dieser Rede habe ich mir sämtliche internen Entwürfe des Wirtschaftsministeriums zwischen den Jahren 2004 und 2007 angesehen. Demnach kann ich das, was Kollege Domres gesagt hat, bestätigen. Es war ein hoher Wiedererkennungseffekt, und zwar bei den Entwürfen bis zum Jahr 2007 - insbesondere bei der Frage der Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit und der Auswirkungen auf Bürgerschaft und Verwaltung. Dies haben Sie selbst gespürt; denn in Ihrem Gesetzesvorblatt bzw. in der Problembeschreibung sagen Sie: Das Gesetz aus dem Jahr 1992 hat sich bewährt. Weitere Regelungen sind insbesondere für öffentliche Ausschreibungen erforderlich. Sie wollen also Ausschreibungsregelungen festsetzen. Das ist der Kern Ihres Gesetzentwurfs. Mehr nicht. Darauf sage ich Ihnen: Wir wollen dies nicht im Mittelstandsförderungsgesetz, sondern - da dieses Anliegen so enorm wichtig ist - im öffentlichen Vergabegesetz verankern. Meines Erachtens ist dieses Anliegen dort besser aufgehoben.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Gegenüber dem Gesetz aus dem Jahr 1992 wird eine Mittelstandsverträglichkeitsprüfung verlangt. Ich darf Ihnen sagen, dass die Normprüfung und das Standardkostenmodell Alltag sind. Insofern wird das, was Sie fordern, schon ausgeübt. Sie wollen eine Vermittlung wirtschaftlicher Kenntnisse bereits in den Schulen. Der Rahmenplan Wirtschaft, Arbeit und Technik ist in den Schulen Alltag. Man kann zwar darüber sprechen, ob er in seiner derzeitigen Form richtig ist oder ob er weiterentwickelt werden sollte, aber er ist vorhanden. Insofern ist das, was Sie fordern, bereits Praxis.

Sie schreiben im Gesetzentwurf, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter voranzubringen ist. Dann müssten Sie aber auch hinzufügen, wie das gehandhabt werden soll. Das ist doch die Frage, die wir zu lösen haben, wenn wir auf diesem gewichtigen Gebiet weiter vorankommen wollen.

Der gegenwärtige § 6 ist ein offener Katalog von Förderzielen. Dies wurde im Jahr 1992 bewusst so entschieden, weil sich die Förderziele im Rahmen der Entwicklung selbstverständlich ändern können. Insofern ist keine Änderung des § 6 notwendig.

In Ihrem Entwurf ist jedoch eine Änderung enthalten. Sie wollen eine vierjährige Laufzeit für Förderprogramme. Darauf sage ich Ihnen: Das wäre keine Förderung, sondern eine Behinderung wirtschaftlicher Tätigkeit im Bereich des Mittelstandes. Wenn wir zu revolvierenden Fonds übergehen - dies wird geschehen und schrittweise noch weiter ausgebaut -, ist eine Laufzeit von vier Jahren indiskutabel. Ein solcher Fonds hat eine Investitionsphase von vier bis fünf Jahren und eine Desinvestitionsphase von ebenfalls vier bis fünf Jahren. Lege ich also per Gesetz eine Förderperiode von lediglich vier Jahren fest, werde ich bei der Entwicklung und bei der Umsetzung revolvierender Fonds praktisch handlungsunfähig.

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihren neuen § 6 Abs. 6 die wirtschaftlichen Rahmenpläne eingebaut. Wie ich vorhin dargelegt habe, ist das bereits Bestandteil. Die §§ 7 bis 10 sind

sogar wortgleich mit denen im Gesetzentwurf aus dem Jahr 1992.

Mein erstes Fazit: Die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen sind nicht erforderlich. Umfangreichster Inhalt des Entwurfs ist die Ausweitung vergaberechtlicher Bestimmungen in sechs Paragraphen. Auch hier ist festzustellen, dass es eine weitgehende Übereinstimmung mit den Entwürfen des damaligen Wirtschaftsministeriums bis zum Jahr 2006 gibt.

Warum wurden die Entwürfe damals erarbeitet? - Damals wurden die Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene folgendermaßen definiert: Im Jahr 2006 gab es eine Änderung der Vergabeverordnung des Bundes, eine Veränderung der Verdingungsordnung für Leistungen, VOL, und eine Veränderung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen, VOF. Zudem gab es das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz und zahlreiche Detailänderungen im EU-Recht. Diesbezüglich fand im damaligen Wirtschaftsministerium eine Debatte zum Schutz vor Folgen der damaligen Vergaberechtsreform statt. Jedoch kam es nicht zu dieser Reform. Insofern sind Ihre Vorschläge nicht regelungsrelevant; denn die Reform, auf die man damals reagieren wollte, wurde nicht vollzogen.

Interessant ist allerdings, was Sie aus den damaligen Entwürfen herausgestrichen haben. Im damaligen Entwurf war unter anderem enthalten, dass Subunternehmervergaben gleichen Regelungen unterliegen sollen und eine Anerkennung der Lieferantenverzeichnisse nur auf Gegenseitigkeit beruhen kann. All das ist in Ihrem Entwurf nicht zu finden. Zudem haben Sie auch die Bindung an ausgewogene Vertragsbedingungen der VOB/B - Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen und der VOL/B herausgestrichen.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag ist die Wirtschaftspolitik zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen umfassend dargelegt. Meines Erachtens haben wir in den letzten Wochen und Monaten verdeutlicht, dass dies nicht nur im Koalitionsvertrag steht, sondern auch tatsächlich umgesetzt wird. Auch das ist etwas, was man zum Politikergebnis der ersten sechs bis sieben Monate dieser neuen Landesregierung festhalten kann.

Welche Auswirkungen hätte Ihr Gesetzentwurf auf die Wirtschaft? In § 6 ist die kurze unbedingte Geltungsfrist für Förderrichtlinien mit einem hohen Überprüfungsaufwand und einem zusätzlichen Qualitätsmanagementaufwand, der leider nicht den Zielstellungen gerecht wird, kombiniert. Wenn wir dieses Gesetz tatsächlich so verabschieden würden, würden wir im Land Brandenburg ein Instrument zur Ausgestaltung von Förderrechtstatbeständen aus der Hand geben. Das sollten wir nicht tun.

Meine Damen und Herren! Besonders interessant fand ich einen Passus. Sie haben den unbedingten Anspruch, dass durch Förderung keine Wettbewerbsverzerrung stattfindet. Können Sie mir ein Beispiel öffentlicher Förderung nennen, wo keine Wettbewerbsverzerrung eintritt? Im Gegenteil, Förderung ist doch der Ausdruck von ordnungs- und strukturpolitisch gewollter Verzerrung eines reinen Wettbewerbs, damit ich in die Lage versetzt werde, struktur- und gesellschaftspolitische Zielstellungen umzusetzen.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Wenn ich das ausschließen will, gebe ich den Inhalt von Ordnungs- und Strukturpolitik auf. Das unterstelle ich Ihnen nicht, ich nenne Ihnen nur die Konsequenzen, die aus Ihrem Gesetzentwurf hervorgehen würden. Das lehnen wir auf jeden Fall ab. Die ordnungs- und strukturpolitische Komponente des Wirkens öffentlicher Hände ist hier relativ unbestritten.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass Sie im vergaberechtlichen Teil einige Punkte aufgenommen haben, die wir bereits bei der Debatte des Vergabegesetzes der Koalition öffentlich debattiert haben. Ich bin froh über die 10-%-Grenze. Deswegen kann man davon ausgehen, dass der bald vorliegende Entwurf der Koalitionsregierung

(Senfleben [CDU]: Ja, wo ist denn Ihr Gesetz?)

und der Koalitionsfraktionen zur Neuregelung des vergaberechtlichen Teils auch Ihre Zustimmung finden wird. Darüber würde ich mich ausdrücklich freuen.

Es gibt einen Unterschied. Wir werden nicht auf einem Mindestlohn bestehen, aber darauf, eine Lohnuntergrenze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuziehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es gesellschaftspolitisch zwingend ist, dass die öffentliche Hand eine Lohnuntergrenze für die Vergabe öffentlicher Aufträge definiert. Damit werden Wettbewerb, Beschäftigung und auskömmliche Bezahlung aufgrund von Beschäftigung zumindest durch den Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge sichergestellt. Ich halte das nicht für eine Wettbewerbsverzerrung. Nebenbei bemerkt: Es ist auch kein flächendeckender Mindestlohn. Es ist die Definition einer Lohnuntergrenze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Damit ist es grundgesetzkonform. Wir halten es für richtig. Deshalb bitte ich Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu überweisen, weil ich davon ausgehe, dass wir uns zum Vergabegesetz - zu den wesentlichen Teilen, die hier definiert worden sind - umfassender verständigen können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Landesregierung hat die Redezeit um 3 Minuten und 13 Sekunden überschritten. Das könnten alle anderen noch nutzen. Wir setzen die Debatte erst einmal mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Sie haben jetzt noch einmal lockere sechseinhalb Minuten, Herr Bommert.

Bommert (CDU):

Die brauche ich nicht. - Herr Minister, es ist schön, dass Sie einige Sachen aus unserem Gesetzentwurf gut finden. Deshalb könnte man sagen: Wir überweisen ihn in den Wirtschaftsausschuss, und dann können wir gemeinsam an dieser Geschichte arbeiten. Aber ich denke, dazu ist der politische Wille bei Ihnen nicht vorhanden.

(Beifall CDU)

Kollege Kosanke, wir sagen ja nicht, dass das Gesetz schlecht ist. Aber wir halten es für verbesserungswürdig. Diese Sachen wollten wir mit einbringen. Ich glaube, ganz ehrlich - ich zitiere einmal Adenauer -: Wir leben zwar alle unter demselben Himmel, haben aber nicht alle denselben Horizont.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich will jetzt nicht auf etwas eingehen, das widerlegt wird. Es ist einfach die Sichtweise, die vielleicht bei einigen nicht existiert, weil sie nicht wissen, wie schwer es ist, einen Handwerksbetrieb oder ein mittelständisches Unternehmen zu führen.

Zwei kleine Beispiele dazu: Ich habe diese Ausschreibung heute erhalten, es ist also ganz aktuell. Sie enthält 35 Seiten Vor-text, eine Seite Ausschreibung.

(Der Redner hält das Material in die Höhe.)

Im Vergabeblatt, dem Ausschreibungsblatt Berlin-Brandenburg vom 28. Juni, also ganz aktuell - in Teltow sollen Metallbauarbeiten vergeben werden -, steht: Zuschlagskriterien: niedrigster Preis.

Wenn solche Sachen im öffentlichen Vergabeblatt von Berlin-Brandenburg stehen, finde ich das schon etwas deprimierend. Gerade die Formulierung „niedrigster Preis“

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

sagt aus, dass das billigste Angebot, das man wahrscheinlich nur mit Lohndumping oder so etwas erreichen kann, genommen wird.

(Beifall CDU)

Man sagt, kommunale Unternehmen seien teilweise Partner des Mittelstandes. Natürlich sind sie Partner des Mittelstandes, aber nicht nur. Fragen Sie einmal einen mittelständischen Gartenbaubetrieb, der irgendwo zu Gange ist, ob er damit einverstanden ist, dass der kommunale Bauhof die Baumbeschneidung im Frühjahr macht. Eigentlich sollte der Gartenbaubetrieb das machen. Er zahlt die Steuern. Davon wird letztlich auch die Arbeit bezahlt.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wie gesagt: Wir möchten dieses Gesetz in den Ausschuss überweisen. Wir hoffen noch auf Ihre Zustimmung. Damit möchte ich meine Rede beenden; vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Wir kommen zur Abstimmung. Es geht zunächst um die Überweisung des Antrags der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/1441, Neudruck, an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei deutlich mehr Gegenstimmen ist diesem Antrag nicht entsprochen worden.

Im Falle der Nichtüberweisung möchte die CDU-Fraktion die direkte Abstimmung über den Antrag. Wir stimmen jetzt über das Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg, Drucksache 5/1441, Neudruck, direkt ab. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch diesem Antrag nicht entsprochen worden. Das Gesetz ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bericht über die Umsetzung des Handlungskonzepts "Tolerantes Brandenburg"

(gemäß Beschluss des Landtages vom 25.03.2010 - Drs. 5/632-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/1482

Ich begrüße an dieser Stelle Frau Thiel-Vigh mit ihrem Team.

Wir eröffnen die Debatte mit der Landesregierung. Herr Minister Rupprecht wird zu uns sprechen.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Freunde vom TBW im Publikum! Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich, glaube ich, alle begrüßt.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung zeichnet insgesamt ein erfreuliches Bild. Das sage ich nicht deshalb, weil er die Wirklichkeit beschönigen würde, sondern weil die Zahlen, die er enthält, eine deutliche Sprache sprechen. Wir sehen diese erfreuliche Entwicklung auch hier im Saal, meine Damen und Herren. Zum ersten Mal seit 10 Jahren ist keine rechtsextreme Partei mehr im Landtag vertreten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie werden mir zustimmen: Das ist unser gemeinsamer Erfolg. Es ist schön, hier im Saal wieder frei durchatmen zu können.

Bei aller notwendigen und wichtigen Konkurrenz zwischen den demokratischen Parteien, die im Saal vertreten sind, ist es uns im Wahlkampf, und zwar gemeinsam, gelungen, den Wählerinnen und Wählern dieses Landes zu vermitteln: Rechtsextreme Positionen sind keine akzeptable Alternative, vielmehr schaden sie unserem Land.

Das Scheitern der rechtsextremen Parteien in Brandenburg war nicht nur dem Bruch ihres Deutschlandpakts geschuldet. Es zeigt sich im Gegenteil auch darin, dass NPD und DVU zusammen nicht einmal 4 % der Wählerstimmen erhalten konnten. Das ist eine deutliche und sehr erfreuliche Stimmungsänderung in der Bevölkerung von Brandenburg.

Zu dieser Entwicklung gehört, dass die Zahl der vom Verfassungsschutz registrierten rechtsextremen Personen rückläufig ist und auch die Zahl der rechtsextrem motivierten Gewalttaten zurückgegangen ist. Verstehen Sie mich an dieser Stelle bitte nicht falsch. Jede Gewalttat ist eine zu viel. Deshalb werden wir in unseren Anstrengungen so lange nicht nachlassen können, wie es organisierte Rechtsextreme oder rechtsextrem motivierte Gewalttaten in Brandenburg gibt. Es gibt keine Entwarnung, aber eine Tendenz in eine erfreuliche Richtung.

Die Landesregierung hat ihrem eigenen Handeln in der Auseinandersetzung mit Gewalt, Rechtsextremismus und Fremden-

feindlichkeit vor zwölf Jahren einen verbindlichen Rahmen gegeben: das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Die in diesem Rahmen geförderten Vernetzungs- und Beratungsstrukturen sind heute für viele von uns selbstverständlich. Ihnen, verehrte Abgeordnete, sind sie aus dem Wahlkreis und den Bürgern aus der Presse bekannt. Im Beratungsnetzwerk arbeiten die Mobilen Beratungsteams, die RAA-Regionalstellen, der Verein Opferperspektive und seit 2007 auch die brandenburgische Sportjugend eng zusammen. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit herzlich danken. Ich denke, das kann ich im Namen aller Abgeordneten tun.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren, wirksame Prävention und durchsetzungsfähige Abwehr der rechtsextremen Bedrohung kann sich nicht allein auf staatliches Handeln stützen. Vielmehr und eigentlich in erster Linie kommt es auf das zivilgesellschaftliche Engagement an. Mit dem Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit steht der Landesregierung bereits seit 1997 ein starker und erfahrener Partner zur Seite. Das Bündnis repräsentiert mit seinen 66 Mitgliedern die gesamte Breite unserer Gesellschaft; das reicht von den Kirchen über den Sport bis zu den Gewerkschaften und Einzelpersonen. Nicht weniger wichtig sind mir die weiteren Partner, die bereits mit der Koordinierungsstelle TBB Kooperationsvereinbarungen geschlossen haben. Das sind inzwischen 23 Institutionen, Verbände, die großen Kirchen, aber auch Firmen, die sich verpflichtet sehen, am Aufbau und an der Stabilisierung demokratischer Strukturen in Brandenburg mitzuwirken.

In den vergangenen Jahren sind von engagierten Menschen, von Gruppen und Verbänden Zeichen gesetzt worden, die in der Öffentlichkeit angekommen sind. Denken Sie zum Beispiel an das Bürgerfest in Halbe im November des letzten Jahres. Denken Sie an den Aufruf des Aktionsbündnisses zur Wahl: Keine Stimme den Feinden der Demokratie! Denken Sie an die Gegenwehr bei rechtsextremen Aufmärschen in verschiedenen Städten und Gemeinden unseres Landes. Und denken Sie daran, wie die Bürgerinitiative „Zossen zeigt Gesicht“ deutlich gemacht hat, dass sie sich auch durch einen Brandanschlag auf ihr Haus der Demokratie nicht unterkriegen lässt. Denken Sie - da spricht der Sportler in mir - auch an den Spieltag für Menschlichkeit und Toleranz. Ich bin dem Fußball-Landesverband sehr dankbar, dass er diese Initiative als Partner in die Spur gebracht hat. Das ist jedes Jahr ein sehr erfolgreicher Tag.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, bevor ich zum Schluss komme. Wir sind in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt dankbar für die langjährige und kontinuierliche Unterstützung durch den Bund. Der Bund unterstützt die Länder in ihren Anstrengungen schon länger durch zeitlich befristete Projekte. Im vorliegenden Bericht finden Sie viele Beispiele und Darstellungen der einzelnen Programme. Noch vor kurzem sind wir davon ausgegangen - das war nicht sehr erfreulich -, dass die Bundesförderung der Lokalen Aktionspläne in diesem Jahr ausläuft. Am Montag habe ich ein Schreiben des Bundesjugendministeriums erhalten, in dem mitgeteilt wird, dass die bisherigen Förderprogramme unter ein einheitliches Dach gestellt werden und die Förderung der Lokalen Aktionspläne weiterhin erfolgt. Ich habe mich über dieses Signal sehr gefreut. Die Aktiven und Engagierten vor Ort werden große Erleichterung verspürt haben, als sie hörten, dass die Bundesförderung nicht ausläuft.

Zum Schluss ein Ausspruch, dem sicher alle zustimmen werden: Nur die Gesamtheit unserer gemeinsamen Anstrengungen kann auf Dauer zum Erfolg führen. Der vorgelegte Bericht macht das einmal mehr deutlich. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ness, bitte.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden im Herbst dieses Jahres „20 Jahre Brandenburg“ begehen - ein schöner Anlass, aber eben auch einer, darüber nachzudenken, dass wir in diesen 20 Jahren einen Kampf gegen den Rechtsextremismus führen mussten. Dies hat in unterschiedlichen Phasen stattgefunden. Wir müssen konstatieren, dass in der ersten Hälfte der 90er Jahre eine sehr große Unsicherheit, auf kommunaler Ebene wie bei Vertretern aller demokratischer Parteien, herrschte, wie mit dem aufflammenden Phänomen des Rechtsextremismus und der zunehmenden Gewalt, die in den frühen 90er Jahren einige Todesopfer zur Folge hatte, umzugehen ist. Kommunalpolitiker aller demokratischen Parteien waren unsicher, wie sie darauf reagieren sollten, dass sich plötzlich zunehmend rechtsextreme Gewalt auf den Straßen und eine ausländerfeindliche Stimmung im Land breitmachte. Viele hatten Angst, dass, wenn sie sich dieses Themas offensiv annähmen, das Image ihrer Stadt und Region gefährdet würde, Investoren abgeschreckt und möglicherweise auch Touristen fernbleiben würden.

Es gab die Tendenz, dass man sich diesem Thema nicht intensiv genug gewidmet und sich damit nicht ausreichend auseinandergesetzt hat. Das ist durchbrochen worden. Ich will an den Auslöser für die Entwicklung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ erinnern: In einem Interview mit der „ZEIT“ gab Manfred Stolpe zu - vielen mag das Interview nicht mehr in Erinnerung sein, mir ist es noch sehr präsent, weil es ein wichtiger Einschnitt bei unserer Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus war -, dass wir viel zu lange weggesehen haben und dadurch Strukturen entstehen konnten, die bekämpft werden müssen. Er sagte, es sei eine große Aufgabe, auch die Zivilgesellschaft zu mobilisieren, um die Demokratie in Ostdeutschland zu verteidigen und sich der Ausbreitung des Rechtsextremismus entgegenzustellen. Es war ein wichtiges Interview des damaligen Ministerpräsidenten, weil er sich darin zu Fehlern bekannt, aber auch eine Kehrtwende eingeleitet hat. Diese Kehrtwende ist das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ gewesen. Es ist von allen demokratischen Parteien im Land mitgetragen worden, und das wird es bis heute.

Wenn man sich die Bilanz von zwölf Jahren „Tolerantes Brandenburg“ vor Augen führt, kann man sagen, dass es eine Erfolgsgeschichte ist, die ihresgleichen sucht. Andere Bundesländer, in denen noch länger so getan wurde, als könne man den Kopf in den Sand stecken, haben das Konzept in ähnlicher Weise übernommen und erfolgreich umgesetzt. Letztlich ist auch der Bund eingestiegen und unterstützt die Bundesländer - nicht nur die ostdeutschen, sondern auch die westdeutschen - bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Ich meine, wir können heute konstatieren, dass es einen Stimmungswandel in der Bevölkerung gegeben hat. Während in den 90er Jahren in Halbe und andernorts Neonazis ungehindert aufmarschieren konnten und sich kaum zivilgesellschaftlicher Protest regte, erleben wir heute wie selbstverständlich, dass Kommunalpolitiker, Sportvereine, Kirchen, Gewerkschaften und demokratische Parteien sich Rechtsextremen entgegenstellen. Ich erinnere an die Vorkommnisse in den letzten Wochen im Landkreis Märkisch-Oderland. An jedem Wochenende waren Demokraten auf den Straßen und haben sich den Nazis erfolgreich entgegengestellt. Das ist auch, aber eben nicht nur ein Ergebnis der Anstrengungen vonseiten der Landespolitik. Das Ganze funktioniert nur, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen. In Brandenburg ist das wunderbar gelungen. Es ist auch dem unermüdlichen Einsatz vieler zu verdanken, die beim Institut für Gemeinwesenberatung - demos - und in den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie aktiv sind. Sie haben ein Arbeitspensum geleistet, das deutlich über dem liegt, was man bei einem Arbeitsverhältnis mit 8-Stunden-Tag verlangen kann. Ich denke, das hat eine gebührende Anerkennung aus dem Landtag heraus verdient. Es sind Menschen, die ihre Arbeit mit persönlichem Einsatz leisten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich meine aber - das ist der entscheidende Punkt -, wir dürfen keine Entwarnung geben. Alle demokratischen Parteien gemeinsam haben im letzten Jahr eine richtige Entscheidung getroffen: Wir haben die Landtags- und die Bundestagswahl zusammengelegt; das zu erwähnen gehört zur Wahrheit. Diese Zusammenlegung hatte eine erhöhte Wahlbeteiligung zur Folge, und dadurch wurde den Rechtsextremisten der Wiedereinzug in den Landtag erschwert bzw. unmöglich gemacht. In Sachsen wurde leider der Fehler begangen, die Landtags- und die Bundestagswahl zu trennen. Bei den Wahlen zum Sächsischen Landtag war die Wahlbeteiligung gering, und die NPD zog wieder in das Parlament ein. Ich würde sagen, auch wenn die DVU in Auflösung begriffen ist, ist es viel zu früh, Entwarnung zu geben. Nach Aussage des Verfassungsschutzes sind immer noch 1 200 Rechtsextremisten im Land aktiv. Ich glaube, der Kampf gegen Rechtsextremismus bleibt eine dauerhafte Aufgabe, und wir sollten dieser Aufgabe gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg, Regierung wie Opposition, weiterhin nachkommen. - Besten Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Ness. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hoffmann hat das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vertreter der Landesregierung und des Toleranten Brandenburgs! Der Minister hat diesen Bericht im Wesentlichen gelobt. Ich werde noch einige andere Aspekte aufwerfen. Bevor Herr Ness jetzt wieder in Schnappatmung verfällt: Es geht mir nicht darum, Gefahren für die Demokratie zu verharmlosen, sondern lediglich darum, dass ich mir in diesem Bericht eine

etwas realitätsnähere Darstellung der Umsetzung des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg gewünscht hätte. Sie geben hier eine Jubelarie von sich, und die Versuchung, die eigene Leistung genüsslich zu feiern ist natürlich immer groß. Wie immer konnten Sie dieser Versuchung nicht widerstehen.

Die im Bericht dargelegten Zahlen darüber, wie viele Veranstaltungen durchgeführt wurden und wie viele Menschen daran teilgenommen haben, sollen aus meiner Sicht beim Leser Eindruck schinden. Ich habe ehrlich gesagt meine Zweifel, ob das wirklich allein die Dimensionen sind, an denen wir den Erfolg des Handlungskonzepts ablesen können. Jeder, der am Wochenende bei den Tagen der Demokratie war, der sich beteiligt hat, wird bestätigen können, dass sie aus quantitativer Sicht ein einziges Desaster waren. Einzig der Landessportbund, dessen Jugendsekretär, Herr Busch - heute auch hier zu Gast, herzlich willkommen an der Stelle -, hat sein Kontingent mit 108 Teilnehmern bei 100 Anmeldungen wirklich ausgeschöpft. Ich kann nicht verhehlen, dass ich spätestens seit dem letzten Wochenende meine Zweifel an den dargestellten Zahlen habe. Ich muss natürlich befürchten, dass sich auch hinter den im Bericht aufgezählten Aktionen an manchen Stellen mehr Schein als Sein verbirgt.

Zudem frage ich mich beim Lesen ernsthaft: Wo in diesem Bericht ist bitte schön das Landesprogramm? Warum geht es denn in einem Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Tolerantes Brandenburg“ so viel um die Bundesprogramme? Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Bundesprogramme einen weit höheren Stellenwert im Handlungskonzept haben als die landesfinanzierten Strukturen. Diese These wird, wie ich finde, dadurch untermauert, dass es auf Seite 11 des Berichts heißt:

„Im Laufe der vergangenen Jahre hat es durch die beiden Bundesprogramme ‚Vielfalt tut gut‘ und ‚Kompetent für Demokratie‘ eine neue Bewegung besonders im kommunalen und regionalen Bereich gegeben. Heute finden sich in den meisten Regionen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen. Auf kommunaler Ebene sind im Zuge dessen Prozesse in Gang gebracht worden, in die sich Verwaltung und Zivilgesellschaft gleichermaßen einbringen.“

So weit, so gut. Aber dann muss ich mich doch als Landespolitiker ernsthaft fragen, ob unsere landesfinanzierten Strukturen tatsächlich wirksam sind, wenn sie so wenig Berücksichtigung in dem Bericht des Handlungskonzepts finden, oder ob die strategischen Ansätze des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ nicht vielleicht doch die besseren sind. Der hier vorgelegte Bericht unterstützt auf jeden Fall diesen Eindruck; denn ähnliche Aussagen in den Teilen zur Darstellung der Landesstrukturen fehlen.

Wieso gibt es in dem Bericht eigentlich keinen Abgleich zwischen den Zielstellungen des Handlungskonzepts und deren Erreichungsgrad? Wieso werden hier keine noch zu bearbeitenden Problemfelder beschrieben? Jetzt sagen Sie bloß nicht, diese Problemfelder gäbe es nicht. Wenn es die nicht gäbe, dann bräuchten wir das Handlungskonzept nicht.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Regierungskoalition vom März dieses Jahres lautet in Punkt 5:

„Der mit dem Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ eingeschlagene Weg soll weiter beschritten werden.

Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, jährlich in der Sitzung im Juni einen Bericht über die Umsetzung des Konzepts ‚Tolerantes Brandenburg‘ als Grundlage für eine Debatte vorzulegen.“

Meine Damen und Herren, dieser Bericht wird der Darstellung der Umsetzung des Landesprogramms „Tolerantes Brandenburg“ nicht gerecht. Er legt sogar die Vermutung nahe, dass die Ansätze der Bundesprogramme erfolgreicher sind. Also möchte ich an dieser Stelle einmal ganz ehrlich sagen: Wenn die Legitimation des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ einzig und allein auf der Grundlage dieses Berichts basieren würde - ich sage bewusst: würde -, wenn es so wäre, meine Damen und Herren, dann wäre diese Legitimation verdammt dünn, und ich bitte Sie, das für das nächste Jahr zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Fortunato spricht.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler! Sehr verehrtes „Aktionsbündnis Tolerantes Brandenburg“! Der Landtag Brandenburg hat in seiner 13. Sitzung am 25. März dieses Jahres folgenden Beschluss gefasst:

„Der mit dem Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ eingeschlagene Weg soll weiter beschritten werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, jährlich in der Sitzung im Juni einen Bericht über die Umsetzung des Konzeptes ‚Tolerantes Brandenburg‘ als Grundlage für eine Debatte vorzulegen.“

Der uns vorliegende Bericht zeigt die breiten und vielfältigen Aktivitäten im Rahmen des Handlungskonzepts. Dieses besteht seit nunmehr zwölf Jahren und sichert so ein konstantes Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus - und das, finde ich, ist durchaus beispielgebend.

Nachdem die DVU bei der letzten Landtagswahl - Minister Rupprecht sagte es schon - aus dem Landtag herausgewählt worden ist, können wir nun erstmals nach zehn Jahren ohne eine rechtsextreme Partei darüber debattieren. Das ist mir sehr angenehm; ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen auch.

Die Zahl der rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierten Straftaten ist zurückgegangen. Sie ist aber nach wie vor sehr hoch. Dabei werden in den letzten Jahren immer mehr Linke Opfer von rechtsextremen Gewaltstraftaten. Es werden auf Parteibüros der Linken immer öfter Anschläge verübt. In den vergangenen knapp zwei Jahren habe es in Brandenburg mindestens 41 Anschläge gegeben, teilte der Verein Opferperspektive am Mittwoch in Potsdam mit. Deswegen können wir auch nicht aufhören, den sogenannten freien Kräften und Vereinigungen wie jüngst der Kameradschaft Märkisch-Oderland/Barnim in Strausberg im Rahmen des Aktionsbündnisses entschieden und friedlich entgegenzutreten.

Die Struktur des Handlungskonzepts, das landesweite Agieren mit Partnern, mit Landkreisen, mit Ämtern und Gemeinden hat es möglich gemacht, dass viele Partner erreicht werden konnten und im Kampf gegen rechtsextremistische Erscheinungen miteinander verbunden sind. Vielfältige Aktionen haben einen großen Teil der Bürger wieder zusammengebracht. Wer hätte zum Beispiel vor zwölf Jahren gedacht, dass der Kreissportbund Märkisch-Oderland e. V. auf seiner Hauptversammlung einstimmig beschließt, dass rechtsextremes Gedankengut und Menschen, die dieses propagieren oder verkörpern, in den Reihen der Mitgliedervereine keinen Platz finden? Dieser Beschluss allein wird es nicht richten. Doch ein solcher Beschluss ist Anlass für weitere Aktivitäten, zum Beispiel für den erwähnten Spieltag für Menschlichkeit und Toleranz. Wer hätte vor zwölf Jahren gedacht, dass sich ein Hoteldirektor in Brandenburg mutig weigert, Rechtsextreme zu beherbergen, um eine weltoffene, gastfreundliche Atmosphäre in seinem Haus zu erhalten?

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Ich möchte hier nicht noch einmal den Bericht der Landesregierung zitieren. Wir sind im Land vorangekommen, was den schulischen Bereich betrifft. Viele Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sind über die RAA zum Thema Rechtsextremismus erreicht worden. Aber wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Es sollte auch weiterhin Aufgabe sein, darüber nachzudenken, neue und andere Formen zu entwickeln, um Menschen für Demokratie zu interessieren. Denn manche Aktionsformen sind vielleicht nach einigen Jahren unter anderen Bedingungen nicht mehr ganz zeitgemäß. Deshalb ist die Situation, denken wir, ständig zu analysieren, und die Aktivitäten sind neu auszurichten, die Menschen sind fit zu machen im Umgang mit Toleranz und Menschenfeindlichkeit. Besonders bei Schülern im ländlichen Raum ist der Schoß noch fruchtbar, um mit Bert Brecht zu reden. Aus Gesprächen mit Schulsozialarbeitern und Lehrern weiß ich, dass dort noch immer ein breites Arbeitsfeld für dieses Handlungskonzept besteht und jede Unterstützung dankbar angenommen wird. Ich habe gesehen, wie schwer es zum Beispiel ist, Jugendliche bei der Schaffung demokratischer Beteiligungsstrukturen - sprich Jugendparlament - zu aktivieren.

Das landesweite Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit leistet enorme Aufklärungsarbeit für einen demokratischen Umgang miteinander, sei es bei Aktionen wie in Halbe oder Zossen, sei es bei der Mobilisierung in Wahlkämpfen oder bei der Organisation und Beratung der jüngsten Demos gegen die braune Kameradschaft in Märkisch-Oderland und Barnim. Auch hier sind die Kommunen vor Ort weiter auf Unterstützung angewiesen. In vielen Teilen des Landes sind verlässliche politische Strukturen und Akteure verlorengegangen. Das öffnet die Felder für die rechten Akteure und deren Klientel. In meiner Arbeit als Abgeordnete habe ich die Erfahrung gemacht, dass gerade die Kommunalvertretungen anfangs fast hilflos sind, wenn sie rechtsextremen Erscheinungen begegnen. Die entstandenen Strukturen wie die lokalen Aktionspläne müssen deshalb weiter erhalten bleiben. Dabei werden diese Regionen auch weiterhin auf Unterstützung angewiesen sein.

Dass das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ auch in der Justiz Denkansatz geworden ist, zeigt das jüngste Beispiel, das ich im Gericht in Frankfurt (Oder) erlebt habe. Dort forderte eine Richterin den jugendlichen Straftäter auf, beim nächsten Ter-

min mit Handschuhen zu erscheinen, um die auf seine Finger tätowierten Runen abzudecken.

Es bleibt eine gemeinsame Aufgabe auf allen Ebenen der Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürger für eine lebendige, starke Demokratie zu mobilisieren und die Zivilgesellschaft zu stärken. Eine erste Aufgabe sehen wir von den Linken schon in der Auseinandersetzung mit der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP und den Auswirkungen der neuen Richtlinien auf die Bundesprogramme „Kompetenz für Demokratie“ und „Vielfalt tut gut“. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP Fraktion fort.

Büttner (FDP): *

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst geht auch von mir ein Dank an die Akteure des Aktionsbündnisses „Tolerantes Brandenburg“ für ihre engagierte, gute Arbeit. Zweitens danke ich der Landesregierung für die Vorlage dieses Berichts über die Umsetzung des Konzeptes „Tolerantes Brandenburg“.

Vor wenigen Tagen hat ein Kongress des Verfassungsschutzes stattgefunden, an dem auch einige von Ihnen, den Abgeordneten, teilgenommen haben. Ich war nicht anwesend, berufe mich also auf Berichte von Teilnehmern und auf die Presseberichterstattung. Wenn auf diesem Verfassungsschutzkongress davon gesprochen wurde, dass es eine zunehmende Radikalisierung des Rechtsextremismus gibt, die sich unter anderem darin äußert, dass in Mecklenburg Vorpommern vermehrt Büros von SPD, CDU, Linken und FDP angegriffen werden, dann wird diese Entwicklung vor Brandenburg keinen Halt machen. Frau Fortunato, Sie haben die 41 Fälle, die Ihre Partei betreffen, soeben angesprochen. Erst vor kurzem gab es Fälle in Perleberg und Jüterbog. Insofern gilt es wachsam zu sein und alle Anstrengungen zu unternehmen, die darauf abzielen, dass wir möglichst früh an diejenigen herankommen, die gefährdet sind, in das rechtsextreme Milieu abzurutschen.

Das bedeutet auch, dass wir gerade den Landesjugendring in dieser schwierigen Situation finanziell nicht hängenlassen, sondern möglichst schnell die Gelder auszahlen, gerade vor den Sommerferien, in denen viele Programme laufen. An die Landesregierung habe ich deswegen die dringende Bitte, diesen Bereich von der Haushaltssperre auszunehmen.

(Beifall FDP)

Die Folgen der Haushaltssperre und die damit verbundene Unsicherheit passen nicht zu den politischen Leitlinien, die wir in unserem Land haben.

Es ist richtig, dass wir bei der Diskussion um den Extremismus dessen beide Bereiche - Rechtsextremismus und Linksextremismus - beachten müssen. Unsere Anstrengungen gehen dahin, dass wir die Menschen im demokratischen Spektrum binden und alles unternehmen, damit sie nicht in eine extremistische Position abrücken.

Mit großem Unbehagen registrieren wir, dass sich die rechtsextreme Front radikalisiert und sich in verschiedenen Organisationsformen wiederfindet. Brandenburg hat - das ist mehrfach angesprochen worden - im vergangenen Jahr nicht zuletzt wegen des großen Engagements der Akteure im Aktionsbündnis „Tolerantes Brandenburg“ einen Erfolg gegen den Rechtsextremismus auf parlamentarischer Ebene erzielt. Die Tatsache, dass es in diesem Parlament keine rechtsextreme Partei mehr gibt, ist ein Erfolg aller Demokraten in unserem Land. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir den Kampf gegen Rechts gewonnen haben.

Ich darf daran erinnern, dass in sehr vielen Kommunalparlamenten NPD und DVU noch vertreten sind. Nicht jedes Kommunalparlament mag das Glück im Unglück haben - wie der Kreistag Uckermark -, dass deren Vertreter durch Nichtssagen auffallen und einfach nur in ihrer Ecke sitzen. Das ist in anderen Kommunalparlamenten leider anders. Umso mehr muss es parteiübergreifend unser aller Ziel sein, die Gefahr von Rechts zu sehen und geschlossen dagegen vorzugehen.

Besondere Vorsicht ist meiner Ansicht nach in den Schulen angebracht. Die Rechtsextremen kommen in Labelkleidung, im feinen Zwirn mit Nadelstreifen, also als typische Wölfe im Schafspelz, verteilen CDs an die Schülerinnen und Schüler und versuchen so, mit Speck Mäuse zu fangen. Ich habe gestern in einem Zeitungsbericht gelesen, dass die NPD gerade in meinem Wahlkreis im Nordosten der Uckermark mit Infomobilen und Infoständen aktiv ist. Ich glaube, es ist angebracht, dass alle Demokraten dagegen vorgehen. Ich sehe in dem Agieren der NPD eines der größten Gefahrenpotenziale. Hier bedarf es allergrößter Vorsicht. Die Landesregierung ist - auch das will ich gern deutlich machen - auf diesem Feld durch die Kriminalprävention und das „Tolerante Brandenburg“ gut aufgestellt.

Meine Damen und Herren! Nur mit Aufklärung, Prävention und entschlossenem Vorgehen wird es gelingen, das in viele Richtungen wuchernde Geflecht des Rechtsextremismus auszureißen, bevor es sich ausbreitet und außer Kontrolle gerät. Ich denke, dass Parlament und Regierung hier an einem Strang ziehen. Ich bin mir sicher, dass dieser Strang stark genug sein wird, um der Bedrohung von Rechts Herr zu werden. Davon bin ich zutiefst überzeugt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Das Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ ist seit 1998 Leitbild für die Auseinandersetzung mit Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Im September 2005 modifiziert und weiterentwickelt ist es zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Der vorliegende Bericht belegt eindrucksvoll die zahlreichen Aktivitäten, die die vielen Akteure auf kommunaler, regionaler und Landesebene durchgeführt haben.

Herr Hoffmann, ich kann Ihnen in Ihrer Einschätzung, dass dieser Bericht dünn sei, nicht folgen. Ich finde ihn ausgesprochen differenziert. Insoweit verstehe ich Ihre Kritik beim besten Willen nicht.

Erfreulich ist auch, dass die bestehenden Bundesprogramme in Brandenburg gut umgesetzt und trotz knapper Finanzmittel weitergeführt werden und dass mit der Einführung eines weiteren Programms zur Förderung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus gerechnet werden kann.

Bei der hohen Professionalität und großen Erfahrung der zentralen Akteure dürfen manche Probleme bei der Umsetzung in den Kommunen nicht aus den Augen geraten. Wir teilen die Einschätzung, dass der Aufbau und Ausbau von Beratungsangeboten noch mehr in die Fläche gehen muss und dass gerade in ländlichen Regionen Verbesserungsbedarf besteht. Möglicherweise ist die erwähnte Entwicklung lokaler Aktionspläne ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

Dass sich die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung und das gesamte Netzwerk im Superwahljahr 2009 rechtsextreme Parteien und ihr neonazistisches Umfeld zum Schwerpunkt erkoren haben, halten wir für ausgesprochen sinnvoll. Der Absturz der DVU und das vergleichsweise bescheidene Abschneiden der NPD sprechen für den Erfolg der Strategie „Keine Stimme den Feinden der Demokratie!“

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Auch die thematische Schwerpunktsetzung für das Jubiläumsjahr 2010 findet unseren Beifall. Eine stärkere Einbindung der Jugend in alle Politikfelder und die Stärkung der Demokratie vor Ort sind die beste Prophylaxe gegen Extremismus. Wir konnten gerade am vergangenen Wochenende die erstmals durchgeführten Tage der Demokratie erleben und zum Teil aktiv begleiten. Auch wenn es bei diesem Pilotprojekt noch erhebliche organisatorische Mängel gab und die hervorragenden Angebote nicht in dem gewünschten Maße nachgefragt wurden, ist doch der Ansatz zweifelsohne richtig. Die Jugend mit Politik in Kontakt zu bringen, sie für Politik und Beteiligung zu interessieren, ja zu begeistern, sollte uns weiterhin die Anstrengung wert sein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht voll hinter dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Wir sind in dieser Hinsicht in unserem Land seit Jahren auf einem guten Weg. In den Anstrengungen darf nicht nachgelassen werden. Das Erreichte gilt es zu sichern. Aus der konstruktiven Analyse von Mängeln müssen Verbesserungen für die Zukunft abgeleitet werden. Dies gilt besonders für die Arbeit in dünnbesiedelten Regionen und für die bessere Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt und haben den Bericht der Landesregierung, Drucksache 5/1482, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg vom 27. September 2009 erhobenen Anträgen gemäß § 1 Abs. 3 Wahlprüfungsgesetz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wahlprüfungsausschusses

Drucksache 5/1437

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb stelle ich die Frage: Wer stimmt der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/1437 zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Initiative für einen zukunftsfähigen und modernen Radverkehr in Brandenburg

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1464

Der Abgeordnete Jungclaus beginnt für die Grünen-Fraktion mit der Debatte.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Bei keiner anderen Erfindung ist das Nützliche mit dem Angenehmen so innig verbunden wie beim Fahrrad. Das ist nicht etwa ein Zitat von Jan Ullrich oder Lance Armstrong, und vermutlich ist es auch nicht bei diesen Temperaturen entstanden. Dieses Zitat stammt von Adam Opel, der nun wirklich nicht im Verdacht steht, ein Fahrradlobbyist gewesen zu sein.

In der Tat kombiniert das Fahrrad umweltverträgliche Nahmobilität, Ressourcenschonung und touristische Wertschöpfung. Es ist preiswert sowohl in der Nutzung als auch in der Bereitstellung der Infrastruktur, wesentlich preiswerter als jedes andere Verkehrsmittel. Es ist umweltfreundlich, denn Radfahren verursacht weder Lärm noch Abgase. Es leistet somit einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität. Radfahren ist gesund, jedenfalls dann, wenn sich Radfahrerinnen und Radfahrer nicht aufgrund mangelnder Radwege dem „Blech-Tsunami“ aussetzen müssen, der täglich über vielbefahrene Landstraßen rollt, und dabei Leib und Leben riskieren.

Schließlich ist das Fahrrad auch ein Wirtschaftsfaktor. Radverkehrsförderung ist Wirtschaftsförderung. Das ist unter anderem auch im Zweiten Fahrradbericht der Bundesregierung nachzulesen. Aufgrund der hohen Anziehungskraft des Fahrradtourismus gilt dies insbesondere für die Urlaubsregion Brandenburg. Fahrradfreundlichkeit ist somit für uns auch ein bedeutender Standortfaktor.

Die Wertschätzung, die der Autobauer Opel dem Fahrrad entgegenbrachte, wird vom Infrastrukturministerium unseres Lan-

des bislang leider nicht geteilt. Die Vernachlässigung des Themas ist bereits an der Web-Seite des Ministeriums zu erkennen. Der Link zum Thema Fahrradverkehr ist auf der Startseite überhaupt nicht und auf der Unterseite Verkehr erst ganz unten in der Rubrik „Wissenswertes rund ums Thema Verkehr“ zu finden - und das, obwohl das Ministerium erklärt, zentrales Ziel der Brandenburger Verkehrspolitik sei „die Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität der Bevölkerung“.

In einem wirklichen nachhaltigen Mobilitätskonzept müsste das Fahrrad aber aus den genannten Gründen ein zentrales Element sein. Laut Bundesverkehrsministerium ist fast die Hälfte aller Autofahrten in kürzerer Zeit und sehr viel preiswerter mit dem Fahrrad zu erledigen. Dies gilt insbesondere für die sehr häufig gefahrenen Strecken unter 6 km. Wegen des überproportionalen Spritverbrauchs kann auf diesen Distanzen besonders viel CO₂ eingespart werden, in Deutschland mittelfristig fünf bis sechs Tonnen CO₂ jährlich.

Deshalb müsste der Radverkehr auch Bestandteil einer Energiestrategie sein, die diesen Namen wirklich verdient. Es gibt innerörtlich keine kostengünstigere Maßnahme zur CO₂-Einsparung beim Verkehr als den Ausbau des Radverkehrs.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ziel unseres Antrags ist ein umfassendes Konzept für einen modernen Radverkehr in Brandenburg. Wir wollen der Landesregierung ihre Zuständigkeit in diesem Bereich in Erinnerung rufen und besonders vor der bald anstehenden Haushaltsdebatte im Infrastrukturbereich das Fahrrad als kostengünstiges Verkehrsmittel ins Bewusstsein rücken.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Ja, natürlich. Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Kollege Jungclaus, Sie sagten, Adam Opel sei kein Fahrradlobbyist gewesen. Ist Ihnen bekannt, dass Adam Opel zunächst Nähmaschinen gebaut hat und dann ab 1886 auch Fahrräder, also lange bevor er Autos gebaut hat, und dass er durchaus auch ein wirtschaftliches Interesse daran hatte, Fahrräder erfolgreich zu machen?

(Heiterkeit)

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Das ist mir bekannt. Die Frage ist nur, ob wir hier über Nähmaschinen und Autos oder über Fahrräder reden. So eine, wie ich einmal sage, kompetenzübergreifende Argumentation für Räder haben wir hier im Landtag gern. Deshalb nehme ich das gern auf.

Wir fordern die Landesregierung auf, bis Frühjahr 2011 einen detaillierten Radverkehrsplan vorzulegen. Die bisher existie-

rende Radwegebedarfsliste ist dafür nicht ausreichend und wurde zudem nur unzureichend umgesetzt.

Eine zentrale Zuständigkeit der Landesregierung im Radverkehr ist dabei der Bau von Radwegen an Landesstraßen. Radwege sind im Interesse der Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer unabdingbar, denn nur sie können die Gefahren verringern, die aus gegenseitiger Behinderung von Rad- und Kfz-Verkehr entstehen. Radfahrerinnen und Radfahrer gehören nach wie vor zu den gefährdetsten Teilnehmern im Straßenverkehr.

Die Bedeutung des Fahrrads für ein nachhaltiges Verkehrskonzept ist aber auch deshalb so hoch, weil es sich optimal mit Bus und Bahn verbinden lässt, in der Theorie zumindest. Die Praxis sieht häufig leider anders aus. Für Pendlerinnen und Pendler fehlen kostengünstige Möglichkeiten für die Fahrradmitnahme in Bus und Bahn wie auch geeignete Fahrradabstellanlagen an den Haltepunkten. Dies ist besonders für ein Land wie Brandenburg, aus dem sehr viele Menschen tagtäglich in die Bundeshauptstadt pendeln, von zentraler Bedeutung. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, in Verhandlungen mit den ÖPNV-Anbietern die entsprechenden Verbesserungen zu erzielen.

Dies ist auch für die Förderung des Fahrradtourismus unabdingbar. Denn dieser spielt in Brandenburg eine bedeutende Rolle. Deshalb muss die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen die touristischen Radwege stärken. Hierfür müssen zunächst Lückenschließungen innerhalb einzelner Routen und in Verbindungen zwischen den Routen erfolgen. Auch regelmäßige Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen sind unabdingbar. Zudem brauchen wir endlich ein Beschilderungskonzept für überörtliche Radwege.

Eine besondere Bedeutung für den Fahrradtourismus kommt auch der Vervollständigung des 160 km langen Mauerradweges auf dem ehemaligen Grenzstreifen zu. Der Mauerradweg ist nicht nur für den Tourismus und damit für die regionale Entwicklung wichtig, sondern er ist auch von herausragender historischer Bedeutung. Er ist ein Beispiel dafür, wie man Politik, Kultur und Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes erfahren kann. Es liegt an der Landesregierung, dieser Bedeutung Rechnung zu tragen.

Der Mauerradweg, der als Vorreiterprojekt eines sanften Städtetourismus gilt, genießt europaweit Vorbildcharakter. So ist er Vorbild nicht nur für das 1 400 km lange Projekt „Deutsch-deutscher Radweg“, sondern auch für den knapp 7 000 km langen Europaradweg „Eiserner Vorhang“, der sich von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer erstreckt. Für die Schließung der letzten Lücke wird dringend eine Unterquerung der Dresdner Bahntrasse in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow benötigt. Angesichts des laufenden Planfeststellungsverfahrens für die Dresdner Bahn drängt hier die Zeit.

Doch bislang mangelt es der Landesregierung hier offenbar an politischem Willen. Geld ist dabei lediglich ein vorgeschobenes Problem, denn für die Unterquerung könnten Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaft beantragt werden. 90 % der Kosten würden somit von Bund und EU bezahlt, nur 10 % wären als Eigenmittel zu schultern. Bei Baukosten von weniger als 700 000 Euro wäre das auch in Zeiten klammer Kassen machbar, zumal die Kommune Blankenfelde-Mahlow bereits ihre Beteiligung an den Kosten mit 100 000 Euro zugesagt hat. Bisher blockieren die beteiligten

Akteure das Projekt durch gegenseitiges Zuschieben der Zuständigkeit.

Ich fordere daher die Landesregierung nochmals auf, endlich zu handeln und dieses wertvolle historische Projekt nicht scheitern zu lassen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der Radverkehr erfreut sich zwar im Allgemeinen großer Beliebtheit, auch bei Politikern und Politikerinnen, doch die Lippenbekenntnisse werden, wenn es konkret wird, allzuoft vergessen.

Mit der Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Infrastruktur und - da greifen wir gern den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE auf - an den Ausschuss für Wirtschaft haben wir die Chance, tatsächlich konkret zu werden und dann möglichst auch mit der Schaffung eines eigenen Haushaltstitels die Finanzierung des Radverkehrs in Brandenburg verlässlicher und transparenter zu gestalten. Daher bitte ich Sie, dieser Überweisung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dellmann setzt für die SPD-Fraktion fort.

Dellmann (SPD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Jungclauss, man kann ja manchmal sagen, Politiker würden nur Lippenbekenntnisse abgeben. Bloß wenn ich hier so einmal in die Reihen der Landesregierung und des Landtages schaue, dann kann man insbesondere beim Thema Radverkehr sagen, dass das Gros der Ministerinnen und Minister, die Abgeordneten sowieso, den Lippenbekenntnissen auch Taten folgen lassen, nämlich begeisterte und engagierte Radfahrer sind - mich eingeschlossen.

Ich bin übrigens ganz dankbar, dass Sie immer wieder haben durchblicken lassen, dass das Thema Radverkehr in Brandenburg durchaus eine Erfolgsgeschichte ist. Es ist mitunter ganz spannend, sich uralte Protokolle anzuschauen. Ich habe zum Beispiel die Antwort auf eine Große Anfrage, die hier im Januar 2002 behandelt worden ist, gelesen. Da habe ich als Abgeordneter noch gesagt: Der Radverkehr scheint ein Mauerblümchendasein zu fristen. Wenn Sie die letzten zehn oder acht Jahre überblicken, kann man wirklich sagen: Der Radverkehr hat in allen Bereichen - auf der kommunalen Ebene, im Bereich des Tourismus, auch auf der Landesebene - eine ausgesprochen hohe Bedeutung erlangt.

Wir sind heute in der Situation, dass wir Defizite, die wir zweifelsohne noch haben, völlig anders definieren als im Jahre 2002. Im Jahre 2002 ging es erst einmal grundsätzlich darum, ein Radwegenetz aufzubauen, gerade auch im Bereich von Bundes- und Landesstraßen und Kommunalstraßen. Jetzt reden wir darüber, dass wir uns um Instandsetzung kümmern und die Qualität halten müssen. Jetzt reden wir darüber: Wie schaffen wir ein gutes, nachvollziehbares Ausschilderungssystem? Wie schaffen wir vor allen Dingen auch Wertschöpfung auf den Hunderten von Kilometern Radwegen, die wir inzwischen angelegt haben?

Das heißt, Radverkehr ist aus unserer Sicht künftig ein Schwerpunktthema, gerade auch in Zeiten knapper Kassen. Es geht nicht mehr darum, Hunderte Kilometer neuer Radtrassen zu schaffen, sondern zu überlegen, wo Lückenschlüsse tatsächlich notwendig sind - da sind intelligente Lösungen gefragt - und, sehr wichtig, Qualitätsstandards zu halten.

Kollege Jungclaus, Sie sprachen das Thema Ausschilderung an: Es gibt ein sehr gutes Konzept - etwa anderthalb Jahre alt -, das an vielen Stellen im Land Brandenburg schon angewendet wird; aber es gilt, Sorge zu tragen, dass es flächendeckend umgesetzt wird. Konzeptionell gibt es diesen Vorlauf, aber es ist ein Ringen mit den Partnern auf der Landesebene, vor allem jedoch auf der kommunalen Ebene, dass wirklich in jedem Rathaus und in jeder Kreisverwaltung gesagt wird: Wir wollen diese Wertschöpfung und organisieren in unserer Verantwortung die entsprechende Ausschilderung. - Ich denke, das ist machbar, und es ist auch tatsächlich wichtig.

Ich möchte darauf hinweisen, was bei dieser Prioritätensetzung auch getan werden muss - Herr Kollege Vogelsänger ist mit seinem Bereich ebenfalls dabei: Genau wie im Bereich Straßenwesen muss auch beim Radwegenetz die Unterhaltung Vorrang vor dem Neubau haben. Das ist ein sehr wichtiges Thema, denn es sind erhebliche Kosten, die anfallen, und nichts ist schlimmer, als wenn in einer ADFC-Zeitung oder einem Reiseverkehrsjournal der Radweg als toll dargestellt und beworben wird, und dann sind die Radtouristen im Sommer unterwegs, und im Herbst liest man die Kritiken, in denen es heißt, dass das nicht zutrifft, dass der Radweg zwar vor einigen Jahren gut gewesen sei, aber inzwischen nicht mehr ist. Darauf muss jetzt wirklich großes Augenmerk gelenkt werden. Ich denke aber, dass die Ergebnisse, auch aus den Wertschöpfungsprozessen heraus, tatsächlich zu erreichen sind.

Wichtig ist mir auch, dass wir unseren guten Ruf als Radverkehrsland - alle Statistiken, die deutschlandweit geführt werden, besagen ganz klar: Brandenburg ist ein Radverkehrsland - stärker mit den Angeboten an Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie verknüpfen. Wenn Radfahrer, die in Brandenburg Urlaub machen, unterwegs sind, geben sie verhältnismäßig viel Geld aus. Hochrechnungen zeigen, dass 40 bis 50 Euro pro Tag ausgegeben werden und in den hiesigen Übernachtungseinrichtungen, in der Hotellerie, in der Gastronomie als Wertschöpfungsergebnisse im Land verbleiben. Dies ist abzuschöpfen, denn Fahrradrurlaub in Brandenburg, hier in unserer Region, ist etwas Fantastisches. Ich bin dankbar, dass wir den Antrag in die Ausschüsse überweisen können, und gehe davon aus, dass wir intensive Diskussionen führen werden, um dann sicherlich im Herbst zu einer guten Beschlussfassung hier im Landtag zu kommen.

Ich möchte nur eines sagen: Bald sind Parlamentsferien. Was mich anbelangt, so habe ich gerade am Hinterrad meines Fahrrads einen neuen Mantel und auch eine neue Kette aufziehen lassen. Der Urlaub ist geplant, 14 Tage wunderschöner Radurlaub, aus Brandenburg über Wittenberge, Hamburg, Rostock, Hiddensee, Rügen, Greifswald, Wandlitz - ich kann es wirklich nur jedem empfehlen: Machen Sie in Brandenburg Radurlaub! - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Genilke für die CDU-Fraktion fort.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Radverkehr genießt im Land Brandenburg seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert; der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr beträgt hierzulande 17 %. Damit belegt das Land Brandenburg einen Spitzenplatz unter allen Bundesländern der Bundesrepublik.

Zu verdanken haben wir dies der Wirtschafts- und Verkehrspolitik der letzten zehn Jahre, Herr Dellmann hat es angesprochen. Er ist auch einer derjenigen, die sich in ganz besonderer Weise zusammen mit Herrn Junghanns dieser Problematik gewidmet haben. Das darf ich an dieser Stelle einmal lobend erwähnen.

In diesen zehn Jahren wurden die Weichen dafür gestellt, Brandenburg als Land des Radverkehrs und des Fahrradtourismus besser zu etablieren. Dieser Weg muss im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes auch in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden. Dazu bedarf es angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen großer Anstrengungen, die wir als CDU-Fraktion konstruktiv begleiten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Grünen enthält dafür durchaus richtige Ansätze. Jedoch sollten wir auch schauen, was angesichts der haushaltspolitischen Situation des Landes möglich ist und was eben nicht. Außerdem sollten wir nicht Dinge fordern, die bereits umgesetzt werden oder deren Umsetzung bereits über andere Rechnungsmechanismen verläuft.

Ich möchte dazu einige Beispiele nennen. Unter Punkt 1 a) sagen Sie, Herr Jungclaus, mit dem Radverkehrsplan soll der Bau von Fahrradwegen entlang viel befahrener Fahrradwege geregelt werden. Dies geschieht seit Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2006 wurden entsprechende Radwegebedarfslisten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landkreisen erarbeitet, also durchaus ein abgestimmtes System von Radwegen, die im Land errichtet werden sollen. Für diese Bedarfsermittlung wurden explizit die Verkehrsstärken auf den Landes- und Bundesstraßen berücksichtigt. Diese Bedarfslisten haben einen Planungshorizont bis über das Jahr 2016 hinaus, sind also auch langfristig genug. Was freilich noch fehlt, um dies umzusetzen, sind die finanziellen Zuweisungen.

Unter Punkt 2 wird unter anderem der Ausbau kostengünstiger Fahrradmitnahmemöglichkeiten in allen Zügen gefordert. Dies wird im SPNV bereits durch die Ausschreibungsmodalitäten des Landes entschieden. In keiner Ausschreibung - Sie können gern nachschauen - fehlt heutzutage der Belang Fahrradmitnahme. Das wird es also geben und ist durchaus löblich. Wenn dort bis zu 20 Fahrgäste mit Rädern stehen, denke ich, dass die Nahverkehrsgesellschaften der Landkreise auch adäquat reagieren werden.

Unter Punkt 3 fordern Sie Lückenschluss bei touristischen Radwegen, insbesondere beim Mauerradweg. Das ist natürlich

wünschenswert, keine Frage. Der Fahrradtourismus, gerade auch entlang des Mauerradweges, ist eine brandenburgische Erfolgsgeschichte. Aber auch hier gilt es, volkswirtschaftliche Vernunft walten zu lassen. Sie wissen, dass für den Lückenschluss des Mauerradweges eine Unterführung im Wert von etwa 1 Million Euro notwendig ist, 1 Million Euro für ca. 200 m Radweg. Wie wollen wir das verantworten, wenn wir aufgrund der Haushaltssituation gleichzeitig nicht einmal die bestehenden Radwege instandhalten können? Dies möchte ich noch einmal zum Anlass nehmen, um gerade auch die Überquerung der B 101 im Bereich Thyrow zur Sprache zu bringen, wo wir lediglich von Drittmitteln des Landes in Höhe von 200 000 Euro für die neu zu errichtende Brücke ausgehen. Auch das ist sicherlich ein sehr lohnender Aspekt.

Zusammengefasst muss man freilich festhalten: Natürlich gibt es zahlreiche Ziele und Wünsche für die Radverkehrsentwicklung im Land. Wir müssen uns allerdings auch darüber verständigen, wie wir sie finanzieren wollen und welche Projekte dafür unter Umständen wegfallen oder zeitlich gezogen werden sollen.

Eine in Auftrag gegebene Studie besagt, 80 000 Euro müssten für einen Kilometer Radweg zur Verfügung gestellt werden - viel Geld -, im Übrigen auch für den Aufkauf von Flächen. Wir dürfen nicht vergessen: Jährlich werden in Brandenburg aus Bundes- und Landesmitteln etwa 15 Millionen Euro in die Radverkehrsinfrastruktur gesteckt. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für die Verkehrsinfrastruktur ist dies ein erfreulich hoher Anteil. Herr Minister, wenn Sie die Infrastruktur mit dieser Summe halten können, denke ich, haben wir etwas Großes geschafft.

Darüber, inwiefern diese Mittel auch in Zukunft bereitstehen werden, sollte uns der Minister freilich schnellstmöglich Auskunft geben. Derzeit sucht man im Ministerium ja noch händelnd die Gelder, von denen Herr Dr. Markov meinte, sie müssten in Ihrem Ministerium zu finden sein. Suchen Sie gründlich und schnell, damit wir, was die Finanzierung betrifft, genau Bescheid wissen!

Darüber hinaus müssen wir uns über die Herausforderungen der Zukunft des Radwegebaues Brandenburg unterhalten. Dazu hat mein Vorredner Herr Dellmann durchaus Richtiges gesagt. Wir müssen uns verständigen, wie wir in Zukunft die immer größer werdenden Netze an Radwegen im Land pflegen sollen. Was wir nicht wollen, Herr Innenminister, ist - das jährt sich zum dritten Mal -, dass Sie wieder ein kaputtes Ministerrad haben und über den Landesbetrieb auch noch Schadensersatz für Ihre zerrissene Hose haben wollen. Das heißt, wir müssen uns schon ein wenig Mühe geben, das Radnetz instandzuhalten. In diesem Sinne werden wir der Überweisung des Antrags natürlich zustimmen, und ich hoffe auf eine rege Beteiligung an der Finanzierung unserer Radwege. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nur zustimmen, wenn Sie in Ihrem Antrag feststellen, dass der Radverkehr in Brandenburg einen hohen Stellenwert hat. Das Land Brandenburg hat seit 1993 mit dem Radfernwegekonzept für den Tourismus, das 2001 durch die Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Radtourismus im Land Brandenburg ergänzt wurde, an den notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Radtourismus gearbeitet und bis heute ein gut entwickeltes Netz von Radfernwegen und regionalen Routen geschaffen. Natürlich haben Sie Recht, Herr Genilke, das ist der zehnjährigen Regierungsverantwortung von Rot-Schwarz geschuldet, aber auch - lassen Sie mich das an dieser Stelle anmerken - einer sehr konstruktiven Opposition.

Denn wenn Sie sich in Vorbereitung auf die heutige Beratung mit diesem Thema beschäftigt haben, wird Ihnen nicht entgangen sein, dass die Fraktion der PDS bzw. der Linken damals in Bezug auf Radverkehr sehr aktiv und agil war. Ich kann mich bleibend an eine sehr fachkompetente Debatte erinnern, die im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der Linken zum Radverkehr hier stattgefunden hat.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich wünschte mir oftmals einen solch sachlichen Diskurs, bei dem sich Opposition und Regierung gleichsam an Schwerpunkten konstruktiv abarbeiten, die letztlich auch Eingang in die Landespolitik finden.

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass sich die rot-rote Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag für eine weitere gezielte Förderung des Radverkehrs ausgesprochen hat. So sollen, wie festgelegt, im Rahmen einer länderübergreifenden Radwegekonzeption weitere Radwege gebaut und insbesondere die Lücken im Radwegenetz zügig geschlossen sowie touristische und straßenbegleitende Radwege verzahnt werden.

Vor diesem Hintergrund tragen Sie, sehr geehrter Herr Jungclauss, die berühmten Eulen nach Athen. Sie finden unsere Zustimmung, Ihren Antrag über einen zukunftsfähigen und modernen Radverkehr in den zuständigen Fachausschüssen zu debattieren. Dort muss nun eruiert werden, welche der von Ihnen aufgemachten Forderungen sinnvoll und vor allem auch umsetzbar sind. Ich meine, dass uns und Ihnen schon sehr klar ist, dass sich das, was wir wollen und wo wir weitere Entwicklungsnotwendigkeiten sehen, auch und vor allem an den zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen, sprich der Haushaltslage des Landes Brandenburg, messen lassen muss. Dabei habe ich weniger Sorgen, wie von Ihnen in Punkt 4 beschrieben, dass es an Transparenz bei der Mittelverwendung in Sachen Radwegefinanzierung mangeln könnte. Nein, meine Sorgen sind eher grundsätzlicher Art in Anbetracht der Haushaltsprognosen für 2011 und die folgenden Jahre.

Was die Prioritäten anbelangt, so scheint mir Ihr Antrag sehr gemixt zu sein. Wir sollten uns bei vielem Wünschenswerten auf den Kern und natürlich auf Landesaufgaben konzentrieren. Da ist der Schwerpunkt, den Sie setzen - enge Kooperation mit den Kommunen, um noch besser die vorhandenen Potenziale auszuschöpfen und Konzentrationsprozesse zu befördern -, auch für uns ein solcher. Dass alle dazu von Ihnen genannten Punkte ein Treffer sind, wage ich etwas zu bezweifeln, weil wir vor Ort sehr deutlich wahrnehmen, dass all das, was kommunal mit dem Radverkehr gewollt ist, mit Blick auf die Finanzierung

ausschließlich an das Land herangetragen wird. Hier sind wir sicherlich aufgefordert, uns in der Diskussion verantwortlich zu den Kernfragen zu verständigen.

Ihr Antrag gibt uns auch die Chance, darüber zu diskutieren, inwieweit Forderungen Ihres Antrags durch Regierungshandeln schon umgesetzt sind; Herr Genilke hat darauf hingewiesen. Auch wir haben die Frage der nichtamtlichen Beschilderung an dieser Stelle anzumerken. Sie wissen sicherlich, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten bereits gemeinsam die Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg aufgelegt haben.

Auch zu Ihrem Steckenpferd bzw. zu dem Ihres Europaabgeordneten Herrn Cramer - Vollendung des 160 km langen Berlin-Brandenburgischen Mauerradwegs - gibt es Verständigungsbedarf. Sie wissen sicherlich, dass der ADFC in Deutschland bisher neun von 16 Radwegen zertifiziert hat. Alle diese befinden sich in Brandenburg. Auch in der Ausweisung von Bed-and-Bike-Betrieben ist das Land Brandenburg Spitzenreiter in Ostdeutschland. Der Berliner Mauerweg hat dagegen diese qualitative Entwicklung noch nicht erfahren. Eine erste Prüfung des ADFC hat ergeben, dass der Weg sowohl in Bezug auf die Beschaffenheit der Wegeoberfläche als auch bei der Beschilderung erhebliche Defizite aufweist.

Leider leuchtet hier das Rot mit aller Macht. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nur noch anmerken, dass für uns auch die Schulwegsicherung einen hohen Stellenwert hat. Dazu sagt Ihr Antrag gegenwärtig nichts aus, was kein Drama ist. Das werden wir dann im Ausschuss gemeinsam nachholen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist im Grundsatz begrüßenswert. In der Tat liegt der Fahrradtourismus im Trend und ist durchaus zu einem ernstzunehmenden Wirtschaftsfaktor für die Urlaubsregionen im Land Brandenburg geworden. Zudem stellt der Radverkehr eine bescheidene, dennoch ernstzunehmende Komponente im Rahmen einer nachhaltigen und umweltschonenden Verkehrspolitik dar.

Diese Vorteile paaren sich in Brandenburg mit besten geographischen Voraussetzungen. Wer wie ich im Mittelgebirge aufgewachsen ist, weiß es zu schätzen, wenn eine der wenigen körperlichen Herausforderungen beim Radfahren im Erklimmen der Choriner Endmoräne zu suchen ist oder vielleicht gelegentlich einmal im Ankämpfen gegen den Wind auf den Oderdeichen. Ein weitgehend flaches bis schwach welliges und von Grundmoränen und Sandern dominiertes Land mit wenigen stärkeren Steigungen bietet für die Entwicklung des Radtourismus für sich genommen schon hervorragende Voraussetzungen.

Dass in der Mitte dieses Landes auch noch eine Drei-Millionen-Einwohner-Stadt liegt und die sonstigen geografischen Verhältnisse wie der Reichtum an Seen und Sehenswürdigkeiten

weitere ideale Voraussetzungen bieten, macht auf breiter Basis klar, dass die Landespolitik das Thema Radverkehr permanent im Fokus haben muss. Ich hoffe nur, lieber Kollege Jungclaus, dass wir uns genauso einig sind, wenn es darum geht, die Radwege, insbesondere auch die Fernradwege, im Land konsequent auszubauen. Mir geht dabei immer gleich die Uckermark durch den Kopf, wo wir mit dem Fernradweg Berlin - Usedom einen der schönsten und gottlob auch mit extremen Zuwachsraten frequentierten Radweg haben, der abrupt hinter den Blumberger Teichen bei Angermünde unterbrochen wird, um in eine unerträgliche - je nach Wetterlage - Schlammpest überzugehen, die den Schreiadler mit Sicherheit erfreut. Wir nehmen auch dort sehr gern die konstruktive Formulierung aus dem Antrag auf:

„... in Zusammenarbeit mit den Kommunen touristische Radwege in Brandenburg weiter vorwärtszubringen. Hierunter sind in erster Linie zu verstehen: eine Schwerpunktsetzung auf Lückenschlüsse innerhalb einer Route und Verbindungen zwischen den Routen.“

Wir finden, dass das in der Tat eine sehr schöne und gelungene Aussage ist, und werden uns erlauben, diese gelegentlich auch vor Ort zu zitieren.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann in der Tat noch einiges getan werden. Darum sollten wir uns in den Sitzungen des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft mit diesem durchaus wichtigen Thema befassen. Die Anregung der Fraktion DIE LINKE, den Antrag zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen, halten wir für ebenso unterstützenswert. Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden, wie wir den bisher relativ gut geförderten und unterstützten Radverkehr im Land Brandenburg weiter vorantreiben, damit das Land in diesem Bereich im wahrsten Sinne des Wortes „sattelfest“ bleibt.

Einige Schwachpunkte, die es noch zu beseitigen gilt, spricht der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbst an. Hier seien nur die Vervollendung des Brandenburgischen Mauerradweges oder andere Lückenschlüsse zu nennen. Weitere Anregungen, mit denen sich die Ausschüsse sicherlich beschäftigen müssen, betreffen die stärkere Einbeziehung des Bundes in die Initiative für einen zukunftsfähigen und modernen Radverkehr in Brandenburg. Wenn der Ausbau kostengünstiger Fahrradmitnahmemöglichkeiten in allen Zügen gewünscht ist - auch wir glauben, dass das so sein sollte -, dann muss sich die Landesregierung hier nicht nur mit den Kommunen, sondern auch mit der Bundesebene zusammensetzen.

Neben vielen anderen Punkten sollten wir im Bereich touristische Radwege auch noch einmal über den grenzüberschreitenden Radverkehr nach Polen nachdenken. Auch hier gibt es noch viel Entwicklungspotenzial.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne stimmen wir der Überweisung in die beiden Ausschüsse gern zu und sehen ab morgen Nachmittag ebenso gern der Eröffnung der ganz persönlichen Fahrradrurlaubsaison entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Es radelt weiter Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass viele Abgeordnete mit dem Fahrrad Urlaub machen. Das sorgt für viel Erholung und Kraftschöpfung für die vielleicht ganz schwierigen Haushaltsberatungen im Herbst. Ich hoffe, dann erinnert sich noch jeder daran, wie wichtig dieser Schwerpunkt Radverkehr ist.

Es wurde viel geschafft. Ich möchte einige Zahlen nennen, damit man die Dimensionen erkennen kann. 1995 gab es 300 km straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg. Wir werden in diesem Jahr 2 000 km erreichen. 1 000 km haben wir an Kommunalstraßen, also Kreis- und Gemeindestraßen. Es kommen noch 4 800 km touristische Radwege hinzu.

Zusammengefasst sind das 7 800 km, und damit steht uns eine gewaltige Aufgabe hinsichtlich des Erhalts bevor. Man muss immer sagen: Wenn von allen Seiten Neubau gefordert wird, muss auch dafür gesorgt werden, dass der Erhalt entsprechend abgesichert wird. Ich werde als Verkehrsminister mit dem geringsten Zuwachs an neuen Radwegen in die Geschichte eingehen, weil 7 800 km Radweg erhalten werden müssen. Ich kämpfe um jeden Radweg, aber wir müssen auch die Finanzen im Blick haben. Wenn ein Radweg 10, 15 Jahre alt ist, müssen wir für die entsprechende Erhaltung und Sanierung sorgen. Ein großes Netz bedeutet eine große Aufgabe. Trotzdem wird es Neubaumaßnahmen geben. Wir werden uns auf die Schulwegsicherung und auf die Schließung vorhandener Lücken konzentrieren und natürlich auch sehen, wie wir mit dem Bund diesbezüglich ins Gespräch kommen.

Ich hatte heute ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Heidesee, in dem es um einen Radweg in seiner Gemeinde ging. Ein gutes Beispiel: Die Bürger und der Bürgermeister kämpfen um einen Radweg von 3 bis 4 km Länge. Der Bürgermeister hat dafür gesorgt, dass 100 Grundstückseigentümer - daran sieht man, wie kompliziert das ist - grünes Licht bezüglich des Verkaufs der Fläche gegeben haben. Das kann man gar nicht hoch genug schätzen. Damit ist eine wichtige planungstechnische Voraussetzung geschaffen. Wir brauchen kein Enteignungsverfahren, kein schwieriges Planungsverfahren. Jeder kann seinen Beitrag zum Ausbau des Radverkehrs leisten.

Ich habe heute mit dem Präsidenten der Landesverkehrswacht über ein ganz schwieriges Thema gesprochen, das man hier zumindest erwähnen sollte. Im Jahre 2009 waren 14 Verkehrstote und 455 Schwerverletzte bei innerörtlichem Radverkehr und außerorts 6 Verkehrstote und 68 Schwerverletzte zu beklagen. Es muss in der Ausschusssitzung beraten werden, welche entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden können. Denn 14 Verkehrstote und 455 Schwerverletzte innerorts sind schreckliche Zahlen. Deshalb müssen wir auch mit den Kommunen ins Gespräch kommen, um zu sehen, was wir dort besser machen können. Wir müssen auch dafür sorgen, dass bei den Rad- und Autofahrern ein Bewusstsein für die Gefährdungslage insbesondere bei Radverkehrsteilnehmern entwickelt wird.

Wir reden über Neubau. Auch die Kommunen müssen für den Erhalt entsprechende Gelder zur Verfügung stellen. Wir haben derzeit nur die Möglichkeit, die Kommunen aus dem Entflechtungsgesetz - ehemals Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - beim Neubau zu unterstützen. Bei Erhaltungsmaßnahmen können wir leider keine Unterstützung geben. Jede Kommune muss

wissen, wenn sie einen Fördermittelantrag stellt, dass im Weiteren auch der Erhalt abgesichert werden muss. Als Parlament müssen wir uns dafür einsetzen, dass uns der Bund diese Mittel weiterhin zur Verfügung stellt. Sie laufen nämlich im Jahre 2013 aus. Dann haben wir für den kommunalen Radverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr kein Förderprogramm mehr. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiges Thema.

Bezüglich der Beschilderung kann ich die Kritik der Grünen nicht recht nachvollziehen. Wir haben Hinweise auf ein einheitliches Beschilderungssystem herausgegeben, und es funktioniert auch ganz gut. Ich selbst bin in der Region öfter mit dem Rad unterwegs und muss sagen, dass sogar die Kilometerangaben stimmen. Ich denke, wir brauchen kein neues System, das bestehende muss nur Stück für Stück in den Kommunen umgesetzt werden; es ist ein gutes System.

Was die Vernetzung von Fahrradverkehr und ÖPNV betrifft, haben wir einen Landesnahverkehrsplan, der von 2008 bis 2012 gilt. Diesen wollen wir fortschreiben. Ich denke, es ist eine gute Gelegenheit, dafür zu sorgen, dass die Verflechtung von Radverkehr und ÖPNV noch besser gelingt.

Die Lampe blinkt schon rot. Deshalb nur noch kurz ein Hinweis: Ich möchte die Abgeordneten einladen: Am 7. Juli 2010 feiern wir den ersten Spatenstich für den Bau des Radweges von Bornim nach Grube. Vielleicht ist der eine oder andere im Urlaub noch nicht mit dem Rad unterwegs und kommt dann dort vorbei.

Also, es wird auch weiterhin Neubaumaßnahmen wie diese geben. Wir brauchen, glaube ich, keinen Landesradwegeplan, sondern wir machen weiterhin unsere Hausaufgaben. Ich bedanke mich bei den Abgeordneten schon jetzt für ihre Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt noch zweieinhalb Minuten Redezeit für Herrn Jungclauss. - Das hat sich inzwischen erledigt. Das Thema wird in den Ausschüssen weiter tiefgründig beraten werden.

Es liegt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1464 auf Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft vor und ergänzend dazu der Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Ausschuss für Wirtschaft in die Beratung einzubeziehen. Wer diesen Überweisungsanträgen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmungen oder Enthaltungen? - Beides ist erfreulicherweise nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1479
(Neudruck)

Wir beginnen mit dem Beitrag des Abgeordneten Richter, der für die SPD-Fraktion spricht.

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine ganze Reihe Anträge mit großer Mehrheit, eben sogar einstimmig, beschlossen. Bei dem jetzt in Rede stehenden Antrag besteht auch die Aussicht auf Einstimmigkeit, insbesondere weil er von allen Fraktionen eingebracht wurde. Das, finde ich, ist schon ein gutes Zeichen.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Nach mehr als 15 Jahren bürgerschaftlicher Proteste, nach vielen gewonnenen Gerichtsverfahren und nun nach dem endgültigen Verzicht der Bundeswehr auf eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide reden wir heute darüber, wie es weitergehen soll. Die Geschichte dieses Verfahrens ist ein exemplarischer Beleg für den Wert der freiheitlich-demokratischen Ordnung, in der wir leben. Ich sage das ausdrücklich, weil man immer nur von Frust und Ohnmacht usw. liest. Der Kampf um die Freie Heide ist ein Beispiel für genau das Gegenteil.

Da ist zunächst die Möglichkeit der Bürger, sich zu organisieren, ihre eigenen Interessen zu vertreten und notfalls auch gegen die Ziele des Staates vor Gericht zu ziehen. Da ist dann die Unabhängigkeit der Gerichte, die nur dem Gesetz verpflichtet sind und die die Vertreter des Staates, hier die Anwälte des Verteidigungsministeriums, nicht anders behandeln als alle anderen Bürger. Und da ist letztendlich auch der politische Erfolg, die politische Einsicht, die Entscheidung des Verteidigungsministers, auf die militärische Nutzung zu verzichten. All das kann man nicht hoch genug schätzen.

Aber nun steht die Frage: Wie soll es weitergehen? Jetzt ist dieser große Erfolg da. Es ist jetzt schon ein Erfolg, weil die vielen Bürger und touristischen Einrichtungen rund um den Platz herum jetzt die Sicherheit haben, dass keine Tiefflieger über ihre Sanatorien, über ihre Hotels fliegen. Allein das ist schon ein Erfolg, auch wenn gar nichts weiter passierte. Aber es wird weitergehen.

Am 11. März 2010 hat sich die kommunale Arbeitsgemeinschaft Kyritz-Ruppiner Heide gegründet. In einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses hat die Arbeitsgemeinschaft ihre Struktur, Ziele und Arbeitsergebnisse vorgestellt. Die CDU-Fraktion hat dann dankenswerterweise zum weiteren Verfahren sehr schnell einen Antragsentwurf formuliert und auf den Weg gebracht. Ich bin sehr froh, dass wir hier im Landtag Brandenburg nicht in einen Wettbewerb getreten sind, wer am schnellsten die meisten Forderungen aufmacht. Alle Fraktionen - ich betone ausdrücklich: alle Fraktionen - haben nach vielen Abstimmungsgesprächen - das war nicht ganz so einfach - zu einem gemeinsamen Antrag gefunden. Diese überparteiliche Gemeinsamkeit entspricht auch der jahrelangen Praxis der Proteste gegen das Bombodrom. In den langen Jahren der Proteste ging es immer um Überparteilichkeit, immer um Gemeinsamkeit und nie um Parteiinteressen.

Die in diesen Jahren entstandenen Kontakte, Verbindungen und Gemeinsamkeiten zwischen Bürgerinitiativen, Kommunen, Verwaltungen, Bürgern aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sollen jetzt nutzbar gemacht werden, um das weitere

Verfahren zu klären. Es geht zum einen darum, der Bedeutung dieser sehr großen Fläche als FFH-Gebiet - ich glaube, es sind 10 000 ha - gerecht zu werden.

Zum anderen geht es aber auch darum, den Bürgern eine erste Erlebbarkeit der Heide auf ausgewählten gesicherten Wegen zu ermöglichen. In der vergangenen Woche wurde der Konversionsommer eröffnet. Die Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben waren außerordentlich skeptisch, dass dies gelingen würde. Schließlich steht - darüber sind wir uns alle einig - die Sicherheit der Bürger an erster Stelle.

Es gab Zeiten, zu denen 1 500 oder gar 3 000 Protestler - das weiß ich aus eigener Erfahrung - mit der Bundeswehr über diesen Platz marschiert sind. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass das Anlegen eines Fahrradweges dort nicht möglich sein soll. Solch bescheidene Schritte stehen im Blickfeld der Akteure.

Drittens geht es darum, zu klären, ob und wie dieses Areal von 12 000 ha Größe einen Beitrag leisten kann, die anspruchsvollen Ziele des Landes Brandenburg hinsichtlich des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien zu erfüllen. Dieser Konflikt Naturschutz in Verbindung mit der großen zusammenhängenden, unzerschnittenen Fläche einerseits und alternative Energien andererseits - muss ausgehandelt werden. Wenn wir diese Ziele erfüllen wollen, müssen wir die Chancen - wenn sich diese bieten - fair klären.

Hauptakteur bleibt die kommunale Arbeitsgemeinschaft. Es gibt engagierte Personen mit detaillierten Orts- und Fachkenntnissen sowie realistischen Zielstellungen. Auf kommunaler Ebene hat niemand die Illusion, dass die benötigten 400 Millionen Euro für die Entsorgung der Munition einfach mal so auftauchen. Jeder, der in dieser Region wohnt, weiß das. Jedoch wissen auch alle, dass es kleine Schritte geben kann und geben wird. Es gibt aber auch Beispiele in der Bundesrepublik, wie es auf anderen Plätzen gehandhabt wurde, um die Erlebbarkeit der Fläche Stück für Stück wiederherzustellen. All das braucht einen sicheren Rahmen und rechtliche Grundlagen. Um ein Gesamtkonzept oder einen Masterplan - wie immer man es nennen möchte - zu erarbeiten und diesen mit allen Beteiligten abzustimmen, braucht es die Unterstützung des Landes und des Bundes. Der Bund ist immerhin Eigentümer, woraus sich auch Pflichten ergeben. Deshalb ist dieser Antrag so wichtig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer erhält für die CDU-Fraktion das Wort.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die künftige zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ist vor Ort ein äußerst emotionales Thema, das die Menschen bewegt. Bürgerinitiativen, Kommunalpolitiker vor Ort, wir im Landtag und die Landesregierung haben sich mit ihrem mehr als 16 Jahren andauernden gemeinsamen Protest endgültig durchgesetzt. Die Bundeswehr verzichtet komplett auf jegliche militärische Nutzung des sogenannten Bombodroms. So weit, so gut.

Nun gilt es, gemeinsam den Erfolg im Interesse der gesamten Region langfristig zu sichern. Der nächste Schritt muss getan werden, um die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide tatsächlich umzusetzen. Dafür gibt es bereits zahlreiche Ideen und Wünsche. Erwähnen möchte ich beispielhaft den Tourismus, Naturschutz und auch die erneuerbaren Energien sowie die sinnvolle Nutzung des Geländes dafür.

Der gemeinsame Weg muss fortgesetzt werden, um ein tragfähiges Konzept für die Region und somit auch für Brandenburg zu entwickeln. Diesem Ziel soll der gemeinsame Antrag dienen. Ich freue mich, dass es uns nach einer sehr interessanten Anhörung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft aus der Region im Wirtschaftsausschuss gelungen ist, auf der Grundlage meines Vorschlags einen gemeinsamen Antrag aus dem Wirtschaftsausschuss heraus zu entwickeln und diesen bei der heutigen Landtagsdebatte zur Abstimmung zu stellen. Es ist für die Region begrüßenswert, dass dieser Antrag eine solch breite Unterstützung aller Fraktionen findet. Das zeigt, dass der Landtag auch in der Lage ist, über Parteigrenzen hinweg - wenn es um ein solch großes Landesinteresse geht - gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln.

(Schippel [SPD]: Das hast du schön gesagt! - Einzelbeifall DIE LINKE)

Einige Punkte, die hinsichtlich des Antrages wichtig sind, werde ich nun erwähnen. Erstens: Die Erfahrungen aus anderen ehrgeizigen Projekten, zu denen es im Allgemeinen eine grundsätzliche Zustimmung gibt, haben uns gezeigt: Es ist absolut notwendig, dass die gesamte Region - ich betone: die gesamte Region - mit den Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern einheitlich auftritt bzw. eine gemeinsame Sprache findet. Dazu zählt unbedingt auch eine entsprechende Gemeinsamkeit gegenüber dem Bund; denn er ist der Eigentümer des Geländes. Meines Erachtens kommt es dem Bund dabei nicht darauf an, zu erfahren, was ein Amtsdirektor bzw. ein Landrat in dieser Region über die künftige Nutzung denkt. Vielmehr braucht er eine gemeinsam abgestimmte Strategie. Nur so kann der Bund sein mögliches finanzielles Engagement gegenüber den anderen Regionen in Deutschland nachweisen bzw. rechtfertigen.

Zweitens: Es muss einen Masterplan, eine Gesamtkonzeption oder auch Nutzungskonzeption - ich will mich nicht darüber streiten - über die zukünftige Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide erarbeitet werden. Das ist dringend notwendig. Herr Richter, Sie sind der Meinung, dass wir ein Rahmenkonzept brauchen. Sicherlich muss ein Rahmen erstellt werden, in dem man sich bewegt und in dem jeder weiß, wo sich die linke bzw. die rechte Grenze befindet und in dem sich auch jeder wiederfindet.

Nach dem Verzicht des Bundes auf eine militärische Nutzung der Heide sind alle regionalen und überregionalen Beteiligten aufgefordert, sich aktiv daran zu beteiligen und sich einzubringen. Dazu ist es selbstverständlich erforderlich, dass auch die Landesregierung - neben den Beteiligten vor Ort - ihren Beitrag leistet. Auch der Bund muss sich in eine solche Konzeption einbinden lassen. Die Landesregierung ist konkret gefordert, den Prozess zu koordinieren und die regionalen Akteure aktiv zu unterstützen und einzubinden. Insofern brauchen wir neben guten und realisierbaren Ideen auch eine Strategie zur Umsetzung; denn niemandem werden zahlreiche Vorstellungen nutzen, wenn diese nicht mit kräftiger Stimme an den Bund herangetragen werden.

Ich bin davon überzeugt, dass nur so die Zukunft der Heide im Sinne der Region positiv gestaltet werden kann. Daher appelliere ich an alle Abgeordneten, diesen Antrag mitzutragen und somit einen Durchbruch für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der gesamten Region zu erzielen. Nur gemeinsam kann Bund, Land und Region diesen Erfolg gelingen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres erhält für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und aus Sicht meiner Fraktion ein wichtiges Signal, dass es diesen Antrag gibt und dass er von allen Fraktionen des Landtags eingebracht wurde. Dies war vor einigen Monaten noch nicht der Fall. Ich erinnere an die letzte Debatte, als sich der Verteidigungsminister noch nicht entschieden hatte und FDP- und CDU-Fraktion die von den Fraktionen SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90 eingebrachten Erklärungen nicht mittragen konnten.

Nun aber wird deutlich - dafür ist es nie zu spät -, dass es in der Frage um die Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide in diesem Haus trotz unterschiedlicher Auffassungen in Einzelfragen endlich einen Grundkonsens gibt. Das ist auch in Richtung Bund eine Botschaft, die mit Sicherheit zur Kenntnis genommen wird. Schade ist - das möchte ich an dieser Stelle erwähnen -, dass es den Bundestagsfraktionen nicht gelungen ist, ein ähnliches Signal zu senden.

Mit dem vorgelegten Antrag wird dokumentiert, dass die Bestrebungen der Region, insbesondere der kommunalen Arbeitsgemeinschaft, im Landtag eine breite Unterstützung findet. Mit diesem Antrag bekennt sich der Landtag dazu, die Aktivitäten der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Erstellung eines tragfähigen Gesamtkonzeptes zu begleiten. Ob dieses Gesamtkonzept dann Masterplan oder Nachnutzungskonzept heißt, spielt eine untergeordnete Rolle. Wichtiger ist, dass die regionalen Akteure bei den Gesprächen mit den zuständigen Bundesbehörden und bei der Entwicklung und Umsetzung des Masterplanes für eine langfristige und nachhaltige Nutzung des Areals die nötige Unterstützung erhalten.

In diesem Zusammenhang ist es durchaus auch ein positives Signal, wenn sich ein Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Eröffnung des Konversionssommers in Neuruppin für einen Runden Tisch - unter Einbeziehung der Region - und für ein Gesamtkonzept ausspricht. So hat er sich gegen den Verkauf einzelner Flächen ausgesprochen und somit eine Forderung des Landtages und der Region aufgenommen. Dies ist meines Erachtens eine gute Ausgangsposition für künftige Gespräche und Verhandlungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Punkt, der bei der Erarbeitung des Antrags etwas kontrovers diskutiert wurde, war die Frage der Eigentümerverantwortung, also die Rolle des Bundes. Darüber wird auch weiterhin zu debattieren sein. Die Be-

seitigung der militärischen Altlasten auf der Gesamtfläche ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für jegliche - auch touristische - Nutzung. Hier liegt nun einmal die Verantwortung beim derzeitigen Eigentümer, also beim Bund. Deshalb erwarten wir, dass die Bundesregierung das Altlasten- und Gefährdungspotenzial schnellstmöglich aufzeigt und eine Entscheidung über die Freigabe der Haushaltsmittel für die notwendige Altlastenbeseitigung einschließlich Munitions- und Kampfmittelberäumung auf dem Areal trifft.

In der Region gibt es die Erwartung, dass unverzüglich mit einer nutzungsorientierten - das sage ich ganz bewusst - Kampfmittel- und Altlastenbeseitigung auf dem Gelände begonnen und dies bedarfsgerecht finanziert wird. Es geht also nicht darum, die ganze Fläche von heute auf morgen vollständig zu beräumen; das würden wir nie schaffen.

Ebenso ist ein frühzeitiger Beginn der Pflege und Bewirtschaftung der Heidefläche nötig, um die fortschreitende Verwaldung zu verhindern und das Thema Freihaltung des offenen Landes stärker zu bearbeiten. So können zum Beispiel Projekte zur Entwicklung wissenschaftlicher Konzepte für eine Offenhaltung munitionsbelasteter Flächen unterstützt werden. Die Sicherung des Brandschutzes und die Öffnung von sicheren Wegen für geführte Heidewanderungen noch im Herbst 2010 sind Zielstellungen, die gemeinsam getragen werden sollten.

Diese Erwartungen und Zielstellungen können Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, aktiv in Richtung ihrer Parteifreunde in der Bundesregierung befördern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir bitte eine Schlussbemerkung. Es gab eine Diskussion um die Entstehung des Antrages. So hat Kollege Homeyer mit markigen Worten gesagt:

„Wir wollen die Regierung auffordern, schnell die Weichen für eine zivile Entwicklung der Kyritz-Ruppiner Heide zu stellen.“

Er hat gleich noch mitgeteilt, dass der nun eingebrachte Antrag ein Durchbruch für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der ganzen Region sei.

Zum einen hätte es dieser Aufforderung nicht bedurft, weil wir seit Jahren daran arbeiten, zuerst als Opposition und jetzt in der Regierung.

Zum anderen teile ich die Euphorie nicht. In einem hat der Kollege Homeyer dann aber auch wieder Recht: Nur gemeinsam und nicht im Gegeneinander von Bund, Land und Region kann es gelingen und der Erfolg eintreten. In diesem Sinne ist es gut, dass es diesen Antrag gibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Tomczak setzt für die FDP-Fraktion fort.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der gemeinsame Antrag al-

ler Fraktionen dieses Hauses „Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide“ von selbst erklärt.

Die Vorstellung des Masterplanes für die zukünftige Entwicklung der Kyritz-Ruppiner Heide im Wirtschaftsausschuss überzeugte und fand erfreulicherweise fraktionsübergreifend überwiegende Zustimmung. Wir werden aber darauf schauen müssen, dass der Bund nach Beendigung der militärischen Nutzung nun endlich seine Verantwortung als Eigentümer der Fläche - und hier besonders der ca. 700 mit Kampfmitteln und anderen Schadstoffen belasteten Hektar - erfüllt. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft Kyritz-Ruppiner Heide muss jede mögliche Unterstützung vom Land erhalten, weil das Ziel ihrer Aktivitäten im überregionalen Interesse liegt. Dazu wünschen wir den Akteuren Erfolg und Stehvermögen - und das regionsübergreifend.

An den Bund aber ist die deutliche Forderung zur Übernahme der Gesamtfinanzierung zu stellen.

Die regelmäßige Berichterstattung zum aktuellen Stand der jeweiligen Umsetzung des Masterplanes im Wirtschaftsausschuss - wie im Antrag gefordert - wird uns die Gelegenheit zum weiteren fördernden Eingreifen in die Entwicklung der Kyritz-Ruppiner Heide geben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ziemlich genau ein Jahr her, dass das Verteidigungsministerium den Verzicht auf die Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Luft-Boden-Schießplatz bekanntgab. Was damals passiert ist, ist nach der friedlichen Revolution von 1989 wohl der größte Erfolg friedlichen bürgerschaftlichen Engagements in Brandenburg, der Erfolg unzähliger, nicht nur österlicher Massenmärsche und Massenspaziergänge am Rande der Heide.

Aber wie das mit Revolutionen so zu sein pflegt: In der Ablehnung des Status quo ist man sich einig. Wenn es um die Planung der Zukunft geht, wird plötzlich deutlich, dass die Zielvorstellungen nicht immer deckungsgleich sind. Wie bei echten Revolutionen ist es auch hier für das Gelingen der Zukunft unerlässlich, zwischen allen Beteiligten eine möglichst einvernehmliche Lösung zu finden.

Der gemeinsame Antrag der fünf Parteien unterstreicht diesen Wunsch. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft soll alle erdenkliche Unterstützung bekommen, gemeinsam mit den Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundesregierung ein tragfähiges Konzept zu finden. Ein gutes gemeinsames Konzept setzt aber auch voraus, dass alle Beteiligten erst einmal ihre eigenen Vorstellungen formulieren. Das will ich hiermit für uns Bündnisgrüne tun.

Erstens: Wir wollen das Areal in Gänze erhalten und verhindern, dass es in mehrere kleine Bereiche aufgeteilt und privati-

siert wird. Wir bekennen uns klar zum Erhalt der Kulturlandschaft und betrachten die Heide als nationales Kulturerbe. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Fläche in die Trägerschaft einer Stiftung übertragen würde ähnlich wie die Döberitzer Heide, wo die Heinz-Sielmann-Stiftung ein wildnisähnliches Naherholungsgebiet entstehen lässt. Die Heide sollte als nationales Naturerbe in die Liste der Natura-2000-Projekte aufgenommen werden. Damit würden ein Verschlechterungsgebot für diesen Lebensraum in Kraft treten und die Natur geschützt. Gleichzeitig hätte die Übertragung in ein nationales Naturerbe noch einen anderen positiven Nebeneffekt im Hinblick auf die Altlastensanierung; das heikle Thema, das im vorliegenden Antrag gar nicht erwähnt ist. Von den nicht unerheblichen Kosten käme in diesem Fall auf das Land ein Betrag von maximal 200 000 Euro zu.

Zweitens: Nationales Naturerbe lässt viele Nutzungsmöglichkeiten zu. Wir wollen eine wirtschaftliche Entwicklung auch jenseits des Tourismus. Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe sollten ihren Platz im Nutzungskonzept finden. Damit könnte ähnlich wie in der Lieberoser Heide auch die Munitionsberäumung mitfinanziert werden. Gleichzeitig gelänge es, in der Region weitere Arbeitsplätze zu schaffen, die nicht im Tourismus angesiedelt sind.

Das sind unsere bündnisgrünen Vorstellungen für die Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide in der Hoffnung, dass unsere Kinder, die damit groß geworden sind, dass am Ostersonntag der Osterhase immer nur am Rande der Heide hoppelt, diesen künftig auch quer durch das Gelände hoppeln sehen.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Richter ausdrücklich zustimmen. Ich bin sehr froh darüber, dass es hier keinen Forderungswettbewerb der Parteien und Fraktionen zur Konversion dieses Gebietes gegeben hat. Ich bin überzeugt, das wäre genau der falsche Weg gewesen, um gemeinsame Interessenlagen gegenüber dem Bund deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, dass wir alle zwei Sachverhalte bei der weiteren Arbeit berücksichtigen. Noch ist die Fläche nicht an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen. Der erste Schritt ist, dass ihr die Fläche durch das zuständige Ministerium übertragen wird. Dann haben wir den Ansprechpartner, den wir alle auf Bundesebene wollen, um gemeinsam mit ihm zu debattieren: Was kann auf der Fläche in welchen Abschnitten tatsächlich passieren?

Die Erwartungshaltung der Region ist hoch. Ich war vor kurzem zum Konversionssommer in Neuruppin und konnte mich davon noch einmal überzeugen. Ich finde das auch richtig und nachvollziehbar, weil wir ohne das Engagement der kommunalen Arbeitsgemeinschaft in einer noch schwierigeren Situation wären, Nutzungskonzepte tatsächlich vorlegen zu können.

Ich habe auf dem Konversionssommer deutlich gemacht, dass wir hier nicht über Entwicklungszeitachsen von fünf oder sechs

Jahren reden. Wir reden über ein Gebiet, das mit Sicherheit 10, 15, 20 Jahre lang entwickelt werden muss. Für umso notwendiger erachte ich das, was der Kollege Domres gesagt hat: Eine nutzungsbezogene Beräumung, dort, wo sie möglich und finanzierbar ist, ist mit dem Bund abzustimmen, um hier tatsächlich zukunftsfähige Entwicklungen zu eröffnen.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr herzlich, dass die Fraktionen fraktionsübergreifend diesen Antrag gestellt haben. Ich darf dazu sagen, dass das MWE der kommunalen Arbeitsgemeinschaft selbstverständlich Unterstützung geben wird. Ich gehe davon aus, dass die Konversion dieses Gebietes sowohl eine Aufgabe aller Fraktionen in diesem Parlament als auch der gesamten Landesregierung ist. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag aller Fraktionen in der Drucksache 5/1479 (Neudruck) zur Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Wir schließen Tagesordnungspunkt 13, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Chancen der „Innovationsallianz Photovoltaik“ der Bundesregierung nutzen, um die Solarregion Berlin-Brandenburg weiter zu stärken

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1473

Der Abgeordnete Bretz eröffnete die Debatte für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Herausforderungen, vor denen wir bei der Transformation im Bereich der Energiepolitik stehen, sind gewaltig. Das wird keiner von Ihnen ernsthaft bestreiten wollen. Ich möchte anhand einiger Punkte deutlich machen, was ich damit meine. Der erste Punkt ist die CO₂-Emissionssenkung bzw. die Frage, wie wir es schaffen, die enormen CO₂-Emissionen zu reduzieren. Wie wird das möglich sein? Erstens werden wir in den Bereich der erneuerbaren Energien investieren müssen. Wir müssen diesen Bereich ausbauen. Zweitens müssen wir den Bereich Effizienz forcieren, aber nicht im Sinne von Verzicht. Wir wollen für technologische Innovation, technologische Entwicklung und technologischen Fortschritt sorgen, damit der Energieverbrauch effizienter wird. Der dritte Bereich - darauf möchte ich schwerpunktmäßig eingehen - ist die Sozialpolitik, denn Energiepolitik hat auch Auswirkungen auf die sozialen Bestandteile unserer Gesellschaft: Werden die Energieverbraucher zukünftig noch

in der Lage sein, ihren Energieverbrauch zu bezahlen? Ich sage Ihnen eines voraus: Der Ausbau der erneuerbaren Energien kann nicht zum Nulltarif erfolgen, sondern ist mit erheblichen Kosten und Investitionen verbunden. Vor diesem Hintergrund muss der Determinante Sozialverträglichkeit eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Ich möchte das Gesagte einmal in Zahlen übersetzen. Für das Jahr 2010 wird erwartet, dass das EEG-Umlagevolumen, das an die Verbraucher weitergereicht wird, in etwa - schlecht gerechnet - 15 Milliarden Euro betragen wird. 15 Milliarden Euro werden auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt werden müssen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Photovoltaik einen Anteil von 40 % bis 50 % - es gibt verschiedene Berechnungen - dieses Umlagevolumens verschlingen wird. Gleichzeitig liefert die Photovoltaik allerdings nur einen Anteil am Strom aus erneuerbaren Energien von etwa 4 %. Unser Bildungsminister wird mir sicherlich Recht geben, wenn ich behaupte, dass 4 % weniger sind als 25 % oder 50 %.

(Frau Lehmann [SPD]: Ach, ist das so? - Heiterkeit)

- In Zeiten aktueller Bildungsstudien ist mir die Rückversicherung beim Bildungsminister besonders wichtig, meine Damen und Herren.

Aber zurück zum Thema! Wir müssen die Frage beantworten, wie wir damit umgehen. Ich bin mit Wirtschaftsminister Christoffers völlig einer Meinung, wenn gefordert wird - korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege -, dass der Anteil des Bereichs Photovoltaik am EEG-Umlagevolumen geringer werden muss. Der Streitpunkt bezieht sich darauf, in welcher Höhe dies erfolgen soll. Das möchte ich nicht vertiefen. In der Sache sind wir uns einig.

Die Bundesregierung hat im Rahmen dieser Diskussion den Vorschlag erarbeitet, ein Forschungsprogramm aufzulegen, um die Reserven im Energiegewinnungsverfahren Photovoltaik zu erschließen. Das Programm wird ca. 100 Millionen Euro stark sein, wobei 50 Millionen Euro für die direkten Forschungsträger vor Ort zur Verfügung stehen.

Ich wundere mich, dass sich die Landesregierung ständig in Widersprüche verstrickt. Einerseits will sie keine allzu starke Absenkung der Vergütung für die Photovoltaik. Andererseits ist sie auch nicht bereit, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen. Das ist in meinen Augen ein Widerspruch. Ich werde sehr genau beobachten, wie Sie sich zu diesem Antrag verhalten werden.

Ich empfinde es im Übrigen als eine gewisse Form von Dreistigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich diese Landesregierung, als bekannt wurde, dass es das Forschungsprogramm geben wird, in einer weinerlichen Art und Weise darüber beschwerte, dass die Bundesregierung Brandenburg ausgrenze. Das fand ich nicht in Ordnung. Dass das nicht zutrifft, zeigt ja dieses Vorhaben. Ich bitte Sie, dass wir den Bereich Photovoltaik nutzen - diesbezüglich haben wir einen Antrag formuliert -, um die Effizienzpotenziale zu erschließen. Es gibt in Brandenburg Netzwerke, die das bereits verwirklichen, und ich frage mich, was dagegen spricht, die uns gegebenen Möglichkeiten auszuschnüpfen. Eines geht jedenfalls nicht: Zu sagen, dass eine Rückführung des EEG-Volumens nicht gewollt ist, und parallel dazu auch keine Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ministerin Tack und Minister Christoffers sind einander in einer besonderen Form von Herzlichkeit verbunden. Das ist übrigens auch optisch zu erkennen. Frau Tack bildet den einen und Herr Christoffers den anderen Außenposten dieser Regierung. Offenkundig musste man den größtmöglichen Abstand wählen, um diese Herzlichkeit optisch zu untersetzen. Wenn Herr Christoffers in den Raum kommt, durchschreitet er ihn. Frau Tack ist hingegen beim ständigen Versuch, die Gravitation zu überwinden und nahezu schwebend ihren Platz zu erreichen, zu beobachten.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Sie sind etwas vom Thema abgewichen.

Bretz (CDU):

Herr Präsident, diese Eindrücke kamen mir gerade in den Sinn, ich bitte um Verzeihung.

Zurück zum Thema: Ministerin Tack und Minister Christoffers - einer Meinung und behaupten dabei noch etwas Falsches. Das kann nicht gut sein. Ich habe auf den Fluren erfahren, dass Sie unseren Antrag ablehnen wollen. Das können wir nicht verstehen; denn wenn wir die Möglichkeiten haben, in diesem Bereich Potenziale für unser Land zu erschließen, dann sollten wir das tun. Denn nur so haben wir eine Chance, lieber Herr Görke, in dem Bereich der erneuerbaren Energien voranzukommen. Daher bitten wir Sie um Zustimmung. Wir werden Sie daran messen, was Sie hier schon mehrmals behauptet haben, nämlich dass Sie gute Anträge für unser Land zustimmend behandeln würden. Nun werden wir sehen, wie Sie sich dazu verhalten. - Einstweilen vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tja, Herr Bretz, wenn es hier Kür- und Pflichtnoten gäbe, würden Sie bei der Kür sicherlich gewinnen, bei der Pflicht sähe es schon eng aus.

(Beifall SPD)

Der Präsident hatte Sie zur Sachlichkeit gemahnt. Solar, Photovoltaik und Energiemix sind unsere Themen, und zwar nicht erst seit dieser Wahlperiode, sondern das waren sie auch zuvor schon. Sie haben das Rad also nicht neu erfunden.

Zum Einstieg: Brandenburg hat sich im Bundesrat erfolgreich dafür eingesetzt, dass die geplante Kürzung der Einspeisevergütung für Solarstrom nicht um 16 % erfolgt, weil wir nämlich wissen, dass wir im Sinne einer verlässlichen Wirtschaftspolitik die fossile Energieseite kompensieren müssen. Deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, und nicht, um irgendeiner Lobby einen Gefallen zu tun. Die Kompensation war nötig und in die Zukunft gerichtet. Ich denke, das ist der richtige Ansatz.

Zweitens: Die Fördermittel für Solarforschung sollen vorrangig - Sie haben es angesprochen, von Weinerlichkeit unsererseits kann jedoch keine Rede sein - den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugutekommen; von Brandenburg war keine Rede. Dagegen hat sich Brandenburg gewehrt und einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Sie stellen es so dar, als würden wir immer nur das Schicksal über uns ergehen lassen und nicht handeln. Im Bundesrat wurde reagiert.

In Brandenburg gibt es in dieser Branche 4 000 Arbeitsplätze, und es wird nicht nur produziert, sondern auch geforscht. Dies geschieht insbesondere durch die Industrie selbst, denn sie braucht diesen technologischen Vorsprung und das Know-how, um im Wettbewerb bestehen zu können und den preiswerten Alternativen aus dem asiatischen Markt Innovationen entgegenzuhalten.

Ich denke schon, dass wir mit Unternehmen wie der Odersun AG in Frankfurt (Oder) mit seiner patentierten Dünnschichttechnologie den Vorsprung haben. In dem Unternehmen sind inzwischen 280 Mitarbeiter in Forschung und Produktion beschäftigt.

Wir haben auch eine unterstützte Forschung in Cottbus. Dort gibt es das gemeinsame Mikroelektroniklabor des Leibniz-Instituts, für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder) und der BTU. Ich halte es für das richtige Ziel der Forscher, die Leistungsfähigkeit dieser Module deutlich zu erhöhen.

Drittens: Natürlich, Brandenburg bündelt seine Wirtschaftskraft sektoral und regional nach dem Motto „Stärken stärken“. Dazu haben wir uns bekannt. Wir fördern landesweite Branchennetze, darunter auch das Netzwerk Energiewirtschaft und Energietechnologie, EWET genannt. Dort wurde unter anderem auch die Branchentransferstelle Energie eingerichtet. Dann gibt es noch die Energie Technologie Initiative ETI; die hat Minister Junghanns auch immer in den Vordergrund gestellt. Sie hat tolle Angebote.

Diese gesamte Netzwerkstruktur wird gegenwärtig evaluiert, und ich hoffe, der Wirtschaftsminister wird sehr bald Vorschläge für eine Konzentrierung vorlegen. Diese Netzwerkstrukturen werden dadurch noch leistungsfähiger. Es muss das Ziel sein, die bestehenden und attraktiven Clusterstrukturen auszubauen.

Ich kann also sagen: Wir haben die Produktion, die Forschung und die Netzwerke. Die Netzwerkstrukturen werden gerade überprüft und fortgeschrieben. Statt jetzt eine neue Initiative zu starten, sollten wir noch zwei oder drei Monate warten und dann die Vorschläge des Ministeriums, auf die wir uns im Ausschuss schon verständigt haben, diskutieren.

Ich kann der CDU-Fraktion sagen, was sie für die Solarbranche und -forschung tun kann. Sie kann sich gegenüber der Bundesregierung für ein maßvolleres Absenken der Einspeisevergütung und für die Berücksichtigung der Brandenburger Solarforschung im angekündigten Bundesforschungsprogramm einsetzen. Dagegen hat niemand etwas. Sie bestellen mir immer nette Grüße von Herrn Röttgen und sonstwem. Machen Sie doch einmal etwas auf dem ganz kurzen Dienstweg! Das soll ja auch von Erfolg gekrönt sein. Viel Erfolg und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg ist ein attraktiver Standort für Photovoltaikunternehmen. Nicht nur in den Herstellerbetrieben, sondern auch bei den Zulieferern und bei unternehmensnahen Dienstleistungen sind Arbeitsplätze entstanden, die den Standort Brandenburg stärken.

Die Bundesregierung hat auf die positive Entwicklung in der Solarwirtschaft reagiert und die Einspeisevergütung Mitte dieses Jahres abgesenkt. Damit setzt sie einen ordnungspolitischen Rahmen, ohne den Solarunternehmen unzumutbare Lasten aufzubürden.

Die Kürzung ist und bleibt eine Vernunftsentscheidung. Über Jahre gab es eine staatliche Anschubförderung für einen neuen Akteur auf dem Energiemarkt der Solarindustrie. Mittlerweile hat sich die Solarbranche stabilisiert und verzeichnet Jahr für Jahr steigende Umsätze und Gewinne bei gleichzeitigem Rückgang der Preise für Solarkollektoren. Aus diesem Grund ist es vertretbar und fair gegenüber den Steuerzahlern, dass die Förderung nun zurückgefahren wurde.

Aber die Bundesregierung belässt es nicht allein beim einseitigen Subventionsabbau. Mit der „Innovationsallianz Photovoltaik“ stellt der Bund sicher, dass die Photovoltaikunternehmen auch in Zukunft ihre Spitzenposition auf dem Weltmarkt behaupten und ausbauen können. Hier werden neue Impulse gesetzt, indem Forschung und Entwicklung in der Solarindustrie in den kommenden vier Jahren mit bis zu 100 Millionen Euro gefördert werden. Die Unternehmen steuern ihrerseits bis zu 500 Millionen Euro bei.

Die christlich-liberale Koalition macht damit deutlich: Die Verantwortung für die Produktentwicklung liegt bei den Unternehmen. Die Unterstützung durch die öffentliche Hand erfolgt nur flankierend und honoriert die Anstrengungen der Unternehmen. Dies stärkt die deutschen Photovoltaikunternehmen in ihren Bemühungen, ihre Spitzenstellung auf dem Weltmarkt durch die Entwicklung neuer Produkte zu untermauern. Damit verschieben wir ganz bewusst den Förderschwerpunkt. Künftig sind nicht mehr die Anzahl der produzierten Photovoltaikanlagen und die Einspeisemenge entscheidend, sondern die Innovation des Produkts. Nur so können wir die Marktstellung, die sich besonders die in Brandenburg ansässigen Unternehmer hart erkämpft haben, auch zukünftig absichern. Genau dies verstehen wir unter einer ausgewogenen und weitsichtigen Energie- und Wirtschaftspolitik.

Für Brandenburg ist es von elementarer Bedeutung, dass möglichst viele hier ansässige Unternehmen von den Mitteln der „Innovationsallianz Brandenburg“ profitieren. Wir müssen hierbei eine breite Brücke spannen zwischen hier produzierenden Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Expertennetzwerken. Dies erleichtert unseren Firmen den Zugang zum Bundesprogramm und unterstützt und berät die Unternehmen vor Ort bei der Produktentwicklung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so, genau so, sieht moderne Wirtschaftsförderung aus: Punktgenaue und zukunfts-

relevante Technologieförderung bei gleichzeitiger Verdeutlichung, dass die Unternehmen nicht am Subventionstropf des Staates hängen.

Im Namen der Antragsteller fordere ich die Regierung, insbesondere die Umweltministerin und den Wirtschaftsminister, auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die Innovationsallianz in Brandenburg zu einer Erfolgsgeschichte wird. Wir erwarten, dass dem Parlament noch im III. Quartal dieses Jahres ein Maßnahmenkatalog vorgelegt wird, in dem verdeutlicht wird, dass das Land die Unternehmen in ihren Innovationsbemühungen helfend unterstützen kann. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung des Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Domres spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Freunde der Sonne in der CDU-Fraktion! „Chancen der ‚Innovationsallianz Photovoltaik‘ nutzen, um die Solarregion Berlin-Brandenburg weiter zu stärken“, so ist Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, überschrieben. Etwas verwundert war ich dann schon, als ich den Antragstext und die Begründung gelesen habe. Mir fiel sofort die Debatte hier im Landtag zur Kürzung der Solarförderung ein.

Zur Erinnerung: Sie waren für die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Kürzungen, die Koalition aus SPD und Linke war aus guten Gründen dagegen. Der Landtag Brandenburg hat die von der Bundesregierung angekündigte zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom abgelehnt und die Landesregierung gebeten, sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass die zusätzliche Absenkung der Solarförderung weder so kurzfristig noch so drastisch wie geplant umgesetzt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit hatten wir Erfolg, und dafür einen herzlichen Dank an die Landesregierung. Der Bundesrat, inklusive Bayern, hat sich mehrheitlich gegen die von der Bundesregierung geplante Absenkung der Solarförderung um bis zu 16 % ausgesprochen und in dieser Angelegenheit den Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag angerufen.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, haben sich mit ihrer Position gegen die Brandenburger Solarbranche gestellt. Da hilft auch eine Presseerklärung des Kollegen Homeyer nicht, der der geneigten Öffentlichkeit mitgeteilt hat, dass bei der Absenkung der Solarförderung im Vermittlungsausschuss „eine Entscheidung mit Augenmaß notwendig ist“.

Mit dem jetzt vorgelegten Antrag meinen Sie, verlorenen Boden gutmachen und aus dem Schatten heraustreten zu können. Da kommt Ihnen die „Innovationsallianz Photovoltaik“ der Bundesregierung gerade recht, und aktionistisch, wie Sie seit einem halben Jahr hier im Landtag agieren, meinen Sie, von der Landesregierung einen Aktions- und Maßnahmenplan für die Photovoltaikregion Berlin-Brandenburg fordern zu müssen, und den natürlich unverzüglich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an verschiedenen Stellen werfen Sie der Linken immer Staatsgläubigkeit vor und belehren uns, dass der Staat nicht alles regeln könne. Immer, wenn es Ihnen in den Kram passt, soll der Staat - oder in diesem Fall die Landesregierung - aber doch ran. So fordern Sie es mit dem vorgelegten Antrag und verkennen, dass die Landesregierung schon aktiv geworden ist und dafür vom geschätzten Kollegen Bretz auch kritisiert wurde. Minister Christoffers und Ministerin Tack wurde linke Abkopplungspolitik vorgeworfen, als sie sich dafür aussprachen, dass das geplante Programm zur Förderung der Solarforschung allen Bundesländern zugutekommen müsse. In einem Eckpunktepapier war nur von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Rede. Ich finde, dass der Wirtschaftsminister Recht hat, wenn er fordert, dass sich die Förderung an den Bedürfnissen der Forschungseinrichtungen der Photovoltaikindustrie in allen Ländern orientieren müsse und Fördermodelle entwickelt werden sollten, die den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen entsprechen. Hier würde ich die Initiative Ihrerseits, die Bundesregierung dazu zu bringen, das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien weiterzuführen, sehr begrüßen. Das wäre doch ein guter und konkreter Beitrag für den Brandenburger Mittelstand, meine Damen und Herren von der CDU.

Ihr Antrag ist aller Ehren wert. Er erkennt nur, dass es aus unserer Sicht ein sehr erfolgreich arbeitendes Netzwerk Solarregion Berlin-Brandenburg gibt. Es wird durch das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert, also aus Mitteln des Bundes und des Landes. Das Netzwerk unterstützt Wissenskoooperation in der Region, kurbelt Kooperationen an und zeigt Wege auf, wie Projekte umgesetzt werden können. Das Netzwerk Solarregion Berlin-Brandenburg setzt auf regionale Wertschöpfung, indem Kooperationen zwischen Industrie und Forschung angeregt und begleitet werden, es unterstützt Wirtschaftsfördergesellschaften und Investoren.

Das Netzwerk hat es sich zur Aufgabe gemacht, Photovoltaik als festen Bestandteil im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie der Länder Berlin und Brandenburg zu etablieren. Es fördert die Vernetzung der Solarbranche in der Region und bildet darüber hinaus eine Informationsplattform für die gesamte Photovoltaikbranche. Das Netzwerk fungiert als Kontaktstelle zu anderen Netzwerken, als Transferstelle und bildet einen überregionalen Branchenschnittpunkt. Die Solarregion engagiert sich für die Fachkräftesicherung, zum Beispiel mit dem Projekt „Fachkräftesicherung in der Brandenburger Energiewirtschaft“, und berät Bildungsträger inhaltlich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linke wird diesen Antrag ablehnen, weil wir, wie ich beschrieben habe, ein funktionierendes Netzwerk haben, weil Brandenburg damit sehr gut aufgestellt ist und die Möglichkeiten der „Innovationsallianz Photovoltaik“ nutzen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Niels spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind die drei „E“ wichtig: Energieeffizienz, Energieeinsparung, Erneuerbare Energien. Ich möchte in meiner Rede vor allem auf die Energieeffizienz zu sprechen kommen.

Sehr geehrter Kollege Bretz, mit dem Begriff „Innovationsallianz“ springen Sie sehr hoch. Das klingt gigantisch. 100 Millionen Euro sollen im Rahmen der Förderinitiative zur Verfügung gestellt werden - das klingt toll. Diese Fördersumme ist allerdings nicht für das Haushaltsjahr 2011 allein vorgesehen, sondern soll auf vier Jahre verteilt werden. 500 Millionen Euro sollen von der - jetzt nicht mehr so gut ausgestatteten - Industrie oder woher auch immer, jedenfalls aus der Wirtschaft, hinzukommen.

Wir unterstützen auf jeden Fall Ihren Antrag. Wenn jedoch von der Landesregierung gefordert wird, unverzüglich einen Aktionsplan und ein Maßnahmenpaket vorzulegen, kann sie sich - im Sinne von Energieeffizienz und Energieeinsparung - auf Public Relations beschränken. Herr Platzeck kann auf den Leitstern 2008 zurückgreifen, Herr Christoffers hat in Bundesratssitzungen schon viel zu dem Thema beigetragen.

Wir haben von den Rednern der SPD und der Linken gehört, das es eng geknüpfte Netzwerke gebe. Also wäre es doch ein kleines Paket für die Landesregierung, an dieser „Innovationsallianz“ teilzuhaben. Ich finde den Begriff so gigantisch. Eigentlich gehören an die Fördersumme noch zwei Nullen heran. Dann können wir darüber reden, ob sich ein höherer Aufwand tatsächlich lohnt, damit Brandenburg von dem dann wesentlich größeren Kuchen etwas abbekommt.

Nicht nur die in Brandenburg angesiedelten Unternehmen, sondern auch die CDU-Umweltministerin von Baden-Württemberg hat zum Ausdruck gebracht, dass es nicht sein kann, dass bei dieser hohen Wertschöpfungsrate in der Photovoltaikbranche die geplanten immensen Einspeisevergütungssenkungen - was für ein Wort! - tatsächlich umgesetzt werden. Auch in der CDU wird befürchtet, dass sich die drastische Senkung der Einnahmen der Photovoltaikunternehmen auf die Kette aus Forschung, Herstellung und Verkauf negativ auswirkt.

Wir stimmen dem Antrag zu. Vielleicht kann sich die Landesregierung doch noch dazu durchringen, den 10-Minuten-Aufwand für die Vorlage eines solchen Konzepts auf sich zu nehmen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Bretz, ich gebe zu, es bereitet mir ein gewisses Vergnügen, Ihnen zuzuhören. Ich versichere Ihnen: Frau Tack und ich bilden die Klammer, sind aber nicht Maßstab der Distanz innerhalb der Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Herr Bretz, Sie würden sich zu Recht wundern, wenn wir die Chancen nicht ergriffen. Das Gute ist: Wir haben sie schon lange ergriffen. Das möchte ich in meiner Rede erläutern.

Wir haben im Bundesrat den Antrag gestellt - davon war schon die Rede -, dass insbesondere die technologieorientierte Forschung im Photovoltaikbereich aus dem Programm der Bundesregierung besonders bedacht wird. Das ist interessant für eine punktgenaue Technologie- und Innovationsförderung hier im Land Brandenburg, denn in diesem Bereich haben wir Kapazitäten, da sind wir richtig gut. Das ist bisher so nicht vorgesehen.

Im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, Herr Bretz, hatten wir die Unterstützung der Länder Thüringen, Rheinland Pfalz und Berlin. Wir haben für unseren Antrag eine Mehrheit im Bundesrat gefunden. Er wird jetzt im Wirtschaftsausschuss beraten. Danach wird eine Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung abgegeben. Damit verfolgen wir weiterhin die Umsetzung des von Ihnen völlig zu Recht eingeforderten Punktes - die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sind bereits dabei -, aus diesem Technologieprogramm den höchstmöglichen Nutzeffekt zu erzielen. Dazu sind wir mit allen Akteuren im Gespräch. Ich bin mir sicher, die Umsetzung wird uns gelingen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Es gibt im Land Brandenburg mehrere Zielgruppen, die wir mit unseren Vorstellungen von der Nutzung dieses Programms in ihren Bewerbungen unterstützen können. An erster Stelle ist die Photovoltaikindustrie selbst zu nennen. Mit der Ansiedlung bzw. Erweiterung von First Solar vor wenigen Wochen haben wir einen bedeutenden Schritt getan, denn erstmals hat sich ein Großunternehmen eindeutig dazu bekannt, dass es den Aufbau eigener Forschungs- und Entwicklungskapazitäten am Standort selbst verfolgen wird. Das ist, nebenbei bemerkt, einer der Gründe dafür, dass gefördert werden kann und tatsächlich gefördert wird. Wir haben es zu einer unserer Bedingungen gemacht, dass Forschung und Entwicklung tatsächlich hier im Land erfolgen. Wir sind auf offene Ohren gestoßen. Auch diesen Punkt Ihres Antrags haben wir also bereits in Bearbeitung.

Wir haben bereits mehrfach berichtet, dass wir das regionale Innovationskonzept mit Berlin erarbeiten. Dazu gehört ein Cluster Energie. Es gibt ein Berlin und Brandenburg übergreifendes Netzwerk der Solarindustrie, in dem alle relevanten Akteure aus der Region zusammenarbeiten. Dieses Netzwerk fördern wir; es ist in die Erarbeitung der Strategie eingebunden. Wir haben eine sehr gute Ausgangsposition, wenn es darum geht, den Bereich Photovoltaik in die Neufassung einer regionalen Innovationsstrategie einzubringen. Insofern bedanke ich mich für den Antrag, weil mit ihm noch einmal etwas eingefordert wird, was wir seit längerer Zeit zu realisieren versuchen. Damit wird uns, der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen, noch einmal Gelegenheit gegeben, das bisher Geleistete darzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Abgeordnete Bretz hat noch einmal die Möglichkeit, zu uns zu sprechen. Bitte, Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, was wir hier erleben. Minister Christoffers hat gerade erzählt, dass alles schon die ganze Zeit umgesetzt werde. Herr Minister, wenn dem so ist, frage ich mich, wie Sie vor fünf, sechs Wochen gemeinsam mit Ihrer hoch geschätzten Kollegin, Ministerin Tack, eine Pressemitteilung herausgeben konnten, in der Sie behaupteten, die Bundesregierung grenze das Bundesland Brandenburg in dieser Frage aus. Das widerspricht Ihrer Aussage, Herr Ministerpräsident, das alles schon gemacht werde. Was stimmt denn nun? Das, was Sie damals behaupteten, oder die Aussage, dass Sie alles schon umsetzen?

Zu Ihnen, Herr Domres. Sie haben angekündigt, unseren Antrag abzulehnen. Dazu stelle ich fest: Heute Morgen haben Sie noch auf die Bundesregierung geschimpft. Jetzt aber tut genau diese Bundesregierung etwas, was für unsere Solarregion Berlin-Brandenburg gut und notwendig ist, und Sie stellen sich hier hin und sagen in einer Art Großzügigkeit, wir hätten das gar nicht nötig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Ihre Regierung, Ihre Koalition hier tut, ist nichts anderes als Arbeitsverweigerung.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Arbeitsverweigerung ist ein Versuch, sich im unteren Bereich der Mittelmäßigkeit einzurichten. Das ist das politische Signal, das Sie von Ihrem Abstimmungsverhalten ausgehen lassen. Denn es ist nicht erklärlich, dass der von Ihnen gestellte Minister für Wirtschaft erklärt, wie wichtig die Solarindustrie für Brandenburg sei, dass aber andererseits bestimmte Mechanismen, die dafür erforderlich sind, von Ihrer Seite nicht anerkannt werden.

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Das Umlagevolumen auf der Grundlage des EEG beträgt 15 Milliarden Euro, das 1,5 Fache des Haushalts des Landes Brandenburg! Ich erwähne das, damit Sie wissen, um welche Summen es geht. Wenn Sie weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass wir im Bereich der Solarmodulproduktion im internationalen Wettbewerb stehen - insbesondere aus dem asiatischen Raum lastet schon enormer Konkurrenzdruck auf der Bundesrepublik -, dann müssen auch Sie sich die Frage stellen, wie wir mit diesem Phänomen umgehen. Wir müssen alle Reserven nutzen, die es gibt, um damit umzugehen.

Herr Domres, sagen Sie bitte Ihren Wählerinnen und Wählern auch - das vergessen Sie nämlich -, dass die Linksfraktion eine deutliche Erhöhung der Strompreise will. Wenn dem aber so ist, dann will ich von Ihnen das soziale Gequatsche - das ist dann nämlich Gequatsche - nicht mehr hören. Sie lassen nämlich Antworten vermissen.

(Beifall CDU)

Jetzt komme ich zu dem Punkt ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Bretz, das ist der letzte Punkt, zu dem Sie kommen können.

Bretz (CDU):

Selbstverständlich, Frau Präsidentin! - Ich bedauere es sehr, dass diese Koalition, diese Regierung nicht in der Lage ist, einen für das Land Brandenburg guten und wichtigen Antrag - in Ihren Begründungen für die Ablehnung widersprechen Sie sich - für unser Land umzusetzen. Die einen sagen, das sei etwas von zehn Minuten. Die anderen sagen, das machen wir schon. Ich meine, das machen andere. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Bretz. - Möchte die Landesregierung nach dieser großzügigen Auslegung der Redezeit noch einmal reagieren? Sie haben noch mindestens anderthalb Minuten bzw. alle Zeit dieser Welt.

Minister Christoffers:

Herr Bretz, Ihre Einlassungen geben mir noch einmal Gelegenheit, etwas zu sagen.

Erstens: Ich bedaure, dass Sie nicht in der Lage sind, es zur Kenntnis zu nehmen, wenn eine Koalition politisch arbeitet und ein eigenes Programm umsetzt.

Zweitens: Was ich Ihnen geschildert habe, ist Ergebnis des Handelns der letzten fünf bis sechs Wochen, nachdem diese Erklärung herausgegeben worden war und wir uns mit anderen Bundesländern - einschließlich Thüringen und Rheinland Pfalz - darüber verständigt haben, was wir tun müssen, damit aus dieser richtigen Initiative der Bundesregierung eine punktgenaue Technologieinnovation in den einzelnen Bundesländern wird.

Eine letzte Bemerkung; ich wollte es eigentlich nicht tun, Herr Bretz, lese Ihnen nun jedoch vor, was mich vor einer halben Stunde vonseiten einer Markterkundungsfirma erreicht hat, die im Bereich Photovoltaik in Asien unterwegs ist:

„Wir unterhalten auch in Asien langjährige Lieferantenbeziehungen. Die Solarmodule sind dort bei allen nennenswerten Herstellern der ersten und zweiten Liga für die zweite Jahreshälfte 2010 sogar sprunghaft teurer geworden, sodass sie mit einer kurzfristigen und deutlichen Sonderabsenkung im EEG nicht mehr kompatibel sind.“

Im Klartext heißt das, dass die Marktuntersuchungen im asiatischen Raum bestätigt haben, dass uns die unverhältnismäßigen Kürzungen im Bereich des EEG in eine Situation bringen, die für unsere Unternehmen wettbewerbsschädigend ist. Deswegen sage ich Ihnen: Neben den sozialen Aspekten, die wir bei der Gestaltung des Strompreises sehen, sehen wir auch die Frage der Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich. Deswegen finden wir: Wir haben mit einer maximalen Absenkung bis zu 10 % einen guten Kompromissvorschlag unterbreitet. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Danke schön, Herr Minister. Wir befinden uns immer noch in der regulären Redezeit. Da Sie jedoch am Schluss der Debatte gesprochen haben, ist damit die Aussprache wiedereröffnet; so sind unsere neuen Regeln. Demzufolge könnten jetzt alle noch eine Minute sprechen. - Verzicht? - Verzicht. - Herr Bretz? - Verzicht. - Frau Hackenschmidt? - Ebenfalls Verzicht. Von dieser Möglichkeit macht also niemand Gebrauch. Insofern haben wir die Aussprache beendet und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Chancen der ‚Innovationsallianz Photovoltaik‘ der Bundesregierung nutzen, um die Solarregion Berlin-Brandenburg weiter zu stärken“, Drucksache 5/1473, eingebracht von CDU- und FDP-Fraktion, ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag ohne Enthaltungen nicht entsprochen worden. Er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und eröffne **Tagesordnungspunkt 15:**

Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/1480

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in Drucksache 5/1589 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Baer erhält das Wort.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben schon in der Aktuellen Stunde heute Vormittag ausführlich über die Auswirkungen der - ich bleibe dabei - unsozialen Sparpolitik des Bundes auf Brandenburg diskutiert. Nun wissen wir nicht erst seit dieser Debatte, dass sich die geplanten Einsparungen auch auf die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik im Lande auswirken werden.

Der wirtschaftliche Erfolg Brandenburgs ist und bleibt auch in Zukunft davon abhängig, dass es in unserem Land genügend gut qualifizierte Fachkräfte gibt. Wir sind uns wohl alle einig: Bildung schafft Qualifizierung. Qualifizierung schafft gute Erwerbschancen und diese wiederum ein gesichertes Einkommen. Der Mehrwert für jeden einzelnen Arbeitnehmer wie für die Brandenburger Wirtschaft und auch die dringend notwendige Entlastung der Sozialkassen liegt auf der Hand. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels braucht das Land mehr denn je junge gut qualifizierte Fachkräfte genauso wie gut qualifizierte erfahrene ältere Arbeitnehmer.

In der Verantwortung zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen viele Akteure. Die Lösung muss ein aktives Miteinander sein. Jeder Auszubildende und jeder Arbeitnehmer kann seinen persönlichen Werdegang gestalten und muss auch dazu aufgerufen sein, sich für das Arbeitsleben in Gegenwart und Zukunft aktiv fit zu machen. Dafür sind aber entsprechende Rahmenbedin-

gungen nötig. Wir in der Politik sind aufgerufen, diese Rahmenbedingungen zu setzen. Darüber hinaus ergeht der Appell an die Brandenburger Unternehmen: Um die bestehenden und zukünftigen Bedarfe an gut qualifizierten Arbeitskräften in der Brandenburger Wirtschaft zu decken, ist zum einen eine bessere Passgenauigkeit zwischen Angebot und Nachfrage und zum anderen die verstärkte Aus- und Weiterbildung in den Betrieben notwendig. Nur dann kann der Abwanderung von Arbeitskräften begegnet und zugleich die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften gestillt werden.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE nehmen die genannten Erfordernisse ernst und haben den Blick in die Zukunft gerichtet. Wir wollen den jüngsten Fachkräfteprognosen eine Strategie entgegensetzen, die dem prognostizierten Mangel entgegenwirkt.

Der jüngste IAB-Bericht vom Juni 2010 beschreibt eine wenig verlockende Zukunft. Darin heißt es, der Mangel an gut ausgebildeten Arbeitskräften beeinträchtigt die Attraktivität des Standorts. Dadurch bestehe die Gefahr, dass Ostdeutschland in einen Teufelskreis aus geringeren Einnahmen, geringeren Infrastrukturinvestitionen, sinkender Standortattraktivität und damit ständig abnehmender Einwohnerzahl gerät.

Auch die schon zitierte Fachkräftestudie hat die Situation deutlich beschrieben. In den nächsten Jahren wird es danach einen Fachkräftebedarf der Brandenburger Wirtschaft von 100 000 Menschen geben. Dieser Bedarf soll sich bis zum Jahr 2015 sogar verdoppeln.

Wir alle, meine Damen und Herren - Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, und Wissenschaft -, müssen Strategien entwickeln, dem Fachkräftemangel zu begegnen, und gemeinsam an deren Umsetzung arbeiten - daher unser Antrag, denn um geeignete Instrumente zu entwickeln, brauchen wir eine klare Ist-Analyse.

Die Landesregierung soll beauftragt werden, einen Bericht über Wanderungsbewegungen nach und aus Brandenburg und auch über Weiterbildungsbeteiligung der Erwerbsbevölkerung und der Unternehmen in Brandenburg zu geben.

Die Landesregierung soll über die Gründe Auskunft geben, aus denen immer noch nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten im Land genutzt werden.

Wir brauchen konkrete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Darum soll die Landesregierung weiterhin Vorschläge zur Fachkräftesicherung unterbreiten.

Wir können dem geschilderten IAB-Szenario nur mit gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entgegenwirken.

Brandenburg braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Wir müssen die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen und neue Potenziale erarbeiten. Dazu gehört, auch verstärkt auf Weiterbildung zu setzen. Lernen hört auch im Berufsleben niemals auf.

Wenn wir es schaffen, den Bedarf an Fachkräften zu decken, können wir damit auch die Arbeitslosenquote weiter merklich senken. Fachkräftesicherung ist darum nicht nur Bildungs-, sondern auch Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler sind eine Grundlage für den Eintritt in das Erwerbsleben und damit Basis einer erfolgreichen Fachkräftesicherung. Die Zahlen der neuesten Bildungsstudie lassen sich nicht beschönigen, doch die Landesregierung hat bereits reagiert und wird dem gegensteuern, wie wir heute morgen von Minister Rupprecht gehört haben.

Auch setzt das arbeitsmarktpolitische Programm des Landes auf diese Qualifizierung.

Meine Damen und Herren, der FDP-Entschließungsantrag, der uns heute vorgelegt worden ist, muss nicht näher kommentiert werden. Ich gebe zu, der Entschließungsantrag ist eine konsequente Fortsetzung Ihrer Klientelpolitik. Sie werden aber nicht ernsthaft erwarten, dass wir Ihrem Antrag, der unter anderem die Ablehnung des Mindestlohnes beinhaltet - der Mindestlohn gehört zu den Kernelementen unserer Politik -, zustimmen können.

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist nur entgegenzusetzen: Er enthält leider auch nicht viel Neues in der Sache, außer der bekannten Kritik an dem Arbeitsmarktprogramm.

Ich bitte Sie daher: Springen Sie heute vielleicht über Ihren Schatten und unterstreichen Sie mit der Zustimmung zu unserem Antrag die Wichtigkeit der Fachkräftesicherung für Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Schulz-Höpfner von der CDU-Fraktion fort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aufforderung gebe ich gern zurück: Es wäre schön, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, denn ich denke, wir haben Ihrem Antrag noch einige wichtige Aspekte hinzugefügt.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich war einigermaßen erstaunt, als ich den Antrag gelesen habe, der die Regierung zum Handeln auffordert. Aber ich sage: Das Thema Fachkräfte ist in der Tat wichtig. Die Fachkräftestudie wurde vor kurzem in unserem Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgestellt und heiß diskutiert. Das Arbeitsmarktprogramm muss angepasst werden; das ist bekannt. Daher wundert es nicht, dass man die Landesregierung auffordert.

Es ist ebenso bekannt, dass in der Region Berlin-Brandenburg bis 2015 rund 270 000 Fachkräfte fehlen werden. Das sagt die Fachkräftestudie. Gut ausgebildete Fachkräfte haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das ist schon heute so. Deshalb ist die Herausforderung für die Zukunft, dafür zu sorgen, dass unsere jungen Menschen die Chancen in den Regionen ergreifen und auch ergreifen können und wir die besten Voraussetzungen mit Bildung von Anfang an für sie schaffen. Das kann nur unter Einbeziehung der Eltern und gut ausgebildeter Lehrer gelingen. Das heißt aber auch, dass diese Landesregierung tatsächlich Prioritäten setzt und danach handelt

Es muss eine intensivere Berufsvorbereitung und Kooperation von Schule und Wirtschaft gelingen. Der „Girls‘ Day“ oder der „Zukunftstag“ sind Gelegenheiten dafür, werden aber bei weitem noch nicht so genutzt, wie wir uns das alle vorstellen. Die Unterstützung der Unternehmen muss zielgenau und effektiv sein. Diese stehen natürlich auch in der Pflicht, für ihre eigene Zukunft zu sorgen und sich darauf vorzubereiten. Das lebenslange Lernen wird zur Aufgabe jedes einzelnen Arbeitnehmers und jedes einzelnen Arbeitgebers. Weil die Qualifizierung und die Weiterbildung einen so hohen Stellenwert besitzen, muss dem insbesondere in der Anpassung der Arbeitsmarktprogramme, aber darüber hinaus in allen Bereichen der Politik Rechnung getragen werden. Dies gilt von der Familienpolitik über die Wirtschaftspolitik und die Strukturpolitik für alle Politikfelder. Es ist nämlich nicht nur ein Thema der Arbeitsmarktpolitik.

Die demografische Entwicklung vollzieht sich in allen Bereichen des Landes - der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens. Deshalb gilt es umso mehr, die brachliegenden Kompetenzen von Erwerbslosen und älteren Arbeitnehmern zu erhalten und zu nutzen und unsere Landeskinder sehr gut auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund haben wir Ihrem Antrag noch einige wichtige Punkte, wie wir denken, hinzugefügt - übrigens alles Punkte, die wir auch in der Vergangenheit schon gemeinsam in unseren Anträgen diskutiert haben. Der Zustimmung des Antrags dürfte nichts entgegenstehen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! „Die Abwanderung geht weiter. Osten droht massives Problem mit Fachpersonal!“ - so die Überschrift auf der Titelseite der gestrigen Ausgabe der „Märkischen Oderzeitung“.

Ja, zu viele junge Menschen, insbesondere Mädchen, verlassen jedes Jahr bereits nach dem Abschluss der Schule unser Land. Es sind aber nicht nur, wie es die „Märkische Oderzeitung“ geschrieben hat, Ingenieure und Ärzte, die uns als Fachkräfte in Brandenburg fehlen werden. Brandenburg benötigt ebenso Handwerker, Erzieher und Pflegefachkräfte. Auch diese Menschen sind Fachkräfte.

Gerade Letztere sind für die demografische Entwicklung in unserem Land besonders notwendig. Ich habe kürzlich eine ambulante Pflegestation einen Tag lang aktiv begleitet und möchte Ihnen an diesem Beispiel konkret deutlich machen, was aus der Sicht der regionalen Akteure die Ursachen des Problems sind: Da ist einmal das Unwissen, die Unkenntnis der Schüler über die Berufe, über deren Inhalt und Anforderung. Junge Menschen suchen sich häufig die Berufe aus, die sie kennen, die die sogenannten Rankinglisten anführen, zum Beispiel Verkäuferin oder Automechaniker, haben aber beispielsweise wenig Vorstellung davon, was ein Altenpfleger macht und wie sich dessen Arbeitstag gestaltet.

Was die Schüler nicht wissen, ist für sie auch nicht interessant. Daher, wer te Kolleginnen und Kollegen, hat die Schule hier eine besondere Verantwortung zu übernehmen. Wir haben gute Projekte in Brandenburg, beispielsweise das Projekt „Praxislernen“ im Rahmen der Initiative Oberschule. Jedoch: An dem Projekt „Praxislernen“ sind landesweit derzeit nur 65 Schulen beteiligt. Das ist ein richtiger Weg, der aber weiter gefördert und ausgebaut werden muss. Er darf für die Schulen aber nicht noch bürokratischer werden. Mehr Schulen müssen die Chance zur Teilnahme nutzen können. Des Weiteren sollte das Unterrichtsfach WAT berufsorientierter ausgebaut werden.

Das zweite Problem, von dem mir zu Recht kritisch berichtet wurde, ist die Bezahlung der Fachkräfte. Es kann nicht sein, dass eine Pflegefachkraft in Brandenburg fast die gleiche Bezahlung erhält wie eine Pflegehilfskraft in unserem Nachbarland Berlin.

(Beifall DIE LINKE)

Hier sind auch unsere Pflegekassen in der Verantwortung. Es ist nachvollziehbar, dass Brandenburgerinnen und Brandenburger insbesondere aus dem Speckgürtelbereich zum Arbeiten nach Berlin pendeln und uns in Brandenburg als Fachkräfte fehlen. Daher ist es wichtig, dass wir die Landesregierung beauftragen, konkrete Zahlen über diese Wanderbewegungen auf den Tisch zu packen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben genügend Potenzial an gut ausgebildeten Menschen im Land. Wir müssen ihnen die richtigen Rahmenbedingungen und eine gute Infrastruktur anbieten, um sie hier zu halten. Dazu gehört, dass unsere Regionen attraktiv sein müssen, Schul- und Kitaplätze vor Ort angeboten werden sowie eine ärztliche Versorgung sichergestellt wird.

Genauso müssen Fachkräfte endlich für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten, egal ob sie im Oderbruch oder in der Pfalz arbeiten. Es darf nicht weiterhin einen 11,3%igen Unterschied zwischen einer Ost- und einer Westrente geben. Das ist soziale Ungerechtigkeit, die in Brandenburg zum Fachkräftemangel beiträgt.

(Beifall DIE LINKE)

Ein ehemaliger Lehrer von mir benutzte immer eine Formulierung, die ich für dieses Problem passend finde: Die Lage ist ernst, jedoch nicht hoffnungslos. In diesem Sinne, wer te Kolleginnen und Kollegen:

(Schulze [SPD]: Das heißt: Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst!)

Lassen Sie uns, um die Zukunft sicherzustellen, heute gemeinsam mit Schule, Wirtschaft und Handwerk den Weg beschreiten und das Problem anpacken. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir setzen die Rednerliste mit dem Abgeordneten Büttner von der FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Baer, Sie sprechen mit dem Mindestlohn offensichtlich ein Reizthema an, bei dem sich unsere Meinungen in der Bewertung zugegebenermaßen diametral gegenüberstehen. Das gehört aber auch dazu. Sie sagen, wir würden mit unserem Entschlussesantrag eine konsequente Fortsetzung unserer Klientelpolitik betreiben. Wir sagen: Wir wollen eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, welche sich dauerhaft in höheren Löhnen niederschlägt, und die Berufs- und Studienorientierung an Brandenburger Schulen verbessern. Wir wollen den Bildungsscheck in Brandenburg stärken. Wir wollen die Anzahl der Altbewerber deutlich reduzieren. Ich könnte damit fortfahren, aber wenn das die Klientelpolitik der FDP ist, dann kann ich sehr gut damit leben - vielen Dank.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass wir uns noch vor der Sommerpause über die Sicherung der Fachkräfte in Brandenburg unterhalten. Sie alle wissen um die Brisanz dieses Themas.

Im Februar dieses Jahres ist die gemeinsame Fachkräftestudie der Länder Berlin und Brandenburg vorgelegt worden. Seit Februar sind die Ergebnisse der Studie bekannt, das Ministerium kannte sie sogar noch früher. Ende Mai fand eine Fachtagung zu besagtem Thema statt, auf der Vorschläge unterbreitet und Handlungsoptionen aufgezeigt wurden. Nun möchten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, der Regierung bis Mitte des kommenden Jahres Zeit geben, diesem Haus Vorschläge und Maßnahmen zu unterbreiten? Ihr Antrag hat nichts von Erneuerung und nichts von Aufbruchstimmung - Worte, mit denen Sie die Landesregierung so gern beschreiben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Lieber Herr Minister Baaske, Sie haben es auf der Fachkräftetagung Ende Mai richtig gesagt: In Brandenburger Unternehmen sind bereits heute 18 % der Fachkräftestellen unbesetzt. Das ist ein inakzeptabel hoher Wert, der beweist, wie viel wir an dieser Stelle aufzuholen haben und was in den vergangenen 10 bis 15 Jahren liegengeblieben ist. Wir alle sind verantwortlich für die Zukunft unseres Landes. Meine Fraktion scheut diese Verantwortung keinesfalls, weswegen wir eigene Vorschläge zur Bekämpfung des Fachkräftemangels vorlegen.

Unser Antrag ist ein ausgewogener Dreiklang, bestehend aus der Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung, aus der Sicherung und Qualifizierung des bestehenden Arbeitskräftepotenzials - insbesondere der Generation der über 50-Jährigen - und der Anwerbung gut ausgebildeter Beschäftigter aus anderen Bundesländern und - dies liegt mit Blick auf die bald eintretende Arbeitnehmerfreizügigkeit nahe, über die wir morgen sprechen werden - aus unserem Nachbarland Polen.

Der Aufbau eines Fachkräftestammes kann gar nicht früh genug beginnen. Wir möchten, dass Schüler bereits früh, in der Sekundarstufe I, in Kontakt mit Unternehmen der regionalen und überregionalen Wirtschaft treten. Unser Ziel ist es, dass sich die Schulabgänger ein möglichst breites Wissen über Ausbildungsberufe und die damit verbundenen Anforderungsprofile erwerben. Darin stimme ich im Übrigen völlig mit Ihnen überein, Kollege Büchel.

Gegenwärtig fokussiert sich die Mehrheit der Bewerber um einen Ausbildungsplatz in bekannten Berufen wie Einzelhandelskaufmann bzw. Einzelhandelskauffrau, Bürokaufmann bzw. -frau oder Kraftfahrzeugmechaniker. An diesem Punkt sehen wir einen deutlichen Verbesserungsbedarf, um die Schüler besonders auf die Berufe hinzuweisen, in denen wir bereits heute, zumindest aber in den kommenden Jahren einen enormen Bedarf an gut ausgebildetem Personal haben werden. An diesem Punkt sind alle - ich betone: alle - gefordert: Politik, Wirtschaft, Schüler und nicht zuletzt die Studien- und Berufsberatung. An dieser Stelle möchte ich den Appell an Sie, Frau Ministerin Dr. Münch, richten, die Präsenzstellen der Fachhochschulen und Universitäten im Land Brandenburg zu erhalten. Sie sind wichtig, insbesondere für den ländlichen Raum, und ich höre aus den Präsenzstellen eine große Angst, dass sie wegfallen könnten. Zumindest sagt mir das die Präsenzstelle in meinem Wahlkreis in der Uckermark.

Die Stärkung und Qualifizierung des bestehenden Arbeitskräfteangebots stellt die größte und anspruchsvollste Aufgabe dar. Wir werden nicht umhinkommen, die Bildungs- und Wirtschaftspolitik enger mit der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere mit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes, zu verzahnen. Je stärker wir das Prinzip des lebenslangen Lernens in den Köpfen verankern können, desto schneller und umfangreicher werden wir auch den Fachkräftemangel angehen können.

Lassen Sie mich abschließend auch das dritte Fundament unseres Antrags skizzieren. Nicht nur die Unternehmen sind flexibel, nein, auch die Beschäftigten sind es geworden. Brandenburg, Deutschland, Europa - das sind die Stationen, die in vielen Erwerbsbiografien wie selbstverständlich vorkommen. Es wird Zeit, dass wir als Politik die richtige Antwort auf die grenzüberschreitende Arbeitsmigration finden. Lassen Sie uns den großen Wurf wagen und versuchen, eine gemeinsame Arbeitsmarktreion Brandenburg-Westpolen zu schaffen! Lassen Sie uns dafür einsetzen, die Unterschiede im Arbeitsrecht, die zwischen Polen und Brandenburg bestehen, schrittweise abzubauen.

Meine Fraktion und ich sind nicht blauäugig. Wir wissen, dass dieser Prozess Jahre, womöglich Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Aber machen wir uns nichts vor: Der Weg zu einem stabilen Arbeitsmarkt in einer Region mit gut ausgebildeten Beschäftigten führt bei uns in Brandenburg künftig nur über eine europäische Perspektive. Senden wir ein Signal des Aufbruchs und beschreiten wir neue Wege! - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, das war eine Punktlandung. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder hat man den Eindruck, der Einsatz gegen den seit Jahren angekündigten Fachkräftemangel gleiche dem Kampf gegen Windmühlen, den der spanische Ritter Don Quijote - alias die brandenburgische Landesregierung - gegen die sich stetig drehenden Mühlenflügel der demografischen Ent-

wicklung führte; und doch lohnt es sich natürlich, genauer nachzuforschen, ob nicht zumindest die Rahmenbedingungen des scheinbar aussichtslosen Kampfes verändert werden können.

Wir unterstützen natürlich den Antrag der Regierungsfractionen und auch den der CSU

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Abgeschrieben, oder was?)

- CDU - mit etwas kritischerem Blick auf die Effektivität von Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie geeignete Unterstützungsmaßnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen. Den Antrag der FDP-Fraktion mit der Ablehnung des Mindestlohns unterstützen wir nicht.

Neben der demografischen Entwicklung gibt es eine Menge weiterer Faktoren, die die Härte der Schläge der Mühlenflügel verursachen. Für manche ist die Landesregierung selbst verantwortlich, für manche nicht. Exemplarisch seien hier genannt: Warum steigt die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss - und damit ohne Aussicht auf eine Fachkraftkarriere - auf aktuell 13 % in Brandenburg - drittletztter Platz bundesweit -, wo doch dieses Thema Anfang des Jahres zur Chefsache gemacht werden sollte? Warum hat sich laut Fachkräftestudie die Zahl der Ausbildungsbetriebe in Berlin-Brandenburg in den letzten Jahren um 21 % verringert? Was tun wir gegen den eklatanten Mangel an Berufsschullehrerinnen und -lehrern, und was mag es bedeuten, wenn ein für Lehrerausbildung zuständiger Professor der Uni Potsdam den Bildungsminister im Bildungsausschuss auffordert, er möge ihn doch einmal informieren, welche Fachkombinationen für künftige Lehrer aussichtsreich sind? Das würden die Studierenden sicher gern erfahren. Viele weitere konkrete Punkte wurden von meinen Vorrednern genannt. Da gibt es durchaus Windmühlenflügel, die den armen Ritter mit aller Härte malträtiert.

Was tun? Die Regierung ist aufgefordert, zu berichten und konkrete Schritte zu ergreifen. Sie ist dabei in der höchst komfortablen Situation, sich aus der Vielzahl der Maßnahmen aus der bereits seit Frühjahr vorliegenden gemeinsamen Fachkräftestudie die aus ihrer Sicht richtigen und zielführenden aussuchen zu können. Wir Bündnisgrünen können uns gut vorstellen, bei der Suche nach Fachkräften sowohl das Nachbarland Polen stärker in den Blick zu nehmen als auch den hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern endlich die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation zu erleichtern und dann in der Hauptsache das ceterum censeo - Bildung, Bildung, Bildung - als lebenslange Aufgabe zu erfüllen.

Don Quijote gibt sich zum Ende seiner Geschichte den Beinamen „Ritter von der traurigen Gestalt“. So weit will ich den Vergleich natürlich nicht treiben, dazu ist das Anliegen zu wichtig. Schade nur, dass wir auf die konkreten Vorschläge der Landesregierung noch ein ganzes Jahr warten müssen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die anregende Debatte zum Thema Fachkräfte. Es ist im Wesentlichen alles gesagt. Ich möchte aber noch einmal auf die Probleme eingehen, die mir der CDU- bzw. FDP-Antrag macht.

Zu dem CDU-Antrag muss ich gar nicht so viel sagen. Verehrte Frau Schulz-Höpfner?

(Minister Baaske sucht Frau Schulz-Höpfner im Saal - Frau Lehmann [SPD]: Da ist sie!)

www.lasa-brandenburg.de - dort bekommen Sie all die Informationen, nach denen Sie fragen: welche Unterstützungsmöglichkeiten es für KMU gibt usw.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Die kriegen Sie auch ungefragt! - Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Danach hatte ich nicht gefragt!)

- Doch, das steht in Ihrem Antrag, der das ergänzt. Das steht, denke ich, ausreichend auf der Homepage. Darüber muss man nicht noch einmal künstlich berichten. Im Übrigen: Als Sie gesprochen haben, waren aus Ihrer Fraktion gerade einmal drei Abgeordnete anwesend. Das Interesse an dem Antrag scheint selbst in der antragstellenden Fraktion nicht allzu groß zu sein, sodass ich glaube, wir können ihn mit Fug und Recht und guten Gewissens ablehnen.

An die FDP-Fraktion: Herr Büttner, ich weiß ja, dass Sie ein wenig wider den Stachel löcken wollen, wenn Sie hineinschreiben: Wir wollen, dass sich die Regierung von der Mindestlohnforderung verabschiedet. - Wollen Sie sich melden, Herr Senftleben? -

(Senftleben [CDU]: Nein, danke!)

- Tun Sie es; ich habe nichts verstanden.

Herr Büttner, Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass in dieser Republik 2,2 Millionen Menschen weniger als 6 Euro Stundenlohn verdienen. In dieser Republik leben ungefähr 1,2 Millionen Menschen, die weniger als 5 Euro verdienen. Ich höre immer das Getöse von der FDP zum Thema Leistungsgerechtigkeit. Ich frage Sie allen Ernstes: Was ist daran leistungsgerecht, wenn eine Friseurin für 4,50 Euro oder weniger pro Stunde den ganzen Tag lang arbeitet? Das ist doch alles andere als leistungsgerecht! Da sagen Sie, wir sollen uns von Mindestlöhnen verabschieden. Einen Deibel werden wir tun,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

unter anderem auch deshalb, weil wir meinen, dass ein ordentliches Lohnniveau dazugehört, wenn man Fachkräfte halten will.

Ich finde die Frage, die in dem Antrag gestellt wird, wie es denn eigentlich um die Abwanderung steht, sehr spannend. Die Abwanderung ist ein riesengroßes Problem für die Fachkräftesituation. Es ist richtig, dass wir ein demografisches Problem haben, weil zu wenig Kinder geboren werden und weil viele Leute jetzt in Rente gehen. Es ist aber zweifelsohne auch so,

dass derzeit 12 000 junge Leute zwischen 18 und 30 Jahren jedes Jahr unser Land verlassen, zum großen Teil deshalb, weil sie schlicht und ergreifend jenseits von Harz, Elbe und Thüringer Wald anders bezahlt werden als hier. Das ist die Realität, der man sich stellen muss. Dazu gehört auch, dass die Leute hier anständig bezahlt werden. Sonst wird es schwierig sein, sie hier zu halten und zu beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske, lassen Sie eine Frage zu?

Minister Baaske:

Natürlich.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Weil im Zusammenhang mit dem Thema Mindestlohn immer wieder das typische Beispiel der Friseure gebracht wird, frage ich Sie, Herr Minister Baaske: Sind Sie der Meinung, wir haben zu wenig Friseure in Brandenburg? Ich finde es erstaunlich, dass die Frage des Fachkräftemangels und des Mindestlohns immer wieder an diesem Beispiel erörtert wird. Also ganz klar die Frage: Sind Sie der Meinung, wir haben in Brandenburg zu wenig Friseure?

Minister Baaske:

Frau Dr. Ludwig, ich würde die Frage gern zurückgeben: Sind Sie der Meinung, wir haben zu wenig Banker bei uns in Brandenburg - oder etwa zu viel? Wir haben viel zu viel von den Leuten, die Derivate und sonstige Produkte verticken, und die kriegen ein Schweinegeld dafür. Es geht nicht darum, ob wir zu wenig oder zu viel haben. Es geht darum, dass Leute den ganzen Tag für diesen geringen Lohn arbeiten. Das hat nichts damit zu tun, wie viele wir von ihnen haben.

(Beifall und Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es geht darum, dass die Leute für ihre Arbeit auch entsprechend bezahlt werden müssen. Im Übrigen will ich Ihnen sagen: Dass der Kunde eine Leistung von der Friseurin für 4,00 oder 4,50 Euro kauft, wird auch von Ihnen, von allen, die hier sitzen und von den Steuerzahlern draußen mitsubventioniert. Und das finden Sie nun wieder in Ordnung? Die Friseurin muss nämlich nachher noch zum Amt gehen, weil sie von dem, was sie verdient, nicht leben kann.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, lassen Sie noch eine Frage des Abgeordneten Bretz zu?

Minister Baaske:

Na klar.

Bretz (CDU):

Herr Minister Baaske, ist Ihnen bekannt, dass Banken zur Absicherung eines Zinsänderungsrisikos im Zuge der sich verän-

dernden Zinsstrukturkurve sogenannte Absicherungsgeschäfte tätigen? Wenn Sie sagen, dass Banken Derivate verticken, so wären solche Geschäfte zur Absicherung eines Zinsstrukturänderungsrisikos nämlich auch derivative Finanzinstrumente. Würden Sie, Herr Minister Baaske, deshalb sagen, dass solche Banker im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit etwas „verticken“? Würden Sie das so bestätigen, oder nehmen Sie das zurück?

Minister Baaske:

Nein, ich nehme das keinesfalls zurück. Ich rede davon, dass Banker Produkte verkaufen, mit denen darauf gewettet wird, dass vielleicht ein anderer darauf wettet, dass ein Aktienkurs fällt. Das gehört sich einfach nicht. So ein Finanzprodukt braucht diese Republik nicht. Aber es gibt Leute, die so etwas verkaufen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Und die verdienen wesentlich mehr als 4,50 Euro in der Stunde. Ich glaube, dass der Job, den die machen, ein unanständiger Job ist, während eine Friseurin einen ordentlichen Job macht. Das bitte ich zu unterscheiden, und das bitte ich entsprechend zu würdigen. Das sollten wir in der Studie, die wir jetzt anstellen werden, herausarbeiten. Dann werden wir sehen, was wir für Fachkräfteprobleme in diesem Land haben. Sie werden erkennen - das stellen nicht nur wir fest, das hat auch prognos festgestellt, und das stellt übrigens auch das DIW fest -, dass die Bezahlung endlich so sein muss, dass die Leute den Osten nicht mehr verlassen. Das werden wir noch einmal aufschreiben, Herr Bretz, dann können Sie es nachlesen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. - Sie kündigt Verzicht an. Dann sind wir am Ende der Rednerliste, und wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/1580, Änderung bzw. Ergänzung des Antragstextes, vor. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/1480, Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/1589, Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit - Zu den Haushaltsgrundsätzen zurückkehren

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1483

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Vogdt beginnt mit dem Beitrag der Fraktion der FDP.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grundsätze von Wahrheit und Klarheit bei der Haushaltsaufstellung anzuwenden ist an und für sich eine Selbstverständlichkeit. Doch leider wurden wir in allerjüngster Zeit eines Besseren belehrt.

Der Haushalt eines Landes wird auch als Regierungsprogramm in Zahlen bezeichnet, oder - mit Ihren Worten, Herr Finanzminister - er ist die „in Geld gemeißelte Umsetzung der politischen Zielsetzung dieser Koalition“. Welches politische Ziel verfolgen Sie und Ihre Kollegen der Regierung, wenn es drei Wochen nach Beschlussfassung einer hauswirtschaftlichen Sperre bedarf, Herr Minister? Wurden die Ziele auf Sparflamme heruntergeschaltet, oder war der Haushaltsentwurf nicht ordentlich geplant?

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit knapper werdenden öffentlichen Mitteln gilt umso mehr: Das Land kann die anstehenden Probleme nur lösen, wenn es effizient, transparent und glaubwürdig handelt. Der Haushalt muss sicherstellen, dass das Land seine Aufgaben in naher und ferner Zukunft wahrnehmen kann und dass die Handlungsfähigkeit des Landes gewährleistet ist. Um dies zu erreichen, gibt es für das finanzwirksame Handeln des Staates bestimmte Haushaltsgrundsätze. Glaubwürdigkeit und Transparenz sollen beispielsweise durch die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit geschaffen werden.

Haushaltswahrheit - das möchte ich verdeutlichen - bedeutet: Einnahmen und Ausgaben, die im Haushaltsjahr fällig werden, sind in voller Höhe zu erfassen, gegebenenfalls seriös zu schätzen. Die hauswirtschaftliche Wirklichkeit soll abgebildet werden. Der Haushaltsplan darf nicht lückenhaft sein und nichts verschleiern. Er muss transparent machen, wo und in welcher Höhe veranschlagte Einnahmen ihren Ursprung haben, aber auch für welchen Zweck und in welcher Höhe voraussichtlich Ausgaben anfallen. Der Haushaltsplan muss so genau gefasst sein, dass er das Finanzgebaren der Exekutive durchsichtig macht. Nur wenn dies eingehalten wird, kann das Parlament seiner Pflicht nachkommen, sich selbst und der Öffentlichkeit in einer den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Weise Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben des Landes abzulegen. Bitte vergessen Sie nicht: Bei den Einnahmen handelt es sich um die Steuern und Abgaben der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, und diese haben das Recht auf eine sorgfältige Planung und einen sorgfältigen Umgang mit diesen ihren Mitteln.

Der Grundsatz der Haushaltsklarheit erfordert, dass der Haushaltsplan in verständlicher Weise aufgestellt sein muss und erkennbar machen soll, wo und in welcher Höhe die veranschlagten Einnahmen entstehen und wie hoch die einzelnen Ausgaben für welchen Zweck veranschlagt sind. Nicht nur die Stellen, die die Mittel bewirtschaften, sondern vor allem das Parlament, der Rechnungshof und die Öffentlichkeit sollen ohne lange Nachforschungen in der Lage sein, zu erkennen, wozu und wie die veranschlagten Mittel eingesetzt werden sollen. Tricks wie umständliche und verschachtelte Veranschlagungen oder unzureichende Erläuterungen verstoßen gegen die Haushaltsklarheit.

Die rot-rote Landesregierung versuchte in den Haushaltsberatungen den Eindruck zu vermitteln, ihre Haushaltsplanungen seien gemäß den Haushaltsgrundsätzen gestaltet. Sie sprach von einem gutgemachten, soliden Haushalt. Sehen wir uns ein Beispiel an, vom Volumen vielleicht nicht bedeutend, aber symptomatisch für Ihr Gebaren.

Der Titel, der die Ausgaben für „ADEBAR“ - eine regionale Zeitschrift, herausgegeben von den Großschutzgebietsverwaltungen - ausweist, wird plötzlich nicht mehr angesetzt.

(Görke [DIE LINKE]: Jetzt geht das schon wieder los!)

Die zuständige Ministerin musste auf Nachfrage im Ausschuss zugeben, dass diese Mittel nun in einem völlig anderen Ausgabenbetitel, dem der Flächenverwaltung des Großtrappenschutzes, versteckt sind.

(Görke [DIE LINKE]: Die CDU-/FDP-Koalition führt als Einzige einen Schattenhaushalt! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Entspricht das den Haushaltsgrundsätzen?

(Krause [DIE LINKE]: Ja!)

Darüber hinaus lassen sich viele Beispiele finden, bei denen die Ist-Werte der Vergangenheit keinen Niederschlag im Ansatz für das Jahr 2010 finden. Nehmen wir den Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten als Beispiel. Dort betrugen die Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten im Jahr 2008 25 300 Euro. Der Ansatz für das Jahr 2009 beträgt 500 000 Euro und für das Jahr 2010 900 000 Euro. Eine Erläuterung für diese immensen Steigerungen gibt es nicht.

Es lässt sich auch nicht von Haushaltswahrheit und -klarheit sprechen, wenn ausgabewirksame Posten vergessen werden. Dies habe ich bereits während der Haushaltsdebatte im Mai angesprochen. Schließlich wurden einfach so 55 Millionen Euro vergessen. Das Schlimmste jedoch ist - dies führte auch zur haushaltswirtschaftlichen Sperre -, dass dem Parlament die Haushaltsrisiken verheimlicht werden. Die Risiken werden erst dann veranschlagt, wenn sie kassenwirksam geworden sind. Erst nach der Sperre teilte uns der Finanzminister mit, dass es gravierende Änderungen in der Prognose für das Jahr 2010 bis zum Jahresende gibt - voraussichtlich fehlen 165 Millionen Euro. Erst nach der Sperre teilte er uns mit, dass der negative Finanzierungssaldo Ende März bei 231 Millionen Euro lag, Ende April - also vor dem Haushaltsbeschluss - sogar schon bei 326 Millionen Euro und Ende Mai bei 460 Millionen Euro angelangt ist.

Wie diese Zahlen entstanden sind, kann er uns leider nicht mitteilen.

(Zuruf von Minister Dr. Markov)

- Ach, Sie wollen nicht? - Neulich haben Sie noch gesagt, Sie können nicht.

Mit einem den Grundsätzen entsprechenden Haushalt würde nicht nur über die bestehenden Risiken vollständig informiert werden, sondern auch darüber, wie sich die Landesregierung zu diesen Risiken verhält und wie sie diese finanzieren will. Ein übersichtlicher, klarer und gut aufgestellter Haushaltsplan erleichtert im Übrigen auch das Controlling. Das wäre vielleicht einmal angebracht.

Stimmen Sie unserem Antrag auf Rückkehr zu den Haushaltsgrundsätzen zu! Künftig muss der Haushaltsgesetzgeber das Parlament endlich in die Lage versetzen, Haushaltspläne zu verabschieden, die den gesamten Umfang möglicher Zahlungen umfassen. Risiken müssen vorzeitig verdeutlicht und finanziell abgesichert werden. Schließen Sie sich unseren Forderungen nach einem transparenten Haushalt an! - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. - Herr Abgeordneter Bischoff, Sie haben das Wort.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Klären Sie das jetzt bitte einmal, Herr Bischoff!)

Bischoff (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin von der FDP-Fraktion, man kann dieser Landesregierung sicherlich eine Menge unterstellen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Wenn Sie aber Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit einfordern, dann muss die Opposition auch in ihren Anträgen eine Antragsklarheit und Antragswahrheit zeigen. Dies möchte ich kurz begründen. Im Übrigen wurde der vorgelegte Antrag offensichtlich nicht unbedingt in einer der großen Sternstunden erstellt, weswegen er eventuell auch als letzter Antrag der heutigen Sitzung behandelt wird.

Sie, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, haben in Ihrem Antrag ziemlich „verschwubbelt“ einige Punkte untergebracht. Auf einen Punkt - dieser erschien mir ziemlich unangenehm und war sicherlich auch nicht so gemeint - werde ich noch eingehen. Die Haushaltssperre wurde von Ihnen eben noch einmal massiv kritisiert und mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit in Verbindung gebracht. Ich sage Ihnen: Die Haushaltssperre wurde sofort nach Kenntnisnahme durch den Finanzminister im Parlament deutlich artikuliert. Am 3. und 10. Juni fanden Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses statt, in denen Sie Fragen stellen konnten. Nachdem Sie dieses Recht in Anspruch nahmen, sagten Sie irgendwann: Wir haben keine

weiteren Fragen. - Insofern wundert es mich, dass hier noch einmal diese Pauschalkritik angebracht wird.

(Homeyer [CDU]: Was? Wie? Es gab keine Fragen?)

Meine Damen und Herren, wenn Sie Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit einfordern, ist das in gewisser Weise keine Frage eines Antrags, sondern allein eine Frage der Landeshaushaltsordnung. Darin wird festgehalten, wie der Haushalt aufgestellt wird. In Ihrem Antrag ist das Wort „Landeshaushaltsordnung“ an keiner Stelle zu finden. Das zeugt nicht unbedingt von finanzpolitischer Kompetenz. Nach dem, was Sie vorgelesen haben, Frau Vogdt, hatte ich ohnehin den Eindruck, wir befänden uns derzeit im ersten Semester der Finanzwissenschaften.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Sicherlich können Sie einen Antrag stellen. Dieser muss aber sinnvoll sein. Dann sind wir auch gern bereit, darüber zu debattieren. Zu diesem Thema gibt es bereits eine Unmenge von Papier - etwa 7 bis 8 Kilogramm - und eine inzwischen vollgestopfte DVD, was bei einer Summe von 10,5 Milliarden Euro nicht unlogisch erscheint. Insofern sind zu diesem Thema nicht alle Punkte sofort zu erschließen, vor allem nicht jemandem, der sich damit nicht auskennt. Jemand, der nicht direkt einbezogen ist, könnte mir mit Sicherheit nicht einfach einmal so den Inhalt des Ganzen erläutern. Wenn Sie aber schon Vorschläge unterbreiten, dann beantragen Sie sie doch einfach. Beantragen Sie etwa die Änderung der Landeshaushaltsordnung in Punkt 1, 2 und 3. Aber einen Antrag zu stellen, die Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wieder herzustellen, ist völlig abstrus. Ich zitiere aus der Begründung Ihres Antrags:

„Es besteht dringend die Notwendigkeit, dass die Landesregierung zu den Grundsätzen von Wahrheit und Klarheit, dem Fundament öffentlichen Haushaltsgebarens, zurückkehrt.“

Was unterstellen Sie uns mit den Worten, dass wir zu Klarheit und Wahrheit zurückkehren sollen?

(Zuruf des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Unterstellen Sie uns - das hoffe ich nicht -, dass wir einen unwarhen und unklaren Haushalt vorlegen?

Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Im Landtag von Brandenburg stand die Änderung des Etats nicht nur einmal zur Diskussion. Die erwarteten Einnahmen und Ausgaben sind exakt veranschlagt. Das können Sie mir glauben. Die Änderungen bei den Einnahmen haben jedoch auch mit der Steuerpolitik, mit dem Fehlverhalten der Bundesregierung - mit dem völlig zerstrittenen Haufen

(Oh! bei der CDU)

und mit der Senkung von Steuern für große Hotelketten zu tun.

Meine Damen und Herren, wenn Sie Anträge zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit stellen, dann bitte auch mit Antragsklarheit und Antragswahrheit. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Burkardt erhält das Wort.

(Bischoff [SPD]: Oje, wir freuen uns!)

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun sind wir endlich beim Lieblingsspielzeug der Regierungskoalition angekommen - bei der Bundesregierung.

Herr Bischoff, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht,

(Bischoff [SPD]: Ja!)

wir befinden uns im ersten Semester Finanzwirtschaft.

(Bischoff [SPD]: Finanzwissenschaften!)

Im ersten Semester Haushaltsrecht - das erste Ausbildungsjahr für Verwaltungsleute - wird vermittelt, was unter Haushaltswahrheit und -klarheit zu verstehen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Wenn eine Oppositionsfraktion Anlass sieht, die Landesregierung an das gegenwärtige Thema zu erinnern - Sie sprachen eben von sich als Regierung, was ich mit Interesse zur Kenntnis nehme -, sollte man beginnen, darüber nachzudenken, welchen Zustand wir im Umgang mit dem Landeshaushalt erreicht haben, dass sich sogar eine Oppositionsfraktion darüber beschweren muss,

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

dass dieser Haushalt alles andere als dem Gebot von Haushaltswahrheit und -klarheit folgt.

(Bischoff [SPD]: Böse Unterstellung, Herr Vorsitzender des Ausschusses! - Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

§ 11 der Landeshaushaltsordnung möchte ich Ihnen nicht vorlesen, das können Sie schließlich selbst lesen. Wenn Sie sich aber diesen Haushalt anschauen und feststellen müssen, dass er so klar, wahr und gut berechnet ist, dass der Finanzminister bereits drei Wochen nach seiner Verabschiedung die Haushaltsperre verhängen muss - am 7. Mai wurde der Haushalt beschlossen und am 30. April stand offenbar bereits fest, dass der Finanzminister 300 Millionen Euro des Landeshaushalts vergeblich sucht, wovon er uns kein Wort sagte -, dann hat das mit Haushaltswahrheit und -klarheit genauso wenig zu tun wie der Umstand, dass der Wirtschaftsminister den Ansatz für die Erstattung der Kosten gegenüber der ILB zu hoch angesetzt hat, was er genau in dem Moment entdeckt, als Sie einen Deckungsbeitrag für Ihre Mehrausgaben, die Sie in diesem Haushalt unterbringen wollen, benötigen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Beifall CDU und FDP)

Herr Minister Christoffers, im Übrigen wird Ihnen die Akteneinsicht nicht erspart bleiben. Sie erhalten den alten Brief zu-

rück und einen Durchschlag an die Beauftragte für die Akteneinsicht, damit Sie das endlich umsetzen können.

Die Mittel für die Grundsicherung sind im Haushalt nicht mehr dargetan. Vielmehr werden sie am Haushalt vorbei geleistet. Der Finanzplanungszeitraum ist kürzer, als in § 50 HGrG vorgeschrieben. Die Investitionsschwerpunkte werden nicht erläutert. Mehrjährige Investitionsprogramme gemäß § 50 Abs. 3 HGrG werden nicht vorgelegt.

Die Zahlen über das, was im Haushalt fehlt, dürfen wir dann der Presse entnehmen, weil sie der Minister uns entgegen dem, was er in der ersten Ausschusssitzung erklärt hat, nicht gesagt hat. Er hat sie draußen vor der Tür der Presse genannt. Auch das gehört zum Thema Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Was die Fragen anbelangt: Wir haben ihm 48 Stunden vor der Sitzung Fragen zugeleitet, die er bitte in der Sitzung beantworten möge, damit er Zeit hat, sich darauf vorzubereiten. Das macht nicht jede Fraktion; wir haben das gemacht. Sie können es im Protokoll nachlesen. Er behandelt diese als eine Anfrage, die er geschäftsmäßig abwickeln will. Irgendwann werden wir die Antworten eines Tages zu lesen bekommen.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Im Übrigen kann ich Ihnen nur empfehlen, sich das Protokoll der letzten Finanzausschusssitzung vorzunehmen und nachzulesen, was der Minister über die Ursachen für das Haushaltsloch, für das Finanzierungsdefizit, für den Gesamtsaldo erklärt hat. Wenn Sie glauben, mir das dann erklären zu können, stehe ich gern zur Verfügung - ich gebe auch eine Tasse frisch aufgebrühten Kaffee aus -,

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

damit wir uns darüber verständigen. Ich habe es auch nach der Lektüre dieses Protokolls noch nicht verstanden.

Wenn Sie nach der Lektüre noch die Frage beantworten wollen, wie es mit den Auswirkungen des LASA-Debakels auf dieses Haushaltsloch aussieht: Sie finden in dem Protokoll mindestens vier verschiedene Aussagen des Finanzministers. Das ist Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, und das ist die Finanzpolitik des Landes Brandenburg. - Schönen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Görke möchte sprechen.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Antrag der FDP ist mit einem Satz eigentlich alles gesagt: Der Antrag ist, Frau Vogdt, gegenstandslos. Es besteht kein Anlass, die rot-rote Koalition bzw. die Landesregierung aufzufordern, zu Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zurückzukehren, weil wir uns nie von diesen Grundsätzen entfernt haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Widerspruch bei der CDU)

Offensichtlich ist Ihnen nicht im Zusammenhang mit der PI-SA-Studie geläufig, was Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit bedeuten. Wir hatten heute etwas über die Leseschwäche gehört. In diesem Zusammenhang werde ich einmal vorzutragen versuchen, was ich in den einschlägigen Lexika zum Haushaltsrecht gefunden habe. Da heißt es: Das Prinzip der Haushaltswahrheit ist ein allgemeiner Haushaltsgrundsatz, der in der Kameralistik besagt, dass die Haushaltsansätze, die geplant sind, die Einnahmen und Ausgaben, grundsätzlich möglichst präzise zu schätzen sind. Und sie fordern, dass die Ansätze auf dieser Grundlage gewissenhaft ermittelt werden. Genau das hat der Finanzminister mit dem Kabinett bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs im Februar dieses Jahres getan.

Leider haben Sie übersehen, sehr verehrte Kollegin Vogdt - mein Vorredner hat das auch wieder probiert -, dass die entstandenen Finanzierungssaldos vom April im Mai anzuführen waren. Sie wissen auch ganz genau, dass das eine Momentaufnahme war.

Deshalb will ich noch einmal die Momentaufnahme des Sommers 2009 aufrufen. Ich weiß, das ist für die Sozialdemokraten jetzt zumindest eine Zahl; Mike Bischoff zum Beispiel kennt sie.

(Bischoff [SPD]: Wir können damit leben, aber die ...)

Im Sommer hatten wir eine strukturelle Abweichung von den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 500 Millionen Euro. Aber wissen Sie, warum das nicht das Parlament beschäftigt hat? Weil die Rücklagen bzw. die fortgeltende Kreditermächtigung, die der Landtag der Landesregierung gegeben hatte, verfügbar waren. Mit dem Haushalt 2010 - Sie wissen auch, dass wir den auf Naht gelegt haben - waren diese Freiräume nicht gegeben. Insofern war es folgerichtig, dass der Finanzminister diese haushaltswirksamen Beschränkungen verkünden musste.

Stichwort Steuerschätzung: Sehr geehrte Kollegin Vogdt, mittlerweile liegt die regionale Steuerschätzung für den Mai vor. Wie es nun einmal mit Schätzungen ist, es gibt Abweichungen nach oben und nach unten. Beispielsweise ist im Bundeshaushalt nach den kürzlich veröffentlichten Zahlen die Neuverschuldung des Bundes um ein Viertel geringer ausgefallen, 25 Milliarden Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz. Ich habe aus Ihrer Bundes-FDP oder von Ihnen keinen Vorwurf gehört, dass die Bundesregierung möglicherweise von den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit abgewichen und somit ein nichttransparenter Haushalt aufgestellt worden sei.

Apropos Transparenz: Ich glaube, Herr Kollege Burkardt, Sie sollten die Sachverständigen, die zu Beginn dieses Jahres den Bundeshaushalt bewertet haben, einmal nach dem Schattenhaushalt befragen. Da ist einiges sehr Interessantes nachzulesen, wie man versucht, diese Wahrheiten ein wenig zu kaschieren.

Liebe Kollegin Vogdt, Ihr Antrag enthält die Forderung, die Einnahmen und Ausgaben systematisch zu gliedern. Ich weiß nicht, ob und wie gründlich Sie diesen Haushalt gelesen haben. Ich habe den Einzelplan 20 hier. Er ist gegliedert in Kapitel und titelscharf untergliedert in Einnahmen und Ausgaben in den jeweiligen Haushaltsgruppen 1 bis 9.

Wem das noch nicht reicht, der schaue ins Haushaltsgesetz. Dort ist die Abbildung des Gesamthaushalts zu sehen. Der ist

auch nach den einzelnen Gruppierungen unterteilt. Ich glaube, diese Systematik ist keineswegs neu.

Ich habe mir einmal den Haushalt aus dem Jahre 1993 angesehen. Da war die FDP-Fraktion in der letzten Phase ihrer Verantwortung. Der Haushalt sah genauso aus wie jetzt. Er ist also keine spezifische Besonderheit von Rot-Rot, sondern eine Entwicklung, die wir hier jahrelang vollzogen haben, um den Haushalt transparent aufzustellen. Deshalb ist Ihr Antrag gegenstandslos. Wir werden ihm nicht entsprechen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel spricht zu uns.

(Zurufe von der SPD: Oh, ein Bier!)

Vogel (GRÜNE/B90):

(Der Abgeordnete stellt zwei Flaschen Bier auf das Rednerpult.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind Anschauungsmittel und keine hier zu konsumierenden Getränke.

(Zurufe von der SPD)

Die Haushaltsansätze gewissenhaft zu ermitteln und anzugeben war bisher keine Stärke brandenburgischer Finanzminister. Den Gipfel lieferte das Jahr 2007, als man sich um 960 Millionen Euro positiv verrechnet hatte. 2008 verrechnete man sich dann um 330 Millionen Euro, 2009 um 356 Millionen Euro. Insofern liegt Herr Markov drei Wochen nach Haushaltsverabschiedung mit 165 Millionen Euro durchaus noch im erträglichen Bereich.

Ein Grund könnte allerdings sein, dass die Ansätze, Zweckbestimmungen und Erläuterungen eben nicht so angegeben sind, dass sich der jeweilige Sachverhalt durchsichtig und nachvollziehbar darstellt. So heißt es beispielsweise in der LHO: Die Erläuterungen müssen die für die Bemessung und Überprüfung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wesentlichen Gesichtspunkte enthalten.

Sehen wir uns einmal die Biersteuer an und was dazu im Haushalt steht; ein interessanter Titel: 15,9 Millionen Euro wurden 2008 eingenommen. 2009 war sie um 4,5 Millionen Euro niedriger veranschlagt. 2010 ist wiederum eine Steigerung, und zwar auf 17 Millionen Euro vorgesehen. Hat das vielleicht etwas damit zu tun, dass Jahre, in denen Olympische Spiele oder Weltmeisterschaften stattfinden, höher zu gewichten sind als die Jahre, in denen das nicht ist?

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Hat es eine Erhöhung der Biersteuer gegeben? Gibt es einen höheren Bierverbrauch in Brandenburg? Begründungen konnten wir bei Nachfragen im Finanzministerium nicht erfahren.

(Zuruf von Minister Dr. Markov)

Wir konnten aber auch den Erläuterungen nicht entnehmen, wie sich das erklärt. Ich lese einmal die Erläuterungen zur Biersteuer vor, die sind nämlich bemerkenswert:

„Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg ... an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten ... Der Anteil Brandenburgs beträgt ca. 100 Euro. Die Verrechnung aus diesem Titel erfolgt jährlich gegenüber dem BMF.“

- Hochinteressant, aber überflüssig, Datenmüll.

(Beifall GRÜNE/B90)

Aus den Erläuterungen ist zum Beispiel nicht ersichtlich, dass es sich um eine Landessteuer handelt. Es ist auch nicht ersichtlich, wie sie bemessen und berechnet wird. Es ist nicht erkennbar, ob 180 Millionen Liter Bier, die sich hinter den 17 Millionen Euro verstecken, viel oder wenig ist. Ich verrate es Ihnen: Es ist wenig. Es sind 75 Liter pro Nase, wohingegen im deutschen Durchschnitt 110 Liter Bier pro Nase getrunken werden. Das erklärt sich daraus - das steht jedoch auch nicht geschrieben -, dass das Bier an der Betriebsstätte versteuert wird und nicht dort, wo es konsumiert wird.

Wenn Sie diese Flasche Bier trinken,

(Der Abgeordnete deutet auf eine Bierflasche aus Brandenburger Herstellung, die er mit zum Rednerpult gebracht hat.)

tragen Sie mit 4,4 Cent zur Sanierung des brandenburgischen Landeshaushalts bei. Wenn Sie diese Flasche Bier trinken,

(Er deutet auf die Flasche „Beck's Alkoholfrei“.)

tragen Sie mit 0 Cent bei - im Übrigen auch nicht zur Sanierung des Haushalts des Landes Bremen, weil alkoholfreies Bier nämlich biersteuerfrei ist.

Das Thema Biersteuer ist nicht wirklich witzig, aber es steht beispielhaft dafür, dass unbedeutende Informationen im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung aufgebläht, die wirklich wichtigen Informationen aber unterschlagen werden.

Ich greife einmal im Einzelplan 06 die Allgemeine Projektförderung Kultur mit 14,5 Millionen Euro auf. In diesem Titel gab es eine Erhöhung um 850 000 Euro. Dafür wurde keine Begründung, keine Erläuterung und keine Aufgliederung geliefert. In einem anderen Kapitel im Einzelplan 06, im Kapitel 06 730, Titel 685 10, Mitgliedsbeiträge, 1 700 Euro, werden dagegen feinsäuberlich neun Vereine aufgeführt, denen Minimalbeiträge zugeführt werden. Bei der Zahlung an den brandenburgischen Liegenschaftsbetrieb fehlt die Aufgliederung, was Betriebskosten und was Mietkosten sind. Beim Landwirtschaftsetat in einem Titel mit einem Umfang von 49,1 Millionen Euro erfolgt keine Aufteilung zwischen Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen. Von der FDP wurde es angesprochen, ADEBAR ist keine Großtrappe; das hätte der Ministerin gleich auffallen müssen. Insofern war es von vornherein zum Schei-

tern verurteilt, erklären zu wollen, dass ADEBAR aus dem Großtrappenprojekt finanziert wird. Das wird es nicht.

Wer in scheinbaren Kleinigkeiten ungenau ist, ist es auch bei größeren Posten.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Beispielhaft seien 160 Millionen Euro für die Grundsicherung genannt, ein durchlaufender Posten. § 11 VV-LHO sagt ausdrücklich, dass die Einstellung von Leertiteln bei der Übernahme in den Haushaltsplan des nächstfolgenden Haushaltsjahres kritisch zu überprüfen ist. Jedes Jahr steht an dieser Stelle ein Minus, ein Strich, aber am Ende des Jahres haben wir 160 Millionen Euro Einnahmen, 160 Millionen Ausgaben, und das wird einfach nicht erwähnt.

Noch schlimmer: Mittelfristige Finanzplanung, Investitionsschwerpunkte. Wir sind nach dem Haushaltsgrundsatzgesetz - Herr Burkardt hat es angesprochen - gehalten, die wesentlichen Investitionen darzulegen. Wir haben das moniert. Das Finanzministerium hat geantwortet, das könne man in der mittelfristigen Finanzplanung nachlesen. Ich lese einmal die wesentlichen Informationen vor.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Vogel, dazu haben Sie leider keine Gelegenheit mehr. Das Prinzip der Anschaulichkeit hat Sie Zeit gekostet. Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten.

Vogel (GRÜNE/B90):

Gut, das kann jeder selbst nachlesen. - Ich sage nur, der FDP-Antrag hat in der Tat wenig Inhalte. Er fordert nur, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Wer könnte diesen Antrag ablehnen? Wir nicht!

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Markov, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Burkardt, Sie haben es richtig gesagt, ich habe mehrmals erläutert, wie sich Finanzierungssalden und Prognosen ergeben. Sie haben gesagt, Sie hätten es auch nach dem vierten Mal nicht verstanden. Demzufolge erspare ich mir, es ein fünftes Mal zu versuchen.

(Beifall DIE LINKE)

In dem Antrag fordern Sie, dass Einnahmen und Ausgaben systematisch gegliedert werden. Das erfolgt anhand der Haushaltssystematik: Es gibt Einzelpläne, Kapitel und Haushaltstitel. Diese sind in Einnahmen und Ausgaben unterteilt. Das ist seit 20 Jahren im brandenburgischen Haushaltsrecht und auch im Haushalt 2010 so. Wir haben im vorausseilenden Gehorsam Ihrer Bitte Rechnung getragen.

Dann fordern Sie, dass Ansätze auf Grundlage gewissenhafter Ermittlung geschätzt werden und entsprechend anzugeben sind. Richtig! Die Grundlage für die Aufstellung eines Haushalts ist die Steuerschätzung. Die Steuerschätzung vom November 2009 haben wir als Basis genommen. Wir sind der Verpflichtung, wie ein Haushalt aufzustellen ist, also nachgekommen.

Mit Plänen ist es nun einmal so eine Sache. Pläne sind Pläne und nicht unbedingt Realität. Das hat nichts damit zu tun, ob Rot-Rot, Schwarz-Gelb oder wer auch immer an der Macht ist, sondern das ist der Sinn des Wortes. Ein Haushaltsplan ist ein Haushaltsplan, und am Ende eines Haushaltsjahres gibt es ein Haushalts-Ist. Erst dann weiß man tatsächlich, wie das Verhältnis von Plan zu Ist ist. Wir sind Ihrer Aufforderung komplett nachgekommen.

Dann heißt es in Ihrem Antrag, dass Ansätze so eingestellt bzw. Zweckbestimmungen verdeutlicht und Erläuterungen so formuliert werden sollen, dass sich der jeweilige Sachverhalt durchsichtig und nachvollziehbar darstellt. Das ist richtig. Es gibt immer, egal in welcher Farbenlehre, einen Zielkonflikt zwischen kompakter Formulierung und dem Wunsch nach ausführlicher Information. Ich fand es witzig: Der eine hat darauf abgehoben, dass ihm die Darstellung viel zu ausführlich sei und er den Haushalt lieber in kompakter Form, kurz und knapp, geboten haben möchte, und die anderen sagen, die Darstellungen seien so knapp, dass man sie gar nicht begreifen könne. Das ist wirklich so. Ich glaube, dieser Aufforderung kann ich nicht nachkommen, weil man es, je nachdem, von welcher Seite man es betrachtet, so oder so auslegen kann.

(Schulze [SPD]: Dann erstellen Sie nächstes Mal fraktionsbezogene Haushalte!)

Ja, vielleicht gibt es zukünftig fraktionsbezogene Haushalte, mal sehen. - Im Übrigen kann ich das verstehen, ich war auch einmal Abgeordneter. So ungewöhnlich ist das für mich nicht. Ich habe mich auch immer beklagt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit natürlich dazu beiträgt, dass letztlich Mittel, die in einem Titel standen, auch anderweitig verwendet werden konnten. Das hat der Haushaltsgesetzgeber so zugelassen. Es steht in jedem Haushalt, was womit deckungsfähig ist; das kann man nachlesen.

Im letzten Punkt fordern Sie, Angaben über Planstellen und Stellen nachvollziehbar darzulegen. Das geschieht seit 20 Jahren. Im Haushaltsplan stehen die Stellen. Da ist exakt aufgeführt, wie viele Personen in welchem Ministerium wie eingruppiert sind. Ich weiß nicht, was Sie noch wollen. Ich habe es nicht verstanden. Sie könnten mir im bilateralen Verfahren Nachhilfe geben, was Sie zusätzlich zu dem, was der Haushaltsgesetzgeber vorschreibt, wünschen. Ich bin ein netter Mensch und bemühe mich, Ihren Wünschen nachzukommen. Aber Ihr Antrag ist völlig überflüssig, weil alles gesetzlich geregelt ist. Wir sind keine Gesetzesbrecher, wir halten die Gesetze ein. Wir werden den Haushaltsplan 2010 sehr ordentlich über die Bühne bekommen und auch einen vernünftigen Haushalt 2011 aufstellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der FDP. Frau Vogdt, bitte schön.

Frau Vogdt (FDP):

Es ist immer schön, Ihnen zuzuhören; wir haben dann nämlich etwas zu lachen. Ich finde es schade: Sie sagen zwar, alles sei gesetzlich vorgeschrieben, aber verinnerlicht haben Sie die Grundsätze nicht. Wenn Sie im Finanzausschuss erklärt haben, ein negativer Saldo sei ein negativer Saldo, weil er negativ ist,

(Zuruf: Was wahr ist, muss wahr bleiben!)

dann haben Sie das heute mit Ihrer Interpretation des Wortes „Pläne“ fortgesetzt.

Sie haben vorhin auch gesagt, dass Sie Transparenz nicht besonders hochhalten würden. Denn Sie wollen nicht sagen, wie die 165 Millionen Euro Fehlbetrag entstanden sind. Das haben Sie selbst gesagt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das hat er nicht gesagt!)

- Doch, das hat er gesagt; das lässt sich nachlesen.

Wenn wir hier debattieren, sollten wir uns um die Landespolitik kümmern. Es hat einen so langen Bart, immer die Bundespolitik, immer Schwarz-Gelb vorzuschieben, dass man aus dem Keller schon die Bartaufwickelmaschine hört. Lassen Sie sich doch einfach mal etwas Vernünftiges einfallen. Machen Sie vernünftige Politik, dann kommen wir auch weiter. - Schönen Abend noch!

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Der Minister hat um die Möglichkeit der Entgegnung gebeten. Das ist noch im Rahmen der Redezeit.

Minister Dr. Markov:

Zwei ganz kurze Bemerkungen: Ich glaube, ich habe mich zur Bundespolitik überhaupt nicht geäußert.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Genau! Richtig!)

Zweitens: Sie haben Recht, das haben rationale Zahlen so an sich. Es gibt negative Finanzierungssalden, und es gibt auch positive Finanzierungssalden. Minus 165 Millionen Euro ist ein negativer Finanzierungssaldo. Das ist wirklich so.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD] - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/1483, eingebracht von der FDP-Fraktion. Es geht um den Antrag „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit - Zu den Haushaltsgrundsätzen zurückkehren“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag wahr und klar abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 16 und damit die heutige Sitzung. Ich wünsche denen, die noch zum Sommerfest der „MAZ“ gehen möchten, viel Spaß.

Ende der Sitzung: 18.31 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 11:****Zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg vom 27. September 2009 erhobenen Wahleinsprüchen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 1. Juli 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Den aus der Anlage ersichtlichen Empfehlungen zu den Wahleinsprüchen 8 bis 14 wird gefolgt.“

Zum TOP 13:**Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 1. Juli 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag begrüßt die Entscheidung des Bundesministeriums für Verteidigung, den Truppenübungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide für eine zivile Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Zur weiteren Entwicklung des Areals ist es notwendig, dass die gesamte Region gemeinsam mit den Landesregierungen Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns einheitlich auftritt und ihre Konzeption gegenüber der Bundesregierung darstellt.

Daher wird die Landesregierung aufgefordert,

- die Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft und des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Erstellung eines tragfähigen Gesamtkonzepts (Masterplan) zu begleiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Unterstützung der regionalen Akteure bei den Gesprächen mit den zuständigen Bundesbehörden und bei der Entwicklung und Umsetzung des Masterplans für die langfristige und nachhaltige Nutzung des Areals;
- dem Ausschuss für Wirtschaft des Landtages regelmäßig über den aktuellen Stand zu berichten.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- sich die Bundesregierung an der Erarbeitung des Masterplans beteiligt,
- der Masterplan Grundlage für die weiteren Entscheidungen ist, beispielsweise über die Verwertung von Flächen,
- die Region in die Entscheidungsfindung eingebunden wird,

- eine erste Erlebbarkeit des Areals, beispielsweise die Öffnung von sicheren Wegen für geführte Heidewanderungen, ein frühzeitiger Beginn der Pflege und Bewirtschaftung der Heideflächen zur Verhinderung der Verwaldung sowie die Weiterführung der bisherigen forstwirtschaftlichen Nutzung ermöglicht wird.“

Zum TOP 15:**Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 1. Juli 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag im II. Quartal 2011

- über den Umfang der Wanderungsbewegungen (Zu- und Abwanderung nach/aus Brandenburg) von Schulabsolventen und jungen ausgebildeten Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses zwischen den Bundesländern,
- über die Weiterbildungsbeteiligung der Brandenburger Erwerbsbevölkerung und der Unternehmen,
- über konkrete Gründe, warum die Ausbildungsmöglichkeiten in Brandenburger Betrieben im Sinne der eigenständigen Sicherung des anstehenden Fachkräftebedarfes nicht ausgeschöpft werden,

zu berichten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im II. Quartal 2011 konkrete Vorschläge zu benennen,

- um das in Brandenburg bestehende Potenzial an jungen gut ausgebildeten Menschen sowie älteren vorhandenen Fachkräften zu nutzen und im Bundesland zu halten,
- um das Weiterbildungsengagement in Brandenburg zu erhöhen und Voraussetzungen für lebenslanges Lernen zu verbessern,
- um die Eigeninitiative von Betrieben zur Aus- und Weiterbildung zukünftiger Fachkräfte zu erhöhen.

III. Der Bericht und die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Handlungsempfehlungen der ‚Gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg‘ aufgreifen und zu konkreten Umsetzungsschritten führen. Es soll ausgewiesen werden, welche Instrumente durch das Land genutzt bzw. neu entwickelt werden sollen und welche Ressourcen hierfür benötigt werden.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. Juli 2010

Frage 267

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Steuerausfälle im Land Brandenburg -

Laut eines Medienberichtes besuchte die Finanzstaatssekretärin Daniela Trochowski am 9. Juni 2010 die Stadt Rathenow. Bei einem Gespräch wurden auch die finanziellen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Land Brandenburg diskutiert. Der finanzpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE wird dabei in Gegenwart der Finanzstaatssekretärin wie folgt zitiert: „Bedingt durch Steuerausfälle rechnen wir im Land im kommenden Jahr mit Mindereinnahmen von ca. 1 Milliarde Euro.“

Ich frage die Landesregierung: Welche aktuellen Erkenntnisse hat sie zur finanziellen Lage des Landes im kommenden Jahr?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013, die im Zusammenhang mit dem Haushalt 2010 beschlossen wurde, geht für das Jahr 2011 von Einnahmen von insgesamt 10 001,8 Millionen Euro aus. Darin eingeschlossen sind Einnahmen aus einer Nettokreditaufnahme von 500 Millionen Euro.

Darüber hinaus enthält die Finanzplanung 2009 bis 2013 für das Jahr 2011 eine globale Minderausgabe in Höhe von 333,6 Millionen Euro. Diese stellt den vorhandenen Handlungsbedarf dar, um im Haushaltsjahr 2011 den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Mit den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2010 kommt eine weitere Belastung für den Haushalt 2011 hinzu. Es wurde geschätzt, dass die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2011 rund 5 548,5 Millionen Euro betragen. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2011 von 5 643,2 Millionen Euro sind dies Mindereinnahmen von 94,7 Millionen Euro. Abzüglich der kommunalen Beteiligung von 20 % aufgrund des Brandenburger Finanzausgleichsgesetzes verbleibt eine Belastung im Landeshaushalt Brandenburgs von 75,8 Millionen Euro. Nettokreditaufnahme, globale Minderausgabe und Steuerausfälle zusammen ergeben einen Saldo von 909,4 Millionen Euro, der nur durch Einsparungen, Mehreinnahmen oder Neuverschuldung zu decken ist.

Frage 268

SPD-Fraktion

Abgeordnete Jutta Lieske

- Eltern-Kind-Gruppen -

Die Landesregierung hat in verschiedenen Antworten auf kleine und mündliche Anfragen zum Familienpolitischen Maßnahmenpaket darauf hingewiesen, dass die Eltern-Kind-Gruppen als ein besonders erfolgreiches und wirkungsvolles Angebot aus diesem Maßnahmenpaket fortgeführt und weiterentwickelt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wurde dieses Vorhaben umgesetzt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Das Modellprogramm Eltern-Kind-Gruppen knüpft an das sehr erfolgreiche Landesprogramm Eltern-Kind-Zentren (2006 bis 2009) an. In diesen Eltern-Kind-Zentren wurden die unterschiedlichsten Formen der Familienunterstützung entwickelt: Elternfrühstück, Bastelstunden, Kinderturnen, Schularbeitszirkel bis hin zur Erziehungsberatung oder auch die Vermittlung an spezielle Dienste; die Palette der Angebote für Familien mit Kindern ist in den Eltern-Kind-Zentren sehr breit. Als besonders erfolgreich und wirkungsvoll aber haben sich in den Eltern-Kind-Zentren gemeinsame Bildungs- und Begegnungsangebote für Eltern und ihre Kinder erwiesen. Vor diesem Hintergrund wurde das Folgeprojekt Eltern-Kind-Gruppen aufgelegt.

Ab August 2009 beteiligen sich alle Brandenburger Jugendämter mit mindestens einer Eltern-Kind-Gruppe an dem Modellprogramm, und im Landkreis Havelland sind zwei, im Landkreis Spree-Neiße sogar drei Eltern-Kind-Gruppen beteiligt. Mit bis zu 20 000 Euro pro Jahr und Jugendamt werden die Eltern-Kind-Gruppen aus Mitteln des Landesjugendplans gefördert. Zudem konnte im Jahr 2009 jedes Jugendamt Fördermittel in Höhe von bis zu 18 000 Euro aus dem Konjunkturpaket II für kleinere Umbaumaßnahmen und/oder für die Ausstattung der Eltern-Kind-Gruppen beantragen.

Parallel zum Aufbau der Eltern-Kind-Gruppen wurde eine Qualifizierungsmaßnahme für die pädagogischen Fachkräfte aufgelegt, denn die Arbeit mit Eltern und Kindern erfordert Qualifikationen, die in der Regel in einer grundständigen Ausbildung nicht zusammen angeboten werden.

Die landesgeförderten Eltern-Kind-Gruppen befinden sich sowohl in freier als auch in öffentlicher Trägerschaft. Es gibt sie in den städtischen wie auch in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg.

Eine Erhebung, wie viele Eltern und Kinder die Eltern-Kind-Gruppen besuchen, liegt noch nicht vor. Eine erste Nutzerstatistik wird zum Jahresende vorliegen. Generell wird jedoch eingeschätzt, dass die Eltern-Kind-Gruppen gut besucht sind.

Ziel des Modellprogramms ist es, die Entwicklung der Eltern-Kind-Gruppen so zu unterstützen, dass sie zu einem Regelangebot im Rahmen der Kindertagesbetreuung werden. Die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse mit den Eltern-Kind-Gruppen ermutigen dazu, diesen Weg weiter zu verfolgen. Die Eltern nehmen die pädagogischen Anregungen gern an. Besonders beliebt aber sind das gemeinsame Kochen und Essen, der gemeinsam gestaltete Alltag und die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Eltern und den Fachkräften. Hier liegt die Stärke der Eltern-Kind-Gruppen, die auf aktive Beteiligung, gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe setzt.

Zusammenfassend gesagt: Meine Erwartungen haben sich voll erfüllt, und ich bin sehr froh über die Akzeptanz bei den Eltern

und Fachkräften und über die Entwicklung, die mit diesem kostengünstigen und niedrighschwelligen Angebot begonnen wurde.

Frage 269

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Neustrukturierung Integrationsfachdienst -

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen hat die Entscheidung getroffen, sich aus der Strukturverantwortung der Vermittlung arbeitsloser schwer behinderter Menschen zurückzuziehen. Die Vermittlung schwerbehinderter Menschen für den 1. Arbeitsmarkt soll nun über Ausschreibung durch die Agentur für Arbeit erfolgen. Zurzeit sind verschiedene soziale Träger an der Aufgabenumsetzung des Integrationsfachdienstes - Begleitung und Vermittlung - beteiligt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen gibt es zur eventuellen Neustrukturierung der Integrationsfachdienste?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Die Bundesagentur für Arbeit hat ursprünglich Integrationsfachdienste für die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen eingerichtet und finanziert. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wurde geregelt, dass ab dem 1. Januar 2005 die Strukturverantwortung auf die Integrationsämter überging. Sinn und Zweck dieser Übertragung war, die Struktur der Vermittlung mit den bereits in der Zuständigkeit der Integrationsämter liegenden Integrationsfachdiensten für die Begleitung im Arbeitsleben zu vernetzen, damit schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeber einen umfassend zuständigen Ansprechpartner haben.

Die Aufgabe der Vermittlung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen fällt auch nach der Übertragung der Strukturverantwortung der Integrationsfachdienste für die Vermittlung in die Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung und der ARGEN oder Optionskommunen.

Die Finanzierung der Vermittlung ist im Wesentlichen nur durch die Vergabe von Vermittlungsgutscheinen an schwerbehinderte Menschen oder durch eine freihändige Vergabe von Vermittlungsaufträgen nach § 37 SGB III möglich. Selbst bei optimalen Vermittlungserfolgen sind die Erstattungsbeträge für Aufträge nach § 37 SGB III oder durch einen Vermittlungsgutschein nicht ansatzweise kostendeckend gewesen. Die Integrationsämter haben daher nachweislich seit Übernahme der Strukturverantwortung den Hauptanteil der Kosten für die Aufrechterhaltung dieser Struktur der Vermittlung getragen.

Die Länder haben den Bund wiederholt aufgefordert, zum Beispiel durch Beschluss der 84. ASMK 2007, eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Vermittlungsaufträge analog der Beauftragung durch die Rehabilitationsträger zu schaffen. Dies hat der Bund aber wegen der Kostenauswirkung auf die Bundesagentur für Arbeit stets abgelehnt.

Das ist die Vorgeschichte. Das dazukommende aktuelle Problem ist, dass die Bundesagentur für Arbeit im Zuge der Umsetzung des 2009 neu eingeführten Instrumentes der Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III ihr Konzept für Vermittlungsdienstleistungen generell und somit auch für schwerbehinderte Menschen umstellt, so dass der bisherige § 37 SGB III - reine Vermittlungsaufträge - entfällt. Noch wichtiger ist, dass mit Inkraftsetzung der Novellierung der VOL/A ab April 2010 alle Aufträge grundsätzlich öffentlich auszuschreiben sind, sodass die bisherige Möglichkeit der freihändigen Vergabe zum Beispiel an Integrationsfachdienste entfällt.

Durch diesen Wettbewerb wird zum einen die Vergütung der Vermittlungsleistungen nochmals gesenkt und damit die Refinanzierungsquote der Integrationsfachdienste verringert; zum anderen werden zum Teil aber auch andere Anbieter zum Zuge kommen, wodurch sich das Volumen der über die Integrationsfachdienste laufenden Arbeit verringert.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen hat im März 2010 daraufhin den Beschluss gefasst, dass die Integrationsämter nicht länger eine Grundstruktur für die Vermittlung von schwerbehinderten arbeitslosen Menschen vorhalten können. Da die Bundesregierung sich nicht bewegt und nicht zu weiteren Gesprächen bereit ist, besteht nunmehr im Land Handlungsbedarf.

Zum einen kann die bisherige Finanzierung der Vermittlungsstruktur bei den Integrationsfachdiensten nicht aufrechterhalten werden. Ansonsten ist zu erwarten, dass es - wie in Hessen - Probleme mit dem Landesrechnungshof geben wird. Zum anderen soll der Sinn und Zweck der Übertragung der Strukturverantwortung für den Integrationsfachdienst Vermittlung nicht aufgegeben werden. Das kann nur dann erreicht werden, wenn sich die Integrationsfachdienste erfolgreich auf die Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit bewerben. Dafür sind ein spezifisches Know-how und Arbeitskapazitäten nötig, über die die Integrationsfachdienste in der heutigen Struktur aber nicht verfügen.

Das Integrationsamt hat mit 13 Trägern im Land Brandenburg Verträge abgeschlossen und setzt jährlich für die Gesamtstruktur der Integrationsfachdienste mit dem Aufgabenbereich Vermittlung und Begleitung insgesamt rund 3 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ein. Davon entfallen rund 1,3 Millionen Euro für die Vermittlungsstrukturen der Integrationsfachdienste, die 16 Vermittler bei 9 Trägern umfassen. Im Jahre 2009 konnten von 733 abgeschlossenen Vermittlungsfällen 370 schwerbehinderte Menschen in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Die Refinanzierung der Kosten für die Vermittlung durch die Träger der Arbeitsvermittlung und durch die Rehabilitationsträger lag im Jahr 2009 bei rund 25 %.

Im Sozialministerium wird derzeit ein Gesamtkonzept „Integrationsfachdienste Perspektive 2015“ entwickelt. Hierüber wurden im November 2009 alle Träger von Integrationsfachdiensten und deren Personal informiert.

Mit dem Gesamtkonzept soll eine für die Zukunft tragfähige Struktur der Integrationsfachdienste geschaffen werden, die nicht nur in der Lage ist, den Bereich Begleitung, sondern auch

weiterhin den Bereich Vermittlung abzusichern. Dieser Übergang ist mit Augenmaß zu begleiten, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Mir ist klar, dass dennoch nicht jeder Träger von Integrationsfachdiensten von den neuen Entwicklungen begeistert sein wird. Aber wir haben vor allem eine Verantwortung für die arbeitslosen Menschen mit Behinderung im Land. Um sie geht es. Sie brauchen eine schlagkräftige Unterstützungsstruktur, die auch auf künftige Aufgaben zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen flexibel reagieren und ihnen umfassend - und nicht nur punktuell - helfen kann.

Frage 270

CDU-Fraktion

Abgeordnete Monika Schulz-Höpfner

- Kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln für ALG-II-Empfängerinnen und Geringverdienerinnen -

Minister Baaske hat anlässlich der Konferenz der Frauenministerinnen und -minister am 11. Juni 2010 gefordert, Frauen, die sich keine Verhütungsmittel leisten können, durch Bereitstellung oraler Kontrazeptiva besser vor ungewollten Schwangerschaften zu schützen.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die Auffassung, dass das Land bei der Haushaltsaufstellung die Möglichkeit gehabt hätte, diese freiwillige Leistung zu gewähren, so, wie andere Länder beispielsweise die Kosten für die künstliche Befruchtung übernehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Leider ist es nicht gelungen, die erforderliche Mehrheit der für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für ein deutliches Signal an die Bundesregierung in dieser wichtigen frauen- und gleichstellungspolitischen Frage zu gewinnen. Ich bin aber nach wie vor der Auffassung, dass die Kostenerstattung für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung - übrigens ebenso wie die Frage der Kostenübernahme für Maßnahmen der assistierten Reproduktion - zugunsten von Geringverdienerinnen, Studentinnen und Leistungsempfängerinnen nach SGB II und XII bundesrechtlich zu klären ist. Und das nicht nur aufgrund der Ihnen bekannten Situation des Landeshaushalts im freiwilligen Leistungsbereich und der Gefahr der Diskontinuität. Es ist eine Tatsache, dass in der Realität nach wie vor in erster Linie Frauen die Verantwortung für Familienplanung und Verhütung und auch nur sie das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft oder eines Schwangerschaftsabbruchs tragen. Flickenteppichlösungen einzelner Bundesländer oder einzelner Kommunen sind nicht geeignet, dieser Tatsache angemessen zu begegnen. Sie ist vielmehr von Gesellschaft und Politik grundsätzlich zur Kenntnis und zum Anlass einer bundeseinheitlichen Regelung zur Kostenerstattung zu nehmen.

Frage 271

SPD-Fraktion

Abgeordnete Elisabeth Alter

- Ungewollte Schwangerschaften -

Frauen, die langzeitarbeitslos sind oder ein sehr geringes Einkommen haben, müssen nach ihrem 21. Geburtstag die Kosten

für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung selbst tragen. Mit Bedauern musste ich zur Kenntnis nehmen, dass der Antrag vom Land Brandenburg auf der 20. Konferenz der Frauenministerinnen und -minister, diese Kosten zu erstatten, von den CDU/CSU-Ministern abgelehnt wurde.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie, auf Landesebene den Betroffenen finanzielle Hilfeleistungen zu gewähren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Leider ist es nicht gelungen, die erforderliche Mehrheit der für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für ein deutliches Signal an die Bundesregierung in dieser wichtigen frauen- und gleichstellungspolitischen Frage zu gewinnen. Ich bin aber nach wie vor der Auffassung, dass die Kostenerstattung für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung - übrigens ebenso wie die Frage der Kostenübernahme für Maßnahmen der assistierten Reproduktion - zugunsten von Geringverdienerinnen, Studentinnen und Leistungsempfängerinnen nach SGB II und XII bundesrechtlich zu klären ist. Und das nicht nur aufgrund der Ihnen bekannten Situation des Landeshaushalts im freiwilligen Leistungsbereich und der Gefahr der Diskontinuität. Es ist eine Tatsache, dass in der Realität nach wie vor in erster Linie Frauen die Verantwortung für Familienplanung und Verhütung und auch nur sie das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft oder eines Schwangerschaftsabbruchs tragen. Flickenteppichlösungen einzelner Bundesländer oder einzelner Kommunen sind nicht geeignet, dieser Tatsache angemessen zu begegnen. Sie ist vielmehr von Gesellschaft und Politik grundsätzlich zur Kenntnis und zum Anlass einer bundeseinheitlichen Regelung zur Kostenerstattung zu nehmen.

Frage 272

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Sportstättenförderung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II -

Die damalige Landesregierung hat am 17.02.2009 über die Verteilung der Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket II auf die einzelnen Förderbereiche sowie die Aufteilung des von der Kommunal- und Landesebene zu erbringenden Eigenanteils von 25 Prozent beschlossen. Nach dieser Aufteilung werden u. a. auch projektbezogene Mittel für die Förderung von Sportstätten mit überregionaler Bedeutung in Höhe von 18,5 Millionen Euro in den Kommunen Potsdam, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es darüber hinaus, aus Mitteln des Konjunkturpaketes II kommunale Sportstätten zu fördern?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Das Zukunftsinvestitionsgesetz ermöglicht eine Vielzahl von Sportstättenförderungen über die drei genannten Maßnahmen hinaus, insbesondere für den Breiten- und Schulsport (angegeben ist nachfolgend jeweils das Investitionsvolumen):

1. Bildungsinfrastruktur-Pauschale für Kommunen in Höhe von 153,5 Millionen Euro ermöglicht den Einsatz für Schulsport, das heißt Hallen und Sportplätze,
2. Sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Bewilligung erfolgt durch MBJS) in Höhe von 63,3 Millionen Euro, darunter
 - Hallen-Neubau Luftschiffhafen in Potsdam (15 Millionen Euro)
 - Ersatzneubau Leichtathletikhalle in Cottbus (8 Millionen Euro)
 - Sanierung und Modernisierung der Zuschauer- und Trainingshalle (2 Hallen) an der Lausitzer Sportschule in Cottbus (3,1 Millionen Euro),
3. Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Bewilligung erfolgt durch MBJS) von 15,3 Millionen Euro, zum Beispiel der Neubau einer Sporthalle am Schulstandort des Evangelischen Gymnasiums Hermannswerder (2,2 Millionen Euro),
4. Sonstige Kommunale Investitionspauschale in Höhe von 88 Millionen Euro, die eine Förderung von Vereinssport-Infrastruktur sowie über ländliche Entwicklung und Städtebau sogar zum Teil Schulsport (wenn die Maßnahme zum Beispiel in einem Sanierungsgebiet erfolgt).

Bislang haben die Kommunen von der Möglichkeit der Sportstättenförderung aus Pauschalen (Nr. 1 und 4) wie folgt Gebrauch gemacht:

- Bildungsinfrastrukturpauschale: 62 Maßnahmen mit 44,6 Millionen Euro Gesamtvolumen
- Sonstige Infrastrukturpauschale: 87 Maßnahmen mit 12,3 Millionen Gesamtausgaben

Zusammen ergeben sich 149 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 56,9 Millionen Euro. Da per 17.05.2010 rund 42,4 Millionen Euro kommunaler Pauschalmittel nicht gebunden waren, ist mit einer Veränderung der Zahlen zu rechnen.

Frage 273

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Verfahren zum Sparpaket der Bundesregierung -

Aus den Reihen der Koalition von CDU, CSU und FDP im Bund wurde in den vergangenen Tagen der Vorschlag unterbreitet, das vom Bundeskabinett vereinbarte sogenannte Sparpaket in zwei Gesetzesvorhaben zu fassen: eines, das ausschließlich dem Bundestag zugeleitet wird, und ein zweites, das neben dem Bundestag auch dem Bundesrat übermittelt wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die geplante Verfahrensweise?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Die Aufteilung von politischen Vorhaben der Bundesregierung in Gesetze, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, und

Gesetze, die ohne Zustimmung des Bundesrates beschlossen werden können, ist und war eine übliche Praxis von Bundesregierungen, gleich welcher Couleur. Grundsätzlich sehe ich darin noch keinen Grund zur Beanstandung.

Aber man muss sich das im Einzelfall genauer anschauen. Es kann Fälle geben, bei denen eine Aufteilung nur darauf angelegt ist, berechnete Länderinteressen zu umgehen. Das ist etwa dann der Fall, wenn Verwaltungs- oder Finanzfragen ohne sachlichen Grund von den inhaltlichen Fragen getrennt werden. Sie werden in verschiedenen Gesetzen geregelt, obwohl die zugrunde liegenden Fragen eigentlich zusammen gestellt und beantwortet werden müssten. Das wäre ein Missbrauch der Gestaltungsmacht der Bundesregierung, dem sich die Landesregierung gemeinsam mit anderen Landesregierungen vehement entgegenstellen würde. Die Möglichkeit zur Stellungnahme haben die Länder allerdings über den Bundesrat in beiden Fällen, sowohl bei „Zustimmungsgesetzen“ wie auch bei „Einspruchsgesetzen“. In beiden Fällen können sie auch den Vermittlungsausschuss anrufen und damit auf eine Änderung hinwirken.

Ihre Frage zielt konkret auf das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung. Tatsächlich gibt es Hinweise aus den Medien, dass eine Aufteilung in zustimmungsbedürftige und nicht zustimmungsbedürftige Gesetze vorgesehen ist. Konkrete Gesetzesvorhaben hat die Bundesregierung allerdings bis heute nicht vorgelegt. Wir werden uns also mit der Beantwortung der Frage, wie wir das beurteilen, noch etwas gedulden müssen. Eines kann ich Ihnen allerdings bereits heute versichern: Die Landesregierung wird sich das genau anschauen und die angekündigten Vorhaben - nicht nur zu den Verfahrensfragen - aufmerksam begleiten.

Frage 274

CDU-Fraktion

Abgeordneter Sven Petke

- Umfrage der Internetwache des Landes Brandenburg -

Anfang Juni 2010 wurde auf den Internetseiten der Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg eine Umfrage durchgeführt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Aussagekraft wird einer derartigen Umfrage durch sie beigemessen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Speer

Die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg ist seit Februar 2003 in Betrieb. Sie hat sich als zentrales Portal der Polizei Brandenburg im Netz etabliert.

Ziel ist es, ein zeitgemäßes und bürgerorientiertes Angebot zu unterbreiten. Dazu bedarf es kontinuierlicher Weiterentwicklung. Im Sinne bürgernaher Ausrichtung bilden Anforderungen und Interessen der polizeiexternen Nutzer hierfür die Grundlage.

Aus diesem Grunde wurde eine Befragung der Nutzer über die Internetwache vorbereitet. Ziel ist es, Interessen und Bedarf externer Nutzer zu erheben, um konzeptionelle und technische Anforderungen identifizieren zu können. Ergänzend werden soziodemografische Daten erhoben.

Die Durchführung der Befragung ist für Juli 2010 geplant. Aufgrund eines Versehens wurde der Fragebogen jedoch verfrüht bereits am 9. Juni 2010 kurzzeitig freigeschaltet und dann vorerst wieder aus dem Netz genommen.

Frage 275

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Brennelementesteuer -

Im Rahmen des Sparpaketes der schwarz-gelben Bundesregierung hat die Koalition auch die Einführung einer Brennelementesteuer angekündigt, die jährlich 2,3 Milliarden Euro an Einnahmen bringen soll. Diese Brennelementesteuer soll nicht in Verbindung mit einer Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke eingeführt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Plan der Bundesregierung, eine Brennelementesteuer einzuführen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Das von der Bundesregierung im Juni 2010 beschlossene Sparpaket sieht als eine Maßnahme die Einführung einer sogenannten „Brennelementesteuer“ als Bundessteuer vor. Die Bundesregierung führt dazu aus, dass die Kernenergiewirtschaft im Vergleich zu anderen Energieproduzenten nicht vom Emissionshandel betroffen sei.

Gleichzeitig seien durch die Einpreisung der CO₂-Zertifikate in den Strompreis die Preise gestiegen, die Stromproduktionskosten hingegen nicht. Hierdurch entstünden bei den Kernkraftwerksbetreibern beträchtliche Zusatzgewinne. Dies rechtfertige eine Besteuerung der Kernenergie aus ökologischen und ökonomischen Gründen. Allein durch die Stilllegung und den Rückbau von kerntechnischen Anlagen - einschließlich voraussichtlicher Kosten für die Endlager von Atommüll - werde der Bund erheblich belastet. Auch der Koalitionsvertrag sehe eine angemessene Beteiligung der Kraftwerksbetreiber an den Sanierungskosten der Schachanlage Asse II vor.

Durch die Einführung einer steuerlichen Beteiligung der Kernenergiewirtschaft an den Sanierungskosten sowie durch die Reduktion der Zusatzgewinne könnten jährlich 2,3 Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen für den Bundeshaushalt generiert werden. Damit wäre die Brennelementesteuer der größte Einzelposten des Sparpakets.

Die Atomindustrie hat mit einer Klage gegen die geplante Brennelementesteuer gedroht, sofern diese nicht mit einer Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke verbunden werde. Im Atomausstiegsbeschluss von 2001 sei mit der Bundesregierung vereinbart worden, die Atomwirtschaft steuerlich nicht zusätzlich zu belasten. Sie verstoße zudem gegen EU-Richtlinien, da sie die Kernkraft als Energiequelle einseitig belaste.

Je nach konkreter gesetzlicher Ausgestaltung der Brennelementesteuer - ein Gesetzentwurf liegt derzeit noch nicht vor - könnte diese auch Auswirkungen auf das Körperschaftssteueraufkommen und damit mittelbar auf die Landesfinanzen haben. Entscheidend dafür wird zum einen sein, inwieweit die geplante Steuer die körperschaftssteuerliche Bemessungsgrund-

lage mindern wird. Zum anderen ergäben sich körperschaftssteuerliche Auswirkungen, wenn die Kraftwerksbetreiber die Steuer auf die Preise abwälzten, was - preisbedingt - höhere Umsätze zur Folge hätte und damit zu einem positiven Einnahmeeffekt für das Land führen würde.

Die Brennelementesteuer ist aus fiskalischen Gründen differenziert zu sehen, da sie einerseits mit Mehreinnahmen für den Bund, andererseits mit möglichen Mindereinnahmen des Landes verbunden wäre. Politisch wird die von der Atomindustrie geforderte Verknüpfung der Einführung der Brennelementesteuer mit einer Laufzeitverlängerung für die Kernkraftwerke abgelehnt.

Bei der Verwaltung durch die Länder sollte auf eine Beteiligung des Bundesrates hingewirkt werden.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)

Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)

Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Herr Speer (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

